

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität
und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

2. November 2022
1 von 3

Guten Tag,

zur **19.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr lade ich ein für

**Dienstag, 8. November 2022, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP2) wird empfohlen.

Tagesordnung:

- 1. Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau**
 - 1. Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten für die Stadtteile Forstfeld und Waldau**

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.19.618 -
 - 2. Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau**

Gebietserweiterung bestehendes Fördergebiet Forstfeld und Waldau
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.19.619 -

3. **Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes
(Nationale Projekte des Städtebaus)**
Entwurfsplanung
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.19.620 -
4. **Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen
Straßengesetzes für mehrere im Zusammenhang stehende öffentliche
Verkehrs- und Parkflächen im Bereich des Brüder-Grimm-Platzes**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.19.638 -
5. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/25
„Im Grund – Hospiz“ (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.19.621 -
6. **Satzung der Stadt Kassel über die erneute Verlängerung der Satzung der
Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“
(Satzungsbeschluss zur erneuten Verlängerung der Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.19.622 -
7. **Vertragsvereinbarung zur Durchführung des Wettbewerbs EUROPAN 17
für das Gebiet "Wolfsanger-Nord"**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.19.637 -
8. **Keine Verkehrsversuche bis 2026**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.19.480 -

9. Leerstandskataster

3 von 3

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mario Lang

- 101.19.602 -

Freundliche Grüße

Dominique Kalb

Vorsitzender

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

am Dienstag, 8. November 2022, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

22. November 2022

1 von 12

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU

Mario Lang, 2. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Lucian Hanschke, Mitglied, B90/Grüne

Selina Holtermann, Mitglied, B90/Grüne

Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne

Dr. Sven Schoeller, Mitglied, B90/Grüne

Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD

(Vertretung für Herr Sascha Gröling)

Judith Boczkowski, Mitglied, SPD

Holger Augustin, Mitglied, CDU

Alexander Grotov, Mitglied, CDU

Violetta Bock, Mitglied, DIE LINKE

Matthias Nölke, Mitglied, FDP

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

(ab 17.45 Uhr)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Sabine John, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Kati Griesbach, Club L94

Fabian Schäfer, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Jochen Scharf, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Tagesordnung:

2 von 12

- | | |
|--|------------|
| 1. Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau | 101.19.618 |
| 1. Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen
Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten für die Stadtteile
Forstfeld und Waldau | |
| 2. Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau | 101.19.619 |
| Gebietserweiterung bestehendes Fördergebiet Forstfeld und
Waldau | |
| 3. Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes (Nationale
Projekte des Städtebaus) | 101.19.620 |
| Beschluss zur Entwurfsplanung | |
| 4. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des
Hessischen Straßengesetzes für mehrere im Zusammenhang
stehende öffentliche Verkehrs- und Parkflächen im Bereich
des Brüder-Grimm-Platzes | 101.19.638 |
| 5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/25 | 101.19.621 |
| „Im Grund – Hospiz“ (Aufstellungsbeschluss) | |
| 6. Satzung der Stadt Kassel über die erneute Verlängerung der
Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für
das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14
„Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ | 101.19.622 |
| (Satzungsbeschluss zur erneuten Verlängerung der Satzung) | |
| 7. Vertragsvereinbarung zur Durchführung des Wettbewerbs
EUROPAN 17 für das Gebiet "Wolfsanger-Nord" | 101.19.637 |
| 8. Keine Verkehrsversuche bis 2026 | 101.19.480 |
| 9. Leerstandskataster | 101.19.602 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 2. November 2022 ordnungsgemäß einberufene 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kalb teilt mit, dass er die Tagesordnungspunkte 1 und 2 und die Tagesordnungspunkte 3 und 4 wegen Sachzusammenhangs gemeinsam aufrufen wird. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Weiterhin teilt er mit, dass der Tagesordnungspunkt 8 entfällt, da der Antrag von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen wurde.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Kalb stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

Vorsitzender Kalb ruft die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam auf.

1. **Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau**
 1. **Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten für die Stadtteile Forstfeld und Waldau**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.618 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der geplanten 1. Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten für die Stadtteile Forstfeld und Waldau wird als Grundlage für die weitere Stadtteil- und Projektentwicklung sowie die erforderliche Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Bund-Länder-Programms Sozialer Zusammenhalt zugestimmt.“

Auf Wunsch von Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, berichtet Stadtbaurat Nolda zusammen mit Herrn Schäfer, Amt für Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, über die Vorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau 1. Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten für die Stadtteile Forstfeld und Waldau, 101.19.618, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hanschke

2. Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau
Gebietserweiterung bestehendes Fördergebiet Forstfeld und Waldau
Vorlage des Magistrats
- 101.19.619 -

4 von 12

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der erweiterten Abgrenzung des Programmgebiets Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau wird gemäß anliegender Karte zugestimmt.“

Auf Wunsch von Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, berichtet Stadtbaurat Nolda zusammen mit Herrn Schäfer, Amt für Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, über die Vorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau Gebietserweiterung bestehendes Fördergebiet Forstfeld und Waldau, 101.19.619, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lang

Vorsitzender Kalb ruft die Tagesordnungspunkt 3 und 4 gemeinsam auf.

3. Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes (Nationale Projekte des Städtebaus)

5 von 12

Beschluss zur Entwurfsplanung

Vorlage des Magistrats
- 101.19.620 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der vorgelegten Planung zur Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes wird zugestimmt.“

Stadtbaurat Nolda führt kurz in das Thema ein. Herr Scharf, Amt für Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalpflege, und Frau Griesbach, Club L94, erläutern anhand einer PowerPointPräsentation den derzeitigen Stand und die weiteren Planungen für den Brüder-Grimm-Platz und beantworten zusammen mit Herrn Dr. Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD

Ablehnung: CDU

Enthaltung: DIE LINKE, FDP

abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes (Nationale Projekte des Städtebaus) Beschluss zur Entwurfsplanung, 101.19.620, wird **zugestimmt**.

Im Laufe der Diskussion stellt Stadtverordnete Bock, Fraktion DIE LINKE, den als Tischvorlage vorliegenden Änderungsantrag für ihre Fraktion.

➤ Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der vorgelegten Planung zur Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes wird zugestimmt. 6 von 12

**Bei der Platzgestaltung werden weitere Bäume etwa im Randbereich ergänzt.
Bei der Materialwahl ist auf kurze Transportwege und faire
Arbeitsbedingungen zu achten.“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Enthaltung: --

abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE betr. Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes (Nationale Projekte des Städtebaus)

Beschluss zur Entwurfsplanung, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Augustin

4. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für mehrere im Zusammenhang stehende öffentliche Verkehrs- und Parkflächen im Bereich des Brüder-Grimm-Platzes

Vorlage des Magistrats

- 101.19.638 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der in dem beigefügten Lageplan gekennzeichneten Verkehrsflächen, Gemarkung Kassel, Stadtteil Mitte, Flur 10, Teilflächen des Flurstücks 88/13 (Brüder-Grimm-Platz) siehe beigefügten Lageplan wird zugestimmt. Das Wohl der Allgemeinheit erfordert die Einziehung. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 8. Juni 2003 ist einzuleiten.“

Stadtbaurat Nolda führt kurz in das Thema ein. Herr Scharf, Amt für Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalpflege, und Frau Griesbach, Club L94, erläutern anhand einer PowerPointPräsentation den derzeitigen Stand und die weiteren Planungen

für den Brüder-Grimm-Platz und beantworten zusammen mit Herrn Dr. Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

7 von 12

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, DIE LINKE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: FDP

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für mehrere im Zusammenhang stehende öffentliche Verkehrs- und Parkflächen im Bereich des Brüder-Grimm-Platzes, 101.19.638, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Augustin

5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/25

„Im Grund – Hospiz“ (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.19.621 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen der Straße Im Grund im Westen, dem Geilebach im Norden sowie den Grundstücken Helmarshäuser Str. 18 und 20 im Osten und Kronenstraße 23 und Im Grund 4b im Süden (s. Anlage 2) soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/25 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Flurstücks 51/2, Flur 7, Gemarkung Harleshausen, zugunsten einer Hospiz-Einrichtung.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

8 von 12

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: DIE LINKE

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/25 „Im Grund – Hospiz“ (Aufstellungsbeschluss), 101.19.621, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bock

6. Satzung der Stadt Kassel über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ (Satzungsbeschluss zur erneuten Verlängerung der Satzung)

Vorlage des Magistrats

- 101.19.622 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur weiteren Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ zwischen der Bunsenstraße im Westen, der Eisenschmiede im Norden, dem Haarmannweg im Süden sowie dem Wohngebiet an der Schaumbergstraße/Silcherstraße/Wilhelmsthaler Straße im Osten soll die Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ vom 4. November 2019 – bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 3. Jahrgang Nr. 053 vom 29. November 2019 – nochmals um ein Jahr verlängert werden.

Der Satzung der Stadt Kassel über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ wird nach § 14 (1), § 16 und § 17 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zugestimmt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

9 von 12

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ (Satzungsbeschluss zur erneuten Verlängerung der Satzung), 101.19.622, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Nölke

7. Vertragsvereinbarung zur Durchführung des Wettbewerbs EUROPAN 17 für das Gebiet "Wolfsanger-Nord"

Vorlage des Magistrats

- 101.19.637 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel bewirbt sich mit dem Wohnbauentwicklungsgebiet ‚Wolfsanger-Nord‘ für den im März 2023 beginnenden Wettbewerb European 17 (E17) ‚living cities 2 – lebendige Städte 2‘ des Europäischen Netzwerks ‚European‘.

Dem Abschluss der Vertragsvereinbarung zwischen EUROPAN - Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur und Städtebau e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Michael Rudolph und der Stadt Kassel zur Durchführung des Wettbewerbes wird zugestimmt.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

10 von 12

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD

Ablehnung: DIE LINKE

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vertragsvereinbarung zur Durchführung des Wettbewerbs EUROPAN 17 für das Gebiet "Wolfsanger-Nord", 101.19.637, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dreyer

8. Keine Verkehrsversuche bis 2026

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.19.480 -

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

9. Leerstandskataster

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.19.602 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, ein digitales Leerstandskataster für Immobilien im städtischen Bereich zu erstellen, das regelmäßig aktualisiert wird.

Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, übernimmt für seine Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne.

➤ Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne

Die Stadtverordnetenversammlung, wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, **zu prüfen und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten, ob ein digitales Leerstandskataster für Immobilien im städtischen Bereich zu erstellen, das regelmäßig aktualisiert wird, ein zielführendes Mittel gegen Leerstände sein kann.**

Im Rahmen der Diskussion bringt Stadtverordnete Bock, Fraktion DIE LINKE, folgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**

Die Stadtverordnetenversammlung, wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, **bis in das 1. Quartal 2023 zu prüfen und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten, ob ein digitales Leerstandskataster für Immobilien im städtischen Bereich zu erstellen, das regelmäßig aktualisiert wird, ein zielführendes Mittel gegen Leerstände sein kann.**

Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, übernimmt für seine Fraktion auch den von Stadtverordnete Bock, Fraktion DIE LINKE, eingebrachten Änderungsantrag.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung, wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, **bis in das 1. Quartal 2023 zu prüfen und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten, ob ein digitales Leerstandskataster für Immobilien im städtischen Bereich zu erstellen, das regelmäßig aktualisiert wird, ein zielführendes Mittel gegen Leerstände sein kann.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

12 von 12

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Leerstandskataster, 101.19.602, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schoeller

Ende der Sitzung: 18:12 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.618

10. Oktober 2022
1 von 1

**Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau
1. Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
Kasseler Osten für die Stadtteile Forstfeld und Waldau**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der geplanten 1. Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten für die Stadtteile Forstfeld und Waldau wird als Grundlage für die weitere Stadtteil- und Projektentwicklung sowie die erforderliche Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Bund-Länder-Programms Sozialer Zusammenhalt zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) sowie 1. Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten für die Stadtteile Forstfeld und Waldau (Anlage 2) sind beigelegt.

Die Ortsbeiräte Forstfeld und Waldau haben die Vorlage in ihrer Sitzung am 21. September 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 27. September 2022 und 10. Oktober 2022 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau

1. Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten für die Stadtteile Forstfeld und Waldau

Begründung der Vorlage

Hintergrund

Die Stadt Kassel hat sich im Juni 2016 mit den Stadtteilen Forstfeld und Waldau erfolgreich um die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (seit 01. Januar 2020 „Sozialer Zusammenhalt“) beworben.

Grundlage für die Antragstellung bildete das am 20. Juli 2015 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossene integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die vier Stadtteile Unterneustadt, Bettenhausen, Forstfeld und Waldau im Kasseler Osten.

Das Konzept wurde auf der Grundlage einer umfangreichen Bestandserhebung und -analyse und mit einer breiten und generationenübergreifenden Beteiligung erarbeitet. Als strategisches Planungsinstrument bildet das ISEK Kasseler Osten seitdem die Basis für die Gesamtentwicklung aller vier Stadtteile.

Anlass und Ziele der 1. Fortschreibung für Forstfeld und Waldau

In den ersten Förderjahren haben sich bestimmte Entwicklungen und Schwerpunktthemen – u.a. Entwicklungen der Bildungsstandorte, Investitionsentscheidungen von Wohnungsbauunternehmen, etc. – in den Stadtteilen herausgebildet, die vor der Aufnahme in das Förderprogramm noch nicht absehbar waren oder im Rahmen des ISEKs Kasseler Osten nicht entsprechend detailliert berücksichtigt wurden.

Aus diesem Grund wird für den Förderbereich Forstfeld und Waldau mit der vorliegenden Fortschreibung eine Konkretisierung der Ziele und Handlungsbedarfe für das Fördergebiet vorgenommen. Ziel der Fortschreibung ist es, die Entwicklungs- und Umsetzungsstrategie zu aktualisieren und dabei bereits fertiggestellte, noch umzusetzende Maßnahmen sowie neu entwickelte Projekte zu berücksichtigen. Dies schließt die entsprechende Zeit- und Finanzierungsplanung mit ein.

Als Weiterentwicklung zum ISEK Kasseler Osten wird auch die Verstetigung der aufgebauten Strukturen, Netzwerke und angestoßenen Entwicklungen nach dem Förderzeitraum beleuchtet. Die vorliegende ISEK-Fortschreibung legt insgesamt zwar den Schwerpunkt auf die Stadtteile Forstfeld und Waldau und insbesondere auf das Fördergebiet im Programm „Sozialer Zusammenhalt“, die räumlichen und funktionalen Verflechtungen werden jedoch auch im Kontext des Kasseler Ostens und der Gesamtstadt betrachtet.

Eine ISEK-Fortschreibung für die Stadtteile Unterneustadt und Bettenhausen (sog. Ergänzungsband) wurde bereits in 2018 erarbeitet und beschlossen.

Zentrale Inhalte

Die Fortschreibung des ISEKs Kasseler Osten für die Stadtteile Forstfeld und Waldau bzw. den stadtteilübergreifenden Förderbereich im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ ist entsprechend der Themenfelder der Mustergliederung des Landes Hessen aufgebaut. Sie benennt in

einer umfassenden Analyse die aktuellen Entwicklungen und Problemlagen in verschiedenen Themen- und Handlungsfeldern. Die zentralen Aussagen und Erkenntnisse werden in einer SWOT-Analyse in Form von Stärken und Schwächen sowie zukünftigen Chancen und Risiken zusammengefasst. Die Erkenntnisse aus der Analyse bilden die Grundlage für die standortbezogene Weiterentwicklung des Leitbildes aus dem ISEK Kasseler Osten sowie für die Darstellung der aktualisierten Handlungsstrategie und Aktivitäten, anhand derer die Stadtteilentwicklung in den nächsten Jahren unterstützt werden soll. Hierbei werden zahlreiche, konkreten Einzelmaßnahmen benannt, die im Rahmen des Förderzeitraums bis 2026 weiterentwickelt werden können. Auf Grundlage der in der Fortschreibung enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht erfolgt die Beantragung von Fördermitteln für die dargestellten Einzelmaßnahmen.

Für die Umsetzung bestimmter Einzelmaßnahmen ist eine Gebietserweiterung des bestehenden Fördergebietes erforderlich. Hierfür wird eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt.

gez.
Büsscher

Kassel, 31. August 2022

ISEK Forstfeld und Waldau

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept
im Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt

1. Fortschreibung des ISEKs Kasseler Osten für die Stadtteile Forstfeld und Waldau

Kassel **documenta Stadt**



Integriertes Städtebauliches EntwicklungsKonzept

ISEK-Fortschreibung Forstfeld und Waldau

Stand: September 2022

Auftraggeberin:

Stadt Kassel
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Untere Königstraße 46
34117 Kassel

Bearbeitung: Julia Jaentsch, Julia.Jaentsch@kassel.de
Ansprechpartner: Fabian Schäfer, Fabian.Schaefer@kassel.de

Im Rahmen des Stadtteilmanagements durchgeführt von:

akp_ Stadtplanung + Regionalentwicklung
Friedrich-Ebert-Straße 153
34119 Kassel
Tel.: 0561-7004868
Mail: post@akp-planung.de

Bearbeitung:

Heike Brandt,
Dipl.-Ing. Stadtplanung, Städtebauarchitektin akh

Elena Hansjürgens,
M.Sc. Stadt- und Regionalplanung

Annika Wörncke,
M.Sc. Stadt- und Regionalplanung

Bildnachweise:

© Stadt Kassel, Stadtteilmanagement Forstfeld und Waldau
Titelbild: Baustelle Wahlebachpark im Herbst 2021, © Stadt Kassel / Nikolai Benner



Kassel documenta Stadt

Erläuterung:

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Fortschreibung des von der Stadt Kassel beschlossenen „Entwicklungskonzept Kasseler Osten – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)“ aus dem Jahr 2014. Der Fokus der Fortschreibung liegt auf den Stadtteilen Forstfeld und Waldau sowie insbesondere dem als Fördergebiet im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals Soziale Stadt) ausgewiesenen Teilbereichs beider Stadtteile.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, werden Erkenntnisse aus dem ISEK Kasseler Osten daher in Teilen übernommen, aktualisiert und ergänzt, ohne dies an jeder Stelle einzeln kenntlich zu machen. Andere verwendete Datenquellen, Konzepte und Untersuchungsergebnisse sind durch entsprechende Verweise und Quellenangaben gekennzeichnet.

Inhalt

1.	Einleitung	6
1.1.	Anlass	6
1.2.	Ziele.....	6
2.	Zusammenfassung	7
3.	Fördergebiet.....	9
3.1.	Lage, städtebauliche Struktur, Funktion und Bedeutung	9
3.2.	Gebietsabgrenzung	13
3.3.	Das Fördergebiet im Kontext der Gesamtstadt und des Kasseler Ostens	15
4.	Analyse der Ausgangssituation	16
4.1.	Städtebauliche und räumliche Struktur	16
4.1.1.	Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung (Schwerpunktthema)	16
4.1.2.	Wohnen, Wohnumfeld (Schwerpunktthema)	17
4.1.3.	Verkehr, Umwelt, Grün- und Freiraumentwicklung (Schwerpunktthema)	24
4.2.	Sozialraum und soziale Struktur	33
4.2.1.	Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	33
4.2.2.	Aktivierung und Beteiligung.....	35
4.2.3.	Stadtteilimage und Öffentlichkeitsarbeit (Schwerpunktthema)	36
4.2.4.	Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben (Schwerpunktthema)	38
4.2.5.	Lokale Ökonomie und Beschäftigung.....	44
4.2.6.	Gesundheit und Umweltgerechtigkeit.....	46
4.2.7.	Kultur, Freizeit und Sport (Schwerpunktthema)	48
4.2.8.	Kriminalprävention und Sicherheit	52
4.2.9.	Querschnittsthema Klimaschutz und Klimaanpassung	52
4.2.10.	Querschnittsthema Integration	55
4.3.	Zusammenfassende SWOT-Analyse	57
4.3.1.	Die aktuelle Perspektive – Stärken und Schwächen.....	57
4.3.2.	Die Zukunftsperspektive – Chancen und Risiken	60
5.	Leitbild Sozialer Zusammenhalt in Forstfeld und Waldau	63
6.	Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen	64
6.1.	Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung	64
6.2.	Aktivierung und Beteiligung.....	76
6.3.	Stadtteilimage und Öffentlichkeitsarbeit.....	79
6.4.	Wohnen, Wohnumfeld.....	80
6.5.	Verkehr, Umwelt, Grün- und Freiraumentwicklung.....	85
6.6.	Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben	95
6.7.	Lokale Ökonomie und Beschäftigung	113
6.8.	Gesundheit und Umweltgerechtigkeit.....	115
6.9.	Kultur, Freizeit und Sport	116
6.10.	Kriminalprävention und Sicherheit	125
6.11.	Querschnittsthemen	126
7.	Organisations- und Beteiligungsstruktur	127
7.1.	Steuerung der Maßnahmen.....	127
7.2.	Umsetzung des Programms vor Ort	128
7.3.	Nachbarschaftsfonds.....	130
8.	Projekt- und Finanzierungsübersicht.....	131
9.	Verstetigung	132

1. Einleitung

1.1. Anlass

Das Entwicklungskonzept Kasseler Osten aus dem Jahr 2014 beschäftigt sich mit den vier östlichen Kasseler Stadtteilen Unterneustadt, Bettenhausen, Forstfeld und Waldau. Es untersucht die Qualitäten, aber auch Herausforderungen des mit über 25.000 Einwohnern und rund 2.400 Gewerbebetrieben bedeutsamen Wohn- und Wirtschaftsstandorts. Um für die Entwicklung des Kasseler Ostens bis zum Jahr 2030 einen verlässlichen Orientierungsrahmen für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft zu entwickeln, hat die Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2011 die Erstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes beschlossen. Maßgabe war eine begleitende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Akteur*innen aus Wirtschaft und Gesellschaft und damit die Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen.

Das in 2014 fertiggestellte ISEK bildet diesen Orientierungsrahmen für alle vier Stadtteile des Kasseler Ostens. Anschließend erfolgte die Aufnahme zweier Fördergebiete in die Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen. Ein Fördergebiet in den Stadtteilen Unterneustadt und Bettenhausen wurde im Jahr 2016 in das Programm „Stadtumbau in Hessen“ (seit 2020: Wachstum und Nachhaltige Erneuerung) aufgenommen. Im gleichen Jahr wurde ein ebenfalls stadtteilübergreifender Förderbereich in Forstfeld und Waldau in das Programm „Soziale Stadt“ (seit 2020: Sozialer Zusammenhalt) aufgenommen.

Bereits nach den ersten Förderjahren zeigen sich Entwicklungen und Schwerpunktthemen (z.B. Entwicklungen der Bildungsstandorte, Investitionsentscheidungen von Wohnungsbauunternehmen) in den Stadtteilen, die vor der Aufnahme in das Förderprogramm noch nicht absehbar waren oder im Rahmen des ISEKs Kasseler Osten nicht entsprechend detailliert berücksichtigt wurden. Zu den Aufgaben des Stadtteilmanagements für den Förderbereich Forstfeld und Waldau zählt daher auch die Fortschreibung des ISEKs aus dem Jahr 2014 zur Konkretisierung der Ziele und Handlungsbedarfe für das Fördergebiet sowie zur Aktualisierung der Umsetzungsstrategie (bereits fertiggestellte und noch umzusetzende Maßnahmen) und auch zur Ergänzung neu entwickelter Projekte. Aus der Perspektive innerhalb des laufenden Förderzeitraums können die Zeit- und Finanzierungsplanung für Forstfeld und Waldau präzisiert und ggf. Umsetzungsprioritäten an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Als Weiterentwicklung zum ISEK 2014 wird auch die Verstetigung der aufgebauten Strukturen, Netzwerke und angestoßenen Entwicklungen nach dem Förderzeitraum thematisiert.

Die vorliegende ISEK-Fortschreibung legt den Schwerpunkt auf die Stadtteile Forstfeld und Waldau und insbesondere auf das Fördergebiet im Programm „Sozialer Zusammenhalt“. Die räumlichen und funktionalen Verflechtungen werden jedoch auch im Kontext des Kasseler Ostens und der Gesamtstadt betrachtet.

1.2. Ziele

Ziel der ISEK-Fortschreibung ist die Präzisierung der Untersuchungen, Erkenntnisse und der Umsetzungsstrategie aus dem Entwicklungskonzept Kasseler Osten von 2014 für den räumlichen Schwerpunkt des ausgewiesenen Fördergebietes in den Stadtteilen Forstfeld und Waldau sowie für die inhaltlichen Schwerpunkte des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals: Soziale Stadt). Die Struktur der Analysethemen und Handlungsfelder, die nachfolgend betrachtet werden, richtet sich daher nach dem „Leitfaden zur Erarbeitung Integrierter Städtebaulicher Entwicklungskonzepte in der Sozialen Stadt“ (Servicestelle HEGISS, 2016).

Mit der Aktualisierung des Umsetzungsstands von Maßnahmen sowie der Konkretisierung der Zeit- und Finanzierungsplanung inklusive der Ergänzung neu hinzugekommener Projekte soll die Entwicklungsstrategie für die Stadtteile Forstfeld und Waldau aktuellen Entwicklungen sowie den spezifischen Anforderungen des Förderprogramms für die Laufzeit bis 2026 angepasst werden. Dabei spielt auch die Verknüpfung einzelner Themen mit anderen Förderprogrammen eine Rolle. Die ISEK-Fortschreibung soll dabei auch Aussagen zur Weiterentwicklung der Stadtteile über den Förderzeitraum hinaus sowie zur nachhaltigen Wirkung und Verstetigung von Strukturen und angestoßenen Prozessen treffen.

2. Zusammenfassung

Die Fortschreibung des ISEKs Kasseler Osten für die Stadtteile Forstfeld und Waldau bzw. den stadtteilübergreifenden Förderbereich im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ ist entsprechend der Themenfelder der Mustergliederung des Landes Hessen aufgeteilt. Sie benennt die aktuellen Entwicklungen und Problemlagen zu verschiedenen Aspekten des Wohnens, Lebens und Arbeitens in Forstfeld und Waldau, gibt einen Überblick über den laufenden Förderprozess und benennt weiteren Handlungsbedarf und Maßnahmen, die zum Teil noch im Rahmen des Förderzeitraums bis 2026 angegangen werden sollen.

In Kapitel 3 wird zunächst das Fördergebiet dargestellt und dessen Lage, Struktur und Bedeutung, die genaue Gebietsabgrenzung sowie die Bezüge zur Gesamtstadt erläutert. Im Rahmen der ISEK-Fortschreibung soll in beiden Stadtteilen eine Erweiterung der bisherigen Gebietsabgrenzung erfolgen. Diese ist begründet durch verschiedene Themen, Handlungsbedarfe und teils konkrete Projektvorhaben, welche sich seit der Aufnahme in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ 2016 entwickelt haben und einen Einfluss auf die Entwicklung des Fördergebietes haben.

Kapitel 4 umfasst in zwei Teilen die Analyse der Situation im Fördergebiet, welche sich an den Themenstellungen des Leitfadens des Landes Hessen orientiert. Mit den Aspekten städtebauliche Entwicklung, Wohnen und Wohnumfeld sowie Verkehr, Umwelt, Grün- und Freiraumentwicklung wird die räumliche Struktur des Fördergebietes bzw. der Stadtteile Forstfeld und Waldau untersucht und die Entwicklungen im Vergleich zum ISEK 2014 aktualisiert. Alle drei Aspekte stellen Schwerpunkte in der Handlungsstrategie für das Fördergebiet dar.

Den zweiten Teil der Analyse bilden die Aspekte Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilimage und Öffentlichkeitsarbeit, Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben, Lokale Ökonomie und Beschäftigung, Gesundheit und Umweltgerechtigkeit, Kultur, Freizeit und Sport sowie Kriminalprävention und Sicherheit, wodurch das Fördergebiet in Forstfeld und Waldau als Sozialraum untersucht wird. Dabei haben sich insbesondere der Blick auf das Stadtteilimage, der Themenkomplex Bildung und soziale Infrastruktur sowie die Entwicklung von Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen und -angeboten als Schwerpunkte für die Handlungsstrategie des Fördergebietes herausgestellt. Zusätzlich zu den aufgeführten Analysethemen werden zudem Aussagen zu den Bereichen Klimaschutz und Integration getroffen, welche Zusammenhänge und Berührungspunkte mit zahlreichen der oben genannten Themenfelder aufweisen und daher übergreifend als Querschnittsthemen behandelt werden.

Abschließend werden die Aussagen und Erkenntnisse der zahlreichen Themenbereiche als SWOT-Analyse in Form von Stärken und Schwächen sowie zukünftigen Chancen und Risiken zusammengefasst.

Mit dem Leitbild für die Entwicklung des Fördergebietes bzw. der Stadtteile Forstfeld und Waldau beginnt dann in Kapitel 5 die Darstellung der Handlungsstrategie und Aktivitäten, anhand derer die Stadtteilentwicklung in den nächsten Jahren unterstützt werden soll. Diese Handlungsstrategie ist in Kapitel 6 in Form von Übersichten über verschiedene Handlungsfelder und der Beschreibung der jeweils zugeordneten Einzelmaßnahmen aufgeführt. Die Beschreibungen der Einzelmaßnahmen beinhalten u.a. Aussagen zum Umsetzungsstand des jeweiligen Projektvorhabens sowie zum Beitrag zu den oben genannten Querschnittsthemen Klimaschutz und Integration.

In Kapitel 8 wird mit dem Aufzeigen der Organisationsstrukturen und Erläutern von Beteiligungsprozessen die Grundlage dargestellt, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Vielzahl an Maßnahmen notwendig ist.

Durch den Gesamtüberblick in der Kosten- und Finanzierungsübersicht in Kapitel 7 wird deutlich, dass innerhalb der ersten vier Förderjahre eine beachtliche Bandbreite umgesetzter, laufender oder angestoßener Maßnahmen mit entsprechendem Fördervolumen bereits zur Stadtteilentwicklung Forstfelds und Waldaus beigetragen hat. Gleichzeitig zeigt sich in den zahlreichen weiteren Projektideen und teils bereits konkreten Vorhaben aber auch, dass bis zum Ende der Förderlaufzeit 2026 und auch darüber hinaus weiterhin Entwicklungspotentiale für die Stadtteile bestehen.

Den Abschluss der ISEK-Fortschreibung bildet in Kapitel 9 ein Ausblick auf die Frage der Verstetigung der angestoßenen Prozesse und Aktivitäten im Förderstandort Forstfeld und Waldau, welche in der zweiten Hälfte der Förderlaufzeit stärker in den Fokus rücken wird. Da die Fortschreibung des ISEKs gleichzeitig auch eine Zwischenbilanz des Umsetzungsstands des gesamten Fördervorhabens darstellt, wird mit der Fragestellung der Verstetigung ein zusätzlicher Aspekt angestoßen, der zur nachhaltigen Sicherung der bereits erzielten Erfolge beitragen soll.

3. Fördergebiet

3.1. Lage, städtebauliche Struktur, Funktion und Bedeutung

Lage und Entstehung der Stadtteile

Die historische Entwicklung des Kasseler Ostens ist von Beginn an eng mit der Lage an der Fulda verknüpft. Dabei übernehmen die Fuldabrücke und die Leipziger Straße als Tor nach Osten eine wirtschaftlich und strategisch wichtige Funktion und bilden damit über viele Jahrhunderte die wichtigste städtebauliche Entwicklungsachse des Kasseler Ostens.

Forstfeld ist ein junger Stadtteil, der neben und teilweise infolge großer Industrie- und Gewer-
beflächenansiedlungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstand. So wurden ab 1916 auf Teilen
des Kasseler Forstes Arbeiterwohnungen für die an der heutigen Lilienthalstraße stehende Mu-
nitionsfabrik erstellt. Durch weitere Werkwohnungen und Siedlerwohnungsbauten wuchs in
der Folge der seit 1958 eigenständige Stadtteil.

Dieser liegt im Osten des Kasseler Ostens zwischen Bettenhausen und Waldau. Er grenzt im Os-
ten, getrennt durch die A7, an Kaufungen und Lohfelden und ist daher ein wichtiges Bindeglied
zwischen diesen Gemeinden und der Gesamtstadt.

Das Forstfeld bezeichnet ursprünglich einen als Weide genutzten Wald. Ende des 18. Jahrhun-
derts wurde das Gebiet zum militärischen Übungsgelände. Im Rahmen der fortschreitenden In-
dustrialisierung entstanden im Gebiet zwischen der ab 1912 bestehenden Bahnstrecke der Söh-
rebahn und dem Wahlebach mehrere Arbeitersiedlungen. Der Bau der Munitionsfabrik in der
Lilienthalstraße führte dazu, dass das Forstfeld ab 1916 besiedelt und bebaut wurde. Anfangs
war eine Gartenstadt geplant, die jedoch nur in Teilen umgesetzt wurde. Die erste Arbeitersied-
lung, die Städtische Siedlung und wurde bereits 1916 mit elf Vier- und Achtfamilienhäusern
errichtet. Sie wurde in den 1930er bis -50er Jahren um zusätzliche Mehrfamilienhäuser erwei-
tert und nach einem sukzessiven Verfall in den 1980er Jahren saniert. Die Erlenfeldsiedlung ent-
stand ab 1932 und die Forstfeldsiedlung (ehemals Fieseler Siedlung) ab 1935. In den 1950er Jah-
ren entstand am Lindenberg eine weitere Einfamilienhaussiedlung für Flüchtlinge, ebenfalls mit
kleinen Wohnungen und Grundstücken von 1.000m². Auf dem Lindenberg wurde zudem ein
noch heute wichtiges Pflegeheim für Senioren anstelle des ehemaligen Krankenhauses Heil-
stätte Lindenberg eröffnet.

Seit 1936 gehört das Gebiet zur Stadt Kassel, als eigenständiger Stadtteil besteht das Forstfeld
erst seit 1958. Der Stadtteil Forstfeld ist bis heute durch seine Siedlungen und Siedlergemein-
schaften geprägt.

Waldau ist der südlichste Stadtteil im Kasseler Osten, grenzt im Westen an die Fulda und im
Norden an die anderen drei Stadtteile des Kasseler Ostens. Im Nordosten grenzen die Wohn-
quartiere Waldaus über die Wahlebachaue hinweg an das Forstfeld, so dass ein großer zusam-
menhängender Bereich durch Wohnnutzung geprägt ist. Im Südosten und Süden treffen die Ge-
werbegebiete Waldaus und der Nachbarkommunen Lohfelden und Fuldabrück-Bergshausen
aufeinander.

Im Gegensatz zum „jungen“ Forstfeld wurde Waldau bereits 1293 erstmals urkundlich erwähnt
und war Jahrhunderte lang eine dörfliche Siedlung. Die Industrialisierung und der Eisenbahnbau
veränderten Waldau maßgeblich. Bereits vor dem 1. Weltkrieg wurde auf dem Gebiet des heu-
tigen Industriegebietes Waldau ein Flugplatz gebaut, der einen attraktiven Ort für die Ansiede-
lung großer Flugzeugfabriken, wie Junkers und Fieseler, darstellte.

Im April 1936 wurde Waldau als Stadtteil von Kassel eingemeindet. Trotz der Lage des Flugplatzes und der industriellen Betriebe wurde Waldau im 2. Weltkrieg kaum zerstört und behielt seine historische Dorfstruktur. Der ländlich geprägte Charakter des Stadtteils löste sich erst in den 1960er Jahren auf, als mit dem größten Kasseler Bauprojekt, der Wohnstadt Waldau, begonnen wurde. In kürzester Zeit entstanden Gebäude aus Fertigbauteilen für ca. 6000 Menschen und die Bevölkerungszahl des Stadtteils stieg rasant an. In den 1970er Jahren trat der Flugplatz Kassel-Calden an die Stelle des Waldauer Flughafens. Das frei gewordene Gebiet wird seitdem industriell genutzt. Diese Entwicklung lässt sich bis heute räumlich an der Dreiteilung des Stadtteils in „Alt-Waldau“, die Wohnstadt Waldau und das Gewerbegebiet erkennen. Die südlich der Autobahn A49 liegenden Gewerbeflächen Waldaus bilden mit denen Lohfeldens und Fuldabrücks mit insgesamt rund 400 Betrieben und 9.000 Beschäftigten den Industriepark Kassel, das größte zusammenhängende Industriegebiet Nordhessens.

Städtebauliche Struktur und Funktion der Stadtteile

Der Kasseler Osten verfügt über eine große Bandbreite unterschiedlicher baulicher Strukturen, Nutzungsstrukturen sowie stadträumlicher Qualitäten.

Im Forstfeld stellen die Hauptstraßen Forstbachweg und Ochshäuser Straße die wesentliche verkehrliche Erschließung des Stadtteils dar. Da diese Straßen im Unterschied zur Leipziger Straße keine überregionale Bedeutung haben und die angrenzende Bebauung wenig straßenräumliche Fassung bietet, ist der Stadtteil Forstfeld stadträumlich nur eingeschränkt wahrnehmbar. Das infrastrukturelle Zentrum des Stadtteils mit Einrichtungen in den Bereichen Versorgung, Bildung und Soziales liegt mittig im Stadtteil am Forstbachweg. Es ist jedoch städtebaulich kaum definiert. Weitere Versorgungseinrichtungen befinden sich entlang der Ochshäuser Straße. Eine weitere Infrastruktureinrichtung ist die Seniorenwohnanlage Lindenberg im östlichen Forstfeld.

Darüber hinaus besteht das Forstfeld nahezu ausschließlich aus Wohngebieten und verfügt über sehr homogene Baustrukturen. Während der nördliche Teilbereich der Städtischen Siedlung durch den Gegensatz von niedrigem Geschosswohnungsbauten und der monolithischen Großstruktur der Heinrich-Steul-Siedlung geprägt ist, wird der südliche Teilbereich von Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt, die insbesondere in den Siedlerbereichen eine hohe Homogenität aufweisen. Abgesehen von kleineren Geschosswohnungsbaubereichen und dem Seniorenwohnheim wird auch der Lindenberg im Wesentlichen von Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt. Die Siedlerquartiere und der Lindenberg sind von Überalterung betroffen, sodass hier Handlungsbedarf in der Unterstützung des Generationenwechsels und der Schaffung altersgerechten Wohnraums für alle Einkommensgruppen besteht.

Aus städtebaulicher Sicht mangelt es an einer identitätsstiftenden Stadtteilmitte, die entsprechend baulich gefasst ist. Ein großes Potential hierfür stellt das prominent am Forstbachweg gelegene und von öffentlichen und sozialen Einrichtungen umgebene Areal der inzwischen rückgebauten Heinrich-Steul-Schule dar.

Waldau ist der flächenmäßig größte der vier Stadtteile im Kasseler Osten und grenzt an die übrigen drei an. Der Stadtteil wird durch die A49 und die B83 dreigeteilt: Er besteht aus dem großzügigen Grün- und Naherholungsbereich des Buga-Geländes im Nordwesten, dem Industriepark Kassel im Süden und den Wohnquartieren Alt-Waldau und Wohnstadt Waldau im Nordosten. Mit den genannten Straßenachsen bestehen im Stadtteil erhebliche stadträumliche Barrieren, die durch Schienenstrecken noch verstärkt werden. Da die Zubringerstraßen größtenteils

ohne direkte Erschließungsfunktion sind und in weiten Teilen von Lärm- und Sichtschutzwällen begleitet werden, ist die stadträumliche Wahrnehmbarkeit von Waldau eingeschränkt.

Die Baustrukturen der Waldauer Wohnquartiere sind dabei sehr unterschiedlich. Einerseits besteht Waldau aus einem kleinteilig strukturierten historischen Ortskern mit Fachwerkhäusern und landwirtschaftlichen Hofanlagen, um den sich Einfamilienhaussiedlungen unterschiedlicher Baujahre bis hin zu Neubauten gruppieren. Im Bereich des historischen Ortskerns an der Nürnberger Straße befindet sich – erweitert um das Einkaufszentrum in der Wohnstadt Waldau – das räumlich-funktionale Stadtteilzentrum mit Einzelhandelsnutzungen und sozialen Infrastruktur- sowie Bildungseinrichtungen. Andererseits wird Waldau durch die großmaßstäblich strukturierte Wohnstadt Waldau geprägt, die aus bis zu 14-geschossigen Punkthochhäusern sowie drei- bis viergeschossigen Zeilenbauten besteht. Eine weitere zentrale Funktion hat die Offene Schule Waldau als stadtteilübergreifende weiterführende Schule. Die gewerblich geprägten Bereiche im Süden Waldaus sind im Osten durch Großstrukturen der Logistikbranche und im Westen eher durch mittelgroße Gewerbestrukturen geprägt.

Der Ortskern ist trotz der vorhandenen gemischten Nutzungen im Wesentlichen durch Wohnen geprägt. Die angrenzenden Wohngebiete und die Wohnstadt Waldau sind reine Wohngebiete. Von Leerstand und Instandsetzungsdefiziten sind in Waldau einige Hofgebäude im Ortszentrum betroffen, zudem sind die Immobilienbestände der Vonovia (vormals Eigentum der BUWOG) in der Wohnstadt Waldau in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Seit der Übernahme durch die Vonovia werden bisher nur freiwerdende Wohnungen einzeln saniert, es bestehen jedoch Bestrebungen zur Gesamtanierung der Bestände in Waldau. Hierzu werden derzeit im Austausch mit den städtischen Ämtern Planungen erstellt, die ggf. auch Aufstockungen oder Nachverdichtungen sowie die Verbesserung des Wohnumfelds beinhalten sollen. Andere Immobilien werden aktuell von den Wohnungsunternehmen sukzessive saniert. Nach Aussagen der Wohnungsunternehmen weisen die Bestände aktuell kaum Leerstand auf, die Vermietung funktioniere gut. Insbesondere kleine Wohnungen für Singles oder Paare (2 Zimmer) sowie große Wohnungen für Familien (4-5 Zimmer) seien sehr gefragt und ständen nicht ausreichend zur Verfügung.

Durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung (vgl. auch Bevölkerungsstruktur) zeigt sich besonders ein wachsender Bedarf an barrierearmen Wohnungen und Dienstleistungen für ältere Menschen.

In Waldau besteht auch im alten Ortskern punktueller Handlungsbedarf. Belastungsfaktoren sind hier Instandsetzungsdefizite und Leerstände bei historischen Hof- und Fachwerkgebäuden sowie zum Teil sehr kleinen Einzelhandelsflächen. Da es sich teilweise um denkmalgeschützte und stadtbildprägende Gebäude handelt, liegt die Herausforderung in der Schaffung zeitgemäßer Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen.

ISEK-Fortschreibung Forstfeld und Waldau
Übersichtskarte - Fördergebiet

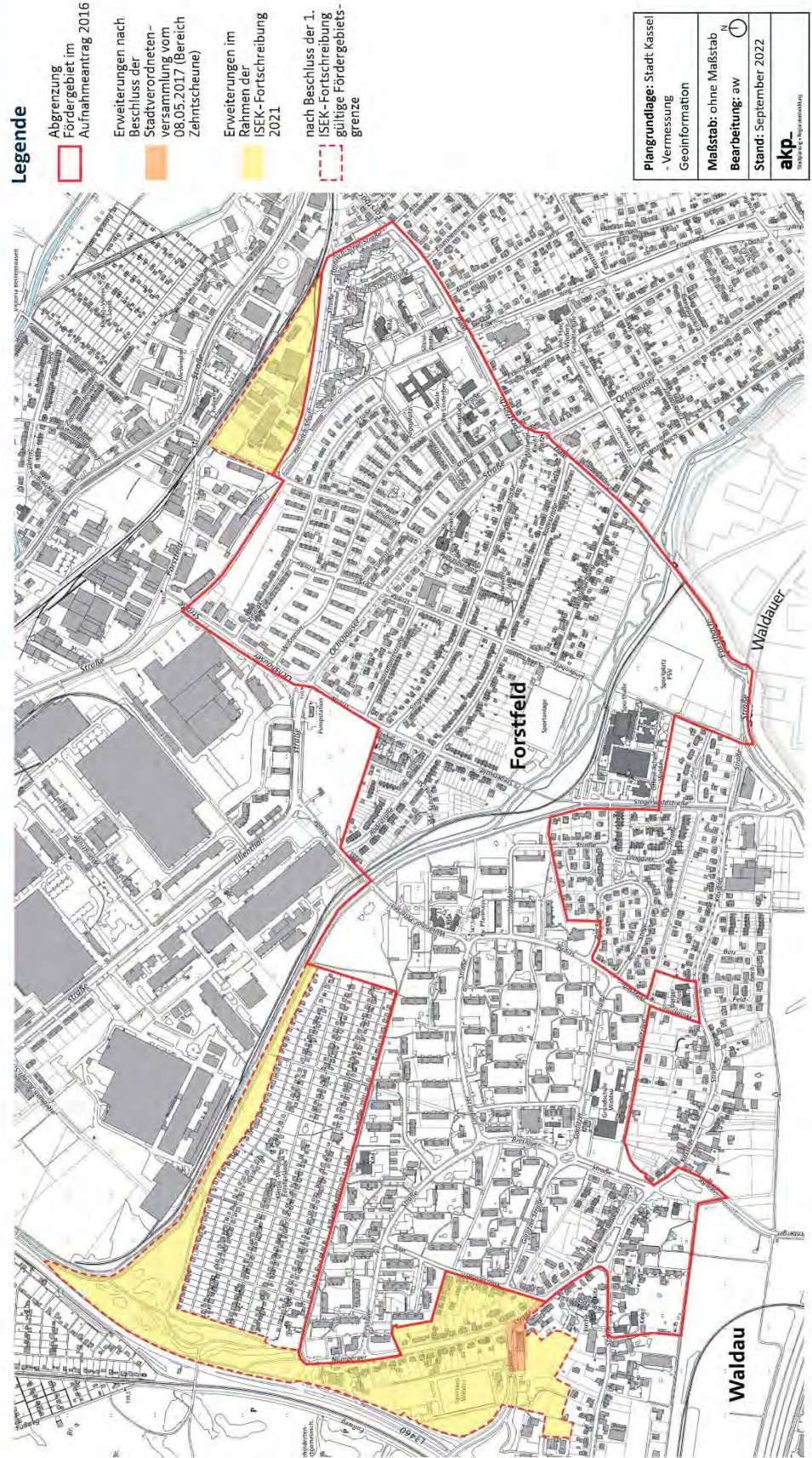


Abbildung 1: Abgrenzung Fördergebiet, eigene Darstellung

3.2. Gebietsabgrenzung

Beschreibung des Gebietszuschnitts

Die Abgrenzung des gemeinsamen Fördergebietes für Forstfeld und Waldau (vgl. Plandarstellung Abb. 1) wurde nach Aufnahme in das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt im Jahr 2016 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel am 08.05.2017 mit folgender Begründung beschlossen:

„Das integrierte Entwicklungskonzept kommt zu dem Ergebnis, dass eine stärkere städtebauliche und sozialräumliche Verknüpfung ein wichtiges Potential zur Weiterentwicklung beider Stadtteile darstellt. Beiden Stadtteilen gemeinsam ist eine städtebauliche Randlage, da beide Stadtteile jeweils an drei Seiten von Hauptverkehrsachsen (Bundestraßen, Autobahnen) bzw. undurchlässigen Gewerbeflächen als städtebauliche Barrieren umschlossen sind. Gemeinsamer Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen bildet der Grünzug Wahlebach, der – zwischen den unterschiedlichen Wohnquartieren gelegen – von seiner Typologie her allerdings viele Merkmale eines inneren Stadtrandes aufweist und daher als verbindendes Element qualitativ zu entwickeln sein wird. Auch auf der sozialräumlichen Ebene ergeben sich z.B. durch die geplante Neuordnung bzw. Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Synergien zwischen den beiden Stadtteilen bzw. aufgrund weiterer vergleichbarer Aufgabenstellungen und Zielsetzungen zusätzliche Ansatzpunkte für neue Kooperationen. Mit der Abgrenzung des Fördergebietes wurden einerseits die räumlichen Schwerpunkte erfasst und andererseits die für die Umsetzung wichtigen Standorte der in den beiden Stadtteilen bereits ansässigen Initiativen und Institutionen räumlich einbezogen. Die Abgrenzung ist maßgeblich für die Förderfähigkeit von Maßnahmen. Gegenüber dem im Aufnahmeantrag definierten Förderbereich wurde die Gebietsabgrenzung in Waldau um den Bereich der Zehntscheune erweitert. Im beigefügten Lageplan ist das Fördergebiet mit einer Zuordnung zu den beiden Stadtteilen dargestellt.“

Das dargestellte Fördergebiet umfasst im Stadtteil Waldau Teile des historischen Ortskerns, die insbesondere in Form von sozialen, Bildungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen sowie durch Einzelhandels- und medizinische Infrastrukturangebote wichtige Funktionsbereiche für den gesamten Stadtteil beinhalten. Zudem umschließt das Fördergebiet die „Wohnstadt Waldau“ mit dazugehörigen Versorgungs-, Betreuungs- und Bildungsstandorten, welche eine funktionale Einheit für den Wohnstandort Waldau bilden. Der Wahlebach mit angrenzenden Ufer- und Freiraumbereichen bildet die Grenze zwischen den beiden Stadtteilen. Durch die Ausweisung eines stadtteilübergreifenden Fördergebietes rückt er als verbindendes Element bzw. freiraumplanerisches „Rückgrat“ aus räumlicher Sicht in das Zentrum des Fördergebietes. Nördlich schließen im Stadtteil Forstfeld die Siedlungsbereiche „Forstfeld“ (südlich der Ochshäuser Straße), die Städtische Siedlung (nördlich der Ochshäuser Straße) sowie die Steul-Siedlung an.

Für Forstfeld bildet der Forstbachweg die klare Grenze des Fördergebietes im Westen, sodass mehr als die Hälfte der Fläche des Stadtteils westlich des Forstbachwegs nicht zum Fördergebiet gehört. Dies erklärt sich insbesondere durch die Baustruktur (größtenteils Einfamilienhaus-Siedlungen, jünger als die Bereiche im Fördergebiet) und den sowohl baulich als auch strukturell vergleichsweise geringeren Handlungsbedarf. Die zentralen Versorgungs- und Bildungsbereiche, die sich am Forstbachweg als funktionale Stadtteilmitte aufspannen, werden durch das Fördergebiet erfasst, sodass dortige Fördermaßnahmen eine Wirkung für den gesamten Stadtteil beidseitig des Forstbachwegs erzielen werden.

In Waldau sind die zentralen Funktionen nicht so deutlich räumlich gebündelt wie in Forstfeld, sodass von Infrastrukturbereichen außerhalb des ausgewiesenen Fördergebietes bzw. an dessen Rändern ebenfalls Impulse ausgehen, die für den gesamten Stadtteil bzw. auch für das Fördergebiet relevant sind. Gemeint sind beispielsweise die Sportplätze des Tuspo Waldau, die

evangelische Kirche oder die Kleingartenanlagen als wichtige Alternative zu fehlenden privaten Freiräumen.

Kennzahlen zum Förderbereich

Größe in ha:

Fördergebiet Forstfeld	68 ha	(bei 166 ha Gesamtgröße Stadtteil)
Fördergebiet Waldau	81 ha	(bei 649 ha Gesamtgröße Stadtteil)
Summe Fördergebiete	149 ha	(bei 815 ha Gesamtgröße beider Stadtteile)

Einwohnerzahl der Stadtteile gesamt¹:

Forstfeld	7.135 Einwohner*innen
Waldau	6.392 Einwohner*innen
Summe	13.527 Einwohner*innen

Einwohnerzahl im Fördergebiet²:

Forstfeld	3.639 Einwohner*innen (= 51 % von der Gesamteinwohnerzahl Forstfeld)
Waldau	4.752 Einwohner*innen (= 74 % von der Gesamteinwohnerzahl Waldau)
Summe	8.391 Einwohner*innen

Begründung der Gebietserweiterungen

Das im Aufnahmeantrag 2016 dargestellte Fördergebiet wurde räumlich im Stadtteil Waldau um die Zehntscheune (bereits im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 2017 enthalten), sowie um potentielle Nachverdichtungsflächen südlich und das Areal des Tuspo Waldau nördlich der Zehntscheune erweitert. Zudem kommt ein ausgedehnter Freiflächenbereich entlang des Wahlebachs bis zur westlichen Grenze der B83 hinzu. Im Stadtteil Forstfeld wird das Fördergebiet um die Freiflächen entlang des Verbindungswegs zwischen Forstfeldstraße und Windhukstraße am nördlichen Rand des Fördergebiets erweitert und östlich davon mit der Hinzunahme der gewerblichen Flächen bis hin zur Steul-Siedlung abgerundet. Alle hinzugekommenen Flächen sind im Plan zur Fördergebietsabgrenzung farblich markiert. Die Fläche des Fördergebietes vergrößert sich daher von 128 ha (2016) auf 149 ha, davon 81 ha im Stadtteil Waldau und 68 ha in Forstfeld. Der räumliche Zuschnitt bedingt keine Veränderung der Einwohnerstatistik für das Fördergebiet, da die dargestellten Erweiterungsflächen unbewohnt sind.

Die Zehntscheune in Waldau ist eines der ältesten Gebäude Kassels und befindet sich seit dem Jahr 2012 im Eigentum der Stadt Kassel. Das denkmalgeschützte Gebäude wird durch den gemeinnützigen Förderverein Zehntscheune Waldau e.V. getragen und in Bauabschnitten saniert bzw. instandgehalten. Die Zehntscheune ist die einzige kulturelle Einrichtung in Waldau, wo

¹ Stand: 31.12.2020, Quelle: Einwohnerregister der Stadt Kassel, <https://kassel.de/daten-und-karten/inhalt-daten-karten/unterseiten-statistik/ueberblick.php>, Zugriff: 08.03.2021

² Stand: 31.12.2020, Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Kassel

Vereine, Verbände und auch Privatpersonen größere Veranstaltungen mit bis zu 400 Personen durchführen können.

Die südlich angrenzenden Garten- bzw. Brachflächen können unter dem Gesichtspunkt potentieller Nachverdichtung betrachtet werden und sind entsprechend im Freiraumstrukturkonzept von 2019 benannt worden, sodass sie nun zur Prüfung einer möglichen Entwicklung in das Fördergebiet einbezogen werden sollen.

Nördlich auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Fuldaaue schließen die Sportflächen des Tuspo Waldau e.V. an, dem größten Waldauer Sportverein. Sowohl an den Sportflächen als auch an der Ausstattung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Vereinsgebäude mit Umkleiden, Bauten als Lagerräume, Sonnenschutz u.Ä.) besteht Modernisierungs- und Optimierungsbedarf. Da Waldau nach Erkenntnissen des Freiraumstrukturkonzeptes nicht genügend mit Sportflächen versorgt ist und zudem durch die beiden größeren Bauvorhaben an den Schulstandorten (Neubau Offene Schule Waldau, Campus Waldau an der Grundschule) zukünftig weitere Sportflächen innerhalb des Stadtteils wegfallen werden, gewinnt der Standort des Tuspo Waldau weiter an Bedeutung für den Stadtteil. Durch die Aufnahme der Flächen in das Fördergebiet werden Möglichkeiten zur Unterstützung und Stärkung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur an diesem Standort mit Bedeutung für den gesamten Stadtteil und insbesondere die Menschen im Fördergebiet geschaffen.

Die Erweiterung des Fördergebietes entlang des Wahlebachs nach Westen begründet sich aus der Entwicklung der unterschiedlichen Ziele und Vorhaben zur Stärkung und Weiterentwicklung des Wahlebachgrünzugs. Der Grünzug insgesamt umfasst einen größeren Freiraum über das Fördergebiet hinaus. Im Rahmen der Förderung galt bisher als westliche Grenze die Spielfläche westlich der Waldemar-Petersen-Straße und der Beginn der Kleingartenanlage. Nun zeichnen sich aber auch Entwicklungen für den Bereich bis zur B83 im Westen ab, sodass dieser in die Gesamtstrategie für den Grünzug innerhalb des Fördergebietes mit einbezogen werden soll.

Im Stadtteil Forstfeld kommt zudem – ebenfalls als Ergebnis aus dem Freiraumstrukturkonzept – der Freiflächenbereich entlang des Verbindungswegs zwischen Forstfeldstraße und Windhukstraße hinzu. Die Flächen stehen konkret für Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der ökologischen Aufwertung zur Verfügung und bilden daher einen Mehrwert für das Kleinklima im Fördergebiet.

Im Rahmen dieser Erweiterung als „Stich“ nach Norden bietet sich zudem die Möglichkeit einer Abrundung des Fördergebietszuschnitts vom Verbindungsweg aus nach Osten bis hin zur Steul-Siedlung, um die angrenzenden gewerblich genutzten Bereiche mit einzubeziehen. Sowohl auf dem Forstfelder Gebiet als auch im angrenzenden Stadtteil Bettenhausen spielt die Weiterentwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsarealen zukünftig eine Rolle, zum Teil bestehen bereits Ansätze zur Integration von Kulturwirtschaft o.Ä., dies gilt es auch im Rahmen der Förderprozesse im Kasseler Osten weiterzuverfolgen.

3.3. Das Fördergebiet im Kontext der Gesamtstadt und des Kasseler Ostens

Wie bereits unter 3.1 und 3.2 erläutert, sind beide Stadtteile vor allem durch die Wohnfunktion geprägt, welche eine Bedeutung für den gesamten Kasseler Osten und auch die Gesamtstadt hat. Das Fördergebiet beinhaltet sowohl einen Großteil des Wohnungsangebotes – insbesondere im Segment preisgünstiger Mietwohnungen – in beiden Stadtteilen als auch wichtige Infrastruktur- und Versorgungsbereiche, welche in Teilen eine Relevanz für den gesamten Kasseler Osten haben.

Insbesondere der Wahlebach mit umschließendem Grünzug stellt eine stadtteilübergreifende Freiraum- und Wegeverbindung dar, welche eine Vernetzungsbedeutung für die großflächigen Grünräume in der Gesamtstadt hat und damit auch eine wichtige Rolle für das Stadtklima und den Klimaschutz in der Stadt Kassel einnimmt.

Aus verkehrstechnischer Sicht spielen die Ausfallstraßen eine zentrale Rolle für die Bewohner*innen im Fördergebiet, um ihre überwiegend außerhalb der beiden Stadtteile (oder im Gewerbegebiet Waldau) liegenden Arbeitsorte zu erreichen, gleichzeitig tragen diese Verkehrsachsen jedoch auch zu Lärmbelastung und räumliche Barrieren für das Leben in den Stadtteilen bei. Für Forstfeld ist der nördlich gelegene Straßenbahnanschluss ein wichtiges Standortmerkmal und trägt zur bereits historisch gewachsenen Verbundenheit der Forstfelder*innen mit dem Nachbarstadtteil Bettenhausen bei.

4. Analyse der Ausgangssituation

Methodische Vorbemerkung:

Die Analyse der Ausgangssituation stützt sich auf die Erhebungen und Erkenntnisse aus dem ISEK Kasseler Osten (2014). Diese werden aktualisiert, ergänzt und mit Blick auf die Stadtteile Forstfeld und Waldau sowie insbesondere das Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt“ präzisiert. Zwischen der Erstellung des ISEKs Kasseler Osten und der hier vorliegenden Fortschreibung für die Stadtteile Forstfeld und Waldau sind sowohl stadtweit als auch speziell für den Kasseler Osten oder räumliche Teilbereiche verschiedene Untersuchungen und Konzepte entstanden. Diese werden zu den entsprechenden städtebaulichen oder sozialen Themen benannt und Teilaussagen zusammengefasst, detailliertere Ausführungen sind in den jeweiligen Konzepten zu finden.

Im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms ist als eigenständiges Vorhaben die Erstellung einer Sozialraumanalyse für den Kasseler Osten vorgesehen, welche insbesondere eine differenzierte Analyse von Sozialdaten auf Ebene des Fördergebietes beinhalten soll (vgl. Kapitel 6 – Einzelmaßnahmen). Die Sozialraumanalyse kann einen ergänzenden und teils vertiefenden Beitrag zu den nachfolgenden Analysethemen leisten und muss ggf. in eine weitere Fortschreibung des ISEKs aufgenommen werden.

4.1. Städtebauliche und räumliche Struktur

Unter den folgenden Themen werden die wichtigsten städtebaulichen Aspekte der beiden Stadtteile und des gemeinsamen Fördergebietes räumlich-funktional differenziert dargestellt.

4.1.1. Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung (Schwerpunktthema)

Bereits aus den Untersuchungen und der breiten Bürgerbeteiligung zum ISEK Kasseler Osten von 2012 bis 2014 wurde deutlich, dass sowohl in Forstfeld als auch in Waldau die räumliche Ausbildung einer erkennbaren und auch funktionalen Stadtteilmitte fehlt.

Da sich der Stadtteil Forstfeld aus verschiedenen, zur Schaffung von Wohnraum mehrfach erweiterten Siedlungsbereichen zusammensetzt, verfügt er nicht über einen historisch gewachsenen Kern. Die Ansiedlung von sozialen und Bildungseinrichtungen sowie Nahversorgungsan-

geboten am Forstbachweg stellt eine gewisse Zentrumsfunktion im Stadtteil dar, ist jedoch weder baulich noch stadtstrukturell (beispielsweise durch verbindende Freiraumstrukturen oder entsprechende Verkehrsführung) als „Mitte des Stadtteils“ ausgebildet. Wichtige Fuß- und Radwegeverbindungen werden beispielsweise von Rückseiten angrenzender Areale gefasst. Der stark befahrene Forstbachweg bildet eine Barriere zwischen der östlichen und westlichen Hälfte des Stadtteils, erschwert trotz einzelner Querungshilfen (Fußgängerampeln und Zebrastreifen) die Wege zu Fuß und per Rad durch den Stadtteil und schränkt die Qualität der wenigen bisher vorhandenen Aufenthaltsbereiche zusätzlich ein. Der nach langem Leerstand inzwischen (Stand 2020) erfolgte Rückbau der ehemaligen Heinrich-Steul-Schule am Forstbachweg ermöglicht auf einem 1,3 ha großen Gelände nun die Entwicklung zusätzlicher zentraler Nutzungen. Das große Potential der Fläche soll zur städtebaulichen und freiraumgestalterischen Neuschaffung einer Stadtteilmitte sowie zur Ergänzung wichtiger fehlender Zentrumsfunktionen genutzt werden. Hierbei soll auch die Schaffung weiteren günstigen Wohnraums in Segmenten mit hohem Bedarf (z.B. kleine, barrierefreie Wohnungen) eine Rolle spielen (vgl. Kapitel 6 – Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen).

Wie in Kapitel 3 beschrieben sind der Stadtteil Waldau und auch das hier betrachtete Fördergebiet sowohl aus Sicht der Baustruktur als auch in den Köpfen der Bewohner*innen klar getrennt in Alt-Waldau und die Wohnstadt Waldau. Durch diese Zweiteilung sowie die unterschiedliche räumliche Lage von Infrastruktur-, Bildungs- und Dienstleistungsangeboten – in der Wohnstadt Waldau räumlich zentral gebündelt im sogenannten „Einkaufszentrum“, in Alt-Waldau in Einzelstandorten weit verteilt entlang der Nürnberger Straße – gibt es auch hier keine räumliche Wahrnehmung einer „Stadtteilmitte“. Zur Verbesserung der Bausubstanz, Freiraumstruktur, Durchwegung und räumlichen Verknüpfung mit dem restlichen Stadtteil bedarf es einer Gesamtkonzeption der Wohnstadt Waldau. Diese ist in Form eines „Leitlinienkonzeptes“ mit architektonischer, städtebaulicher, stadtklimatischer und freiraumplanerischer Betrachtung des aktuellen Gebäudebestandes vorgesehen. Die Ergebnisse sollen insbesondere den Wohnungsgesellschaften als Handlungsleitfaden dienen, aber auch Möglichkeiten zur Aufstockung, Nachverdichtung oder baulichen Umstrukturierung des Quartiers aufzeigen. Durch eine Entwicklung und städtebauliche Öffnung des „Einkaufszentrums“ in der Wohnstadt Waldau ist für diesen Bereich ein Handlungsansatz zur Ausbildung einer stärkeren Zentrumsfunktion für den gesamten Stadtteil gegeben. Zudem hat sich in den bereits zurückliegenden Förderjahren die Konzeption eines „Campus Waldau“ am Standort der Grundschule Görlitzer/Breslauer Straße in Workshops mit allen relevanten Akteur*innen und Einrichtungen konkretisiert und die Antragstellung zur Umsetzung des bedeutenden Projektes für Waldau ist bereits in die Wege geleitet. Durch die Bündelung zahlreicher Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote für Nutzer*innen aus dem gesamten Stadtteil und aller Generationen soll an dem Standort auch eine Brückenbildung als Gelenk zwischen Alt-Waldau und der Wohnstadt erreicht werden (vgl. auch Kapitel 4.2.4 / Kapitel 6).

4.1.2. Wohnen, Wohnumfeld (Schwerpunktthema)

Wohnungsbestand und -typen

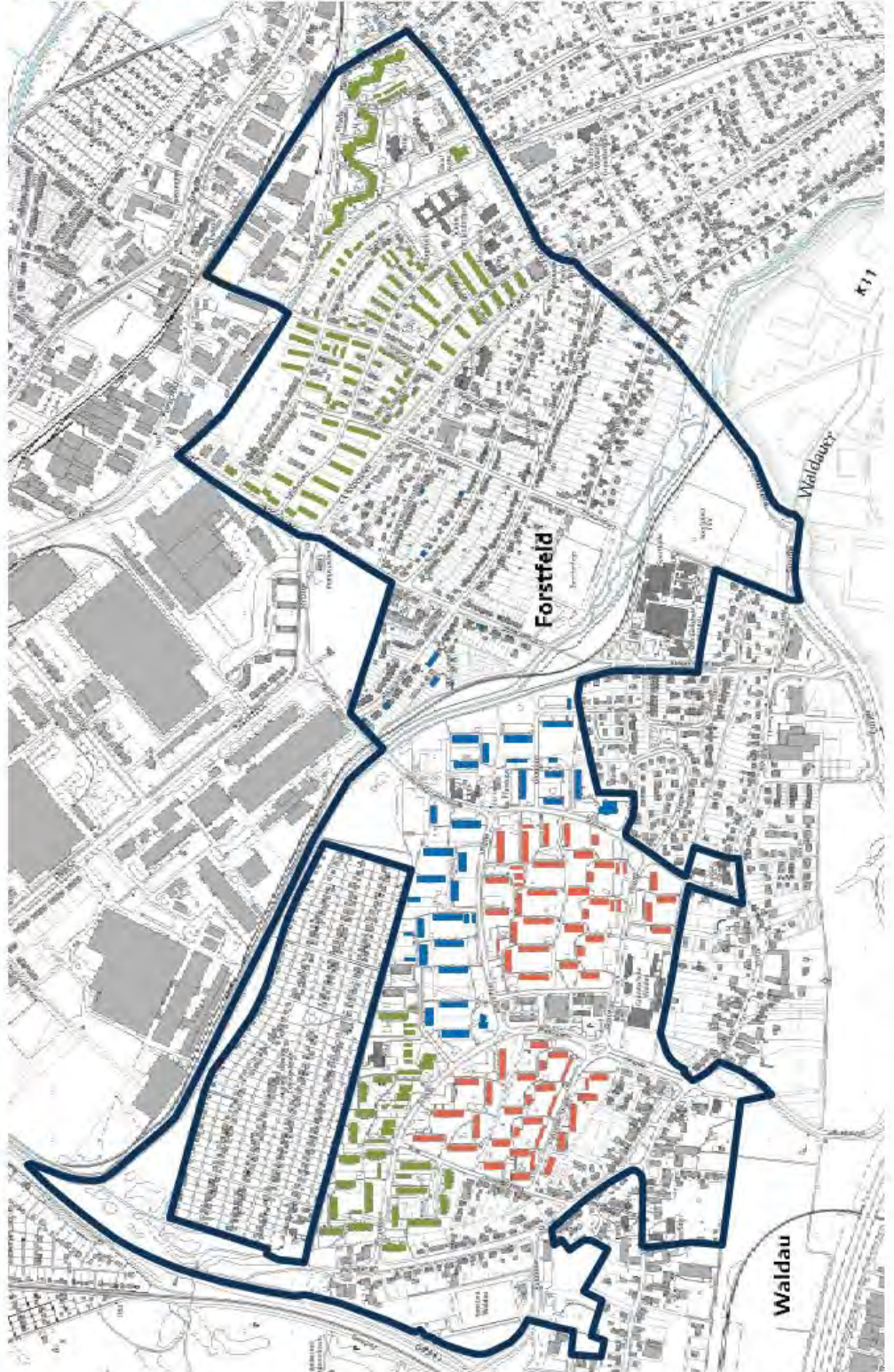
Die Siedlerquartiere in Forstfeld bilden den Schwerpunkt der Einfamilienhausbebauung der beiden Stadtteile, die sogenannte Städtische Siedlung sowie die Forstfeld-Siedlung („Fieseler-Siedlung“) liegen innerhalb der Fördergebietsabgrenzung. Die weiteren Wohnbereiche im Fördergebiet sind hauptsächlich durch Geschosswohnungsbau geprägt, die Wohnstadt Waldau und die Steul-Siedlung lassen sich auch als Großwohnsiedlungen betiteln. Mit der dritten prägenden Wohntypologie in Form der historischen Fachwerkgebäude und -höfe im Ortskern Waldau bietet sich insgesamt in beiden Stadtteilen ein Mix unterschiedlicher Baustruktur und -substanz

sowie Wohnraum für verschiedenste Zielgruppen. Die Stadtteile Forstfeld und Waldau und insbesondere das Fördergebiet erfüllen damit eine wichtige Funktion für den gesamtstädtischen Wohnungsmarkt, insbesondere in Segmenten des günstigen Mietwohnraums.

Die Großstrukturen (Steul-Siedlung, Wohnstadt Waldau) befinden sich im Eigentum weniger verschiedener Akteur*innen, nämlich öffentlicher oder privater Wohnungsgesellschaften (vgl. Karte Bestände Wohnungsgesellschaften Abb. 2). Teile der ursprünglich ebenfalls in öffentlicher Hand befindlichen Städtischen Siedlung sind in den letzten Jahren sukzessive privatisiert worden, weitere Veräußerungen sind abzusehen. Dies führt zu sehr unterschiedlichem Sanierungs- und Modernisierungsstand der Gebäude, aber auch zu individueller Aneignung und Gestaltung der Wohnqualität nach persönlichen Bedürfnissen.

ISEK-Fortschreibung Forstfeld Waldau
 Übersichtskarte Bestände Wohnungsunternehmen

- Legende**
-  GWG
 -  GWH
 -  nh-Projektstadt
 -  Vonovia




Plangrundlage: Stadt Kassel - Vermessung Geoinformation
Maßstab: ohne Maßstab
Bearbeitung: aw
Stand: Juni 2021
 akp Architektur & Raumplanung

Abbildung 2: Bestände Wohnungsunternehmen (ohne Angaben der GWH), eigene Darstellung

Im historischen Ortskern Waldau und den weiteren Siedlungsgebieten Forstfelds sind private Einzeleigentümer*innen in der Überzahl, meist auch selbst Bewohner*innen oder gewerbliche Nutzer*innen der Gebäude. In größeren Wohngebäuden oder Hofanlagen u.a. im Ortskern Waldaus sind vereinzelt nachträglich Mietwohnungen eingebaut worden. Neben selbstnutzenden Eigentümer*innen (insbesondere in den Einfamilienhausgebieten) handelt es sich in Forstfeld und Waldau häufig auch um kleinere, semiprofessionelle Investor*innen, die preisgünstig einfachen Wohnraum oder Gewerbeflächen erwerben und kleinteilige Bestände aufbauen. Auffällig ist, dass in Waldau der Anteil der über 65-Jährigen im Bereich zwischen dem nördlichen Teil der Nürnberger und Breslauer Straße und dem Vautswiesenweg mit über 24 % am größten ist. Dieser Bereich ist im Vergleich zum restlichen Fördergebiet in Waldau neben vereinzelt Zeilenbauten der Wohnstadt Waldau vor allem durch westlich daran angrenzende, freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt. Entsprechend stellt sich in den Bereichen mit vorwiegend eigentumsgeprägten Wohnformen die Frage des Generationenwechsels und der altersgerechten Wohnbedingungen.

Der gebietsbezogen hohe Anteil von Selbstnutzer*innen sowie ein ebenfalls hoher Anteil von Eigentümer*innen, die in der Nähe ihrer Immobilien leben, bietet sehr gute Voraussetzungen, um Eigentümer*innen zur Teilnahme an Veranstaltungen oder Beratungsangeboten zu aktivieren. Dies erhöht die Chance für Aktivierungsinitiativen und die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen oder Engagement insbesondere für das Fördergebiet im Programm „Sozialer Zusammenhalt“.

In Forstfeld ist der Zusammenschluss der Eigentümer*innen in Siedlergemeinschaften verbreitet, diese verlieren jedoch immer stärker an Bedeutung und aktiven Mitgliedern bzw. sind stark überaltert, sodass kaum noch nachbarschaftliche Aktivitäten von den Gruppierungen ausgehen. Insbesondere in den Siedlungsbereichen Forstfelds mit Ein- und Zweifamilienhäusern zwischen dem Wahlebachweg, der Radestraße und der Singerstraße ist durch einen hohen Anteil an Bewohner*innen über 65 Jahren ein steigender Altersdurchschnitt festzustellen sowie eine wachsende Zahl alleinlebender Senior*innen in Einfamilienhäusern. In den Großwohnsiedlungen ist dies ebenfalls teils in zu großen Wohnungen der Fall. Hier ballt sich der hohe Anteil an Personen über 65 Jahren in dem östlichen Teil der Steul-Siedlung. Viele ältere Bewohner*innen leben dort seit dem Neubau in den 1970er Jahren in ihren mittlerweile oftmals zu großen Wohnungen. Gleichzeitig besteht eine hohe Nachfrage nach entsprechend großen Wohnungsgrößen bzw. Häusern durch Familien mit Kindern in beiden Stadtteilen. Hier gilt es, innovative Strategien zur Unterstützung des Generationenwechsels bzw. von Weitergabekreisläufen der Wohnflächen, die der jeweiligen Lebenssituation angepasst sind, zu entwickeln. Gleichzeitig hat sich aber auch das Altersbild gewandelt und über 65jährige sind mittlerweile häufiger berufstätig bzw. nach dem Erwerbsleben engagiert, sodass für weitere Aussagen eine differenziertere Untersuchung der Altersgruppe ab 65 Jahren in den einzelnen Teilbereichen des Fördergebietes erforderlich ist.

Die Wohndauer beträgt im Fördergebietsteil Waldau durchschnittlich 11,1 Jahre und im Teil des Stadtteils Forstfeld 11,6 Jahre. Damit liegt das gesamte Fördergebiet knapp über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 11 Jahren. Die Wohndauer in den gesamten Stadtteilen beträgt in Waldau 12,1 Jahre und in Forstfeld 12,2 Jahre. Die durchschnittlich leicht höhere Wohndauer kann mit dem größeren Anteil an Gebäuden in Eigentum außerhalb des Fördergebietes begründet werden.

Entwicklung der Immobilienpreise

Bereits im Rahmen des ISEKs Kasseler Osten im Jahr 2014 wurde festgestellt, dass Kassel in eine Engpasssituation auf dem Wohnungsmarkt steuerte, die an steigenden Angebotspreisen ablesbar war. Von 2009 bis 2012 war das Mietpreisniveau - hedonisch bereinigt - gesamtstädtisch um rd. 13 % gestiegen. Auswertungen der verschiedenen Marktsegmente zeigten, dass das Angebotspreisniveau insbesondere im oberen Marktsegment angezogen hatte, besonders spürbar war die Verknappung jedoch gerade im preiswerten Marktsegment. Die Versorgungssituation einkommensschwächerer Haushalte wurde sowohl durch die Verknappung als auch durch den Bindungsauslauf geförderter Wohnungen schwieriger. Diese Entwicklungen sind auch in den letzten Jahren seit Erstellung des ISEKs weiter fortgeschritten.

Der Kasseler Osten war im gesamtstädtischen Vergleich bisher ein preiswerter Wohnstandort mit Imageschwächen. Das Preisniveau lag auch in Forstfeld und Waldau lange Zeit unter dem gesamtstädtischen Niveau, ist jedoch im Zuge der gesamtstädtisch entstandenen Angebotsengpässe im Mietwohnungsmarkt ebenfalls angestiegen.

Insbesondere die Preisentwicklung bei Einfamilienhäusern hinkte der gesamtstädtischen Preisentwicklung hinterher. Während das obere Angebotsdrittel in den vergangenen Jahren gesamtstädtisch deutlich angezogen hatte, stagnierten die Preise im vergleichbaren Segment im Kasseler Osten. Hier spiegelt sich auch der im Kasseler Osten deutlich höhere Anteil preisgünstigerer Einfamilienhäuser mit Baujahren vor 1960 wider, dies betrifft u.a. Siedlungsbereiche in Forstfeld.

In Forstfeld und Waldau besteht ein Schwerpunkt der Wohnungsnachfrage im Segment des preisgünstigen Mietwohnraums, hier fehlt es aktuell deutlich an ausreichenden Angeboten. Dies wurde bereits im ISEK Kasseler Osten festgestellt, seitdem ist ein weiterer erheblicher Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen aus der sog. Mietpreisbindung gefallen. Daher ist es dringend notwendig, Lösungen für eine ausreichende Versorgung mit günstigem Wohnraum zu finden. Die preisgebundenen Wohnungen im Kasseler Osten verteilen sich in Forstfeld und Waldau auf die räumlichen Schwerpunkte Wohnstadt Waldau sowie Städtische Siedlung und Steul-Siedlung in Forstfeld.

Wohnungsneubau und Wohnungsbaupotentiale

Durch die Ausweisung der Neubaugebiete „An der Söhrebahn“ (2,6 ha, 18 Wohneinheiten) und „Kupferhammerstraße“ (ehemalige Molkerei gegenüber der Steul-Siedlung, 1,3 ha, 55 Wohneinheiten) zur Einfamilien-(Reihen-)hausbebauung ist in Forstfeld in den letzten Jahren vor allem das Angebot für die Zielgruppe Familien erweitert worden, die Gebiete liegen jedoch außerhalb des Förderbereichs.

Aus Sicht der Stadt Kassel sind weitere Wohnbaulandpotentiale in beiden Stadtteilen vorhanden. Die Potentialfläche „Hinter der Zehntscheune“ in Waldau, welche auch im Rahmen des Freiraumstrukturkonzeptes auf eine potentielle Nachverdichtung bzw. Abrundung der Siedlungsflächen hin untersucht wird, betrifft dabei einen Randbereich des Fördergebietes bzw. ist durch die Gebietserweiterung nun Teil des Fördergebietes (vgl. 3.2 – Gebietsabgrenzung). Trotz der vorhandenen Lärmbelastung durch den Verkehrslärm der B83 und der A49 ist eine Ausweisung als Mischgebiet planungsrechtlich umsetzbar und aus städtebaulichen Gründen zu empfehlen. Im Freiraumstrukturkonzept wird auf den Bedarf einer qualitativen Freiraumentwicklung in Verbindung mit möglichen Hochbaumaßnahmen hingewiesen.

Als weitere Potentialfläche aus verschiedenen Analysen geht die Fläche der ehemaligen Heinrich-Steul-Schule in Forstfeld hervor. Die Idee der Nachnutzung des Areals u.a. für die Schaffung von Wohnraum auf zentraler Fläche im Stadtteil hat sich weiter gefestigt, da das Schulgebäude inzwischen bereits rückgebaut ist (Stand 2020) und das Grundstück, das sich in kommunaler Hand befindet, nun für die weitere Entwicklung zur Verfügung steht. Erklärtes Ziel ist dabei aus städtebaulicher und freiraumplanerischer Sicht die Bildung einer Stadtteilmitte, insbesondere durch öffentliche Nutzungen und eine Durchlässigkeit des Areals zur Verknüpfung der wichtigen Bildungs-, Versorgungs- und sozialen Einrichtungen im Umfeld. Aus kommunaler Sicht ist jedoch auch klar, dass die Chance zur Erweiterung des innerstädtischen Wohnraumbereichs und zur möglichen Steuerung bei der Segmentierung der Wohnungen im Rahmen der Vergabe an Investor*innen genutzt werden sollte und daher die Integration von Wohnnutzung auf dem Areal geboten ist. Die Qualität der Konzeptionierung und Gestaltung des Areals soll über einen städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb sichergestellt werden, für die anschließende Umsetzung des Vorhabens ist die Veräußerung des Grundstücks in Form einer Konzeptvergabe an einen Investor vorgesehen.

Besonderheiten und zentrale Entwicklungsthemen der unterschiedlichen Wohnquartiere

Die unterschiedlichen Wohnquartiere in Forstfeld und Waldau lassen sich anhand besonderer Merkmale in der Baustruktur und in der Sozialstruktur charakterisieren (grau = außerhalb des Fördergebietes):

FORSTFELD	Baustruktur	Sozialstruktur	Entwicklungsthemen
Erlenfeld-siedlung	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Kasseler Vorstadt-Siedlung, Baubeginn 1932, Eigenbau durch die Siedler • Einfamilienhäuser 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Seniorenanteil • Wenig Familien mit Kindern • Geringster Anteil an Bewohner*innen mit Migrationshintergrund 	<ul style="list-style-type: none"> • Generationenwechsel • Barrierefreiheit
Lindenberg	<ul style="list-style-type: none"> • Baubeginn 1934, Erweiterung der Siedlerflächen Erlenfeld • Einfamilienhäuser 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Seniorenanteil (Pflegeheim) • In der Siedlung hoher Anteil an Bewohner*innen mit Migrationshintergrund 	<ul style="list-style-type: none"> • Anbindung an Stadtteilmitte
Forstfeld-siedlung („Fieseler-siedlung“)	<ul style="list-style-type: none"> • Baujahr 1935-38 • 286 Wohngebäude mit 484 Wohnungen • Zweigeschossige Doppel- und Reihenhausbebauung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Seniorenanteil (oft Single-Haushalte) • Viele Familien • Geringer Anteil an Bewohner*innen mit Migrationshintergrund 	<ul style="list-style-type: none"> • Generationenwechsel • Barrierefreiheit

Städtische Siedlung	<ul style="list-style-type: none"> • Baujahr 1937/38, Erweiterungen bis 1954 • Über 200 Wohngebäude mit rund 800 Wohnungen • Zweigeschossige Reihen- bzw. Zeilenbauweise • Teils nachträgliche Zusammenlegung von Wohnungen • Mittlerweile sukzessive Privatisierung der Gebäude + Grundstücke 	<ul style="list-style-type: none"> • Über 50% Single-Haushalte • Besonders viele Alleinerziehende • Viele Kinder + Jugendliche • Hoher Anteil an Bewohner*innen mit Migrationshintergrund • Geringster Seniorenanteil 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenangepasste Wohnungsgrößen
Heinrich-Steul-Siedlung	<ul style="list-style-type: none"> • Großwohnsiedlung, Geschosswohnungsbau („Schlangenförmig“, Bildung von Hof- bzw. Hinterhofbereichen) • 421 Wohneinheiten, GWG • Baujahr 1973-1976 in 3 Bauabschnitten • 1995 nachträglicher Bau von 43 Garagen • Wohnungsgrößen von 2-4 Zimmer, Großteil 3 Zimmer • Umfangreiche Sanierung + Neugestaltung Wohnumfeld, Fertigstellung voraussichtlich 2021/22 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Abstand am meisten Bewohner*innen mit Migrationshintergrund • Viele Familien mit Kindern • Höchster Anteil an Großfamilien 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenangepasste Wohnungsgrößen
WALDAU	Baustruktur	Sozialstruktur	Entwicklungsthemen
Wohnstadt Waldau	<ul style="list-style-type: none"> • Großwohnsiedlung, Geschosswohnungsbau in Zeilen und Punkthochhäusern • Baujahr 1967-71 • Unterschiedliche Großeigentümer*innen (Wohnungsgesellschaften) • Schwerpunkt öffentlich geförderter Wohnungen in Waldau (GWG + Wohnstadt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Anteil an Bewohner*innen mit Migrationshintergrund, vor allem aus Osteuropa • Sehr junge Bevölkerung, überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche • Hoher Anteil an Familien (38%) 	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit • Sanierungsstau (Straßenzüge rund um das Einkaufszentrum) • Wohnumfeldgestaltung

	<ul style="list-style-type: none"> • Teils saniert / in Umsetzung, teils erheblicher Sanierungsstau 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe durchschnittliche Kaufkraft pro Einwohner*in 	
Historischer Ortskern	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Fachwerkhäuser und alte Höfe, teils denkmalgeschützt • teils Leerstand stadtbildprägender Hofanlagen • Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe/Dienstleistungen • Private Eigentümer*innen, häufig Selbstnutzer*innen • Teils nachträglich eingebaute Mietwohnungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe durchschnittliche Wohndauer 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachnutzung historischer Bausubstanz
Einfamilienhausgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Um den historischen Ortskern gruppiert • Baualter 1960er Jahre bis heute (verschiedene Abschnitte) • Private Eigentümer*innen, Selbstnutzer*innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterdurchschnittlicher Anteil Alleinerziehender • Geringer Anteil an Empfänger*innen von Sozialleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Generationenwechsel

Die aufgeführten unterschiedlichen Siedlungstypen in beiden Stadtteilen weisen verschiedene Belange und Handlungsbedarfe in Bezug auf Wärmeversorgung und Energieeffizienz auf, genauere Aussagen hierzu trifft die Wärmeleitplanung, die als Projekt des Klimaschutzrates derzeit für die Stadt Kassel erstellt wird.

Der energetische Zustand ist größtenteils noch nicht zukunftsfähig. Der Geschosswohnungsbau in Waldau ist u.a. in der Hand von GWG, Vonovia und NH/Wohnstadt, die eigene Planungen für ihre Immobilien haben. Im Rahmen der Städtebauförderung können sowohl durch Abstimmungen mit Eigentümer*innen und ggf. Fördermaßnahmen Standards an Gebäuden verbessert werden als auch übergreifende Angebote für Bewohner*innen im gesamten Fördergebiet zum Nutzerverhalten und Konsum gemacht werden. Insbesondere in den Siedlungsbereichen in Forstfeld können die Einzeleigentümer*innen bei der energetischen Sanierung u.a. durch verschiedene Förderprogramme der KfW u.Ä. unterstützt werden.

4.1.3. Verkehr, Umwelt, Grün- und Freiraumentwicklung (Schwerpunktthema)

Öffentliche Freiflächen- und Grünstruktur

Direkt im bzw. am Kasseler Osten liegt die Grüne Mitte Kassels aus Fuldaaue mit Badeseen (Baden und Sport, rechtsseitig der Fulda in Waldau) und der historischen Karlsau mit Orangerie

(Parkanlage und Kultur, linksseitig der Fulda in der Südstadt). Insbesondere die zu Waldau gehörigen Buga-Seen haben eine wichtige, gesamtstädtische Naherholungsfunktion und eine dementsprechend hohe Frequentierung. Sie werden im Osten ergänzt durch die Sportplätze Waldauer Wiesen und daran anschließende sowie jenseits der B83 liegende, ausgedehnte Kleingartengebiete. Die gut durchgrüneten Wohnquartiere Waldaus (alter Ortskern und Wohnstadt Waldau) setzen diese Qualität bis zum Stadtteil Forstfeld fort, welcher ebenfalls eine gute, jedoch überwiegend auf privaten Flächen vorhandene Durchgrünung aufweist. Die Aufenthaltsqualität auf den Freiflächen ist allerdings durch die Lärmbelastung der A49 südlich des alten Waldauer Ortskerns sowie im östlichen Forstfeld durch die A7 deutlich beeinträchtigt.

Weitere wichtige Naherholungsfunktionen bietet der Eichwald im Südosten von Bettenhausen, welcher über einen beliebten Waldlehrpfad verfügt. Das zur Naherholung genutzte Gebiet reicht, mit der anschließenden Losseae im Süden, bis fast an das Forstfeld heran. Trotz der trennenden Wirkung von Leipziger Straße und Bahndamm bilden Losseae und Eichwald auch für die Bewohner*innen des nördlichen Forstfelds ein im Alltag schnell erreichbares Naherholungsgebiet.

Die Bachläufe von Losse und Wahlebach stellen in Teilabschnitten mit der begleitenden Ufervegetation eigenständige Grünzüge im Kasseler Osten und wichtige Spielräume für Kinder und Jugendliche dar. Die Randbereiche der Bachläufe sind in unterschiedlicher Ausbreitung Überschwemmungsgebiete und zum Teil auch Landschaftsschutzgebiete. Insbesondere der Wahlebach als natürliche Stadtteilgrenze zwischen Forstfeld und Waldau stellt innerhalb des Fördergebietes das „grüne Rückgrat“ bzw. eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den Stadtteilen dar. Entlang des Bachlaufes verlaufen gut frequentierte Rad- und Fußwegeverbindungen zwischen der Nachbarkommune Lohfelden im Osten, vorbei an der Offenen Schule Waldau (u.a. Schulweg) sowie den Waldauer Kleingartenanlagen in Richtung der großen Naherholungsflächen entlang der Fulda (Buga-Seen, Fuldaauen) im Westen, welche Waldau und Forstfeld mit der Stadtmitte verbinden. Der gewässerbegleitende Grünzug weitet sich an unterschiedlichen Stellen in Form von Wiesen und kleineren Aufenthaltsbereichen auf und stellt mit einer Gesamtfläche von rund 17 ha zwischen der Stadtgrenze zu Lohfelden im Osten und der Begrenzung durch die B83 im Westen des Fördergebietes einen der größten zusammenhängenden Grünbereiche Kassels dar. Um diese Bedeutung für die Stadtteile erlebbar zu machen, wurden im Rahmen des Freiraumplanerischen Strukturkonzeptes verschiedene Bausteine zur Aufwertung von Teilbereichen des Wahlebachgrünzugs mit dem Ziel einer wiedererkennbaren Gestaltung (z.B. Wegebelag, Möblierung...) entwickelt (vgl. Kapitel 6 – Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen).

Viele öffentliche Freiflächen tragen zwar zum statistisch hohen Grünflächenanteil in den beiden Stadtteilen bei, weisen jedoch sowohl in Bezug auf die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für die Bewohner*innen als auch in Bezug auf die ökologische Wirkung, beispielsweise für das Stadtklima, die Artenvielfalt oder die Aufnahme von Niederschlagswasser, noch Entwicklungspotential auf. Hierzu zählen beispielsweise die „Linge“ als eine Art Dorfplatz an der Nürnberger Straße, Flächen entlang des Wahlebachs oder auch der Freiraumbereich zwischen Haus Forstbachweg und Togoplatz, welcher in Zusammenhang mit dem Schulhof und dem Umfeld der Schule am Lindenberg als Stadtteilmitte Forstfelds zu sehen ist. Eine Weiterentwicklung und Qualifizierung dieser Flächen kann verschiedene positive Auswirkungen auf das Fördergebiet haben.

Private Freiflächen und Grünstrukturen im Wohnumfeld

Die mehrheitlich gute Durchgrünung der Wohnquartiere in Forstfeld und Waldau wird vor allem durch die umfangreichen privaten Gartenflächen erreicht, die somit zu einer guten Wohnqualität beitragen. Da diese privaten Flächen nicht oder nur eingeschränkt (zum Beispiel im Umfeld

der Mehrfamilienhäuser) öffentlich genutzt werden können, sind trotz des grünen Erscheinungsbildes der Quartiere zusätzliche öffentliche Grünflächen erforderlich. Im Forstfeld ist der Anteil der privaten Gartenflächen besonders hoch, wodurch auch hier die ergänzende Schaffung von kleinen öffentlichen Grünflächen zur Vernetzung der Freiflächen sowie der Fuß- und Radwege notwendig ist.

In den Wohnquartieren der Stadtteile sind zusätzlich zahlreiche kleine Freiflächen unterschiedlicher Struktur (Frei -, Sport -, Spielflächen, Schulgelände und Friedhöfe) vorhanden, die zwar sehr große Unterschiede in der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten aufweisen, aber zusammengenommen ein hohes Potential bieten und einen Beitrag zum Kleinklima in den Quartieren leisten. Dieses Potential kann jedoch aufgrund fehlender attraktiver Vernetzung der Flächen beziehungsweise aufgrund von Nutzungseinschränkungen nicht ausgeschöpft werden. Insbesondere für die Wohnstadt Waldau wird im Rahmen des Freiraumstrukturkonzeptes festgestellt, dass „die Spielangebote der Wohnungsunternehmen zum Großteil in einem schlechten Zustand“ sind (Freiraumstrukturkonzept Kassel Ost, SWOT / Schwächen – Waldau).

Gärten

Im Fördergebiet Sozialer Zusammenhalt verfügen grundsätzlich nur die Einfamilienhäuser in den Siedlergebieten Forstfelds über jeweilige private Gartenflächen. Bei den wenigen in Bestand von Wohnungsgesellschaften verbliebenen Gebäuden in der Städtischen Siedlung (beispielsweise in der Steinigkstraße) sind die Gartenflächen meist den Mietwohnungen im Erdgeschoss zugeordnet oder stehen allen Mietparteien zur Mitnutzung zur Verfügung. In der Wohnstadt Waldau hat die Wohnstadt (Nassauische Heimstätte) als einzige Wohnungsgesellschaft an einigen ihrer Gebäude (u.a. Glogauer Straße) eine klare Abtrennung von Grünbereichen und Zuordnung als private Mietergärten zu den Erdgeschosswohnungen vorgenommen. Im Vergleich zu den Beständen der Vonovia beispielsweise entsteht dadurch ein größerer Eindruck von Privatheit für das gesamte Gebäude.

Die wichtige Funktion privater Garten- bzw. Freiraumnutzung, jedoch nicht mit direkter räumlicher Verbindung zur Wohnung wird durch die großflächigen Kleingartenanlagen vor allem in Waldau erfüllt. Nach Aussage von Waldauer Bewohner*innen ist trotz des relativ großen Angebotes die Nachfrage nach privaten Kleingärten durchgehend so hoch, dass Neuvermietungen häufig nur durch persönliche Kontakte entstehen und Zugezogene im Stadtteil wenig Chancen auf eine Parzelle haben.

Sowohl in Forstfeld als auch in Waldau gibt es innerhalb des Fördergebietes das Angebot von gemeinschaftlich genutzten Gartenflächen. Diese nehmen eine zentrale Bedeutung für die Stärkung der Nachbarschaften im Fördergebiet und die Steigerung der Wohnqualität insbesondere der Geschosswohnungen ohne private Gärten ein.

Der ForstFeldGarten hinter der Adresse Steinigkstraße 23 ist als Kooperationsprojekt entstanden und wird seit über zehn Jahren vom Verein Essbare Stadt e.V. fachlich begleitet und zum Teil auch bewirtschaftet. Das Projekt lädt zum gemeinsamen Gärtnern ein, bietet aber auch einzeln nutzbare Parzellen zu günstigen Mietpreisen an. Durch zusätzliche Gemeinschaftsaktionen sowie kulturelle Angebote hat sich der ForstFeldGarten zu einer festen Adresse im Stadtteil und zu einem wichtigen Begegnungs-, Kommunikations- und Bildungsort für Menschen aus dem ganzen Stadtteil und darüber hinaus entwickelt. Zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur sind bereits kleinere Bauprojekte im ForstFeldGarten durch den Nachbarschaftsfonds Sozialer Zusammenhalt gefördert worden.

In Waldau wird die Fläche des Familiengartens Kraut + Rosen von der evangelischen Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Wie in Forstfeld ist auch hier sowohl das gemeinschaftliche Gärtnern unter Anleitung einer Gärtnerin als auch das kostengünstige Mieten einer Privatparzelle möglich. Aktionen im Familiengarten finden größtenteils durch Kooperationen verschiedener Akteure im Stadtteil statt, finanziert werden diese teils durch die Bildungsregion Waldau, teils durch Projekttöpfe der Akteure, Spenden oder bereits auch durch den Nachbarschaftsfonds Sozialer Zusammenhalt.

Im Entstehungsprozess befindet sich zudem das Projekt „Urbane Waldgärten“, welches auf der Fläche entlang des Wahlebachs nördlich der Kleingartenanlage angrenzend an die Wohnstadt Waldau verortet sein wird. Auf der Fläche soll durch die Anpflanzung hauptsächlich essbarer Pflanzen und die gemeinsame Bewirtschaftung mit Akteur*innen und Bewohner*innen ein Ort mit sozialen und ökologischen Funktionen geschaffen werden. Begleitet wird das Projekt von der Universität Potsdam. In Verbindung mit der Anlage des Waldgartens sowie auch mit der Qualifizierung des gesamten Wahlebachgrünzugs gewinnt die Durchlässigkeit der Kleingartenanlage anhand einer öffentlichen Durchwegung, welche bisher nicht gegeben ist, an Bedeutung.

Freiraumstrukturkonzept Kassel Ost

Der Kasseler Osten wird durch wichtige Grün- und Freiraumstrukturen geprägt (unter anderen Naherholungsgebiet Buga Seen, Grünzüge und Landschaftsschutzgebiete Losse, Wahlebach und Kernfläche Naturschutzgebiet Eichwald), die sowohl für die Naherholung, als auch für die Anpassung der Stadt an den Auswirkungen des Klimawandels und für die Arten- und Biotopschutz wichtige Funktionen erfüllen.

Zwischen 2019 und 2020 wurde für die Stadtteile Unterneustadt, Bettenhausen, Waldau und Forstfeld das Freiraumstrukturkonzept zur Verbesserung der Grünraumvernetzung und der kleinklimatischen Verhältnisse (Freiraumstrukturkonzept Kasseler Osten) erarbeitet, das als zukünftige Richtschnur für die weitere Entwicklung des Freiraums auch im Zusammenhang mit anderen künftigen Planungen in diesen Stadtteilen dienen soll. Das Konzept ist zudem Basis für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der laufenden Städtebauförderprogramme. Das Konzept wurde im Jahr 2021 vom Magistrat sowie der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

In einem Maßnahmenkatalog werden aus den Potenzialen und Schwächen der Freiraumstruktur Maßnahmen beschrieben, wie die Freiraumsituation in Bezug auf die Versorgung, die Verteilung der damit verbundenen Nutzungsangebote und die Gestaltung der einzelnen Grün- und Freiflächen, verbessert werden kann. Wichtige Leitziele für den Maßnahmenkatalog sind u.a. die Gewährleistung der Freiraumversorgung der Bewohner*innen, die Minderung der Barrierewirkung großer Verkehrsadern sowie die Begrünung stark versiegelter und überwärmter Bereiche.

Umwelt- und Naturschutz

Der Erhalt und die Bewahrung einer intakten Umwelt mit ausgeprägter Biodiversität und Funktionsfähigkeit unseres Naturhaushalts gewährleistet erst die Lebensgrundlagen und schafft die Voraussetzungen für ein gesundes Lebens- und Wohnumfeld. Daher sind eine effiziente Ressourcennutzung und sowohl der Ausbau als auch die Vernetzung von Natur, Landschaft und Wasserinfrastruktur in die Stadtteilentwicklung zu integrieren, um:

- die Verschlechterung, die Reduktion und den Verlust an biologischer Vielfalt, insbesondere aller unter das europäische Naturschutzrecht fallenden Arten und Lebensräume, aufzuhalten,
- die Erhaltung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen durch Verbesserung/Aufwertung grüner Infrastrukturen, Biotopverbund zu erzielen,
- die Auswirkungen von Hitze, Starkregen sowie Luftschadstoffen zu mildern.

Ein ergänzendes, auch innerhalb des Fördergebietes immer bedeutenderes Thema ist der Hochwasserschutz, im Fall Forstfelds und Waldaus besonders entlang des Wahlebachs. Hier kam es zuletzt 2019 zu einem Hochwasserereignis, das in größeren Bereichen des Fördergebietes zu Schäden im öffentlichen und privaten Bereich geführt hat. Hierzu erarbeitet KasselWasser derzeit ein Hochwasserschutzkonzept mit konkreten Planungen, welche insbesondere in Verbindung mit der Entwicklung des Wahlebachgrünzugs in den nächsten Jahren zur Umsetzung kommen sollen (vgl. Kapitel 6 – Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen).

Verkehrsanbindung und Erreichbarkeit

Die Stadtteile östlich der Fulda, insbesondere Forstfeld und Waldau, weisen durch ihre Lage eine schnelle Erreichbarkeit der Autobahnanschlussstellen „Kassel-Ost“ (A7) von Forstfeld bzw. „Kassel-Industriepark“ (A49, Verbindung zur A7 und A44) von Waldau aus auf. Die Verbindung zur Stadtmitte bzw. den restlichen Kasseler Stadtteilen erfolgt über die Bundesstraßen 7 (Leipziger Straße, Forstfeld) und 83 (Waldau), die gleichzeitig jedoch auch eine Begrenzung der Stadtteile darstellen sowie aufgrund der Größe und des Verkehrsaufkommens die Querung insbesondere für den Fuß- und Radverkehr erschweren und eine bauliche Barriere darstellen.

Innerhalb der Stadtteile und des Fördergebietes teilt sich das Straßennetz in Hauptverkehrsstraßen wie den Forstbachweg und die Ochshäuser Straße in Forstfeld sowie die Nürnberger und Kasseler Straße in Waldau, welche ebenfalls eine hohe Verkehrsbelastung aufweisen. Hiermit einhergehend sind die typischen Probleme innerstädtischer Hauptverkehrsstraßen, nämlich die Lärmbelastung der angrenzenden Wohnbereiche sowie eine starke Barrierewirkung für Wegeverbindungen innerhalb des Stadtteils, die in Forstfeld besonders ausgeprägt ist. Die Lärmkartierung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie aus dem Jahr 2017 zeigt eine entsprechende Lärmbelastung des gesamten Kasseler Ostens durch den Straßenlärm der naheliegenden Autobahnen, Bundesstraßen und innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen, insbesondere auch in den Bereichen des Fördergebietes Sozialer Zusammenhalt (vgl. Abb. 3). Eine weitere Zunahme des Verkehrsaufkommens und der entsprechenden Lärmbelastung der Autobahnen ist durch den Lückenschluss der A49 in den nächsten Jahren zu erwarten, daher wächst der Handlungsbedarf in Bezug auf Lärmschutzmaßnahmen.

Vor dem Hintergrund des Immissionsschutzes sind insbesondere bei Wohnbauentwicklung (mit oder ohne Bebauungsplan) die Verkehrsbelastung durch Schienen- und Straßenverkehr sowie durch angrenzende Gewerbegebiete zu beachten und ggf. entsprechende Schallschutzmaßnahmen, bauliche Abstände bzw. städtebauliche und architektonische Gestaltung der Gebäude sicherzustellen.

Innerhalb des Kasseler Ostens wurden im Rahmen des letzten Lärmaktionsplans der Stadt Kassel verschiedene „ruhige Gebiete“ ausgewiesen bzw. zur Entwicklung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich in der Nähe zum Fördergebiet u.a. um das Buga-Gelände in Waldau, die Grünfläche Unterer Käseweg in Forstfeld, das Seniorenzentrum auf dem Lindenberg in Forstfeld sowie der

Eichwald und die Losse nördlich von Forstfeld. Zur Entwicklung ausgewiesen wurde insbesondere der Wahlebachgrünzug.

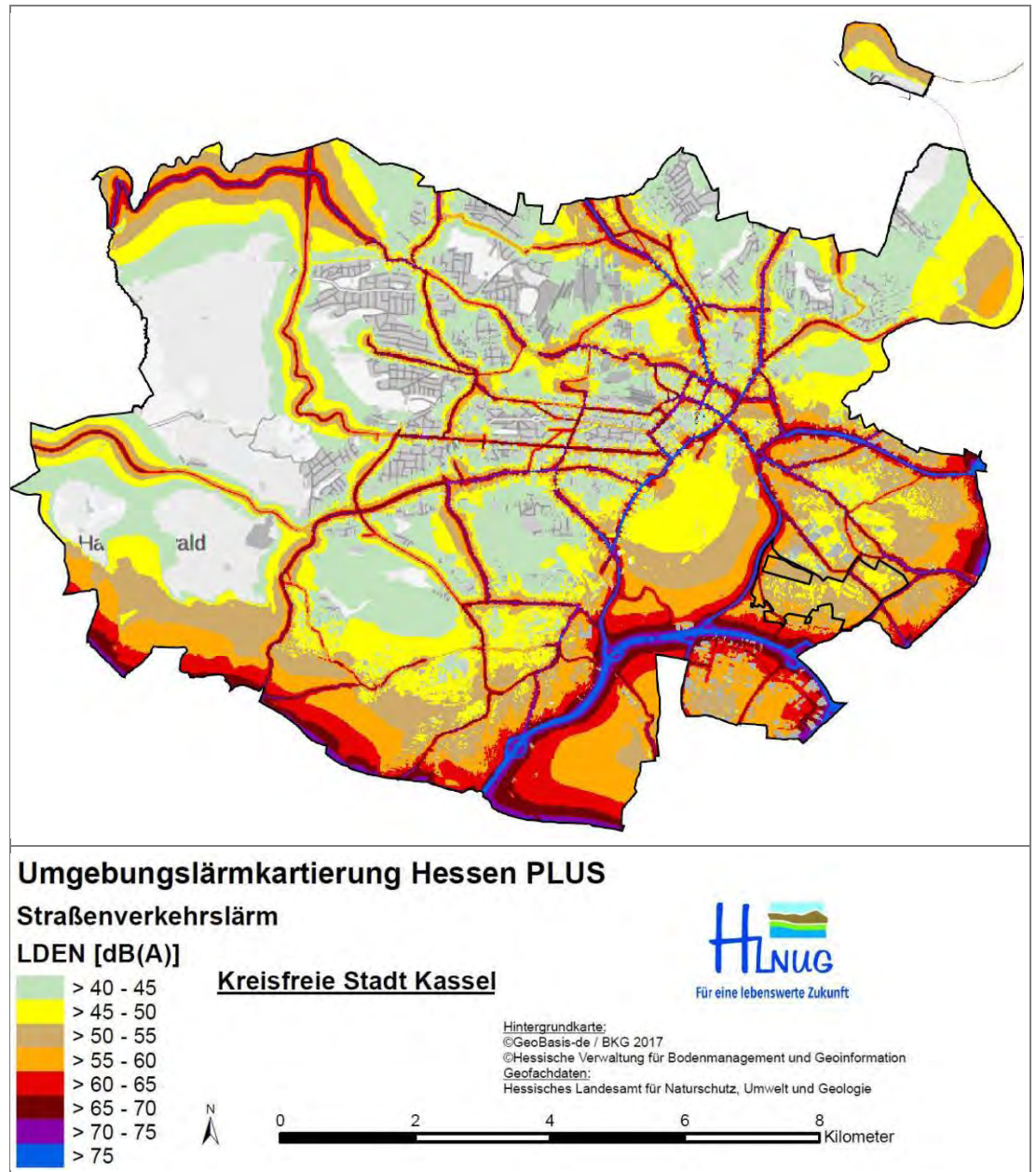


Abbildung 3: Lärmkartierung 2017 (Quelle: HLNUG, Stand 2020; Darstellung Fördergebiet: akp_)

Für das gesamte Gebiet der Stadt Kassel liegt ein Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aus dem Jahr 2015 vor, laut diesem mangelt es zur Verknüpfung der Verkehrsarten („Multi- oder Intermodalität“) an Park-and-Ride-Flächen in Nähe der Haltestelle Lindenberg, die den zentralen Anschlusspunkt des Stadtteils Forstfeld an das Tramnetz darstellt. In Bezug auf das Tramnetz wird im VEP auch die Streckenverlängerung vom Platz der Deutschen Einheit nach Waldau aufgeführt, dies erfordert jedoch umfangreiche Prüfungsschritte, sodass im öffentlichen Diskurs bisher noch kein konkreter Planungs- bzw. Vorbereitungsstand kommuniziert werden konnte. Eine Anbindung an das Straßenbahnnetz könnte nicht nur den Wohnstandort Waldau stärken, sondern bei einer Streckenführung bis ins Industriegebiet Waldau auch den Wirtschaftsstandort Waldau bzw. Kasseler Osten.

Der Stadtteil Waldau ist derzeit nur durch Buslinien mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar (vgl. Karte Verkehrliche Anbindung und Erreichbarkeit Abb. 4). Seit der KVG-Liniennetzreform im Jahr 2018 ist die Taktung der Linien 10 und 12 in Richtung Innenstadt bzw. Auestadion und Bahnhof Wilhelmshöhe erhöht worden, dafür ist jedoch die Linie 25 (ursprünglich Verbindung Waldau – Vorderer Westen) auf ein anderes Streckengebiet umgelegt worden.

Mit Blick auf das Thema Carsharing ist festzustellen, dass in beiden Stadtteilen bisher keine Standorte der beiden größten Anbieter in Kassel, Statauto und scouter, angelegt sind. Dementsprechend steht diese Mobilitätsform den Bewohner*innen in Forstfeld und Waldau bisher nicht zur Verfügung.

ISEK-Fortschreibung Forstfeld und Waldau
Übersichtskarte - Verkehrliche Anbindung und Erreichbarkeit

- Legende**
- Tramhaltestelle
 - Tramlinie (4 und 8)
 - Bushaltestelle
 - Buslinie
 - Autobahn
 - Bundesstraße
 - regionale Radroute
 - städtische Radroute
 - Fördergebiet

Plangrundlage: Stadt Kassel - Vermessung Geoinformation
Maßstab: ohne Maßstab Bearbeitung: aw
Stand: Juni 2021
akp Architektur- und Kommunikationsplanung

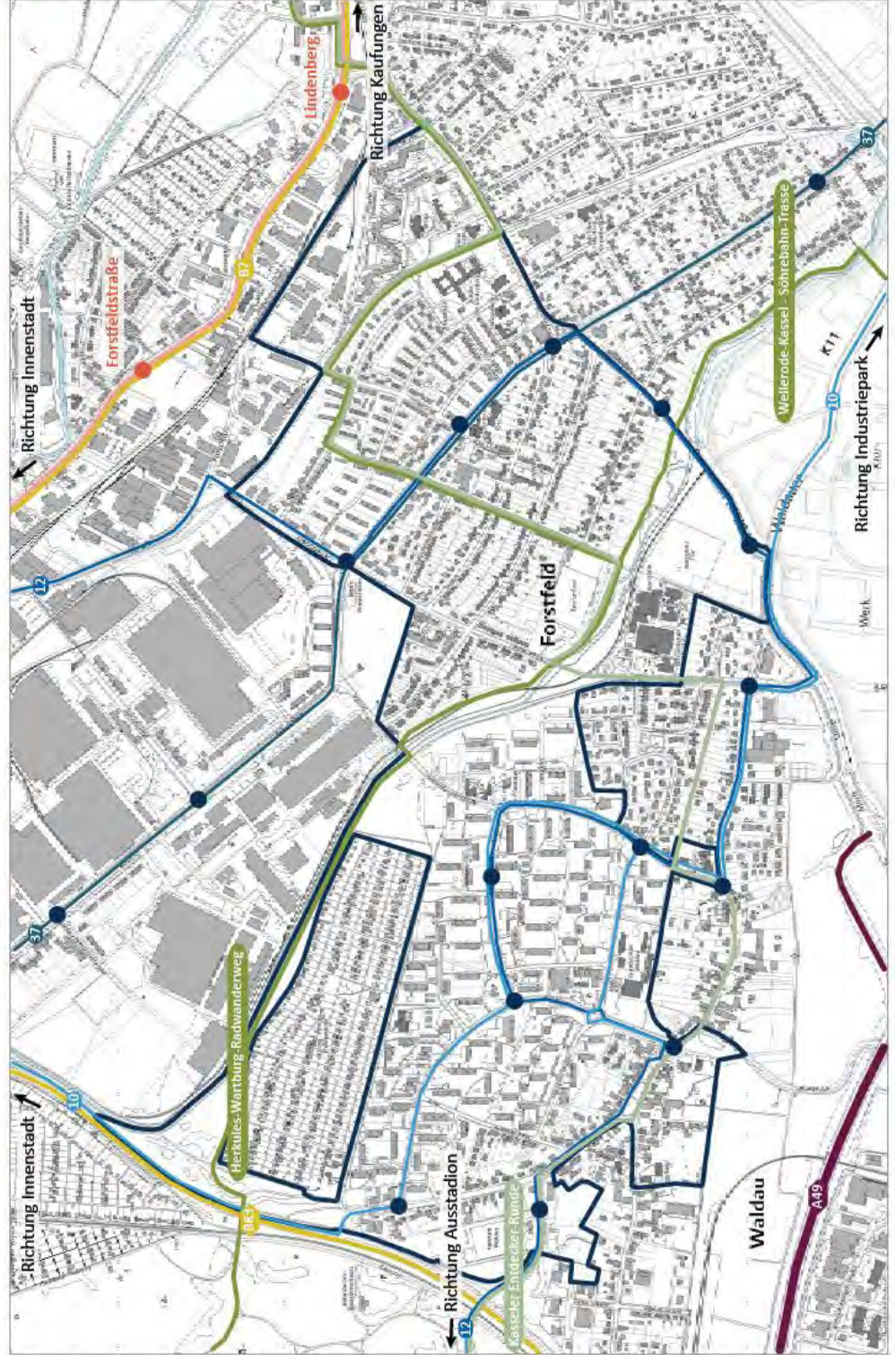


Abbildung 4: Verkehrliche Anbindung und Erreichbarkeit, eigene Darstellung

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) stellt vertiefende Analysen verschiedener Verkehrsarten sowie der stadtweiten Mobilitätsinfrastruktur und den Entwicklungsbedarf in Form von Maßnahmen bis 2030 dar (vgl. Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030, Maßnahmentabelle 2015). Für das Fördergebiet in Forstfeld und Waldau wird u.a. der Bedarf an Querungsmöglichkeiten für den Fuß- und Radverkehr über den Forstbachweg in Höhe der Steul-Siedlung aufgeführt sowie der Ausbau der Radwegeinfrastruktur zwischen Forstfeld bzw. Waldau und dem Waldauer Industriegebiet, womit Radfahren vor allem für Berufspendler*innen attraktiver werden soll. Als Verbindung Forstfelds in Richtung Osten zur Nachbarkommune Lohfelden ist zudem die Nachnutzung der ehemaligen Sörebahntrasse als Radweg in der Diskussion, als erster Schritt hierzu steht zunächst die Entwidmung der Bahntrasse an. Bis auf die gut ausgebaute stadtteilübergreifende Radverbindung entlang des Wahlebaches erfolgt Radfahren in beiden Stadtteilen und insbesondere im Fördergebiet zum größten Teil auf der Fahrbahn des motorisierten Verkehrs, nur auf wenigen (meist kurzen) Strecken sind Schutzstreifen auf der Fahrbahn oder dem Gehweg eingerichtet.

Zudem wird der Ausbau des stadtweiten Fahrradverleihsystems „nextbike“ mit weiteren Stationen im Kasseler Osten, u.a. der Stadtteilmitte in Forstfeld als Handlungsbedarf genannt. Aktuell befindet sich die einzige Leihstation der beiden Stadtteile an der „Linge“ im Ortskern Waldau an der Nürnberger Straße. „Nextbike“ bietet vor allem für Studierende der Uni Kassel günstige Konditionen, das Stationsnetz zum Ausleihen und Rückgeben der Räder deckt in Kassel jedoch hauptsächlich zentraler gelegene Stadtteile ab (vgl. nextbike.de/kassel, Stand: Oktober 2020). Neben einer Erweiterung des Stationsnetzes und Kooperation mit Wohnungsbaugenossenschaften empfiehlt der Verkehrsentwicklungsplan ebenfalls die Erweiterung des Leihangebotes mit Pedelecs zur Anpassung an Kassels topografische Gegebenheiten.

Seit September 2020 ist außerdem auch in Kassel der wachsende Trend von E-Scooter-Verleihsystemen angekommen, sodass inzwischen mehrere Anbieter im Stadtgebiet vertreten sind. Im Gegensatz zum Radverleih sind die Verleihsysteme nicht an feste Stationen gebunden, sondern ein Ausleihen und Abstellen ist nahezu überall in der Stadt möglich. Nach Aussage der Anbieter sollen die Elektroroller bestehende Verkehrsarten ergänzen, beispielsweise für die Distanz zwischen Bus- oder Tramhaltestelle und individuellem Start- oder Zielpunkt. Dies kann ggf. auch in Forstfeld und Waldau eine Rolle spielen, spricht jedoch hauptsächlich eine jüngere Zielgruppe an und kann keine allgemeine Verbesserung des Angebots öffentlicher Verkehrsmittel insbesondere für ältere Menschen bewirken.

Sowohl für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen als auch für mobilitätseingeschränkte Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator, Familien mit Kinderwagen oder Kleinkindern erschweren Bordsteine und andere Barrieren im gesamten Fördergebiet die Fortbewegung im öffentlichen Raum. In beiden Stadtteilen sind Absenkungen an Einfahrten und zur Straßenquerung auf etwa 3 cm über Straßenhöhe angelegt und stellen damit weiterhin ein zu überwindendes Hindernis dar. Hinzu kommen an vielen Stellen unebene und/oder zu schmale Gehwege, die das Entgegenkommen insbesondere mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen teils unmöglich machen. Die Haltestellen des ÖPNV, welcher in beiden Stadtteilen hauptsächlich durch Busverkehr besteht, sind an vielen Stellen – insbesondere im Fördergebiet – in Standard-Bordsteinhöhe ausgeführt, sodass ein Höhenunterschied beim Einstieg in den Bus besteht. Die barrierefreie Umgestaltung der Haltestellen mit dem sogenannten „Kasseler Bord“ beispielsweise in der Wohnstadt Waldau sind bereits seit mehreren Jahren geplant, aber bisher noch nicht erfolgt. Hierbei geht es außerdem um die Ergänzung taktiler Elemente, digitale Anzeigetafeln mit Vorlesefunktion und ähnliche Hilfestellungen auch für sehbehinderte Menschen.

Alternative Mobilitätsformen / E-Mobilität

Hinsichtlich der E-Mobilitätsangebote für Pkw ist auffallend, dass Pkw-Ladesäulen in den Stadtteilen Forstfeld und Waldau lediglich durch Unternehmen wie einem Autohaus in Forstfeld oder durch Möbelhäuser, Baumärkte etc. in Waldau (außerhalb des Ortskerns) privatisiert angeboten werden. Lediglich die Ladesäule nahe der Stadtteilgrenze Waldaus auf dem Autohof Lohfeldener Rüssel wird öffentlich durch die EAM betrieben. Diese beschriebenen Standorte liegen jedoch nicht in Reichweite der Wohnquartiere, sondern sprechen eher Kund*innen oder Mitarbeiter*innen der jeweiligen Gewerbestandorte an.

Privaten Eigentümer*innen von Einfamilienhäusern beispielsweise steht die Möglichkeit einer eigenständigen Einrichtung von Lademöglichkeiten auf dem privaten Grundstück offen. Die zahlreichen Mieter*innen in Geschosswohnungsbauten mit zugehörigen Sammelparkplätzen, vereinzelt Garagen ohne Stromanschluss oder Anwohnerparkrecht auf öffentlichen Parkplatzflächen verfügen jedoch bisher nicht über die Lade-Infrastruktur, die den Umstieg auf ein Fahrzeug mit Elektroantrieb überhaupt ermöglichen würde.

Ähnliches gilt für die Benutzung von E-Bikes und Pedelecs, für welche häufig sichere Abstellmöglichkeiten in und um Geschosswohnungsbauten fehlen. Noch seltener sind öffentliche Lademöglichkeiten für Modelle, deren Akku nicht separat zum Ladevorgang in die eigene Wohnung transportiert werden kann. Im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Kassel wird die Erweiterung des Fahrradleihsystems um ein E-Bike-Angebot vorgeschlagen – in Forstfeld und Waldau ist als erster Schritt jedoch zunächst die Schaffung weiterer Stationen des bestehenden Leihsystems notwendig.

4.2. Sozialraum und soziale Struktur

4.2.1. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die deutlich gewachsene Zahl der Einwohner*innen in der Gesamtstadt Kassel innerhalb der letzten zehn Jahre spiegelt sich nicht in den Stadtteilen Forstfeld und Waldau bzw. innerhalb des Fördergebietes wieder – dort war die Bevölkerungsentwicklung insgesamt zwischen 2011 und 2020 rückläufig (Einwohnerstatistik der Stadt Kassel, Stichtag jeweils 31.12.). Während die Zahl der Einwohner*innen im Fördergebietsteil Waldau nahezu kontinuierlich zurückgegangen ist, hat der Fördergebietsteil im Stadtteil Forstfeld zwischen 2012 und 2014 ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen, zwischen den Jahren 2014 und 2019 ist die Entwicklung mit leichten Auf- und Abwärtsschwankungen stagniert. Seit 2019 ist aber auch im Fördergebietsteil Forstfeld ein stärkerer Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Die rückläufige Entwicklung der Einwohner*innenzahl im Fördergebiet Forstfeld und Waldau kommt durch einen negativen Wanderungssaldo (weniger Zu- als Fortzüge) in beiden Fördergebietsteilen zustande. Der natürliche Bevölkerungssaldo hingegen ist im Fördergebiet Forstfeld und Waldau im Zeitraum zwischen 2011 und 2020 leicht angestiegen (mehr Geburten als Sterbefälle).

Während die Bevölkerungsprognose 2017 bis 2030 für die Gesamtstadt Kassel in der positiveren Variante ein Bevölkerungswachstum von 2,3 % und in der negativeren Variante einen leichten Bevölkerungsverlust von -1,8 % vorhersagt, zeigen die Prognosen für die Stadtteile Forstfeld und Waldau gravierendere Ausschläge. Für den Stadtteil Forstfeld wird bei der positiveren Variante ein Bevölkerungszuwachs von 7,7 % prognostiziert und in der negativeren Variante ein

Zuwachs von 3,5 %. Für Waldau werden starke Bevölkerungsrückgänge in der positiveren Variante von -13,6 % und in der negativeren Variante sogar von -16,5 % vorausgesagt (Stadt Kassel, Prognose zur Bevölkerungsentwicklung).

Im gesamtstädtischen Vergleich fällt auf, dass der Anteil der unter 18-Jährigen mit 21,3 % im Fördergebiet deutlich über dem der Gesamtstadt mit 15,9 % liegt. Der Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren ist im Fördergebiet leicht höher als in den Gesamtstadtteilen, sowie auch im Fördergebietsteil Waldau leicht höher als im Fördergebietsteil Forstfeld. Bei dem Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen sind die Werte der Fördergebietsteile Forstfeld (18 %) und Waldau (18,4 %) sehr ähnlich. Der Anteil in den Stadtteilen ist mit 19,7 % in Waldau und 21 % in Forstfeld etwas höher – der höhere Anteil älterer Menschen in Forstfeld ist u.a. durch die Seniorenwohnanlage Lindenberg mit über 300 Bewohner*innen zu erklären. Auch der gesamtstädtische Anteil ist hier leicht höher (19,6 %) als im Fördergebiet. Sowohl der Anteil der unter 18-Jährigen als auch der Anteil der über 65-Jährigen zeigen im Verlauf zwischen 2011 und 2020 einen leichten Zuwachs (Einwohnermelderegister der Stadt Kassel, Datenstand: 31.12.2020). Im Fördergebiet leben im Verhältnis also mehr Kinder und Jugendliche und weniger ältere Menschen als in den Stadtteilen Forstfeld und Waldau insgesamt und als in der Gesamtstadt Kassel.

Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bestehen zwischen den Stadtteilen Forstfeld und Waldau große Unterschiede: Während Forstfeld einen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund von 40,7 % besitzt und damit im gesamtstädtischen Durchschnitt (40,9 %) liegt, liegt der Anteil in Waldau bei 65,7 %. Bei den Einwohner*innen unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund liegen in beiden Fördergebietsteilen die Werte deutlich höher als im gesamtstädtischen Durchschnitt. Im Fördergebietsteil Waldau machen die Personen mit Migrationshintergrund bei den unter-18-Jährigen 87,2 % aus, im Fördergebietsteil Forstfeld 71,7 %. In der Gesamtstadt Kassel liegt der Anteil der Personen unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund bei 61,9 %.

Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft machen im Jahr 2020 im Fördergebietsteil Waldau 25,7 % der Bevölkerung aus und im Fördergebietsteil Forstfeld 24,7 %. Damit sind die Anteile höher als in den beiden Stadtteilen insgesamt (Forstfeld: 20,1 %, Waldau: 22,4 %) und als in der Gesamtstadt Kassel (19,9 %).

Von den Haushalten mit Kindern sind im gesamten Stadtteil Forstfeld 23,7 % alleinerziehend, im Fördergebietsteil Forstfeld sogar 27 %. Damit liegt der Anteil der alleinerziehenden Haushalte höher als im Stadtteil (21,6 %) und Fördergebietsteil Waldau (23,5 %). Der Durchschnitt der alleinerziehenden Haushalte liegt in der Gesamtstadt Kassel bei 24,9 % aller Haushalte mit Kindern (Einwohnermelderegister Stadt Kassel, Stand: 31.12.2020; Statistikatlas Stadt Kassel). Hier liegen die statistischen Werte zwar nur im Fördergebietsteil Forstfeld über dem gesamtstädtischen Durchschnitt, jedoch zeigt sich insgesamt ein deutlicher Bedarf an entsprechenden Betreuungs- und Unterstützungsangeboten, die zugeschnitten sind auf den Alltag alleinerziehender Elternteile.

Durch die Alterung der Bevölkerung in den Stadtteilen und im Fördergebiet sind einerseits Herausforderungen in Bezug auf die Gestaltung des Wohnumfelds sowie Barrierefreiheit und Größe von Wohnungen abzusehen bzw. bereits festzustellen. Hinzu kommt aber auch die Problematik eines absehbar hohen Anteils an Haushalten von Rentner*innen, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sein werden. Dazu wurden bereits bei der Erarbeitung des ISEK Kasseler Osten in 2014 überdurchschnittlich hohe Anteile an Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien sowie älterer Personen, die auf Transferleistungen nach SGB XII (u.a. „Grundsicherung im Alter“) angewiesen sind, im Kasseler Osten festgestellt. Die sozialräumliche Differenzierung zeigt sich auch durch die stark unterdurchschnittliche Kaufkraft in der Wohnstadt Waldau sowie in der

Städtischen Siedlung und der Steul-Siedlung in Forstfeld, also einem Großteil des Fördergebietes. Bei gleichzeitig hohem Anteil Kinder und Jugendlicher im Fördergebiet (wie oben ausgeführt) wird die soziale Herausforderung für das Aufwachsen von Kindern besonders deutlich.

4.2.2. Aktivierung und Beteiligung

In beiden Stadtteilen haben sich (teils bereits seit vielen Jahren) verschiedene Akteursnetzwerke und Strukturen der Zusammenarbeit entwickelt und etabliert.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Bildungsregion Waldau, welche im Rahmen des Kasseler Zukunftsprogramms 2008 als Leuchtturmprojekt gestartet wurde, um die städtische Gesamtstrategie „Kassel bildet!“ stadtteilbezogen zu erproben, und als stadtweites Modellprojekt seit mehr als zehn Jahren die zielgeleitete Zusammenarbeit der Akteure im Bereich lebenslanges Lernen im Stadtteil Waldau unterstützt. Ziel der Bildungsregion Waldau ist die Gestaltung der Übergänge zwischen Bildungseinrichtungen und Bildungsphasen im Laufe des Lebens durch enge Abstimmung der Akteure und Angebote im Stadtteil. Dabei spielt auch die Beteiligung der Bildungsadressat*innen eine große Rolle. Hierfür wurden im Laufe der Modell- und Verstetigungsphase unterschiedliche Formate gemeinsam entwickelt, z.B. das offene Stadtteilforum „Waldau trifft sich – Waldau informiert sich“, das Forum Waldau! und auch die jährliche Waldauer Bildungskonferenz, in der themenbezogen Politik, Verwaltung und Stadtteil zusammenkommen. Ausgehend von den Erfahrungen und dem Organisations- und Strukturmodell der Bildungsregion Waldau wurde im ISEK Kasseler Osten 2014 die schrittweise Erweiterung zur Bildungsregion Kasseler Osten als Ziel formuliert. Im Rahmen eines Entwicklungskonzeptes ist als erster Schritt hierzu die Übertragung zentraler Grundsätze und Strukturen der Zusammenarbeit auf den Stadtteil Forstfeld in die Wege geleitet worden (vgl. Kapitel 6 – Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen).

Auch in weiteren Stadtteilen unterstützt die Stadt Kassel bereits seit Jahren die Zusammenarbeit von Akteuren im Bereich Soziales in Form von „Familiennetzwerken“. Eines der derzeit drei Familiennetzwerke im Stadtgebiet – drei weitere sind in Vorbereitung – befindet sich in Forstfeld. Dadurch wird auch in Forstfeld bereits wichtige Koordinations- und Netzwerkarbeit im Bereich Familie, Gesundheit, Bildung und Soziale Angebote geleistet, welche als Basis zum Aufbau der Bildungsregion Forstfeld bzw. perspektivisch Kassel Ost dienen soll.

Beide vorgestellten Netzwerke fördern die Zusammenarbeit von Einrichtungen in den Stadtteilen auch ganz konkret durch finanzielle Mittel, die jährlich für verschiedene Projekte im Stadtteil eingesetzt werden. Eine wesentliche Voraussetzung für die Vergabe der Mittel ist die Kooperation mehrerer Einrichtungen, Gruppen oder Akteure, sodass die Abstimmungswege untereinander sich bereits etabliert haben und die Zusammenarbeit innerhalb des Stadtteils in vielen Situationen zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

In beiden Stadtteilen ist außerdem eine „ARGE“ als loser Zusammenschluss der lokalen Vereine aktiv. Die Arge Forstfeld organisiert jährliche Veranstaltungen im Stadtteil. Die ARGE Waldauer Vereine und Verbände gibt halbjährlich das Stadtteilmagazin „Entenpost“ heraus und pflegt aktuelle Informationen sowie einen gemeinsamen Veranstaltungskalender auf ihrer Internetseite.

Die Belange älterer Menschen werden in Waldau vom „Arbeitskreis Älter werden in Waldau“ aufgegriffen und auf Akteurebene besprochen. Aus der Zusammenarbeit von Beratungsstellen der Stadt Kassel, sozialen Trägern, Wohnungsgesellschaften, Bildungsregion, Kirche und Stadtteilmanagement gehen teils Aktivitäten, Informationsveranstaltungen und Beteiligungsformate zur Verbesserung des Lebens älterer Menschen im Stadtteil hervor.

Zudem spielen die Ortsbeiräte als politisch gewählte Stadtteilvertretungen eine wichtige Rolle für die Stadtteilentwicklung, da sie die Interessen der Bürger*innen ihres Stadtteils innerhalb der Gesamtstadt vertreten. Sowohl in Forstfeld als auch in Waldau sind die Ortsbeiräte eng in die Arbeit der weiteren Akteursnetzwerke eingebunden.

Die aufgeführten Akteursstrukturen in Forstfeld und Waldau stellen eine wichtige Basis für die Stadtteilentwicklung dar. Wie die vorhandenen Netzwerke in die Städtebauförderung eingebunden werden und welche weiteren Wege zur Aktivierung und Beteiligung der Menschen in den Stadtteilen zur Umsetzung von Maßnahmen genutzt werden, wird in Kapitel 7 – Organisations- und Beteiligungsstrukturen erläutert.

4.2.3. Stadtteilimage und Öffentlichkeitsarbeit (Schwerpunktthema)

Das Thema Imagebildung stellt in allen Stadtteilen des Kasseler Ostens einen zentralen Baustein der Stadtteilentwicklung dar. Sowohl in Forstfeld als auch in Waldau gibt es Bereiche, die nach außen für viele Menschen vernachlässigt wirken. Die Problematik von Müll an einigen Stellen in den Stadtteilen und eine teils sanierungsbedürftige Bausubstanz bestätigen das langjährig verfestigte Bild der Stadtteile Forstfeld und Waldau, obwohl beispielsweise im Rahmen der Sanierung der Steul-Siedlung derzeit ein grundlegender Wandel im Erscheinungsbild stattfindet. Auch eine mangelnde Orientierung in den Wohnsiedlungen und Verkehrsbelastungen und Lärm tragen zu einem negativen Empfinden bei. Positiv herauszuheben ist die gute Verfügbarkeit von Natur und Grünräumen sowohl in Forstfeld als auch in Waldau (basierend auf einer nicht repräsentativen Umfrage im Rahmen des Kommunikationskonzeptes Kassel Ost 2018). Seit Beginn der Förderung ist aber sowohl in der Innenwahrnehmung der Stadtteile eine Aufbruchstimmung festzustellen als auch eine wachsende Wahrnehmung des Kasseler Ostens in der Gesamtstadt. Hierzu trägt u.a. die Kommunikation der laufenden Projektvorhaben bei, aber auch stadtweite und städtische Initiativen aus Bildung, Kunst und Kultur wie u.a. die Documenta 15 entdecken aktuell Veranstaltungsorte im Kasseler Osten und öffnen die Stadtteile damit für ein teils sogar internationales Publikum.

Auch bei den Bewohner*innen des Kasseler Ostens selbst hat sich über Jahrzehnte ein negatives Image ihrer Stadtteile bzw. ein Gefühl von „abgehängt sein“ und geringer Bedeutung der Stadtteile für die Gesamtstadt eingepreßt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass insbesondere Forstfeld und Waldau für die meisten Bewohner*innen einen beliebten Wohnstandort darstellen. Das negative Bild der Stadtteile steht oftmals nicht (mehr) in Zusammenhang mit der realen Situation und teils positiven Entwicklungen vor Ort, ist jedoch nur schwer zu widerrufen bzw. es erfordert einen langwierigen Prozess der Bewusstseinsbildung zur Imageaufwertung. Neben allen konkreten baulichen und sozialen Handlungsbedarfen und Zielen, welche nun durch die beiden Förderprogramme („Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“/ehemals Stadtumbau in Bettenhausen und Unterneustadt; „Sozialer Zusammenhalt“/ehemals Soziale Stadt in Forstfeld und Waldau) umgesetzt werden können, ist sowohl der Stadt Kassel als auch zahlreichen örtlichen Akteur*innen bewusst, dass die Imagebildung als übergeordnetes Ziel aller Entwicklungen im Kasseler Osten eine wichtige Komponente darstellt.

Neben den Stadtteilmanagements, die in beiden Förderprogrammen den Kontakt zu den Bewohner*innen vor Ort herstellen und durch Gespräche sowie die Außenwirkung der Stadtteilbüros eine Plattform für Information und Kommunikation bieten können, stellt der Punkt Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt Kassel einen Schwerpunkt in der Umsetzung der Förderprogramme vor Ort dar. Als Gemeinschaftsprojekt der beiden Fördergebiete ist daher ein Kommunikationskonzept für den gesamten Kasseler Osten erstellt worden, welches u.a. die Arbeit der Stadtteilmanagements unterstützen soll, aber vor allem langfristig und stadtteilübergreifend zu

einer positiven, selbstbewussteren Imagebildung des Kasseler Ostens und der Selbstwahrnehmung innerhalb der Stadtteile beitragen soll. Konkret besteht das Konzept aus einer Dachmarke „KASSEL OST“ sowie dazugehörigem Farb- und Gestaltungskonzept, welches – ausgehend von der Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit den Städtebauförderprogrammen – schrittweise in den Stadtteilen etabliert werden soll (vgl. Kapitel 6 – Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen).

Die öffentliche Kommunikation in Forstfeld und Waldau bzw. dem gesamten Kasseler Osten findet u.a. im kostenlosen Stadtteil(e)magazin „K'östlich – Kassel östlich der Fulda“ statt, welches aus Eigeninitiative ehrenamtlich erstellt wird und mit einer Auflage von jeweils 4.500 Exemplaren viermal jährlich erscheint. Die K'östlich bietet allen Vereinen, Gruppen, Einrichtungen und Gewerbetreibenden eine Informationsplattform und bildet daher ein buntes Informationspaket aus dem Stadtteileben im Kasseler Osten. Da das Format zum Start der Städtebauförderung bereits über Jahre etabliert war, wird dieses Medium u.a. zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Förderprogramme genutzt und zu diesem Zweck mit Fördermitteln für den Druck von jeweils einer Ausgabe jährlich je Förderprogramm unterstützt.

In Waldau erscheint als Gemeinschaftsprojekt der ARGE Waldauer Vereine und Verbände – ebenfalls langjährig etabliert und ehrenamtlich erstellt – zudem die „Entenpost“ halbjährlich, wird kostenlos an alle Haushalte verteilt und beinhaltet Berichte über das Stadtteileben in Waldau. Beide Stadtteilmagazine bauen auf ehrenamtlicher Basis auch ihre digitale Präsenz aus (vgl. auch www.k-oestlich.de / www.argekasselwaldau.jimdofree.com).

Viele Informationen von Vereinen, Gruppen und Institutionen in Forstfeld und Waldau erfolgen durch Aushänge, Plakate und Flyer an frequentierten Orten innerhalb der Stadtteile, beispielsweise in Schaukästen an öffentlichen Orten, Ladenschau fenstern und Eingangsbereichen von Bildungseinrichtungen.

Ebenso wichtig für die Weitergabe von Informationen bleibt aber weiterhin das persönliche Gespräch. Wichtige Kommunikationswege bestehen insbesondere bei Themen mit Bezug zu Kindern, Jugendlichen oder Familien auch durch direkte Ansprache in den Kitas und Schulen sowie in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die etablierten Netzwerkstrukturen zwischen den Bildungsakteur*innen (Bildungsregion Waldau, Familiennetzwerk Forstfeld) sowie den Vereinen und Gruppen aus den Stadtteilen (ARGE Waldauer Vereine und Verbände, Arge Forstfeld) dienen dem Informationsaustausch, der dann in Multiplikatorenfunktion innerhalb der jeweiligen Einrichtungen und Gruppierungen weitergetragen werden kann.

Im Rahmen des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt ist im Jahr 2018 ein weiteres Gremium zur Zusammenarbeit von Stadtteilakteur*innen hinzugekommen, der „Arbeitskreis Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau“. Im Vergleich zu den bestehenden Netzwerkstrukturen in den Stadtteilen liegt hierbei die Besonderheit in der stadtteilübergreifenden Zusammenarbeit, die sich nach mittlerweile dreijährigem Bestehen des Gremiums intensiv entwickelt hat und von den Akteur*innen selbst als Mehrwert gesehen wird, sodass die Beteiligung und Bereitschaft zur Mitgestaltung durchgehend hoch ist (vgl. auch Kapitel 7 – Organisation und Beteiligung).

4.2.4. Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben
(Schwerpunktthema)

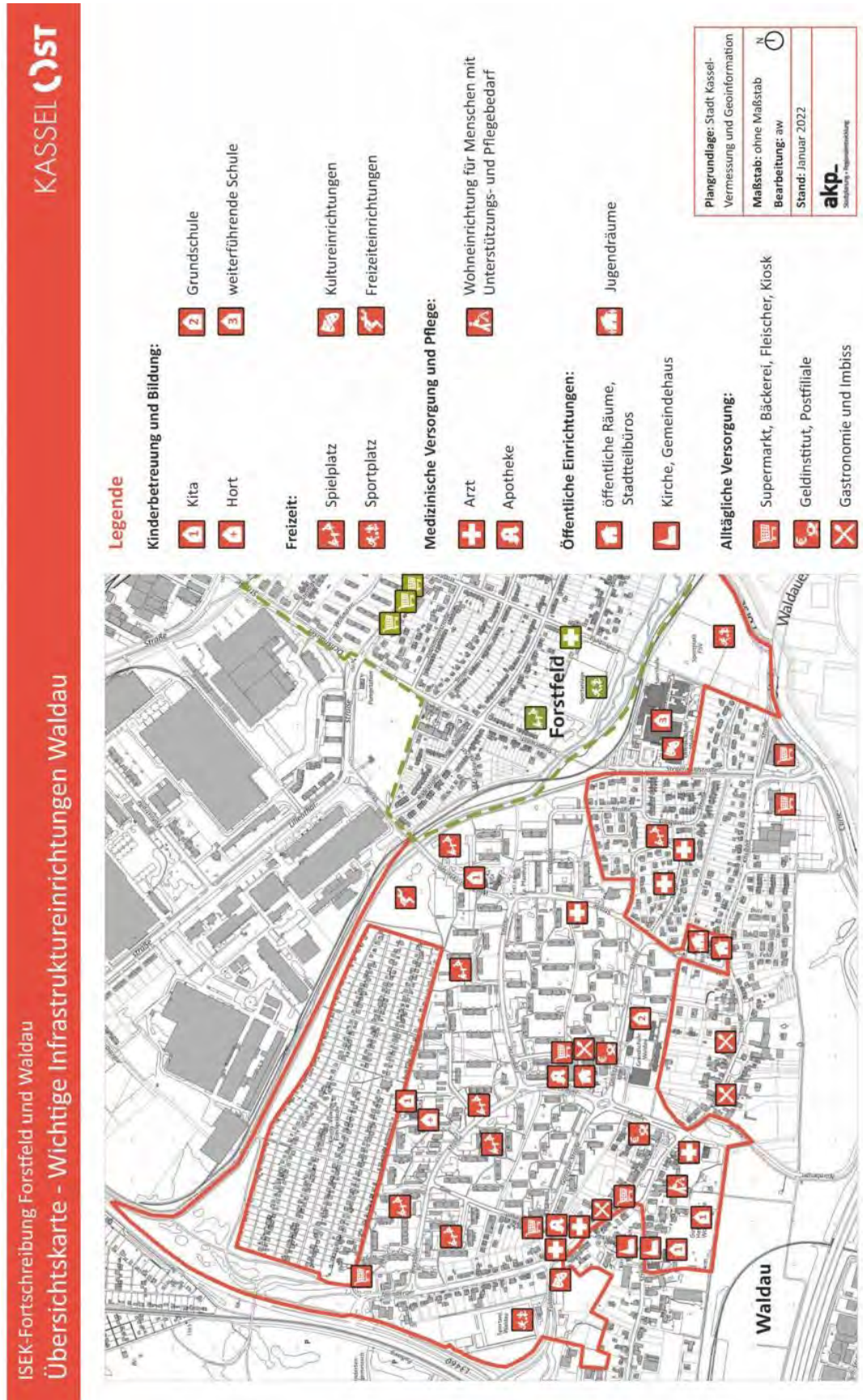


Abbildung 5: Wichtige Infrastruktureinrichtungen Waldau, eigene Darstellung

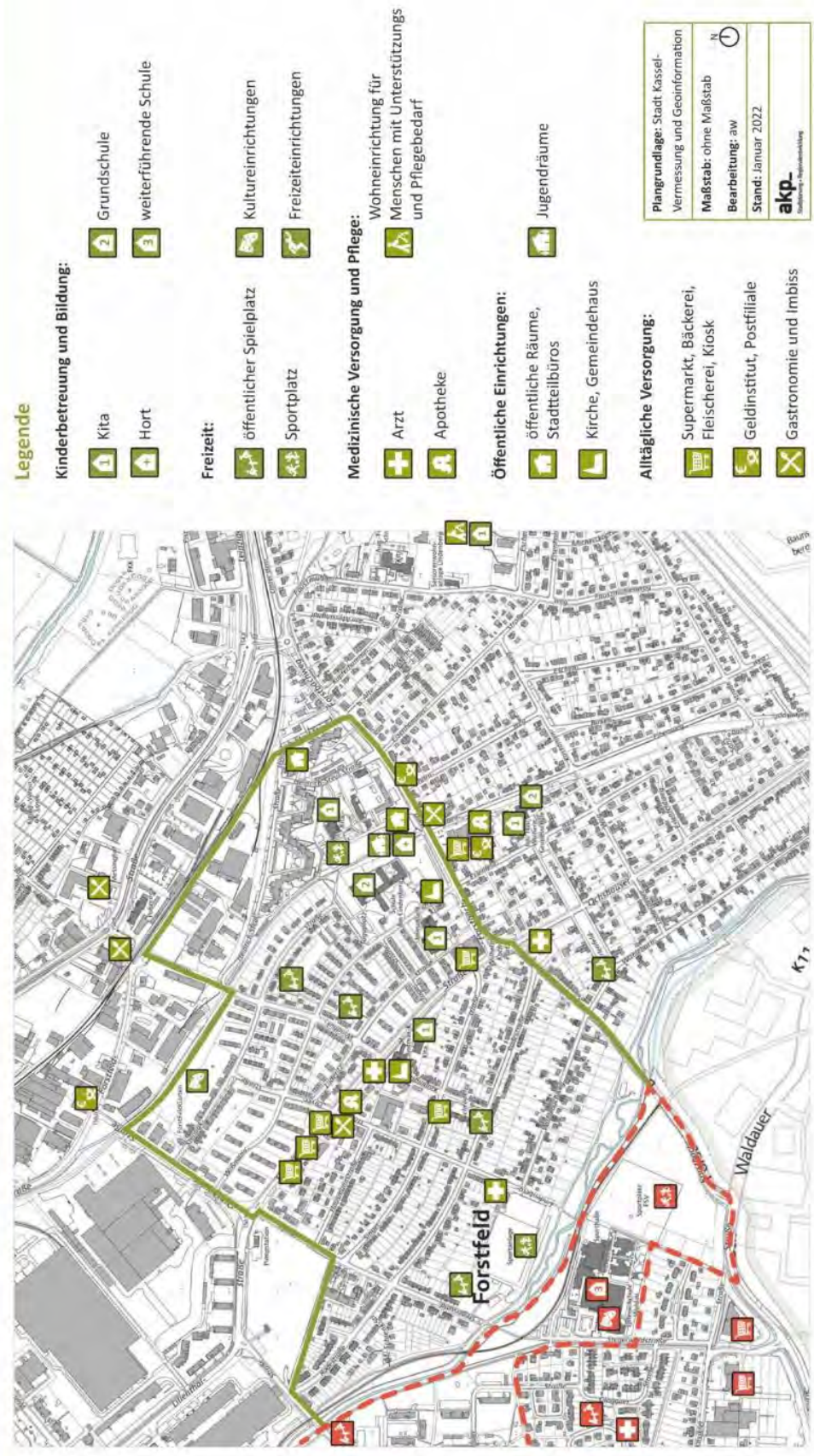


Abbildung 6: Wichtige Infrastruktureinrichtungen Forstfeld, eigene Darstellung

Schulen, Bildung, Angebote für Kinder und Jugendliche

Vom stadtteilbezogenen Leuchtturmprojekt hin zur Bildungsregion Kassel Ost - überschrieben ist dieser Gesamtprozess im Bildungsdezernat mit „Kassel bildet- Kommunale Bildungsverantwortung wahrnehmen zur Sicherung von gesellschaftlicher Teilhabe und Wirtschaftskraft“. Gestartet wurde die Bildungsregion Waldau als eines von fünf Leuchtturmprojekten innerhalb des Kasseler Zukunftsprozesses, der über die Stadtverwaltung hinaus die Stadtgesellschaft mit einbezieht. Die Bildungsregion Waldau als kommunale Bildungslandschaft war und ist ein gemeinsamer Lernprozess für alle Beteiligten in Politik, Verwaltung und im Stadtteil. Sie ist eingebettet in die Gesamtstrategie Kassel bildet und erprobt und entwickelt sie stadtteilbezogen. Das Organisationsmodell der Bildungsregion Waldau hat sich zur horizontalen und vertikalen Vernetzung von Politik, Verwaltung, Akteuren und Stadtteil gut bewährt und unterstützt nicht nur das Ankommen neuer Bildungsakteure vor Ort, sondern auch die gemeinsame Bearbeitung neuer Themen, Inhalte und (Förder-)Programme. Im Rahmen der Städtebauförderung in den vier Stadtteilen des Kasseler Ostens soll in den nächsten fünf Jahren die Bildungsregion Kassel Ost aufgebaut werden, erste Schritte finden hierzu im Stadtteil Forstfeld statt.

Seit 2019 ist Kassel „Bildung integriert-Kommune“ im Rahmen eines Förderprogramms des Bundes. Ziel ist die Weiterentwicklung der bisherigen Zusammenstellung bildungsbezogener Stadtteildaten zu einem Bildungsmonitoring im Kasseler Osten als Grundlage für die zielgeleitete, abgestimmte und datenbasierte Steuerung in der Bildungslandschaft Kassel Ost.

Inhaltlich-konzeptionell wandelt sich Schule bereits seit einigen Jahren insbesondere im Bereich eines kindergerechten, ganztägigen Schulangebotes insbesondere durch den Ausbau von Mittagstischen und unterschiedlichen Ganztagsprofilen. Eine weitere Stärkung dieser Strukturen soll durch Maßnahmen an allen Schulen innerhalb des Fördergebietes erreicht werden, beispielsweise durch die Errichtung des „Campus Waldau“ und die Zusammenführung von Grundschule, Kita und Hort an einem Standort, durch den Neubau der Offenen Schule Waldau mit integrierter Stadtteil- und Schulbibliothek sowie Jugendzentrum und auch durch die bauliche Erweiterung mit Mensa/Ganztagsgebäude am Standort der Schule am Lindenberg (vgl. Kapitel 6 – Einzelmaßnahmen).

Innerhalb des Fördergebietes befinden sich in Forstfeld und Waldau jeweils eine Grundschule. Die Grundschule in Waldau ist eine Offene Ganztagsgrundschule im Pakt für den Nachmittag und arbeitet nach dem Rahmenkonzept "Ganztage an Grundschulstandorten in Kassel". Die Grundschule ist konstant vierzünftig und in der Regel mit einer Vorklasse ausgestattet und zählt damit zu den größeren Grundschulen in Kassel. Gemeinsam mit den Waldauer Kindertagesstätten arbeitet die Grundschule kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans 0 bis 10. Um die Zusammenarbeit mit dem Hort im Ganztage zu unterstützen, soll perspektivisch die Hortbetreuung im Rahmen des Campus Waldau auf dem Schulgelände angesiedelt werden. Die Weiterentwicklung der ganztägigen Bildung am Grundschulstandort braucht nicht nur gute pädagogische Konzepte, sondern auch förderliche Strukturen und die nötigen baulich-räumlichen Voraussetzungen.

Die Schule am Lindenberg ist seit 1968 Ganztagsgrundschule. Die Grundschule ist eine gebundene Ganztagsgrundschule im Profil 3 im Pakt für den Nachmittag des Landes Hessen. Die Grundschule ist in der Regel dreizünftig mit Vorklasse. Darüber hinaus ist seit 2010 die Freie Christliche Schule Johann Hinrich Wichern in Forstfeld mit dem Grundschulbereich angesiedelt. Für diese private, einzügige Grundschule wurde das ehemalige Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Immanuel im Erlenfeldweg östlich des Fördergebietes umgenutzt.

Die Offene Schule Waldau ist als integrierte Gesamtschule der Jahrgänge 5 bis 10 die einzige weiterführende Schule in den Stadtteilen Forstfeld und Waldau. Sie ist reformpädagogisch orientiert und gehört zum Kreis der hessischen Versuchsschulen. Die Offene Schule Waldau ist gebundene Ganztagschule und sechszügig. 2006 wurde ihr der Deutsche Schulpreis verliehen und 2009 der Jakob Muth-Preis, mit dem jährlich Schulen ausgezeichnet werden, die vorbildlichen inklusiven Unterricht anbieten. Aufgrund eines erheblichen Sanierungsstaus der Schulgebäude ist ein Neubau für die Schule mit ergänzenden Nutzungen vorgesehen.

Parallel zum Ausbau der Ganztageschulen sehen sich die Kommunen einem stark steigenden Betreuungsbedarf von Kindern im Vorschulalter und im Hortbereich gegenüber. So besteht seit August 2013 ein gesetzlicher Betreuungsanspruch für unter dreijährige Kinder (U3). In der Bedarfsanalyse im Auftrag des BMFSFJ wird für Hessen von einem Betreuungsangebot von 48,4% für Kinder unter 3 Jahren und 98% für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt ausgegangen (Kindertagesbetreuung kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2019, Mai 2020).

Die Stadt Kassel strebt als Zwischenschritt für das Jahr 2022 eine Versorgungsquote von 40% im u3-Bereich stadtweit an. Zur Zeit (1.1.2021) liegt die Versorgungsquote im u3-Bereich in Kassel (ohne die Betriebskitas) bei 31% (mit Berücksichtigung der Kasseler Kinder, die in Betriebskitas betreut werden, liegt sie bei 33%). Bei den Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt beträgt die Versorgungsquote ohne BK 89%, mit BK 90%.

In der Planungsregion Ost, zu der neben Waldau und Forstfeld auch die Stadtteile Bettenhausen und Unterneustadt gehören, wird im u3-Bereich eine Versorgungsquote von 26% erreicht und bei den Kindern ü3 88%. In den einzelnen Stadtteilen sieht es wie folgt aus:

Stadtteil	Versorgungsquote u3	Versorgungsquote Kiga
Bettenhausen	36%	87%
Forstfeld	14%	94%
Waldau	21,3%	101%
Unterneustadt	30%	60%

Damit stellt sich die Betreuungssituation in Waldau und Forstfeld für die Altersgruppe der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt als recht gut dar. In Waldau stehen sogar Plätze für Kinder aus angrenzenden Stadtteilen zur Verfügung, die auch rege nachgefragt werden.

In der Altersgruppe der unter 3jährigen gibt es in Waldau und Forstfeld allerdings eine unterdurchschnittliche Versorgung. Um eine Versorgungsquote von 40% zu erreichen, fehlen in Forstfeld rechnerisch fast 60 u3-Plätze, in Waldau fast 40. Deshalb ist in der Planung für den Campus Waldau auch eine Erweiterung des Kinderhauses Waldau um eine Krippengruppe vorgesehen und die Kitaplanung ist im Gespräch mit der evangelischen Kirche über eine Erweiterung der u3-Plätze bei der evangelischen Kita Waldau (vgl. Kapitel 6 – Einzelmaßnahmen). In Forstfeld soll durch die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe für Vorschulkinder eine interne Umstrukturierung der Kita Forstbachweg erfolgen, um mehr u3-Kinder zu betreuen. Zusätzlich gibt es Überlegungen, die Tagespflege in den Stadtteilen auszubauen, u.a. durch Betreuung in angemieteten Räumen. Außerdem ist die Entwicklung der Kinderzahlen in Bezug auf den Generationswechsel, das Vorhaben der Vonovia und die Neubauten im Zusammenhang mit dem Grundstück OSW / Feuerwehr zu betrachten. Ggf. entsteht dadurch zusätzlicher Betreuungsbedarf.

Für die Nachmittagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern befindet sich in Forstfeld ein Hort im Haus Forstbachweg sowie in Waldau im Kinderhaus Waldau, welches zukünftig inklusive Hort im Rahmen des Campus Waldau an den Standort der Grundschule verlagert werden soll.

Weiterhin bestehen vielfältige Anforderungen, die sich aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2009 ergeben: Für den Bildungsbereich bedeutet dies einen uneingeschränkten Zugang und die unbedingte Zugehörigkeit zu allgemeinen Kindergärten und Schulen des sozialen Umfeldes, die vor der Aufgabe stehen, den individuellen Bedürfnissen aller zu entsprechen. Neben den personell und konzeptionell notwendigen Veränderungen in der Bildungs- und Betreuungsarbeit sind auch baulich-räumlich in den Schulen und Kindertagesstätten Anpassungen vorzunehmen.

Für Kinder und Jugendliche stehen in den Stadtteilen Forstfeld und Waldau städtische Jugendhäuser mit entsprechenden Angeboten zur Verfügung. In Waldau ist dies das Jugendzentrum „Alte Schule Waldau“ im Bürgerhaus Waldau und in Forstfeld das durch Fördermittel modernisierte Haus Forstbachweg. In beiden Jugendzentren bestehen im Wochenverlauf unterschiedliche Angebote, u.a. besondere Gruppenzeiten für reine Mädchengruppen. Teils mit Unterstützung weiterer Netzwerkpartner*innen richten die Jugendzentren zudem jährlich Ferienspiele aus bzw. koordinieren Ferienbündnisse, in denen Angebote von verschiedenen Kooperationspartner*innen in den Stadtteilen gemacht werden. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Netzwerken aktiv und im Rahmen der aufsuchenden Arbeit mit Jugendlichen im Stadtteil in Kontakt.

Als Themenfeld im Bereich Bildung sowohl für Kinder als auch für Erwachsene rückt immer stärker die Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Vordergrund, dies soll insbesondere auch in der Bildungsregion Kasseler Osten eine Rolle spielen. Aktuell gibt es hierzu in Forstfeld und Waldau bereits zahlreiche Ansätze, beispielsweise zu Themen wie Vermüllung oder auch Ernährung und Umgang mit Lebensmitteln, wozu umfangreiche Aktivitäten im ForstFeldGarten und dem Familiengarten Kraut + Rosen beitragen. Die vorhandenen Ansätze sollen verknüpft, systematisiert und ausgebaut werden. Seit 2021 ist die Stadt Kassel eine von bundesweit 50 Modellkommunen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und wird in den nächsten drei (ggf. verlängert auf fünf) Jahren beim Aufbau vernetzter Strukturen zu diesem Themenfeld begleitet. Hinzu kommen die Initiativen des Kasseler Klimaschutzrates und auch Möglichkeiten, die sich aus dem Projekt „Urbane Waldgärten“ für den Kasseler Osten ergeben.

Weitere Angebote im Stadtteil

In Forstfeld bietet der Stadttreffpunkt des Nachbarschaftsvereins piano e.V. in der Heinrich-Steul-Straße 9 eine Anlaufstelle für Bewohner*innen. Hier können sich Bewohnende entweder ehrenamtlich engagieren, Hilfestellungen jeglicher Art in Anspruch nehmen oder auch an Freizeitangeboten teilnehmen. Ergänzend zu den Strukturen in Forstfeld besteht das vom Sozialamt bezuschusste Stadttreffzentrum Agathof in Bettenhausen seit 1980 mit einem über die Jahre gewachsenen Angebot und ist Treffpunkt für eigeninitiierte Gruppen. Derzeit befinden sich insgesamt 63 Gruppen im Haus mit ca. 550 Nutzer*innen pro Woche. Die Nachfrage erfolgt mehrheitlich aus den Stadtteilen Bettenhausen und Forstfeld, aber auch aus den westlichen Stadtteilen und aus dem Landkreis Kassel besteht Interesse. Eine ähnliche Strahlkraft auch für Forstfeld und teils für Waldau besitzt das ebenfalls in Bettenhausen ansässige „Sandershaus“ als Veranstaltungs-, Kultur- und interkultureller Begegnungsort.

Speziell für ältere Menschen gibt es im Forstfeld die Seniorenwohnanlage Lindenberg mit stationären Pflegeplätzen, ambulantem Pflegedienst und betreuten Wohnungen. Aufgrund des demographischen Wandels ist mit einem zukünftig wachsenden Bedarf an quartiersnahen ambulanten Service- und Betreuungsangeboten zu rechnen. Nach einem Betreiberwechsel werden aktuell umfangreiche Planungen zur Nachverdichtung und Erweiterung des Standortes verfolgt. Eine Umsetzung der Planungen würde sowohl die Zahl der Pflege- und Betreuungsplätze erhöhen als auch das Angebot altersgerechter Wohnformen auf dem Lindenberg erweitern.

Ein Ergebnis der Kinder- und Jugendbeteiligung zum ISEK Kasseler Osten 2014 war, dass aus Kindersicht im Forstfeld grundsätzlich ausreichend Kinderspielplätze vorhanden sind, die sich im westlichen Bereich konzentrieren. Diese sollten jedoch in Teilen saniert, durch weitere Geräte ergänzt oder aufgewertet werden (zum Beispiel der bereits als Spielfläche genutzte Togoplatz oder der stark genutzte Bolzplatz in der Steul-Siedlung). Zudem wünschten sich die Kinder und Jugendliche eine freie Zugänglichkeit des FSV-Fußballplatzes. Beim Togoplatz wurden darüber hinaus die Vermüllung und Verschmutzung durch Hundekot als Probleme benannt. Wesentlicher Konfliktort zwischen Kindern und Jugendlichen im Forstfeld war der sogenannte Steiner-Spielplatz an der Wißmannstraße, der aus Ermangelung eines geeigneten Außentreffs von Jugendlichen frequentiert wurde. Entsprechend benannten die Jugendlichen im Stadtteil das Fehlen eines öffentlich zugänglichen Außentreffpunktes als einen der wichtigsten Handlungsbedarfe. Die Anregungen wurden zum Teil bereits umgesetzt bzw. finden in aktuellen oder bevorstehenden Projekten und Konzeptionen Berücksichtigung (vgl. Kapitel 6 – Einzelmaßnahmen).

Für Waldau wurde von Jugendlichen der Cliquentreff am Basketballplatz in der Waldemar-Petersen-Straße positiv bewertet und intensiv genutzt. Neben weiteren Aufwertungsmaßnahmen für diesen Außentreff (z.B. Tischtennisplatte, ist mittlerweile umgesetzt) äußerten viele Kinder und Jugendliche den Wunsch nach einer besseren Ausstattung des benachbarten Basketballplatzes und insbesondere der Bolzplätze an der Grundschule, am sogenannten „Abenteuerspielplatz“ (Waldemar-Petersen-Straße) und am Kinderhaus (Bodenbelag, Tore, Ballfangzäune). Am Bolzplatz an der Grundschule konnte jedoch trotz Ausbesserungsmaßnahmen der Boden in keinem gut bespielbaren, ebenen Zustand erhalten werden. Im Rahmen der umfangreichen Neu- bzw. Umgestaltung der Spiel- und Sportflächen des Wahlebachparks werden diese Ansätze aufgegriffen (vgl. Kapitel 6 – Einzelmaßnahmen).

Die Stadtteil- und Schulbibliothek Waldau mit Standort in der Offenen Schule Waldau markiert in ihrer Doppelfunktion eine wichtige Schnittstelle zwischen formellen und informellen Bildungsprozessen. Sie richtet sich mit ihren inhaltlichen Angeboten entsprechend an eine breite Nutzerschaft. Mit der neu eingerichteten Stelle einer Medienpädagogin geht die Stadtbibliothek ganz neue Wege. Auch in der Stadtteil- und Schulbibliothek Waldau sind schon medienpädagogische Programme in der Entwicklung. Die Stadtteil- und Schulbibliothek ist ein wesentlicher Bestandteil der Bildungsregion Waldau. Sie ist im Stadtteil gut vernetzt und bietet sich immer wieder als Ort für kulturelle Veranstaltungen und Begegnungen an. Die Bibliothek soll künftig noch stärker als Ort der Kommunikation und kulturellen Begegnung gestärkt werden (Stichwort: „Dritter Ort“). Mit der Digitalisierung eröffnen sich weitreichende Perspektiven einer erweiterten Profilbildung. Der Neubau der OSW, und damit auch der Stadtteil- und Schulbibliothek, bietet ganz neuen Perspektiven (z.B. eigener Veranstaltungsraum; vgl. 6 – Einzelmaßnahmen). Aber auch heute schon stehen die Räumlichkeiten für Initiativen, Vereine etc. im Kasseler Osten zur Verfügung.

Auch in der Wohnstadt Waldau gab es in einer Erdgeschosswohnung einen Nachbarschaftstreffpunkt („Treffpunkt Samowar“), welcher insbesondere Angeboten für Deutsche aus Russland wie dem Chor Berjoska Raum gab. Aufgrund sinkender Auslastung wurde der Treffpunkt allerdings zu Beginn des Förderzeitraums geschlossen und die Räumlichkeiten wieder als Wohnung

vermietet. Einige Angebote fanden neue Räumlichkeiten wie u.a. im evangelischen Gemeindehaus. Der Bedarf an einem Begegnungsort für die Mieter*innen kann aber weiterhin in der Wohnstadt festgestellt werden, insbesondere für ältere Menschen. Daher ist bei der möglichen Initiierung eines neuen Angebotes vor allem auf eine barrierefreie Zugänglichkeit zu achten, welche im Treffpunkt Samowar nicht gegeben war. Vonseiten des Sozialamtes bestehen bereits Aktivitäten zur Initiierung eines neuen, durch kommunale Zuwendung finanziertes Stadtteilangebot mit dem Fokus auf älteren Menschen.

Ähnlich wie im Stadtteil Forstfeld reichten die bestehenden Spielplätze in Waldau aus Sicht der im Rahmen des ISEKs Kasseler Osten beteiligten Kinder grundsätzlich aus, in Bezug auf Ausstattung und Gestaltung sahen sie jedoch erheblichen Handlungsbedarf. Insbesondere bei den sehr einfach ausgestatteten Spielangeboten an der Breslauer Straße wurde vielfach eine Aufwertung im Sinne wohnungsnaher Spielorte insbesondere für Mädchen angesprochen. Waldauer Kinder und Jugendliche formulierten in besonders deutlicher Weise den Wunsch nach einem bunteren Stadtteil und schlugen konkret die farbliche Gestaltung von Garagenfronten und Hauswänden vor. Im bevorstehenden Leitlinienkonzept für die Wohnstadt Waldau soll u.a. auf Kinder und Jugendliche als Zielgruppe eingegangen werden, ggf. auch in entsprechenden Beteiligungsformaten (vgl. Kapitel 6 – Einzelmaßnahmen).

Im Laufe der letzten Jahre wurde von Jugendlichen zudem der Wunsch nach öffentlich nutzbaren, frei zugänglichen Fitnessmöglichkeiten genannt. Dieser Bedarf ist auch aus anderen Stadtteilen bekannt und sollte im Zuge der weiteren Qualifizierung der Freiflächen in beiden Stadtteilen berücksichtigt werden. Dies ist zum Teil bereits im Rahmen der Sanierung und Ergänzung des Bolzplatzes in der Heinrich-Steul-Siedlung sowie bei der Umgestaltung der Sport- und Freizeitflächen des Wahlebachparks aufgegriffen worden (vgl. Kapitel 6 – Einzelmaßnahmen).

In beiden Stadtteilen stellen innerhalb des Fördergebietes die Gemeinschaftsgärten (Forstfeld-Garten sowie Familiengarten Kraut + Rosen) wichtige Orte für Begegnung und auch Bildung dar (siehe auch 4.1.3 Verkehr, Umwelt, Grün- und Freiraumentwicklung).

4.2.5. Lokale Ökonomie und Beschäftigung

Unternehmensstruktur und Beschäftigung

Der Kasseler Osten ist ein wichtiger Wirtschaftsstandort mit überregionaler Bedeutung. Zur positiven Wirtschaftsentwicklung tragen auch die zahlreichen attraktiven Standortfaktoren bei. An erster Stelle aus Unternehmenssicht steht die sehr gute Verkehrsanbindung sowohl in die Innenstadt und in die Region als auch überregional. Mit zwei unmittelbar angrenzenden Autobahnen und aktuell fünf Autobahnanschlüssen ist der Kasseler Osten bestens erschlossen. Die Standorte Forstfeld und Waldau haben direkten Anschluss an die A7 (Forstfeld, Anschlussstelle Kassel-Ost) und die A49 (Waldau, Anschlussstellen Kassel-Waldau und Kassel-Industriepark). Insgesamt vollzog sich im Kasseler Osten ähnlich wie in der Gesamtstadt in den letzten Jahrzehnten ein Strukturwandel von klassischen Industriebetrieben hin zu zunehmend Forschung & Entwicklung (zum Beispiel SMA), Lager & Logistik sowie Dienstleistungen. Trotzdem bleibt das produzierende Gewerbe weiterhin eine der tragenden Säulen der lokalen Wirtschaft.

Zusätzlich zum demographischen Wandel als bereits seit Jahren spürbarer Herausforderung für Unternehmen zur Rekrutierung junger Fachkräfte zeichnen sich auch Nachfolgelücken junger Mitarbeiter*innen in den Betrieben ab, die durch die (je nach Branche unterschiedlich starken) wirtschaftlichen Einbußen der Corona-Pandemie beispielsweise Einstellungsstopps verhängt mussten. Dadurch steigt teils das Risiko sinkender Innovationsfähigkeit.

Neben den Gewerbegebieten in Bettenhausen und Teilen der Unterneustadt hat insbesondere Waldau südlich der A49 größere Gewerbeareale zu bieten. Dadurch ist Waldau neben Bettenhausen der wichtigste Wirtschaftsstandort in der Gesamtstadt Kassel und dem Kasseler Osten. Der Schwerpunkt der Arbeitsplätze in Waldau liegt in den ausgewiesenen Gewerbegebieten Heinrich-Hertz-Straße und Falderbaumstraße, welche gemeinsam mit Gewerbeflächen der Nachbarkommunen Fuldabrück und Lohfelden den Industriepark Kassel bilden und in den letzten Jahren stark gewachsen sind. Dies lässt sich auch an der Steigerung der Anzahl der Gewerbebetriebe zwischen 2010 und 2020 um 16 % in Waldau belegen. Das Gewerbegebiet befindet sich räumlich abgekoppelt südlich der Autobahn, sodass es keine Belastung für den Wohnstandort darstellt und gleichzeitig eine optimale Verkehrsanbindung aufweist. Viele Betriebe mit einer gesamtstädtischen Bedeutung als Arbeitgeber sind hier ansässig. Diese kommen allerdings nur zu einem kleinen Teil aus Waldau oder dem übrigen Kasseler Osten. Im Gewerbegebiet befinden sich nur noch vereinzelte Flächenpotenziale für weitere Unternehmensansiedlungen bzw. Expansionen.

Die Nahversorgung in Waldau entspricht mit 2.730m² Verkaufsfläche bzw. 0,4m² je Einwohner*in dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Das Angebot besteht aus drei Lebensmittelmärkten und einer kleinteiligen Versorgungsstruktur im alten Ortskern entlang der Nürnberger und der Kasseler Straße.

Forstfeld hingegen weist keine zusammenhängenden Gewerbegebiete und ausgeprägte Unternehmensstruktur auf. Die sehr niedrige durchschnittliche Gewerbesteuer pro Betrieb weist auf eine Kleinstunternehmensstruktur hin. Auch in Forstfeld ist die Anzahl der Gewerbebetriebe zwischen 2010 und 2020 um 14 % gestiegen. Im Vergleich dazu ist die Anzahl der Gewerbebetriebe in der Gesamtstadt Kassel nur um 5 % angestiegen.

Die Nahversorgung in Forstfeld ist mit 1.300m² Verkaufsfläche (Getränke- und Lebensmittelmarkt) bzw. 0,19m² je Einwohner im gesamtstädtischen Vergleich stark unterdurchschnittlich. Allerdings sind für die nordwestlichen Quartiere zwei Discounter in Bettenhausen und für die südöstlichen Quartiere ein weiterer Discounter in der Nachbargemeinde Lohfelden fußläufig erreichbar. Ein lebendiges, stadträumlich ablesbares Stadtteilzentrum mit einer Identität stiftenden Wirkung fehlt im Forstfeld, trotz vielfältiger Infrastrukturen in zentraler Lage.

Aufgrund der breiten Diversifizierung der Unternehmensstruktur im Kasseler Osten ist mittelfristig von einer stabilen Wirtschaftsentwicklung auszugehen. Fast jeder dritte Euro an Gewerbesteuern der Stadt Kassel wird im Kasseler Osten eingenommen, der Schwerpunkt der vier Stadtteile liegt dabei in Bettenhausen und Waldau. Damit zeigt sich eine deutliche Differenzierung des Kasseler Ostens in die einerseits überwiegend von Wohnnutzung und Kleingewerbe geprägten Stadtteile Unterneustadt und Forstfeld und andererseits Bettenhausen und Waldau mit eigenen großen Gewerbegebieten und zahlreichen mittelständischen Unternehmen sowie einzelnen Großunternehmen. In Waldau ist dies jedoch räumlich klar abgegrenzt von den Wohn-, Infrastruktur- und Freizeitbereichen des Stadtteils.

Der Arbeitslosenanteil liegt in Forstfeld mit 5,8 % höher als in Waldau (4,6 %) und dem gesamtstädtischen Durchschnitt (4,7 %; Stand: 30.06.2020, Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Spezielle Problemlagen innerhalb des Fördergebietes können aufgrund mangelnder kleinräumiger Daten nicht festgestellt werden. Der Anteil an arbeitslosen Personen unter 25 Jahren war im Jahr 2020 in Forstfeld mit 13,8 % deutlich höher als in Waldau mit 8,8 %; hier lag der gesamtstädtische Wert der Stadt Kassel bei 10,3 %. Die Zahl ausländischer Arbeitslose macht mit 35,7 % in Forstfeld und 38,7 % in Waldau jedoch einen geringeren Anteil aus als in der Gesamtstadt mit 40,9 %.

Trotz des Bevölkerungsrückgangs in Forstfeld und Waldau in den letzten zehn Jahren (vgl. 4.2.1 – Bevölkerungsstruktur und -entwicklung) ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Forstfeld und Waldau wohnen, im gleichen Zeitraum in beiden Stadtteilen deutlich gestiegen. Jedoch konnte diese Entwicklung in Forstfeld (+16 %) im Gegensatz zu Waldau (+24 %) nicht mit dem gesamtstädtischen Trend (+27%) mithalten.

Ladenleerstand und Lokale Ökonomie im Fördergebiet

In den „Kernbereichen“ beider Stadtteile hat in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten teils ein Rückgang der kleinteiligen Ladenstruktur stattgefunden bzw. sich ein Wandel von Einzelhandel, Lebensmittelversorgung und Gastronomie hin zu mehr Dienstleistungsangeboten mit weniger Laufkundschaft vollzogen. In Waldau betrifft dies insbesondere den Bereich des alten Ortskerns rund um die „Linge“ und entlang der Nürnberger und Kasseler Straße, aber auch die Besetzung der Ladenlokale im sogenannten Einkaufszentrum an der Görlitzer Straße. In Forstfeld erstrecken sich Ladenlokale entlang der Ochshäuser Straße sowie im Umfeld des Nahversorgungsstandortes am Forstbachweg. In beiden beschriebenen Kernbereichen der Stadtteile, welche eine prägende strukturelle Bedeutung sowie eine wichtige Versorgungsfunktion für das Fördergebiet haben, kommt es immer wieder zu vereinzelt Leerstandssituationen. Derzeit ist beispielsweise die Frage der Belebung der nur noch teilgenutzten Sparkassenfiliale in zentraler Lage in der Stadtteilmitte Forstfelds ein zentrales Thema im Stadtteil.

Zur Förderung lokaler Betriebe ist die Stadt Kassel im Jahr 2019 in das EFRE-Förderprogramm „Lokale Ökonomie“ aufgenommen worden und hat ein Fördergebiet ausgewiesen, in welchem auch die vier Stadtteile des Kasseler Ostens berücksichtigt werden (vgl. www.kassel.de/loka-leoekonomie). In Forstfeld und Waldau sind als Ausläufer bzw. „Inseln“ die oben beschriebenen Versorgungsbereiche einbezogen worden, jedoch umfasst das Fördergebiet nicht alle bestehenden Betriebe an der Ochshäuser Straße in Forstfeld sowie entlang der Nürnberger und Kasseler Straße in Waldau. Der derzeitige Förderzeitraum erstreckt sich bis März 2022, bei einer möglichen Bewerbung in einem potentiellen Folgeprogramm kann der Zuschnitt des Förderbereiches bei Bedarf erweitert werden.

4.2.6. Gesundheit und Umweltgerechtigkeit

Der Themenkomplex Gesundheit weist enge Verknüpfungen zu weiteren, hier bereits aufgeführten Themen auf. Untersuchungen und Projekte zur Gesundheit der Bewohner*innen im Fördergebiet werden besonders im Kontext von Bildung und Familien sowie in Bezug auf ältere Menschen durchgeführt.

Kassel ist seit 1994 Mitglied im "Gesunde Städte-Netzwerk". Von 2016 bis 2018 hat die Stadt unter der Leitung des Umwelt- und Gartenamts als Pilotkommune mit den Städten München und Marburg am Forschungs-Praxis-Projekt „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit - Pilotprojekt in deutschen Kommunen“ teilgenommen. Das Projekt wurde vom Umweltbundesamt initiiert und vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) wissenschaftlich unterstützt. Analyseergebnisse des Projektes liegen im Umwelt- und Gartenamt vor.

Unter dem Begriff Umweltgerechtigkeit wird dabei die Vermeidung und Verminderung der räumlichen Konzentration von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen sowie die Gewährleistung eines sozialräumlich gerechten Zugangs zu Umweltressourcen verstanden. Daher können auch aus den Ausführungen zum Wohnen und Wohnumfeld (4.1.2), zu Verkehrslärm und Emissionen (4.1.3) sowie zur Versorgung Forstfelds und Waldaus mit wohnortnahen Grün- und

Erholungsflächen, Spielplätzen und Sportflächen (4.2.4, 4.2.7) Rückschlüsse zu den Gesundheitschancen der Bewohner*innen im Fördergebiet gezogen werden.

Ein zentrales Ziel des o.g. Praxisforschungsprojektes war es herauszufinden, wie Umweltbelastungen in der Stadt verteilt sind und wie unterschiedlich die Bewohner*innen in den Stadtteilen davon betroffen sind. Erhebliche Belastungen in Kassel werden durch die großen Verkehrsadern der autogerechten Stadt verursacht. Sie sind für Lärm- und Luftbelastung verantwortlich und bilden auch erhebliche Barrieren in der Stadt, die den Zugang zu Frei- und Grünflächen erschweren können (vgl. auch 4.1.3 Verkehr, Umwelt, Grün- und Freiraumentwicklung). Letztere bilden (meistens) ruhige Oasen für die Erholung in der Stadt mit einer insgesamt positiven klein-klimatischen Wirkung. Deswegen stellen sie wichtige Ressourcen für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen dar. Sie sind allerdings ungleichmäßig im Stadtgebiet verteilt. Für eine optimale Nutzbarkeit dieser Ressource spielt unter anderem die Erreichbarkeit der Grünflächen in fußläufiger Entfernung eine wesentliche Rolle.

Die Analyse zeigt, dass die Umweltbelastungen in Forstfeld und Waldau auf Stufe 2 und 3 von 5 liegen. Zu den Umweltbelastungen zählen die mangelnde fußläufige Erreichbarkeit von größeren Freiräumen (in Teilen von Forstfeld), die nächtliche thermische Belastung im Sommer und die straßenverkehrsbedingte Lärmbelastung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 1. Februar 2021 beschlossen, das Thema in Kassel weiterhin zu tragen und umzusetzen. Die Umsetzung von Umweltgerechtigkeit beinhaltet den Abbau von Umweltbelastungen sowie die Entwicklung, gerechte Verteilung (Verteilungsgerechtigkeit) und Verbesserung der Zugänglichkeit (Zugangsgerechtigkeit) von Umweltressourcen (z.B. öffentliche Grün- und Freiräume), aber auch die Förderung der Teilhabe von Bürger*innen am gesamten Planungsprozess (Teilhabegerechtigkeit). Die Stadtteilebene spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Zur Untersuchung der kleinräumigen Unterschiede und Handlungsbedarfe in den Kasseler Stadtteilen in Bezug auf die Kindergesundheit hat das Gesundheitsamt Region Kassel den Kasseler Index für Kindergesundheit (KIKiG) entwickelt. Durch eine Bündelung ausgewählter Ergebnisse von Schuleingangsuntersuchungen über einen mehrjährigen Zeitraum wurden für Forstfeld und Waldau zu verschiedenen Aspekten Indizes im mittleren bis unteren Bereich festgestellt. Während im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen in Waldau Handlungsbedarfe in den Bereichen Körpercheck, Sprache und Körpergewicht festgestellt wurden, waren dies in Forstfeld die Bereiche Körpergewicht, Motorik und Sprache. Im Bereich der Zahngesundheit belegten Waldau und Forstfeld den zweit- bzw. drittletzten Platz in der gesamtstädtischen Betrachtung. In Waldau besitzen 40 % und in Forstfeld sogar 43 % der 6jährigen behandlungsbedürftige Zähne (Gesundheitsamt Region Kassel, Gesundheitsberichterstattung Kindergesundheit 2018, S. 73 ff.).

Diese Feststellungen werden u.a. innerhalb der Netzwerke der Akteur*innen im Bereich Bildung, Betreuung und Familie innerhalb der Stadtteile aufgegriffen zur Entwicklung von Kooperationsprojekten und Maßnahmen im Bereich Gesundheitsförderung, beispielsweise im Rahmen der Bildungsregion Waldau oder des Familiennetzwerkes Forstfeld. Zudem agiert das Gesundheitsamt Region Kassel mit eigenen Vorhaben und Fördermöglichkeiten zur Sensibilisierung für das Thema Kindergesundheit im gesamten Stadtgebiet und zur Unterstützung bedarfsorientierter Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in den einzelnen Quartieren.

4.2.7. Kultur, Freizeit und Sport (Schwerpunktthema)

Die Stadtteile Forstfeld und Waldau besitzen neben den öffentlichen Räumlichkeiten im Haus Forstbachweg und dem Bürgerhaus Waldau auch zahlreiche Vereine, Initiativen, Stadtteiltreffs sowie christliche Kirchengemeinden, die in den Stadtteilen aktive Kultur- und soziale Gemeinwesenarbeit leisten.

Gemeinschaftsräume, Veranstaltungsorte, Stadtkultur

Die Abteilung Bürgerhäuser und Stadtkulturarbeit verwaltet mit dem Bürgerhaus Waldau sowie den Bügerräumen im Haus Forstbachweg in beiden Stadtteilen öffentliche Räumlichkeiten, die den Bürger*innen, aber auch unterschiedlichen Vereinen, Gruppierungen oder Institutionen zur Verfügung stehen. Während das Bürgerhaus in Waldau auf eine jahrzehntelang gewachsene Tradition zurückblicken kann und stark frequentiert wird, stehen die Räume im Haus Forstbachweg erst seit der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen in 2020 unter der Verwaltung der Abteilung Bürgerhäuser; aufgrund der der COVID-19-Pandemie geschuldeten Umstände konnte sich bisher noch keine breite Nutzerstruktur entwickeln.

Das Bürgerhaus Waldau befindet sich in der alten Schule mit einem zusätzlichen Anbau und verfügt daher über den Charme historischer Räumlichkeiten. Im alten Schulgebäude ist zudem das städtische Jugendzentrum untergebracht, außerdem verfügen einzelne soziale Träger über eigene Beratungsräume. In den öffentlichen Bügerräumen, die vom Kulturamt der Stadt Kassel verwaltet werden, finden verschiedene Sport- und Bewegungsangebote sowie weitere Kurse der VHS statt. Zudem dienen die Räume Treffen und Sitzungen von Vereinen und des Ortsbeirates und können zum Teil für private Feierlichkeiten gemietet werden. Bei den derzeitigen Planungen zum Neubau der Offenen Schule Waldau mit anknüpfendem Feuerwehr- und Polizeistandort ist die Integration des Jugendzentrums am Standort der Schule vorgesehen. Daher ist davon auszugehen, dass die bisherigen Räumlichkeiten des Jugendzentrums im Bürgerhaus Waldau voraussichtlich ab 2024 für eine Nachnutzung zur Verfügung stehen. Sowohl die Jugendräume als auch die weiteren Räumlichkeiten des Bürgerhauses weisen einen deutlichen Sanierungsbedarf auf. Insbesondere die fehlende Barrierefreiheit beim Zugang zum Gebäude und auch im Inneren zeigt deutlichen Handlungsbedarf, auch aus Sicht der derzeitigen Nutzer*innen und vieler Bewohner*innen des Stadtteils. Es gibt sowohl den Bedarf als auch bereits zahlreiche Ideen zu zusätzlichen Angeboten für die Zielgruppe älterer Menschen im Stadtteil, für welche jedoch eine barrierefreie Zugänglichkeit und ein entsprechender Innenausbau (Entfernung von Türschwellen, Überwindung von Stufen zwischen Räumen/Halb-Stockwerken/Gebäudeteilen, barrierefreie Sanitäranlagen) notwendig sind.

Eine ähnliche Bedeutung für den Stadtteil und auch ähnliche Herausforderungen wies zu Beginn des Förderzeitraums in Forstfeld das Haus Forstbachweg auf. Das Gebäude war ursprünglich Verwaltungsstandort für das Jugendamt und den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Stadt Kassel. Aktuell ist im Obergeschoss der Hort der Kita Forstbachweg untergebracht, im Erdgeschoss bzw. Hochparterre befindet sich ähnlich wie in Waldau das städtische Jugendzentrum. Die öffentlichen Bügerräume, die seit der Sanierung ebenfalls durch das Kulturamt verwaltet werden, sind im Untergeschoss untergebracht. Durch bauliche „Verschachtelungen“ des Gebäudes, verschiedene Eingänge zu den einzelnen Teilbereichen sowie Unterteilungen mit Halb-Stockwerken u.Ä. ist die Orientierung im und um das Gebäude sowie die barrierefreie Nutzung eine große Herausforderung. Im Gegensatz zum Bürgerhaus Waldau, welches sich im Eigentum der Stadt Kassel befindet, ist die Eigentümerin des Hauses Forstbachweg die städtische Wohnungsgesellschaft GWG. Diese war daher auch Bauherrin der Modernisierungsmaßnahmen, die von 2018 bis 2020 mit Förderung des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ in Forstfeld und

Waldau durchgeführt wurden (vgl. Kapitel 6 – Einzelmaßnahmen). Damit war das Haus Forstbachweg eines der ersten baulichen Projekte, die aus dem Förderprogramm umgesetzt wurden. Im Rahmen der Modernisierung konnten insbesondere an der Gebäudeausstattung und technischen Infrastruktur (Heizung und Lüftung, Sanitäreinrichtungen, Akustikdecken, Beleuchtung etc.) wesentliche Verbesserungen erzielt werden. Es konnten jedoch nicht alle baulichen Herausforderungen – insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit – gelöst werden, daher bleibt die Gebäudenutzung weiterhin für mobilitätseingeschränkte Menschen teilweise problematisch. Im Untergeschoss ist nach der Modernisierung auch das Stadtteilbüro zum Programm „Sozialer Zusammenhalt“ eingerichtet worden.

In Waldau existiert als öffentlicher Veranstaltungsort zudem die historische Zehntscheune, die bereits seit 557 Jahren besteht und einen kulturellen Treffpunkt im Stadtteil darstellt. Das älteste Gebäude des Stadtteils ist im Eigentum der Stadt Kassel, wird aber durch den Förderverein Zehntscheune e.V. innerhalb Waldaus verwaltet und erhalten. Es finden dort durch den Förderverein organisierte Veranstaltungen statt, die überlokale Bedeutung haben, wie z.B. die Neujahrsbegrüßung, der Osterbrunch, die Entenkirmes oder das Weihnachtsbaumfest. Daneben wird die Zehntscheune derzeit für etwa 10 bis 12 private Veranstaltungen im Jahr wie beispielsweise Hochzeiten oder Firmenfeiern vermietet. Jedoch besteht auch hier – vor allem aufgrund des Alters und der historischen Bauweise – Sanierungsbedarf, sowohl in Form einer baulichen Sicherung als auch einer adäquaten Ausstattung mit sanitären Anlagen und einer barrierefreien Zugänglichkeit dieser. Dadurch ergeben sich Sanierungskosten von 850.000 Euro, die neben Investitionen durch die Stadt Kassel, den Förderverein und die Kasseler Sparkasse, durch das Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt getragen werden sollen.

Darüber hinaus verfügen einzelne Vereine oder Gruppen über eigene Räumlichkeiten in Forstfeld oder Waldau (u.a. Sportvereine), für spontane Treffen oder Aktivitäten nicht formell organisierter Gruppen stellen jedoch die öffentlich verwalteten Räume mit ihren jeweiligen Mietbedingungen und teils –kosten eine Hürde dar. Der Schwerpunkt kultureller Initiativen, Netzwerke und Orte, an denen Ideen, Kreativität und Experimentierfreude ausgelebt werden können, findet sich im Kasseler Osten bisher in Bettenhausen. Bereits im ISEK Kasseler Osten 2014 wurde jedoch deutlich, dass auch in Forstfeld und Waldau Angebote und Ansätze gewünscht werden, die Stadtkultur zu stärken und fördern, insbesondere durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten sowohl für Kunst- und Kulturschaffende als auch für Veranstaltungen. Durch die oben genannten Sanierungsvorhaben der bestehenden Räumlichkeiten sollen die Nutzungsmöglichkeiten und Funktionen der Räume erweitert werden, sodass bereits Ansätze in diese Richtung geschaffen werden. Vonseiten des Kulturamtes besteht zudem die Bereitschaft der Förderung und Unterstützung lokaler Initiativen, wenn Anknüpfungsmöglichkeiten für die Stadt Kassel bestehen.

Grün- und Freiflächen zur Freizeitnutzung

Bezüglich der Grün- und Freiflächen liegen im Stadtteil Waldau gesamtstädtisch bedeutsame Freizeitangebote wie die Fuldaaue mit den Buga-Seen und umfangreiche Schrebergartenanlagen. Die Fuldaaue ist Teil von Kassels grüner Mitte, zu der auch die Karlsaue westlich der Fulda gehört. Mit dem ebenfalls am Westufer der Fulda liegenden Auebad ist eine weitere gesamtstädtisch bedeutsame Freizeit- und Sporteinrichtung vorhanden. Die damit verbundene hohe Freizeitqualität im Nahbereich des Stadtteils stellt eine große Qualität für den Wohnstandort Waldau dar und sollte daher hinsichtlich der Erreichbarkeit verbessert werden. Eine weitere hohe Qualität bietet, insbesondere für die östlichen Wohnquartiere Waldaus als quartiersnaher Erholungsbereich, der Wahlebach mit seinen Uferbereichen als eine übergeordnete Grünverbindung an der Grenze zu Forstfeld und Bettenhausen. Dieser Naherholungsbereich bietet zudem

als Bindeglied zwischen den Stadtteilen eine attraktive Wegeverbindung nach Westen. Im Rahmen des Freiraumstrukturkonzeptes für den Kasseler Osten wurde festgehalten, dass eine entsprechende gestalterische Profilierung des Grünzuges für die Entwicklung eines Stadtteilparks von besonderer Bedeutung ist.

Die Versorgung mit gemeinschaftlich nutzbaren Freiräumen ist ebenso wie die Versorgung mit privatem Grün von der Typologie der Bebauungsstruktur abhängig. So sind insbesondere die zentralen Bereiche Waldaus und Forstfelds gut bis sehr gut mit gemeinschaftlich verfügbaren Freiräumen ausgestattet, wohingegen die von Ein- und Zweifamilien sowie Reihenhäusern dominierten Quartiere kaum bzw. keine entsprechenden Flächen vorweisen, dort werden vorrangig die privaten Außenbereiche in der Freizeit genutzt.

Den Untersuchungen des Freiraumstrukturkonzeptes zufolge besitzt Forstfeld eine sehr gute Versorgung mit dem Freiraumtyp „Landschaft“. Hier sind die bestehenden Zugänge zu sichern, funktional zu verbessern und für Radfahrer und Fußgänger attraktiver zu gestalten. Gleichzeitig sollte das Angebot an öffentlich nutzbaren Freiflächen gestärkt und ausgebaut werden, da sowohl die Spielangebote als auch die Versorgung mit Sportflächen bzw. entsprechenden multifunktionalen Freiräumen zwar ausreichen, aber auch nicht höher liegen als in den anderen Stadtteilen. So geht es auch hier um das Thema der Vernetzung von unterschiedlichen Angeboten und darum, den öffentlich nutzbaren Freiraum im Quartier zu stärken. Insbesondere für die südlichen Wohnquartiere des Stadtteils spielt der Erholungsraum entlang des Wahlebachs eine ähnlich große Rolle wie für die Bewohner*innen Waldaus (siehe oben).

Frei- und Grünräume für Aufenthalts-, Spiel- und Sportmöglichkeiten

Innerhalb der Quartiere in Waldaus werden die Qualitäten durch zwei Spielplätze sowie viele Grünflächen zwischen den Gebäuden in der Wohnstadt Waldaus ergänzt. Allerdings sind die Abstandsgrünflächen innerhalb des Stadtteils eher von sehr einfacher Qualität, häufig handelt es sich lediglich um Rasenflächen. Die westlichen Wohnquartiere haben keinen quartiersbezogenen Spielplatz, hier sollte die Anlage eines Spielplatzes westlich des alten Ortskerns, z. B. im Bereich der Bergshäuser Straße oder beim Sportplatz an der Nürnberger Straße geprüft werden. Auch bei gemeinschaftlich nutzbaren Freiräumen im Bereich des Geschosswohnungsbaus sind keine umfangreichen öffentlichen Flächenpotenziale (z.B. für Nachbarschaftsgrün oder Kinderspielangebote), vorhanden. So ist hier vor allem in Kooperation mit den Wohnungsbauunternehmen dafür Sorge zu tragen, dass das bestehende Abstandsgrün entsprechend aufgewertet und mit neuen Nutzungsangeboten versehen wird.

Der Stadtteil Forstfeld ist durch seine gute Ausstattung mit privaten Freiräumen gekennzeichnet. Eindeutig gemeinschaftlich zugeordnete Freiräume finden sich beispielsweise in den reinen Geschosswohnungsbauquartieren der Heinrich-Steul-Siedlung. Hier befinden sich großzügige Abstandsgrünflächen und Stellplatzanlagen. Die Abstandsgrünflächen besaßen vor den Maßnahmen zur Wohnumfeldgestaltung der GWG – abgesehen vom Wäschetrocknen oder vereinzelt möglichem Kleinkinderspiel – nur geringe Nutzungsmöglichkeiten. Durch eine Modernisierung und Strukturierung des Außenbereiches und die Schaffung von Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten konnten neue Qualitäten zur Nutzung des Wohnumfelds für die Bewohner*innen geschaffen werden. In Zusammenhang mit der Sanierung der Gebäude hat sich das Erscheinungsbild und die Wahrnehmung der Steul-Siedlung daher grundlegend verbessert. Im Bereich des Togoplatzes fehlt es an entsprechender gestalterischer Prägnanz, Wiedererkennbarkeit und Ausstattung. Weiterhin fehlt ein zentraler, öffentlicher Stadtteilplatz mit Aufenthaltsqualität in Forstfeld und sollte unter Beteiligung der Öffentlichkeit angelegt werden, z. B. im Rahmen einer Umnutzung auf dem Gelände der ehem. Heinrich-Steul-Schule oder durch Umgestaltung des

Togoplatzes. Dies kann ein zentrales Element für die Schaffung einer stadträumlichen Erkennbarkeit der infrastrukturellen Mitte Forstfelds sein.

Die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen in der Gruppe der Kleinkinder stellt sich insbesondere im westlichen Teil Waldaus, aber auch am östlichen Rand Waldaus und im südlichen Bereich Forstfelds als überwiegend unzureichend dar. Oftmals sind die entsprechenden Spielangebote für die kleinsten Kinder den privat oder gemeinschaftlich verfügbaren Freiräumen oder entsprechenden Kindertagesstätten und damit deren Eigentümern zugeordnet. Das bedeutet, dass entsprechende Angebote im öffentlichen Raum kaum anzutreffen sind. Beispielsweise in der Wohnstadt Waldau ist vielen Häuserzeilen jeweils ein Kleinkindspielplatz, bestehend aus einem Sandkasten mit dazugehöriger Bank für die aufsichtführende Person, zugeordnet und wirkt überwiegend trostlos. Ein ähnliches Bild stellt sich auch im Spielplatzangebot für die 3-5-Jährigen dar. Hier mangelt es an Angeboten in südlichen Teilbereichen Forstfelds. Diesem Mangel könnte mit geeigneten Angeboten entlang des Wahlebaches begegnet werden. Für Kinder und Jugendliche sieht die Versorgungssituation mit Spielräumen etwas besser, aber dennoch noch nicht ausreichend aus. Für die Gruppe der 10- bis 16-Jährigen bestehen ebenfalls Versorgungsmängel in den westlichen und südlichen Bereichen Waldaus.

Nicht zugängliche Grün-/Freiflächen wie beispielsweise Spielplätze von Kindertagesstätten oder Schulhöfe sollten daher, soweit möglich, geöffnet bleiben oder werden, um das Netz der öffentlich nutzbaren Spielmöglichkeiten und grünen Trittsteine auch in den Wohnquartieren so dicht wie möglich zu gestalten. Einfache Freiflächen sollten bedarfsgerecht zum Beispiel über Wohnumfeldmaßnahmen qualifiziert werden.

Mit öffentlich nutzbaren Sportflächen sind beide Stadtteile nicht ausreichend versorgt. Vor allem die Entwicklung neuer, öffentlich zugänglicher Sportangebote, aber auch die Qualifizierung bestehender Freiflächen, um dort individualisiert Sport zu treiben, sind vor diesem Hintergrund dringend geboten. Den Großteil vorhandener Sportangebote stellen die Sportvereine in beiden Stadtteilen. Um deren Zukunft und Handlungsmöglichkeiten für Forstfeld und Waldau zu sichern, ist u.a. die Entwicklung der Vereinsinfrastruktur in Form von Trainings- und Wettkampfflächen, Gebäude und Ausstattung zukunftsfähig zu gestalten und durch Fördermöglichkeiten zu unterstützen. Neben dem bei der Begründung der Gebietsabgrenzung (Kapitel 3.2) beschriebenen konkreten Handlungsbedarf bei den Flächen des Tuspo Waldau besteht perspektivisch auch ein baulicher Anpassungsbedarf der Sportflächen des FSV Forstfeld, die voraussichtlich zukünftig von der Offenen Schulde Waldau mitgenutzt werden sollen.

Zudem wird von Kindern und Jugendlichen bereits länger der Bedarf einer sogenannten „Soccerbox“ bzw. eines befestigten Bolzplatzes in Waldau formuliert. Dies sollte im Rahmen eines der verschiedenen Vorhaben zur Gestaltung öffentlicher Spiel- und Freiflächen im Stadtteil integriert werden.

Zukünftig sollten auch Angebote berücksichtigt werden, die es Frauen und Senior*innen aus muslimischen Kulturkreisen erlaubt, sportliche Aktivitäten im Freien und ohne Vereinsmitgliedschaft auszuüben. Die Versorgung mit Hallen und Gymnastikräumen ist – bezogen auf die vorhandene Fläche pro Einwohner – in Waldau im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich; in Forstfeld ist eine flächenmäßig unterdurchschnittliche Versorgung festzustellen.

Mit Blick auf die Zielgruppe älterer Menschen ist vom Sportamt der Stadt Kassel in den letzten Jahren das Projekt „Stadtteil in Bewegung“ ins Leben gerufen worden, zu dem es mittlerweile in Kooperation mit dem Stadtteilmanagement auch einen „Treffpunkt Bewegung“ in Waldau gibt sowie einen Treffpunkt in Bettenhausen, der auch von Forstfelder Bewohner*innen genutzt wird.

4.2.8. Kriminalprävention und Sicherheit

Mit zahlreichen Aspekten des Quartierslebens wie der städtebaulichen Struktur und dem Zustand der Bausubstanz, der Sozialstruktur, der Ausstattung und Gestaltung von Freiflächen sowie der Verfügbarkeit von Aufenthaltsbereichen für unterschiedliche Alters- und Bevölkerungsgruppen gehen Fragen der Sicherheit der Bewohner*innen bzw. des subjektiven Sicherheitsempfindens sowie die Kriminalprävention einher.

Besonders prägend und von den Bewohner*innen aktiv wahrgenommen ist die Problematik mit Müllverschmutzung und Vandalismus im Fördergebiet. Von zahlreichen Akteur*innen in beiden Stadtteilen sind bereits über Jahren hinweg verschiedene Initiativen und Maßnahmen zur Sensibilisierung durchgeführt worden, dennoch taucht das Thema immer wieder auf. Besonders problematisch sind vermüllte Schulhöfe, Kita-Außenbereiche oder Kinderspielflächen im gesamten Fördergebiet. Auch im ForstFeldGarten bestehen langjährige Erfahrungen mit Vandalismus und Vermüllung. Die Einrichtungen, Gruppen und Akteur*innen in Forstfeld und Waldau entwickeln immer wieder kreative Maßnahmen und Aktionen, um diese Situation zu verbessern. Auch die bestehenden Angebote der Jugend- und Sozialarbeit in beiden Stadtteilen nehmen sich der Themen an und sind aufsuchend in den Quartieren unterwegs.

Zur Erhebung des allgemeinen Sicherheitsempfindens der Bewohner*innen hat die Stadt Kassel im Jahr 2019/2020 bei der KOMPASS-Sicherheitsuntersuchung des Landes Hessen in Kooperation mit der Uni Gießen teilgenommen. Die Ergebnisse zeigen einen Überblick zu verschiedenen Sicherheitsaspekten im öffentlichen Raum im gesamten Stadtgebiet, im Anschluss sollen einzelne von Bewohner*innen als problematisch beschriebene Orte vor Ort mit verschiedenen Akteur*innen und Expert*innen besichtigt und Handlungsempfehlungen entwickelt werden.

4.2.9. Querschnittsthema Klimaschutz und Klimaanpassung

Bedeutung des Themas im ISEK / für das Fördergebiet

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind gesamtstädtisch zentrale Entwicklungsthemen und zurecht Querschnittsthemen, da sie in allen Planungen beachtet werden müssen. Gleichwohl geht der Themenbereich auch über den inhaltlichen Rahmen sowie die Handlungsmöglichkeiten des ISEKs hinaus, beispielsweise bei der Erzeugung erneuerbarer Energie.

In den Kapiteln 4.1.3 Verkehr, Umwelt, Grün- und Freiraumentwicklung und 4.2.6 Gesundheit und Umweltgerechtigkeit wurden bereits Aspekte des Querschnittsthemas aufgegriffen, zudem behandelt das Freiraumstrukturkonzept zahlreiche wichtige Aspekte hierzu. Da Klimaschutz in allen Lebensbereichen eine Rolle spielt und in vielfältiger Weise Berührungspunkte mit der Quartiers- und Stadtentwicklung hat, wird das Thema in diesem Rahmen als Querschnittsthema über alle Untersuchungsthemen und Handlungsfelder hinweg betrachtet.

Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, muss Klimaschutz so organisiert werden, dass alle mitmachen können und wollen. Projekte sollten sozial ausgewogen sein und für insgesamt alle Bevölkerungsgruppen entwickelt werden. Im Kontext des ISEKs gilt beispielweise: Insbesondere in wirtschaftlich schwächeren Haushalten im Mietwohnungsbereich sind passende Angebote an die Nutzer*innen zu unterbreiten (z.B. Energiesparscouts), um die ohnehin angespannten Einkommen zu entlasten und Energiearmut vorzubeugen. Sanierungsprojekte sollten nach Möglichkeit warmmietenneutral (bezogen auf den energetischen Teil der Sanierung) geplant und umgesetzt werden.

Die Städtebauförderung bietet eine sehr gute Plattform für entsprechende Angebote und Diskussionen mit Eigentümer*innen. Der bereits über Jahre laufende Prozess hat zu vielfältigen Kontakten geführt, Vertrauen aufgebaut und Erfahrungen mit den Bewohner*innen gemacht – alles Dinge, die für eine erfolgreiche Umsetzung von Projekten hilfreich sind. Energetische Belange und Klimaschutz können so auf das bestehende Konzept bzw. die laufenden Aktivitäten in besonders gelingender Weise aufgesattelt bzw. integriert werden bzw. bestehende Angebote ergänzt werden (z.B. Beratungsangebote um den Bereich Energiesparen ergänzen). Dabei sind beispielsweise für den Bereich der Zeilenbebauung in Waldau und den Bereich der Einfamilienhäuser im Forstfeld unterschiedliche Angebote und Vorgehensweisen sinnvoll.

Klimaschutz auf kommunaler Ebene

Unter dem Titel „Der Klimakrise entschieden begegnen“ hat die Stadtverordnetenversammlung im August 2019 den Beschluss gefasst, bis 2030 klimaneutral zu werden. „Jede Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung wird künftig auf diese Zielerreichung hin überprüft“.

Die Stadt Kassel hat bereits in den Jahren 2011 und 2012 ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellen lassen, dessen Umsetzung im November 2012 von den Stadtverordneten verabschiedet wurde. Integrierte Klimaschutzkonzepte erfassen den energetischen Ist-Zustand einer Kommune zu den Bereichen Strom, Wärme und in einigen Fällen auch Mobilität und errechnen daraus die Potenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien. Diese Potenziale bilden die Grundlage zur Bestimmung tatsächlich realisierbarer Umsetzungsziele innerhalb eines festgelegten Zeitraums, die in der Regel an bereits existierenden klima- und energiepolitischen Vorgaben orientiert sind. Zur Erreichung dieser Ziele werden dann konkrete Maßnahmen erarbeitet, die alle Bereiche der Gebietskörperschaft (Verwaltung, Bürger, Gewerbe, Energieversorger, Land- und Forstwirtschaft, Bildung, Mobilität etc.) betreffen und in diesen umgesetzt werden sollen.

Das integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Kassel ergab, dass das größte städtische Potenzial in der Energieeinsparung liegt. Hier ist in erster Linie die thermische Optimierung des Wohngebäudebestandes zu nennen. Diese umfasst neben Dämmen und Dichten der Gebäude auch den Austausch ineffizienter Wärmeerzeuger. In Kassel ist dieses Potenzial besonders ausgeprägt, da der größte Teil des Gebäudebestandes aus den 1950er und 1960er Jahren stammt und aufgrund der damaligen materialsparenden Bauweise sehr hohe thermische Verluste aufweist, aber vergleichsweise unproblematisch zu dämmen ist. Für den Wärmeschutz von Neubauten gelten besonders seit 2002 bereits hohe gesetzliche Standards. Neubauten machen allerdings nur einen sehr geringen Anteil am Gesamtgebäudebestand in Kassel – und insbesondere im Fördergebiet Forstfeld und Waldau – aus.

Neben den grundlegenden Maßnahmen am Gebäudebestand tragen aber auch kleine Verhaltensänderungen im Alltag zum Klimaschutz bei, die auch von Mieter*innen durchgeführt werden können, welche keinen Einfluss auf die Gebäudesubstanz und Energiebilanz ihrer Mietwohnung haben. Der Faktor Stromeinsparungen durch sparsamere Geräte und Verhaltensweisen im Alltag kommt beispielsweise den Bewohner*innen selbst finanziell zugute. Ein wichtiges Instrument hierzu sind Beratungs- und Informationsangebote.

Zudem wurde bereits im ISEK Kasseler Osten 2014 aufgezeigt, dass im Rahmen der innerstädtischen Mobilität CO₂-Einsparpotentiale bestehen, wenn ÖPNV sowie Rad- und Fußverkehr weiter gestärkt und die Nutzung klimafreundlicherer KFZ innerhalb des Stadtgebietes attraktiver gemacht wird, beispielsweise durch die Bereitstellung entsprechender Infrastruktur für E-Mobilität.

Die Stadt Kassel ist bereits 1991 dem Klimaschutzbündnis beigetreten und hat sich zu umfangreichen CO₂-Einsparungen bis 2030 verpflichtet. Um das Ziel zu erreichen, bis 2030 in Kassel eine Klimaneutralität herzustellen, hat die Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2019 die Einrichtung des Klimaschutzrates beschlossen. Dieser setzt sich aus 35 Mitgliedern aus den verschiedensten Bereichen wie unter anderem Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft oder Soziales zusammen. In acht verschiedenen Themenwerkstätten (1. Quartiere und Gebäude, 2. Energieversorgung, 3. Mobilität, 4. Industrie und Gewerbe, 5. Ernährung und Landwirtschaft, 6. Konsum und Abfall, 7. Akzeptanz, Bürgerbeteiligung, Kommunikation und Bildung und 8. Grundlagen und Monitoring) werden Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet, hierin finden sich die oben bereits angesprochenen Themen zusammen mit zahlreichen weiteren Aspekten wieder. Im Klimaschutzrat werden diese Maßnahmenvorschläge anschließend diskutiert und bewertet. Weiterhin stellt er ebenfalls das Beratungsgremium für den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung bei klimaschutzbezogenen Fragestellungen dar.

Klimaschutz erfolgt zudem durch vorsorgenden Bodenschutz, welcher beispielsweise durch das Prinzip „Entsiegelung statt Versiegelung“ sowie durch einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden bei der Wohnbauentwicklung (u.a. durch Erhöhung von Geschossflächenzahlen o.Ä.) und die Minimierung von Bodenschädigung bzw. -verdichtung durch bodenschonende Ausführung von baulichen Maßnahmen an öffentlichen Flächen oder Grünflächen erreicht wird.

Klimaanpassung

Für den Aspekt der Klimaanpassung wurde am 04.11.2019 von der Stadtverordnetenversammlung das Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“ beschlossen³. Dieses enthält Analysen und Modelle zur Entwicklung des Stadtklimas innerhalb des Kasseler Beckens sowie konkrete Maßnahmen zu den Bereichen Belüftung, Abbau von Hitze, Entsiegelung, wassersensible Stadt. Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Besetzung eines Klimaanpassungsmanagements in der Stadtverwaltung Kassel vorgesehen.

Freiraumstrukturkonzept Kassel Ost

Den umfangreichen Untersuchungen im Rahmen des Freiraumstrukturkonzeptes Kassel Ost zufolge bestehen in Bezug auf die klimatische Situation in Forstfeld und Waldau Verbesserungspotentiale bezüglich des Versiegelungsgrades, insbesondere in den gewerblich genutzten Bereichen Waldaus außerhalb des Fördergebietes und der Belüftung / der Verhinderung von Wärmeinseln. In der Wohnstadt Waldau mit den Bereichen Breslauer, Liegnitzer und Görlitzer Straße kann kaum oder kein Kaltluftabfluss erfolgen (siehe Abbildung 6), wodurch Maßnahmen zur Begrünung in diesen Bereichen dringend erforderlich sind. Hierzu sollte der Baumbestand in einen nachhaltig stabilen Baumbestand überführt und im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen Möglichkeiten von Gebäudebegrünung erwogen werden. Aufgrund dieser ungünstigen klimatischen Gegebenheiten in der Wohnstadt Waldau wird hier im Rahmen des Freiraumstrukturkonzeptes von einer Nachverdichtung abgeraten.

³ Informationen und Download Klimaschutzteilkonzept: https://www.kassel.de/buerger/umwelt_und_klima/umwelt_und_klimaschutz/klimaschutz/inhalte-eigener-beitrag/klimaschutzteilkonzept-anpassung-an-den-klimawandel.php

Bei möglichen Revitalisierungsmaßnahmen von Hoflagen und damit einhergehenden Nachverdichtungen im alten Ortskern von Waldau ist auf eine angemessene Maßstäblichkeit neuer Gebäude und Begrünungen in Form von Baumpflanzungen oder Gebäudebegrünungen zu achten.

Da auch der Neubau der Offenen Schule Waldau in einem Gebiet mit einem sehr geringen Kaltluftabfluss entsteht, wird hierzu empfohlen, Freiräume der Schule zum Zweck der möglichen Retention und Ableitung von Regenwasser zum Wahlebachgrünzug auszurichten und Begrünung in Form von schattenspendenden Bäumen und Gebäudebegrünungen einzurichten (vgl. Freiraumstrukturkonzept Kassel Ost, S. 16 ff.).

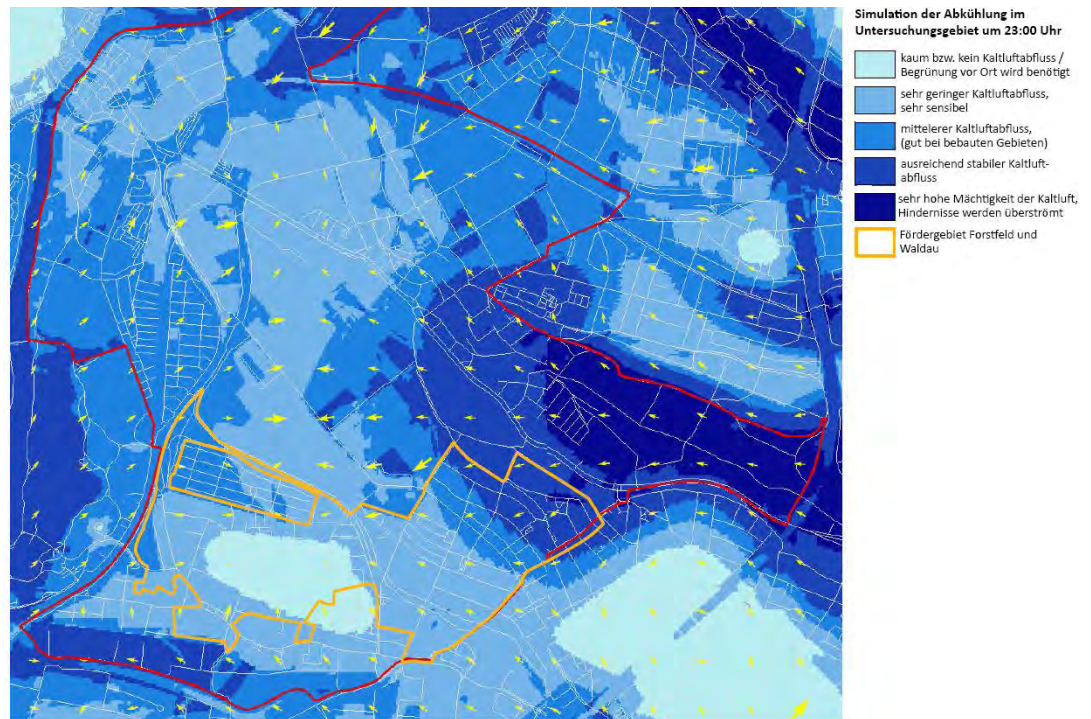


Abbildung 7: Abkühlung im Untersuchungsgebiet

(Quelle: Freiraumstrukturkonzept Kassel Ost; Darstellung Fördergebiet: akp_)

Ein wichtiger Akteur im Fördergebiet, der aktiv Bildung, Information und gemeinschaftliches Erleben im Bereich Pflanzen, Gärtnern, Ernten und Verarbeiten betreibt, ist der Verein Essbare Stadt. Die Mitglieder leisten umfangreiche Bildungsarbeit, aber auch Förderung der Nachbarschaften und arbeiten in enger Kooperation mit zahlreichen Einrichtungen und Gruppen in Forstfeld und Waldau sowie weiteren Stadtteilen zusammen. Mit Blick auf den Klimaschutz im Kasseler Osten ist insbesondere das Projekt „KlimaKOSTmobil“ zu nennen, für welches der Verein von 2018 bis 2020 mit Personalstellen und Projektmitteln auf Bundesebene gefördert wurde. Trotz Auslaufen der Förderung konnten einige initiierte Aktionen und Projekte weitergeführt und verstetigt werden (vgl. www.essbare-stadt.de).

4.2.10. Querschnittsthema Integration

Wie beim Thema 4.2.1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung deutlich wurde, hat ein großer Anteil der Bewohner*innen in Forstfeld und Waldau und insbesondere im Fördergebiet einen Migrationshintergrund. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung von Integration und Zusammenleben eine wichtige Querschnittsaufgabe, die nahezu alle Themen des Wohnens, Lebens und

Arbeitens in den beiden Stadtteilen betrifft. Mit dem im Jahr 2012 veröffentlichten Integrationskonzept „Alle gehören dazu! Kassel ist bunt und lebt Vielfalt in allen Generationen“ hat die Stadt Kassel bereits grundlegende Ziele und Handlungsempfehlungen aufgestellt. Nach den veränderten Voraussetzungen durch die verstärkte Zuwanderung von Geflüchteten wurde 2019 auf Grundlage einer breit gefächerten Akteursbeteiligung eine Fortschreibung unter dem Titel „Alle werden gebraucht und alle gehören dazu“ beschlossen. Neben weiteren Themen wird darin u.a. das Handlungsfeld „Leben im Stadtteil“ mit Aspekten wie der Schaffung öffentlicher Begegnungs- und Freizeitorde betrachtet. Auch der Ausländerbeirat der Stadt Kassel unterstreicht den Bedarf von Orten der Begegnung und des interkulturellen Austausches in den Stadtteilen.

Wichtige Integrationsorte in den Stadtteilen stellen vor allem Bildungs- und Betreuungseinrichtungen dar, über die durch den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen auch ein Zugang in die Familien besteht. In den verschiedenen Akteursnetzwerken in den Stadtteilen werden häufig Integrationsfragen thematisiert und zahlreiche Maßnahmen und Kooperationsprojekte im Bereich Bildung und Familien streben auch eine Förderung des Zusammenlebens insbesondere im Fördergebiet an. Dementsprechend berühren die Untersuchungen und Aussagen in den weiteren oben aufgeführten Themenbereichen (u.a. 4.1.2, 4.2.4, 4.2.6, 4.2.7) auch Aspekte der Integration und des Miteinanders im Fördergebiet.

Ergänzend hierzu hat auch die Inklusion in Forstfeld und Waldau eine große Bedeutung. Mit der Gustav-Heinemann-Wohnanlage befindet sich im alten Ortskern Waldaus eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, die rund 100 Wohnplätze und zahlreiche Angebote des sozialen Miteinanders umfasst. Durch ein inklusives Stadtteilcafé sowie Feste, Aktionen und Kooperationsprojekte öffnet sich der Standort für den Stadtteil und schafft ein offenes Klima der Begegnung und des Zusammenlebens zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. Auch die Bildungseinrichtungen verstärken ihre inklusiven Angebote, beispielsweise in Form von Spielgeräten und Schulhofausstattung, welche von Kindern mit und ohne Mobilitätseinschränkungen genutzt werden kann. Insgesamt ist ein wesentlicher Faktor für Inklusion und selbstverständliche Teilhabemöglichkeiten aller Stadtteilbewohner*innen ein barrierefreier Stadtraum und die Nutzbarkeit von Räumlichkeiten ohne Hindernisse. Dieses Ziel gilt es handlungsfeldübergreifend bei allen baulichen Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ bestmöglich zu erfüllen (vgl. Kapitel 6 – Einzelmaßnahmen).

4.3. Zusammenfassende SWOT-Analyse

4.3.1. Die aktuelle Perspektive – Stärken und Schwächen

(grün = betrifft Forstfeld, rot = betrifft Waldau, schwarz = betrifft beide Stadtteile / das Fördergebiet)

Handlungsfeld	Stärken	Schwächen
<i>Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • homogenes Erscheinungsbild der Siedlerquartiere (→ attraktive Wohnmöglichkeiten in Ein-/Zweifamilienhäusern inkl. Gärten) • historischer Ortskern • klare abgetrennte Nutzungsbereiche durch A49 und B83 → kein Nutzungskonflikt zwischen Wohnen und Gewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> • keine städtebaulich ausgeprägte Stadtteilmitte aufgrund zurückgesetzter Gebäude und keine Eingänge Richtung Forstbachweg • undurchlässige Ränder Richtung Bettenhausen/ Lohfelden durch Verkehrsstrassen oder gewerblich geprägte Gebiete • einzelne leerstehende/ ungenutzte Gebäude im Ortskern • Trennwirkung der Trassenverläufe von B83 und A 49 → Dreiteilung des Stadtteils • negative Ausstrahlung unsanierter Wohnungsbestände • baustrukturelle Zweiteilung durch Alt-Waldau im Süden und Wohnstadt Waldau im Norden
<i>Wohnen, Wohnumfeld</i>	<ul style="list-style-type: none"> • beliebter und sehr grüner Wohnstandort • familienfreundliches Wohnumfeld • Wohnen im Grünen in Wohnstadt Waldau • dörfliche Wohnqualität im historischen Ortskern • große Brandbreite an unterschiedlichen Wohnangeboten für unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Punkthochhäuser, Zeilenbauten, Neubau, Fachwerkhäuser) 	<ul style="list-style-type: none"> • wenig Angebote an barrierefreiem Wohnen bei relativ hohem Anteil älterer Bewohner • kleine Wohnflächen in Siedlungshäusern (insb. für junge Familien) • Wohnungsbestand entspricht nicht den Anforderungen an zeitgemäßes Wohnen (insb. südlich Breslauer und Liegnitzer Straße)
<i>Verkehr, Umwelt, Grün- und Freiraumentwicklung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • gute Busanbindungen (Linien 25/ 37/ 35) • attraktive Verbindungsmöglichkeit für Fuß und Rad in Richtung Innenstadt und Fuldaaue durch Wahelbachgrünzug • sehr gute Busanbindung • überregionale Verkehrsanschlüsse durch drei Autobahnan-schlüsse 	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmbelastung durch A7 im Bereich Lindenberg und Erlenfeld • schlechte Fuß-/ Radverbindungen zu benachbarten Stadtteilen • unattraktive, tunnelartige Zufahrten Richtung Norden (Forstbachweg) / Osten (Ochshäuser Straße) • verkehrliche Belastung • fehlende Fuß- Radwegeverbindungen zwischen Stadtteilen • eingeschränkte Verbindungsqualität zur Fuldaaue / Buga • Lärmwirkung B83/ A49 • Barrierewirkung B83/ DB-Trasse

Handlungsfeld	Stärken	Schwächen
<i>Bevölkerungsstruktur und -entwicklung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Anstieg des natürlichen Bevölkerungssaldos in beiden Stadtteilen 	<ul style="list-style-type: none"> • sinkende Einwohner*innenzahlen in beiden Stadtteilen • negatives Wanderungssaldo: es ziehen mehr Personen aus dem Fördergebiet Forstfeld-Waldau weg als Personen hinziehen • stark unterdurchschnittliche Kaufkraft in der Wohnstadt Waldau sowie in der Städtischen Siedlung und der Steul-Siedlung Forstfeld • hoher Anteil an alleinerziehenden Haushalten
<i>Aktivierung und Beteiligung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • beachtliche Integrationsleistung • Bildungsregion Waldau • Familiennetzwerk Forstfeld • etablierte Akteursnetzwerke in beiden Stadtteilen mit enger Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten • „ARGE“ als loser Zusammenschluss der lokalen Vereine • Arbeitskreis Forstfeld-Waldau 	
<i>Stadtteilimage und Öffentlichkeitsarbeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen des Förderprogramms entwickeltes Kommunikationskonzept „Kassel Ost“ 	<ul style="list-style-type: none"> • derzeit negatives Image/Vorurteile von Gewerbestandorten an Ausfallstraßen, sozialen Problemen in Großwohnsiedlungen oder schlechter Bausubstanz
<i>Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben</i>	<ul style="list-style-type: none"> • zwei Grundschulen • stabile Bewohnerstruktur • gutes soziales Miteinander durch Siedlergemeinschaften • soziale Einrichtungen (z.B. Seniorenwohnanlage Lindenberg, Stadteiltreffpunkt Forstfeld der GWG, vier Kitas) • gute Ausstattung mit Kitas und Grundschule • Offene Schule Waldau → soziale Mischung im Stadtteil • Netzwerk Bildungsregion Waldau • Stadteiltreffpunkte: Bürgerhaus und Samowar 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende (barrierefreie) Bürger Räume für Vereine, Initiativen und Kulturarbeit • fehlende Nahversorgung im Bereich Lindenberg • Schließung Heinrich-Steul-Schule -> Mangel an nahegelegenen weiterführenden Schulen • eingeschränktes Nahversorgungsangebot → rückläufiger Einzelhandel • sozialräumliche Zweiteilung: Alt-Waldau und Wohnstadt Waldau
<i>Lokale Ökonomie und Beschäftigung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Großes Gewerbegebiet Industriepark Kassel-Waldau → gesamtstädtische Bedeutung als Wirtschaftsstandort 	<ul style="list-style-type: none"> • lediglich kleine Betriebe im Fördergebiet Forstfeld und Waldau vorhanden

Handlungsfeld	Stärken	Schwächen
<i>Gesundheit und Umweltgerechtigkeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> weitere Programme zur Gesundheitsförderung neben dem Städtebauförderprogramm in den Quartieren aktiv 	<ul style="list-style-type: none"> hohe Verkehrsbelastungen und teils städtebaulich verdichtete Bereiche mit wenig wohnortnahen Erholungsräumen im Fördergebiet
<i>Kultur, Freizeit und Sport</i>	<ul style="list-style-type: none"> Spielplätze im Wohnumfeld ForstFeldGarten → nachbarschaftliche Selbstversorgung Grünzug Wahlebach Nähe zu Naherholungsgebieten Fuldaaue / Buga-Seen 	<ul style="list-style-type: none"> zu wenig Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche Geringe Aufenthaltsqualität der Abstandsgrünflächen in städtischen Siedlungen und der Wohnstadt Waldau Unterversorgung mit Spiel- und Sportangeboten der verdichteten Bereiche mit Geschosswohnungsbau
<i>Kriminalprävention und Sicherheit</i>	<ul style="list-style-type: none"> großes Engagement der Bürgerschaft bezüglich der Vandalismusprobleme 	<ul style="list-style-type: none"> teilweise subjektives Unsicherheitsempfinden der Bewohner*innen im öffentlichen Raum, insbesondere in der Dunkelheit Vermüllung öffentlicher Plätze und Spielplätze sowie die Beschädigung von Gegenständen, Mobiliar oder Spielgeräten
<i>Querschnittsthema Klimaschutz</i>	<ul style="list-style-type: none"> Vielzahl wichtiger Akteur*innen und Angebote wie Gemeinschaftsgärten, Verein Essbare Stadt im Themenfeld Klimaschutz vorhanden Thema Klimaschutz und nachhaltige Lebensweise im Programm vieler Bildungseinrichtungen verankert 	<ul style="list-style-type: none"> mangelnde klimagerechte und energetische Ausstattung des Gebäudebestands Mangel an emissionsarmen Mobilitätsangeboten in beiden Stadtteilen
<i>Querschnittsthema Integration</i>	<ul style="list-style-type: none"> multikulturelle Bewohnerschaft, Austausch zwischen Kulturen 	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenleben verschiedener Kulturen teils auch Herausforderung / Grund für Konflikte

4.3.2. Die Zukunftsperspektive – Chancen und Risiken

(grün = betrifft Forstfeld, rot = betrifft Waldau, schwarz = betrifft beide Stadtteile / das Fördergebiet)

Handlungsfeld	Chancen	Risiken
<i>Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Brachen • Nachnutzung des Geländes ehem. Steul-Schule bietet Möglichkeit zur städtebaulichen Ergänzung der Stadtteilmitte (z.B. mit barrierefreiem Wohnen sowie Begegnungsmöglichkeiten) • Siedlerquartiere: Erhalt und nachfragegerechte bauliche Anpassung der Gebäude • Weiterentwicklung der Qualitäten des Ortskerns • Fortsetzung des Imagewandels der Wohnstadt durch kontinuierliche Sanierung/ Modernisierung der Bestände 	<ul style="list-style-type: none"> • steigende negative Ausstrahlung des Leerstandes der Heinrich-Steul-Schule • zunehmender Leerstand (insb. Breslauer und Liegnitzer Straße) bei rückläufiger Wohnungsnachfrage • negative Ausstrahlungseffekte durch Leerstände und Sanierungsstau • Verfall der Fachwerkhöfe im Ortskern
<i>Wohnen, Wohnumfeld</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung städtische Siedlung und Heinrich-Steul-Siedlung • Weiterentwicklung des Stadtteils als attraktiver Wohnstandort ggf. auch durch neue Wohnformen (barrierefreie Miet-/ Eigentumswohnungen) • Zusammenwachsen von Alt-Waldau und Wohnstadt Waldau durch Netzwerkarbeit der Bildungsregion • attraktiver Familienwohnstandort durch qualitative Verbesserung von Wohnraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsleerstände im zentralen Bereich Forstbachweg aufgrund Zunahme von LKW-Schleichverkehr
<i>Verkehr, Umwelt, Grün- und Freiraumentwicklung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • geringere Belastung durch Fließterasphalt • Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A7 • Anbindung an das Tramnetz bei Anbindung Lohfeldens mit Tramlinie • Reduzierung der Trennwirkung durch Tempo 30 auf Ochshäuser Straße und Forstbachweg • Attraktivierung der Über- und Unterführungen in Richtung Lohfelden durch anstehenden Umbau der A7 	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. steigende Lärm- und Schadstoffbelastung im Osten durch A7 bei 8-streifigem Ausbau • Zunahme von LKW-Schleichverkehr bei Schließung der BAB-AS Kassel-Ost insb. auf Forstbachweg

Handlungsfeld	Chancen	Risiken
	<ul style="list-style-type: none"> verbesserte Fuß- und Radanbindung zu den anderen Stadtteilen und Naherholungsbereichen Steigerung Wohnqualität durch Lärmreduzierung 	
<i>Bevölkerungsstruktur und -entwicklung</i>	<ul style="list-style-type: none"> Generationenwechsel in Einfamilienhaussiedlungen → junge Familien ziehen nach Forstfeld positive Bevölkerungsprognose für Forstfeld Umkehr Segregationsprozesse durch qualitative Verbesserungen von Wohnungen 	<ul style="list-style-type: none"> wachsende Segregation der Quartiere Steul-Siedlung und Städtische Siedlung Konzentration Haushalten mit eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten stark negative Bevölkerungsprognose für Waldau
<i>Aktivierung und Beteiligung</i>	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung einer engen Netzwerkstruktur durch vorhandene Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> Rückbildung der Netzwerke bei mangelnder Vernetzungsarbeit und Verstetigung
<i>Stadtteilimage und Öffentlichkeitsarbeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> weitere nachhaltige Verbesserung des Images durch Maßnahmen im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 	<ul style="list-style-type: none"> Abwärtsentwicklung des Images bei Untätigkeit
<i>Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben</i>	<ul style="list-style-type: none"> Begegnungsmöglichkeiten für Stadtteilöffentlichkeit durch Umwandlung der Brachen Treffpunkt in zentraler Lage durch geplante Verlagerung Stadtteiltreffpunkt „piAno“ in Steul-Siedlung Erhalt und Weiterentwicklung der Bildungsregion Waldau Identifizierung der ansässigen Bevölkerung mit ihrem Stadtteil durch z.B. Weiterentwicklung der Qualitäten des historischen Ortskerns 	<ul style="list-style-type: none"> mangelnde soziale Einbindung von Bevölkerungsgruppen mit eingeschränkter Teilhabe (z.B. einkommensschwache, Bildungserferne Familien; Alleinerziehende; Kinder und Jugendliche; Senioren) Attraktivitätsverlust durch möglichen Wegfall der Joseph-von-Eichendorff Schule Risiko selektiver Umzugsbewegungen Konzentration einkommensschwacher Haushalte sozialräumliche Segregation Verlust vorhandener Nahversorgungs- und Einzelhandelsangebots sinkende Kaufkraft
<i>Lokale Ökonomie und Beschäftigung</i>	<ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung des attraktiven Wirtschaftsstandortes → Arbeitsplätze für Arbeitnehmer aus Stadtteil und gesamten Region Fördermöglichkeiten im Programm „Lokale Ökonomie“ 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust kleinteiliger Wirtschaftsstruktur im Fördergebiet bei unzureichender Stabilisierung und Sicherung der vorhandenen Betriebe

Handlungsfeld	Chancen	Risiken
<i>Gesundheit und Umweltgerechtigkeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung und Umweltgerechtigkeit als gute Voraussetzungen für einen attraktiven Wohnstandort 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsprobleme durch mangelnde Bewegungs- und Erholungsmöglichkeiten
<i>Kultur, Freizeit und Sport</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Wahlebachgrünzuges für attraktive Sport- und Freizeitangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Unbeliebtheit des Fördergebietes als Wohnstandort aufgrund von mangelnden Freizeitmöglichkeiten
<i>Kriminalprävention und Sicherheit</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung von Angsträumen bei Um- und Neugestaltung von Flächen z.B. durch Beleuchtung und Einsehbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Meidung von Orten und Freizeitmöglichkeiten draußen aufgrund von mangelndem Sicherheitsgefühl
<i>Querschnittsthema Klimaschutz</i>	<ul style="list-style-type: none"> • weitere aktive Verankerung des Klimaschutzes in allen Aktivitäten, Vorhaben und Maßnahmen in den Stadtteilen 	<ul style="list-style-type: none"> • schlechte Wohnverhältnisse im Fördergebiet aufgrund von unzureichenden Klimaanpassungsmaßnahmen
<i>Querschnittsthema Integration</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturalität als Basis für ein gemeinschaftliches Zusammenleben 	<ul style="list-style-type: none"> • ethnische Segregation

5. Leitbild Sozialer Zusammenhalt in Forstfeld und Waldau

Im ISEK Kasseler Osten sind im Jahr 2014 folgende „Leitgedanken“ für die zukünftige Entwicklung aller vier Stadtteile östlich der Fulda formuliert worden. Diese sind auch heute noch als treffende Zielsetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen in Forstfeld und Waldau zu verstehen:

- A Vielfältige und heterogene Strukturen weiterentwickeln**
- B Das historische / baukulturelle Erbe als Chance begreifen**
- C Den Kasseler Osten als attraktiven und preisgünstigen Wohnstandort stärken**
- D Den Kasseler Osten als attraktiven und klimaverträglichen Gewerbestandort fördern**
- E Die Stadtteilmitten durch Verknüpfung von Bildung, Kultur und sozialräumlichen Dimensionen stärken**
- F Die stadt- und grünräumliche Vernetzung verbessern**
- G Die Lebensqualität und das Image verbessern**

In den nachfolgenden Kapiteln wird deutlich, mit welchen Strategien und konkreten Maßnahmen diese Leitgedanken bzw. Ziele seit Beginn des Förderzeitraums für die Stadtteile Forstfeld und Waldau bereits umgesetzt werden und welche weiteren Schritte hierzu erfolgen sollen.

Vor allem Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele B, C, D, F und G haben Auswirkungen auf das Querschnittsthema Klimaschutz, der jeweilige Beitrag ist im nachfolgenden Kapitel bei der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen kenntlich gemacht. Insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen zu den Zielen A, C, E, F und G tragen zum Querschnittsthema Integration bei.

6. Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen

Hinweis zur Umsetzung der Maßnahmen:

In den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen sind jeweils die Beiträge zu den oben ausgeführten Querschnittsthemen Integration und Klimaschutz/-anpassung dargestellt.

Darüber hinaus sind themenübergreifend für die Umsetzung aller Maßnahmen und Planungen verschiedene Aspekte zwingend zu beachten:

- Prüfung des Einsatzes von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien bei allen Bauvorhaben (vor allem Photovoltaik; vorrangig an Gebäuden, möglich aber auch als Verschattungselement, auf Parkplätzen oder bei Einzelanwendungen, z.B. Parkautomaten)
- Prüfung der Herstellung von Barrierefreiheit bei allen (Um-)Gestaltungsmaßnahmen im Stadtraum sowie bei Neubau oder Sanierung von Gebäuden
- Prüfung von Möglichkeiten zum Bodenschutz bei allen baulichen Maßnahmen (z.B. durch Minderung des Versiegelungsgrads/Maßnahmen zur Begrünung, Beseitigung von Leerständen und Sanierungsstau, Vermeidung von Neuinanspruchnahme von Flächen)

6.1. Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung

Die funktionale Durchmischung der beiden Stadtteile bildet die Grundlage für die Wohn- und Lebensqualität und soll in ihren Qualitäten erhalten werden. Die bestehenden stadtstrukturellen Rahmenbedingungen weisen jedoch auch Handlungsbedarf auf, beispielsweise bei verkehrlichen Belastungen oder dem Sanierungsstau von Wohngebäuden in einigen Siedlungsbereichen. Die wachsende Bedeutung von Klimaschutz und -anpassung sowie Stärkung von Grünräumen im Wohnumfeld und der vorsorgende Bodenschutz sind auch bei Fragen zur Weiterentwicklung der städtebaulichen Strukturen zu berücksichtigen.

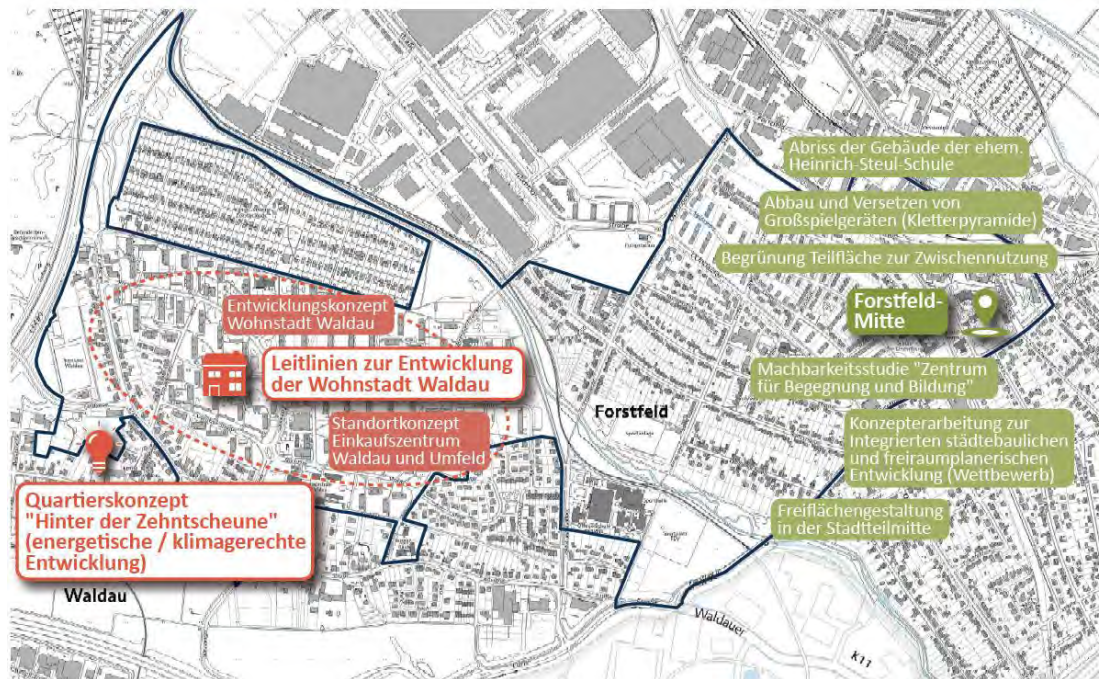
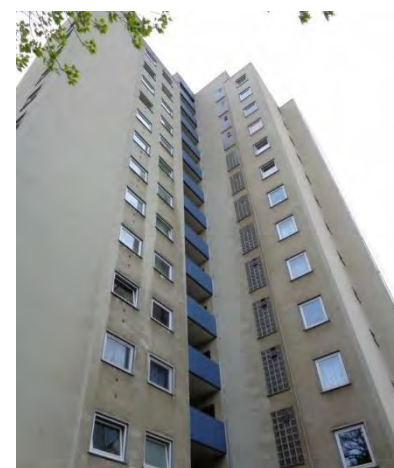


Abbildung 8: Verortung Projekte städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung, eigene Darstellung

I.1.1	Entwicklungskonzept Wohnstadt Waldau (Nr. ISEK 2014: WO 01.4) (Projektbündel „Leitlinien zur Entwicklung der Wohnstadt Waldau“)
Räumliche Verortung	Stadtteil Waldau
Inhaltliche Beschreibung	<p>Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 46 ha mit ca. 4.600 Einwohner*innen und soll einer städtebaulichen Aufwertung zugeführt werden. Dafür sind städtebauliche, aber auch architektonische und freiraumplanerische Fragestellungen zu bearbeiten und in einem dialogorientierten Beteiligungsprozess mit den im Gebiet vertretenen Wohnungsbaugesellschaften, den Bewohner*innen und der weiteren Stadtteilöffentlichkeit geeignete Maßnahmenvorschläge zu entwickeln.</p> <p>Wesentliche Aufgabe des Konzeptes ist es, im Zuge der städtebaulichen Bestandserhebungen die unterschiedlichen Herangehensweisen und Zielsetzungen der einzelnen Wohnungsbaugesellschaften zu ermitteln und – nach einem zu entwickelnden Schema – zu bewerten. Ebenso sind alle Maßnahmen im Rahmen der Programmdurchführung Sozialer Zusammenhalt (vormals Soziale Stadt) Forstfeld und Waldau mit aufzunehmen und im Gesamtkonzept zu berücksichtigen. Ergänzend sind durch geeignete Beteiligungsformate die Wünsche und Anregungen der Stadtteilbewohner*innen zu erfassen. Im Weiteren sind die sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten und Synergien, aber auch ggf. Hemmnisse zu definieren, so dass in einem abschließenden Teil die generellen Entwicklungsziele und beispielhafte Pilotmaßnahmen für das Gesamtgebiet planerisch herauszuarbeiten sind.</p>
Ziele der Maßnahme	<p>Grundlegende Zielsetzung ist die Unterstützung von Wohnungsbaugesellschaften bei der Erneuerung bzw. Ertüchtigung ihrer Bestände in der Wohnstadt Waldau, die einzelne Wohnungsbaugesellschaften aktuell bereits begonnen haben. Das Leitlinienkonzept soll dabei im ersten Schritt die bereits laufenden Aktivitäten dokumentarisch erfassen und bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes definieren sowie Prioritäten bzw. Möglichkeiten für die Umsetzung beispielhafter Einzelmaßnahmen erarbeiten. Im Ergebnis soll ein akteursübergreifend abgestimmtes, umsetzungsorientiertes Gesamtkonzept die Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der Wohnstadt Waldau sowie Ansatzpunkte für Synergien aufzeigen. Zur Stärkung der lokalen Ökonomien und Ergänzung der Nahversorgung in Waldau ist das Einkaufszentrum in das Leitlinienkonzept einzubeziehen. Zielsetzung ist eine wohnortnahe Versorgung der Einwohner*innen sowie die Förderung von Nutzungsmischung und Integration von wohnverträglichem Gewerbe. Hierzu sollen Möglichkeiten zur Aufwertung des Einkaufszentrums und seines Umfelds sowie zur Ergänzung des Einkaufszentrums mit Nutzungen für Dienstleistungen aufgezeigt werden. Die zu erbringenden Leistungen beinhalten auch die Abstimmung, Beratung und Moderation mit den erforderlichen Eigentümer*innen/Beteiligten sowie die schriftliche</p>



	Dokumentation des Prozesses und der Ergebnisse. Auf dieser Basis sollen ggf. planungsrechtliche Sicherungen durch die Aufstellung bzw. Änderung von bestehenden Bebauungsplänen erfolgen.
Zielgruppen	Stadtteilbewohner*innen, Ladeneigentümer*innen, Wohnungsbaugesellschaften
Ressourcen	finanziell: 40.000 €
	inhaltlich: Stadt Kassel, Bewohner*innen und Akteur*innen im Stadtteil, Wohnungsbaugesellschaften, Ladeneigentümer*innen, Stadtteilmanagement
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Nach einem Eigentümerwechsel in großem Maßstab werden bereits konzeptionelle Ideen für die Weiterentwicklung des Bestands entwickelt, die Stadt Kassel ist dabei im Gespräch mit der Eigentümerseite, daher soll die Ausschreibung für das Entwicklungskonzept in 2021 erfolgen. Die Ermittlung möglicher Aufwertungspotenziale im öffentlichen Raum sind ein Teil der Aufgabenstellung, wobei die öffentlichen Flächen im Gebiet sich im Wesentlichen auf die Straßenverkehrsflächen beschränken. Schwerpunktmäßig wird es darum gehen, neue Nutzungspotenziale für die Bewohnerinnen und Bewohner auf den überwiegend privaten Flächen, die sich im Eigentum der vertretenen Wohnungsbaugesellschaften befinden, zu erschließen und die Freiraumqualitäten hier zu verbessern. Insbesondere die wohnungsnah Ausstattung mit Spielmöglichkeiten für Klein- und Grundschulkindern und Angebote für Senioren sind zu prüfen, ebenso die Möglichkeiten, Hauseingangszonen und hausbezogene bzw. halböffentliche Aufenthaltsflächen gestalterisch aufzuwerten bzw. herzustellen.
Umsetzungsstand	Beantragt: 2016 Die Leistungsbeschreibung zur Angebotsaufforderung für eine Städtebauliche Rahmenplanung (Leitlinienkonzept) in den Bereichen Wohnstadt Waldau und Einkaufszentrum Waldau wurde vorbereitet, die Ausschreibung soll in 2021 erfolgen.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: energetische Sanierung von Wohngebäuden, ggf. Aufstockung/Nachverdichtung im Innenbereich, Aufwertung des Wohnumfelds, Verbesserung der Fußwegeverbindungen im Quartier
	Integration: Stärkung des Wohnumfelds und Aufwertung der Wohnbedingungen zahlreicher Bewohner*innen unterschiedlicher Nationalitäten, Unterstützung der Begegnungs- und Kommunikationsfunktion des Außenraums im Nahbereich der Wohnungen

I.1.2	Standortkonzept Einkaufszentrum Waldau und Umfeld (Nr. ISEK 2014 WS 02) (Projektbündel „Leitlinien zur Entwicklung der Wohnstadt Waldau“)
Räumliche Verortung	Stadtteil Waldau
Inhaltliche Beschreibung	Das Standortkonzept für das Einkaufszentrum Waldau ist Teil des gesamten Entwicklungskonzepts für die Wohnstadt Waldau und dient ebenfalls (s. I.1.1) der Entwicklung von Leitlinien. Bei der Konzeptbearbeitung in Bezug auf das Einkaufszentrum sind insbesondere die Ladeneigentümer*innen durch direkte Gespräche/Beteiligung mit einzubeziehen.

	
Ziele der Maßnahme	Zur langfristigen Sicherung der wohnortnahen Versorgung in der Wohnstadt Waldau sollen im Rahmen der Konzepterstellung Möglichkeiten zur Aufwertung des Einkaufszentrums und seines Umfelds, ggf. in Form einer städtebaulichen Neuordnung, sowie zur Ergänzung des Angebotes durch zusätzliche Dienstleistungen in den Erdgeschossen aufgezeigt werden.
Zielgruppen	Stadtteilbewohner*innen, Ladeneigentümer*innen
Ressourcen	finanziell: 20.000 €
	inhaltlich: Stadt Kassel, Bewohner*innen und Akteur*innen im Stadtteil, Ladeneigentümer*innen, Stadtteilmanagement
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	s. I.1.1
Umsetzungsstand	Beantragt: 2016, s. I.1.1
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: ---
	Integration: ---


VI.2.1	Abriss der Gebäude der ehemaligen Heinrich-Steul-Schule (Projektbündel „Forstfeld-Mitte“)
Räumliche Verortung	Stadtteilmitte Forstfeld
Inhaltliche Beschreibung	<p>Ein wesentlicher Bestandteil der Innenentwicklung im Stadtteil Forstfeld ist die Nachnutzung des Geländes der ehemaligen Heinrich-Steul-Schule mit der Möglichkeit zur städtebaulichen Ergänzung der Stadtteilmitte. Die Zwischennutzung der Schule als Flüchtlingsunterkunft wurde zum 31.03.2017 aufgegeben. Um zu erwartenden Vandalismusschäden an den Gebäuden vorzubeugen, erfolgte im Frühjahr und Sommer 2020 der Abriss. Die Gebäude im Forstbachweg 16, die Überdachung im Außenbereich sowie der Installationsgang zwischen den Gebäuden wurden kontrolliert zurückgebaut, anfallende Baustoffe fachgerecht entsorgt. Vorbereitend wurden ein Schadstoffkataster und ein faunistisches Kurzgutachten erstellt. Aufgrund entstandener Mehrkosten bei den Abbrucharbeiten ist die befestigte Freifläche (ehemaliger Schulhof) mittig auf dem Gelände zunächst nicht entsiegelt worden. Dieser Schritt sowie eine Umlegung eines Kanals, der derzeit noch das Gelände quert, sollen im Zuge der Neuentwicklung des Geländes erfolgen.</p>
	
Ziele der Maßnahme	Durch die neu gewonnene Fläche sind neue Möglichkeiten der Nachnutzung entstanden, die vor allem durch ihre zentrale Lage in Forstfeld eine hohe Bedeutung für den Stadtteil hat. Ziel ist es, die Fläche sinnvoll in die Umgebung einzugliedern, Stadtteilaktivitäten, sowie Bildungs- und Betreuungsangebote zu erweitern. Diese Maßnahmen würden die geplante wohnbauliche Entwicklung der städtischen Fläche positiv ergänzen.
Zielgruppen	Soziale Einrichtungen, gastronomische Betriebe, Bewohner*innen des Stadtteils und des künftigen Wohnquartiers, Besucher*innen
Ressourcen	finanziell: 328.000 € inhaltlich: Stadt Kassel / Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Der Rückbau der ehemaligen Schulgebäude stellt den ersten Schritt zur Nachnutzung des Geländes und zur Bildung einer neuen Stadtteilmitte in Forstfeld dar (vgl. weitere Maßnahmen im Projektbündel „Forstfeld-Mitte“).
Umsetzungsstand	Beantragt: 2017 (Nachtrag 2018) Als vorbereitende Schritte sind in 2019 ein Schadstoffkataster und ein faunistisches Kurzgutachten erstellt worden. Der Abriss der Gebäude erfolgte im Frühjahr 2020.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: Nachnutzung eines brachliegenden Geländes / Innenentwicklung Integration: ---

VI.4.1	Abbau und Versetzen von Großspielgeräten (Kletterpyramide) (Projektbündel „Forstfeld-Mitte“)
Räumliche Verortung	Stadtteilmitte Forstfeld
Inhaltliche Beschreibung	<p>Zur Vorbereitung für den Abriss der ehemaligen Heinrich-Steul-Schule (s. VI.2.1) wurden die noch auf dem Schulgelände befindlichen Spielgeräte und Sitzgelegenheiten abgebaut, teilweise versetzt oder eingelagert. Insbesondere für die Kletterpyramide, die vor einigen Jahren durch Gelder des Ortsbeirates angeschafft wurde, sollte zeitnah ein neuer Standort im Stadtteil Forstfeld gefunden werden. Der Abbau und die Instandsetzung des im Stadtteil sehr beliebten Großspielgerätes sowie weiterer Spielgeräte auf dem Gelände der ehemaligen Schule erfolgte im Herbst 2019. Die Kletterpyramide wurde zwischenzeitlich auf dem angrenzenden Gelände der Grundschule Am Lindenberg aufgebaut. Restarbeiten sind für Frühjahr 2020 erfolgt, die offizielle Eröffnung war am Tag der Städtebauförderung vorgesehen. Aufgrund der Corona-Situation ist das Spielgerät ohne öffentlichen Rahmen durch die Grundschul Kinder „in Betrieb“ genommen worden.</p> 
Ziele der Maßnahme	<p>Spielbereiche für Kinder erhöhen in der Stadtteilmitte Forstfelds mit großflächigen umliegenden Wohnsiedlungen die Attraktivität für Familien. Durch die weitere Nutzbarkeit der Kletterpyramide an einem anderen zentralen Standort wird auch während der Abriss- und späteren Bautätigkeiten das Gerät mit der größten Bedeutung für die Kinder- und Jugendlichen im Stadtteil zur Freizeitgestaltung erhalten.</p>
Zielgruppen	Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil, insbesondere aus den umliegenden Einrichtungen (Grundschule, Kitas, Hort, Jugendzentrum) und Wohnbereichen
Ressourcen	<p>finanziell: 15.000 €</p> <p>inhaltlich: Stadt Kassel / Umwelt- und Gartenamt, Ortsbeirat Forstfeld, Grundschule am Lindenberg</p>
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Fachgerechter Abbau + Aufarbeitung der Kletterpyramide, Einbau inklusive Fallschutz an einem öffentlich zugänglichen Standort auf dem Schulhof der benachbarten Grundschule am Lindenberg
Umsetzungsstand	<p>Beantragt: 2018</p> <p>Abbau und Einbau an der Grundschule Anfang 2020 fertiggestellt</p>
Beitrag zu Querschnittsthemen	<p>Klimaschutz: - - -</p> <p>Integration: Erhalt und Nutzbar-Machen eines attraktiven Spielgerätes zur Freizeitgestaltung für Kinder im Stadtteil</p>

XII.1	Begrünung Teilfläche zur Zwischennutzung (Projektbündel „Forstfeld-Mitte“)
Räumliche Verortung	Stadtteilmitte Forstfeld
Inhaltliche Beschreibung	Nach dem Abriss der Schulgebäude ist auf dem Areal der ehemaligen Heinrich-Steul-Schule von einer Übergangsphase auszugehen, bis Studien, Wettbewerbe und Planungsphasen durchgeführt sind und eine Neubebauung entstehen kann. Durch eine einfache Herstellung einer begrünten Fläche soll das Areal seiner zentralen Bedeutung in der Stadtteilmitte gerecht werden, indem eine Zwischennutzung ermöglicht wird.
Ziele der Maßnahme	Durch die Möglichkeit temporärer Nutzungen auf dem brachliegenden Areal kann eine Aneignung der Fläche als Stadtteilmitte oder auch Versuchsphasen für spätere Nutzungen erfolgen.
Zielgruppen	Stadtteilbewohner*innen, Aktive / Initiativen aus dem Stadtteil
Ressourcen	finanziell: 20.000 € inhaltlich: Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Die versiegelten Flächen des ehemaligen Schulhofs werden im Zuge der Abrissarbeiten der Schulgebäude entsiegelt, anschließend kann die Geländeoberfläche aufgearbeitet und begrünt werden.
Umsetzungsstand	Beantragt: 2018 Aufgrund eines erhöhten baulichen und finanziellen Aufwands beim Rückbau der Gebäude ist keine vollständige Entsiegelung der Schulhofflächen mit anschließender Begrünung vorgenommen worden. Die Fördermittel sind stattdessen zusätzlich für die Mehrkosten der Rückbaumaßnahme in 2020 verwendet worden (s. VI.2.1). Temporäre Nutzungsmöglichkeiten bzw. Veranstaltungen können bis zur Neubebauung ggf. auf der noch versiegelten Schulhoffläche stattfinden. Die Entsiegelung soll im Zuge einer späteren Neuentwicklung des Geländes erfolgen.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: --- Integration: ---

I.1.7	Machbarkeitsstudie „Zentrum für Begegnung und Bildung in Forstfeld“ (Nr. ISEK 2014: SoE 09 NEU) (Projektbündel „Forstfeld-Mitte“)
Räumliche Verortung	Stadtteilmitte Forstfeld
Inhaltliche Beschreibung	Im Stadtteil Forstfeld soll auf dem Gelände der ehemaligen Heinrich-Steul-Schule neben Wohnungen ein Zentrum für Begegnung und Bildung entstehen – ein Ort, der einlädt, informiert und das Zusammenleben im Stadtteil stärkt. Ziel ist ein innovativer Bildungsort innerhalb der Bildungsregion Kassel Ost. Die Stadt Kassel hat in den vergangenen Jahren wichtige Grundlagen zur kommunalen Steuerung von Bildung gelegt und die kommunale Bildungslandschaft in Kassel kontinuierlich aufgebaut und weiterentwickelt. In der Bildungsregion Waldau werden unter kommunaler Steuerung umfangreiche Schritte zur Gestaltung kommunaler Bildungsverantwortung und zielgeleiteter Vernetzung der lokalen Bildungsakteure im Sozialraum eines Stadtteils erprobt, evaluiert und weiterentwickelt (vgl. Maßnahme I.1.4 Entwicklungskonzept Bildungsregion Kassel Ost), welche nun auf andere Stadtteile übertragen werden sollen.

	  
Ziele der Maßnahme	Die zentrale Lage ermöglicht die Schaffung eines generationsübergreifenden und interkulturellen Angebots, welches sowohl für die Bewohner*innen als auch Vereine und sonstige Institutionen geeignet ist.
Zielgruppen	Bewohner*innen, Vereine, soziale Einrichtungen und Initiativen
Ressourcen	finanziell: 30.000 €
	inhaltlich: Stadt Kassel / Dezernat für Jugend, Gesundheit, Frauen und Chancengleichheit; Gruppen, Initiativen und Vereine aus dem Stadtteil
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Die Bewohner*innen Forstfelds, Akteur*innen, Stadtverwaltung und Politik sind im Rahmen der Machbarkeitsstudie eingeladen mitzudenken, mitzumachen und gemeinsam zu gestalten. Es werden zusammen erste Ideen für die Ort bis hin zu einem Konzept für den Standort entwickelt. Innerhalb der Machbarkeitsstudie wird der Schwerpunkt auf Beteiligung gesetzt, um eine hohe Akzeptanz in den unterschiedlichen Kontexten (Stadtteil, Akteurslandschaft, Stadtverwaltung, Politik) und ein bedarfsgerechtes, sozialräumliches Angebot zu entwickeln, das von den Menschen vor Ort genutzt und aktiv belebt wird.
Umsetzungsstand	Beantragt: 2017 Die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen ist im Herbst 2020 erfolgt, die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie mit den entsprechenden Beteiligungsschritten soll in 2021 durchgeführt und abgeschlossen werden.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: - - -
	Integration: Schaffung von Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangeboten zentral im Stadtteil, Ansprache aller Bevölkerungsgruppen im Stadtteil durch innovative Partizipationsformate zur Beteiligung an der Entwicklung der Angebote

I.1.6	Konzepterarbeitung zur Integrierten städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklung (Wettbewerb) (Nr. ISEK 2014: StE 02.1) (Projektbündel „Forstfeld-Mitte“)
Räumliche Verortung	Stadtteilmitte Forstfeld
Inhaltliche Beschreibung	<p>Die Stadt Kassel beabsichtigt im Stadtteil Forstfeld die Auftragsvergabe einer Städtebaulichen Rahmenplanung / eines Städtebaulichen Wettbewerbes für den Bereich Forstfeld-Mitte (ehemalige Heinrich-Steul-Schule + angrenzende Flächen) unter besonderer Einbeziehung der dort vorhandenen Freiräume, sozialen Einrichtungen und des Wohnumfeldes.</p> <p>Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 6 ha, die Fläche der ehemaligen Schule soll mit einer Größe von etwas mehr als 1 ha baulich entwickelt und einer städtebaulichen Aufwertung zugeführt werden. Dafür sind städtebauliche, aber auch architektonische und freiraumplanerische Fragestellungen zu bearbeiten und in einem dialogorientierten Beteiligungsprozess mit den Bewohner*innen sowie der Stadtteilöffentlichkeit geeignete Maßnahmenvorschläge zu entwickeln. Zudem soll ein freiraumplanerischer Fokus (innerhalb des Gesamtzusammenhangs des Plangebietes) auf die Entwicklung des öffentlichen Freiraums vom Haus Forstbachweg bis zum Togoplatz (ebenfalls 1 ha) gelegt werden. Die Ergebnisse sollen als Basis zur Umgestaltung des Togoplatzes und ggf. des Umfelds dienen.</p> <p>Ergänzend steht die Verkehrssituation am das Areal begrenzenden Forstbachweg auf der Agenda der Stadt Kassel und soll in den nächsten Jahren verbessert werden, die Planungen sind miteinander zu verzahnen.</p>  <p><i>(rot: Betrachtungsbereich gesamt; gelb/schwarz: Entwicklungsbereiche)</i></p>
Ziele der Maßnahme	Der Stadtteil Forstfeld dient in erster Linie der Wohnnutzung, welche durch eine bedarfsgerechte Sanierung aufgewertet werden soll. Ziel ist es, eine Aufwertung und Stärkung des Wohnumfeldes zu erreichen und die vorhandenen Einrichtungen sinnvoll miteinander zu verknüpfen bzw. bedarfsgerechte Angebote zu ergänzen.
Zielgruppen	Soziale Einrichtungen im Stadtteil sowie Bewohner*innen des Stadtteils und des zukünftigen neuen Wohnquartiers
Ressourcen	finanziell: 100.000 € inhaltlich: Stadt Kassel Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz – Abt. Stadtplanung

Herangehensweise / Umsetzungsschritte	<p>Als Grundlage des Wettbewerbs werden zunächst die Bausteine der zukünftigen Nutzung des Geländes der ehemaligen Steul-Schule ermittelt (vgl. I.1.7 Machbarkeitsstudie). Zudem gilt es, die Optimierungsbedarfe der nahversorgungs- und bildungsbezogenen Einrichtung festzustellen und Synergien schaffen, u.a. unter Beteiligung der Bürger*innen zur Ermittlung der Wünsche und Problemfelder.</p> <p>Für diese Aufgabenstellung ist die Bearbeitung durch ein interdisziplinär besetztes Team aller drei Fachrichtungen vorgesehen. Die Arbeiten zur Städtebaulichen Rahmenplanung sollen im Anschluss an die Erstellung der Machbarkeitsstudie zum Zentrum für Begegnung und Bildung Forstfeld (Maßnahme I.1.7) beginnen, um auf den Ergebnissen im Prozess weiter aufzubauen.</p>
Umsetzungsstand	<p>Beantragt: 2017</p> <p>Die Ausschreibung des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs ist im Anschluss an die Machbarkeitsstudie für Ende 2021 / Anfang 2022 vorgesehen.</p>
Beitrag zu Querschnittsthemen	<p>Klimaschutz: Konzeption einer Stadtteilmitte unter energetischen und klimaschonenden Gesichtspunkten</p> <p>Integration: Schaffung von Begegnungsorten und offenen, verbindenden räumlichen Strukturen, die alle Bewohner*innen zur Nutzung einladen; Konzeption eines Quartiersplatzes als Kommunikationsort</p>

	Freiflächengestaltung in der Stadtteilmitte (Projektbündel „Forstfeld-Mitte“)
Räumliche Verortung	Stadtteilmitte Forstfeld
Inhaltliche Beschreibung	<p>Der Wettbewerb für Forstfeld-Mitte (I.1.6) beinhaltet explizit einen freiraumplanerischen Teil zur Konzeption der Wegeverbindungen, der Freiflächenstruktur bis zum Togoplatz sowie eines Quartiersplatzes in der neu entwickelten Stadtteilmitte. Als Ergebnis des Wettbewerbs wird eine Konzeption der Freiflächenstruktur und der zu gestaltenden Teilbereiche erwartet. Diese gilt es – anknüpfend an die Hochbaumaßnahmen auf der Fläche – zu konkretisieren und gemäß der Realisierbarkeit innerhalb des Gesamtzeitplans umzusetzen. Zur Finanzierung ist u.a. eine Unterstützung durch Städtebaufördermittel denkbar, dies ist im Detail zu prüfen.</p> <p>Im Rahmen des freiraumplanerischen Gesamtkonzeptes sind bisher folgende Bausteine für eine spätere Realisierung absehbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Togoplatz (Umgestaltung bzw. Ergänzung) - Spiel- und Freiflächen in der Stadtteilmitte (u.a. Außenbereich des Zentrums für Begegnung und Bildung) - Quartiersplatz
	
Ziele der Maßnahme	Öffnen und Erlebarmachen der neuen Stadtteilmitte für alle Bewohner*innen und Besucher*innen, Schaffung von Aufenthalts- und Spielangeboten sowie lebendigen Begegnungs- und Kommunikationsorten
Zielgruppen	Alle Stadtteilbewohner*innen und Besucher*innen
Ressourcen	<p>finanziell: noch nicht kalkulierbar</p> <p>inhaltlich: Stadt Kassel Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz; Umwelt- und Gartenamt; ggf. Stadtteilakteur*innen</p>
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	<p>Als Ergebnis des Freiraum-Wettbewerbs ist eine Gesamtkonzeption und ggf. Entwürfe für einzelne Teilbereiche zu erwarten, anschließend bedarf es weiterer Schritte zur Detail- und Ausführungsplanung. Die Planung der Freiflächen ist zudem durchgehend eng abzustimmen mit den Hochbaumaßnahmen zur Gesamtstrukturierung der Stadtteilmitte.</p> <p>Aufgrund der Größe des Geländes und des Gesamtvorhabens ist mit einer Unterteilung in Bauabschnitte zu rechnen.</p>
Umsetzungsstand	Noch nicht beantragt
Beitrag zu Querschnittsthemen	<p>Klimaschutz: Entwicklung der Stadtteilmitte unter Anforderungen des klimaschonenden und energieeffizienten Städtebaus, Gestaltung prägender Freiräume mit Blick auf kleinklimatische Funktionen und Biodiversität.</p> <p>Integration: Schaffung von Begegnungsorten und offenen, verbindenden räumlichen Strukturen, die alle Bewohner*innen zur Nutzung einladen; Gestaltung eines Quartiersplatzes als Kommunikationsort</p>

	Quartierskonzept "Hinter der Zehntscheune" (energetische / klimagerechte Entwicklung) (Nr. ISEK 2014 Wo 06)
Räumliche Verortung	Potentielle Nachverdichtungsflächen südlich der Zehntscheune
Inhaltliche Beschreibung	<p>Unter dem Begriff „Konzept zur Entwicklung von Wohnbauland auf Potentialflächen im integrierten Innenbereich“ wurden im Rahmen des ISEKs Kasseler Osten 2014 Ansätze zur Nachverdichtung im Innenbereich im gesamten Kasseler Osten zusammengefasst. Als konkrete Entwicklungsfläche im Fördergebiet Forstfeld und Waldau ist dabei der unbebaute Bereich südlich der Zehntscheune u.a. auch als Empfehlung zur Nachverdichtung aus dem Freiraumstrukturkonzept hervorgegangen.</p> <p>Zur Klärung zahlreicher Fragen und Problemstellungen soll dazu zunächst ein städtebaulich-architektonisches Konzept erstellt werden. Dies soll insbesondere Aussagen zu energetisch / klimagerecht modellhafter Bebauung und Ausnutzung der bebaubaren Fläche treffen.</p> <p>Zur anschließenden Entwicklung der Fläche sind innovative Verfahren wie Konzeptvergabe o.Ä. denkbar.</p>
Ziele der Maßnahme	Entwicklung von Wohnbauland im integrierten Innenbereich stärkt die Wohnfunktion des Stadtteils, ohne Siedlungsflächenerweiterung am Stadtrand zu betreiben. Damit soll innerhalb des Stadtteils ein attraktives Wohnungsangebot geschaffen werden.
Zielgruppen	(potentielle) Bewohner*innen
Ressourcen	finanziell: noch nicht kalkulierbar
	inhaltlich: Amt für Stadtplanung, potentielle Investor*innen
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	<p>Im Rahmen einer städtebaulichen/architektonischen Konzeption unter energetischen Gesichtspunkten bedarf es auch der Betrachtung der Eigentumsverhältnisse und dem Aufzeigen von Handlungsoptionen zur Entwicklung einer zusammenhängenden kleinen „Quartiersfläche“.</p> <p>Das Liegenschaftsamt (-23-) ist frühzeitig einzubinden, damit eine umsetzbare Planung entwickelt werden kann.</p> <p>Bei einer baulichen Inanspruchnahme des laut Bodenvierer Hessen schutzwürdigen Bodens sind Maßnahmen zum vorsorgenden Bodenschutz vorzusehen, damit die Böden nicht unverhältnismäßig beansprucht werden und die natürlichen Bodenfunktionen in den nicht bebauten Bereichen soweit wie möglich erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden.</p> <p>Zu prüfen sind zudem weitere Fördermöglichkeiten, z.B. KfW-Programme.</p>
Umsetzungsstand	Noch nicht beantragt
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: Modellhafte Konzeption anhand von Zielen klimagerechten Städtebaus, ggf. Entwicklung innovativer Energieversorgung eines zusammenhängenden Quartiers
	Integration: ---

Weitere Ansätze aus den Beteiligungen zum ISEK 2014 und zur aktuellen Fortschreibung:

- Weitere Quartierskonzepte zur energetischen Sanierung (u.a. Städtische Siedlung Forstfeld, Wiederbelebung Ortskern Waldau, Wohnstadt Waldau)

6.2. Aktivierung und Beteiligung

Die Lebens- und Wohnqualität in Forstfeld und Waldau hängt in vielen Bereichen auch von der Mitwirkung und Gestaltung des Stadtteillebens durch die Menschen in den Quartieren ab. Eine Stärkung von Erlebnissen, wie durch das eigene Handeln etwas für das Wohn- und Lebensumfeld bewegt und verbessert werden kann, wird u.a. in Form von Beteiligung in Entwicklungs- und Bauprozessen in den Stadtteilen erreicht, wenn die Anregungen der Menschen vor Ort ernst genommen werden. Um die laufenden Projekte an die Menschen zu bringen, sind Anlaufstellen in den Stadtteilen wichtig, wie beispielsweise das zum Förderprogramm zählende Stadtteilmanagement oder vergleichbare Akteur*innen.

Ein Instrument wie der Verfügungsfonds (in Forstfeld und Waldau unter dem Titel „Nachbarschaftsfonds“ etabliert) bietet allen Menschen in den Quartieren darüber hinaus die Chance, eigene Ideen direkt selbst umzusetzen und schnell „sichtbare“ Veränderungen im Quartier zu erreichen. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Aktivierung der Bewohner*innen und Akteur*innen, sich in und für ihren Stadtteil zu engagieren.

XVI.1	Nachbarschaftsfonds (vormals: Kleinere Sofortmaßnahmen im Wohnumfeld)
Räumliche Verortung	Gesamtes Fördergebiet
Inhaltliche Beschreibung	<p>Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten wurde deutlich, dass ein starker Bedarf zur Aufwertung des Wohnumfelds sowie der Grün- und Freiflächen zu verzeichnen ist. Die Stadtteile Forstfeld und Waldau sind gekennzeichnet durch teilweise unzureichend gestaltete und wenig nutzbare (öffentliche) Flächen. Diesen Bedarfen soll neben den größeren Einzelmaßnahmen mit kleinen, aber wirkungsvollen Sofortmaßnahmen begegnet werden. Dazu gehören Maßnahmen wie das Aufstellen von Bänken, Pflanzaktionen, kleinere Verschönerung- oder Begrünungsmaßnahmen, die Schaffung oder Aufwertung kleiner Aufenthaltsbereiche, eine Verbesserung der Beleuchtungssituation etc. Sie werden in diesem Projekt / Nachbarschaftsfonds zusammengefasst. Es handelt sich sowohl um öffentliche als auch private Maßnahmen, bei denen die öffentliche Nutzung für die Dauer der Zweckbindung vertraglich vereinbart wird.</p> <p>Die Auswahl der in diesem Themenzusammenhang förderwürdigen Projekte wird im Arbeitskreis Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt) und auf der Grundlage einer vom Arbeitskreis beschlossenen und mit dem HMUKLV abgestimmten Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Nachbarschaftsfonds im Fördergebiet des Sozialen Zusammenhalts Forstfeld und Waldau erfolgen. Die Richtlinie erläutert die Inhalte und Ziele, das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie weitere Rahmenbedingungen.</p>

	
Ziele der Maßnahme	<p>Mit der Umsetzung von Kleinstmaßnahmen wird die Außenwirkung des Programms erhöht und kleine sowie schnelle Verbesserungen werden in der Fläche sichtbar. Mit dem Arbeitskreis als Entscheidungsgremium werden Teilhabe und Mitwirkungsbereitschaft bei der Programmumsetzung gefördert und eine kontinuierliche Nachfrage für die Realisierung kleinerer Sofortmaßnahmen im Programmgebiet Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau angeregt. Diese sollen dem Wohle der integrierten Stadtentwicklung im Fördergebiet dienen und die Ziele des Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten unterstützen oder ergänzen.</p>
Zielgruppen	<p>Alle Bewohner*innen Forstfelds und Waldaus</p>
Ressourcen	<p>finanziell: 20.000 € jährlich seit Programmjahr 2018, Gesamtausgaben: 180.000 €</p> <p>inhaltlich: Bewohner*innen, Vereine, Institutionen</p>
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	<p>Erkundung verbesserungswürdiger Flächen. Mit Hilfe der Mitwirkungsbereitschaft der Bewohner*innen kleine schnelle Verbesserungen schaffen.</p>
Umsetzungsstand	<p>Beantragt: 2017 (jährliche Fortsetzung)</p> <p>Nach der Auflegung des Nachbarschaftsfonds im Programmjahr 2018 sind durch den Arbeitskreis Soziale Stadt bereits sechs Projekte mit einer Förderung von insgesamt 13.900 Euro bewilligt worden. Im Programmjahr 2019 sind sieben Projekte mit einer Antragssumme von insgesamt 11.142 Euro im Nachbarschaftsfonds bewilligt worden, trotz der besonderen Herausforderungen durch die Pandemie sind auch im Jahr 2020 zahlreiche kreative Projektideen eingereicht und mit viel Engagement umgesetzt worden. Mit der Bewilligung neun weiterer Projekte und einer Gesamtfördersumme von 18.670 Euro ist der jährliche Fördertopf in 2020 sogar erstmals fast vollständig ausgeschöpft worden.</p> <p>Der Umsetzungsstand der Projekte ist unter www.kassel.de/kassel-ost -> Nachbarschaftsfonds in einer interaktiven Grafik dargestellt.</p>
Beitrag zu Querschnittsthemen	<p>Klimaschutz: Pflanzaktionen, Begrünung und kleine Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung öffentlicher Flächen sind möglich, zudem auch Bildungs- und Informationsangebote</p> <p>Integration: Durch die Förderung Öffentlichkeitsarbeit oder Honorarkosten können auch Veranstaltungen, Aktionen oder andere Vorhaben zur Förderung der Integration und Begegnung im Fördergebiet unterstützt werden.</p>

II.1	Stadtteilmanagement
Räumliche Verortung	Gesamtes Fördergebiet
Inhaltliche Beschreibung	<p>Als Anlauf- und Kontaktstelle vor Ort sowie als lokale Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Programms ist ein Stadtteilmanagement eingerichtet worden. Dessen Aufgabe ist es, Projekte zu konkretisieren und zu entwickeln, auch nichtinvestive Maßnahmen zu initiieren und bei der Einwerbung entsprechender Fördermittel bzw. der Moderation des Gesamtprozesses mitzuwirken. Die Koordination und Umsetzung der Bürgerbeteiligung gehört dabei ebenso zu den Aufgaben wie eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Zudem soll die örtliche Mitwirkung der Bewohner*innen initiiert und selbst tragende Strukturen aufgebaut werden.</p> <p>Das Stadtteilmanagement / Quartiersmanagement – als Teil der Steuerungsstruktur – unterstützt und berät die Stadt Kassel bei der Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Kasseler Osten im Förderbereich. Es dient als Anlauf- und Kontaktstelle vor Ort sowie als lokale Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Programms. Zudem stellt es die zentrale Schnittstelle zwischen den Akteuren aus Politik, Verwaltung und dem Arbeitskreis Sozialer Zusammenhalt als lokales Gremium dar.</p> <p>Aufgrund des damit verbundenen Aufwands wurde für das Stadtteilmanagement / Quartiersmanagement eine Kooperation eines externen Fachbüros mit einem sozialen Träger mit der Aufgabe beauftragt. So werden beide fachlichen Bereiche, die die Schwerpunkte des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ darstellen – nämlich sowohl baulich-planerische als auch sozial-räumliche Aspekte – qualifiziert bearbeitet.</p> <div data-bbox="657 987 1046 1267" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="1066 987 1455 1267" data-label="Image"> </div> <p><i>Stadtteilbüro Waldau im Einkaufszentrum in der Wohnstadt</i></p> <div data-bbox="657 1335 1455 1686" data-label="Image"> </div> <p><i>Zugang zum Stadtteilbüro Forstfeld im Untergeschoss Haus Forstbachweg</i></p>
Ziele der Maßnahme	Projektumsetzung vor Ort unter Einbeziehung der Bewohner*innen und Akteur*innen, Unterstützung und Beratung der Menschen in den Stadtteilen
Zielgruppen	Bewohner*innen und Akteur*innen im Fördergebiet, Projektbeteiligte aus den Ämtern und Behörden der Stadt Kassel
Ressourcen	finanziell: 160.000 € jährlich, Gesamtausgaben: 1.440.000 €
	inhaltlich: akp_ (Planungsbüro) und JAFKA (sozialer Träger)

Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Zum Start des Stadtteilmanagements 2018 wurden Stadtteilbüros in beiden Stadtteilen eingerichtet, welche mit regelmäßigen Öffnungszeiten als Anlauf- und Beratungsstellen im Fördergebiet dienen. In Forstfeld musste das Stadtteilbüro aufgrund der Sanierung des Hauses Forstbachweg (X.2.1) mehrmals den Standort wechseln und ist daher bisher noch weniger etabliert als in Waldau.
Umsetzungsstand	Beantragt: 2016 (jährliche Fortsetzung)
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: --- Integration: Beratung, Unterstützung, Aktivierung und Beteiligung aller Bewohner*innen

6.3. Stadtteilimage und Öffentlichkeitsarbeit

Ein zentrales Ziel der Städtebauförderung in den vier Stadtteilen des Kasseler Ostens ist die Aufwertung der Lebens- und Wohnbedingungen vor Ort sowie eine nachhaltige Verbesserung des Images der Stadtteile. Hierzu tragen nicht nur bauliche Veränderungen und die Schaffung sozialer Infrastruktur bei sondern insbesondere auch die Kommunikation über die Stadtteile in der Öffentlichkeit. Dabei gilt es einerseits die Qualitäten des Kasseler Ostens (und somit auch Forstfelds und Waldaus) nach außen darzustellen und das negative Image von Gewerbestandorten an Ausfallstraßen und „sozialen Brennpunkten“ in Großwohnsiedlungen oder schlechter Bau-substanz abzulegen. Andererseits ist vor allem eine veränderte Selbstwahrnehmung der Bewohner*innen in den Stadtteilen zu unterstützen und das Gefühl des „Abgehängt-seins“ mit positiven Identifikationsmerkmalen in den Quartieren zu überschreiben. Den Rahmen für die aufgeführten Ziele bildet ein Kommunikationskonzept für den gesamten Kasseler Osten.

IV.1	Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Kommunikationskonzept)
Räumliche Verortung	Gesamtes Fördergebiet
Inhaltliche Beschreibung	Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil für die Programmumsetzung. Zu Beginn des Förderzeitraums lagen die Schwerpunkte in den Bereichen der Entwicklung eines Logos / Corporate Designs für das Stadtteilmanagement, der Durchführung von Veranstaltungen, der Entwicklung von Broschüren und Flyern, sowie der Unterstützung der Stadtteilzeitung „K'östlich – Kassel östlich der Fulda“. Zur Entwicklung eines Corporate Designs wurde die Zielstellung erweitert über das Auftreten des Stadtteilmanagements hinaus zur Erstellung eines Kommunikationskonzeptes für alle vier Stadtteile des Kasseler Ostens. Als Ergebnis verfügen die vier Stadtteile nun über die Dachmarke „KASSEL OST“, die vorrangig zur Öffentlichkeitsarbeit der Förderstandorte Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau sowie Wachstum und nachhaltige Erneuerung Bettenhausen und Unterneustadt dient.
Ziele der Maßnahme	Mit Hilfe der Öffentlichkeitsarbeit sollen Veranstaltungen, wie Bürgerbeteiligungen, kleinere Feste und andere Aktionen publik und unterstützt werden. Zudem soll auf der Stadtteilebene auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden. Hierbei soll die Stadtteilzeitung „K'östlich – Kassel östlich der Fulda“ und das Stadtteilmagazin für Bettenhausen, Forstfeld, Unterneustadt und Waldau zur Dokumentation und Information genutzt werden. Die Entwicklung des Corporate Designs „KASSEL OST“ im Rahmen des Kommunikationskonzeptes zielt auf einen nachhaltigen Imagewandel des Kasseler Ostens insbesondere in der Selbstwahrnehmung der Stadtteile durch die Bewohner*innen ab.

	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>KASSEL OST KASSEL GST</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> </div> <p style="text-align: center;"><i>Marke „Kassel Ost“ inklusive Farbcodes für die Stadtteile</i></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;">  </div> </div> <p style="text-align: center;"><i>Tag der Städtebauförderung und Stadtteilveranstaltungen</i></p>
Zielgruppen	Bewohner*innen der Stadtteile und die allgemeine Öffentlichkeit
Ressourcen	<p>finanziell: Gesamtausgaben 200.000 € (jährliche Antragssummen nach Bedarf bzw. jährlichen Schwerpunkten)</p> <p>inhaltlich: Stadt Kassel Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Stadtteilmanagement</p>
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Zur Erarbeitung des Kommunikationskonzeptes inklusive Dachmarke und Corporate Design für den Kasseler Osten wurde 2018 ein Kasseler Designbüro beauftragt. Dies erarbeitet auch weiterhin einzelne Produkte und Formate für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Städtebauförderung.
Umsetzungsstand	Beantragt: 2017 (jährliche Fortsetzung) Das Kommunikationskonzept wurde von 2018 bis 2019 bearbeitet und fertiggestellt.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: ---
	Integration: ---

6.4. Wohnen, Wohnumfeld

Forstfeld und Waldau sind wichtige Wohnstandorte für die gesamte Stadt Kassel, insbesondere im Segment preisgünstiger Mietwohnungen. Dieses gilt es qualitativ zu stärken, u.a. durch Erhaltung der Bausubstanz und Verbesserung des Wohnumfelds. Zudem ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Ziels eines inklusiveren Lebensumfelds die Schaffung barrierefreier Wohnangebote ein wichtiges Kriterium für die zeitgemäße Weiterentwicklung der Wohnquartiere in Forstfeld und Waldau. Durch eine erweiterte Bandbreite an Wohnungsgrößen und -angeboten ist daher auch eine Durchmischung mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den Quartieren erreichbar.

Ein weiterer Faktor für die Zukunft der Wohnquartiere in Forstfeld und Waldau ist die Frage des Generationenwechsels insbesondere in Einfamilienhäusern (was besonders die Siedlerhäuser in Forstfeld betrifft), welcher ausschlaggebend ist für die Aufwertung privater Bausubstanz sowie Vermeidung von Leerstand und Stabilisierung der Quartiere.

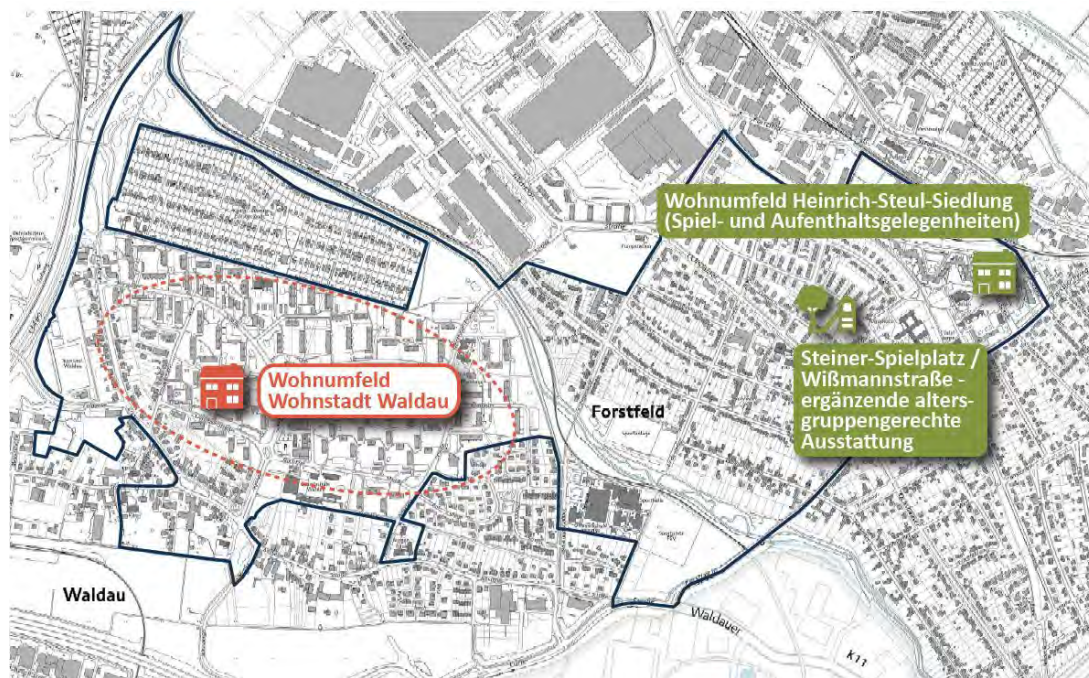


Abbildung 9: Verortung Projekte Wohnen und Wohnumfeld, eigene Darstellung

VIII.1.1	Steiner-Spielplatz/ Wißmannstraße - ergänzende altersgruppengerechte Ausstattung (Nr. ISEK 2014: UE 11.1)
Räumliche Verortung	Wißmannstraße, Forstfeld
Inhaltliche Beschreibung	<p>Auf Grundlage der Ergebnisse der umfangreichen Kinder- und Jugendbeteiligung zum ISEK Kasseler Osten sollte der Spielplatz inmitten der Städtischen Siedlung altersgruppengerecht mit ergänzenden Geräten ausgestattet werden. Gemäß Wünschen der Kinder und Jugendlichen sowie auf Basis von Erfahrungen mit Vandalismus an bestimmten Spielgeräten wurden zur Ergänzung der bestehenden Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten ein Sechseck-Reck sowie eine Drehscheibe geplant.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>
Ziele der Maßnahme	Sicherung und Schaffung attraktiver Spiel- und Freizeitorte für Kinder im Kasseler Osten im Nahbereich ihres Wohnortes
Zielgruppen	Kinder und Jugendliche (+ Eltern) in der Städtischen Siedlung und aus dem gesamten Forstfeld
Ressourcen	finanziell: 20.000 € inhaltlich: Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel, Bewohner*innen, Kinder und Jugendliche

Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Für den Vorentwurf zur Umgestaltung des Spielplatzes Wißmannstraße fand 2018 eine Planungsrückkopplung / Beteiligung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen des Spiel- und Sportfestes Forstfeld statt. Den zahlreichen teilnehmenden Kindern und Erwachsenen wurde die geplanten Veränderungen – u.a. eine Ergänzung durch ein Sechseckreck und eine Drehscheibe – auf dem Spielplatz vorgestellt. Die Resonanz zu der vorgestellten Planung war durchweg positiv. Sowohl die Tatsache, dass neue Spielgeräte aufgestellt werden als auch die Situation, dazu befragt zu werden, erfreute die Beteiligten sehr.
Umsetzungsstand	Beantragt: 2016 Die Maßnahme wurde 2019 durchgeführt und Ende des Jahres abgeschlossen. Es war vorgesehen, den Spielplatz am Tag der Städtebauförderung 2020 offiziell einzuweihen. Aufgrund der Kontakteinschränkungen ist der Spielplatz ohne den geplanten öffentlichen Rahmen für die Nutzung freigegeben worden.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: - - -
	Integration: Aufwertung eines Spiel- und Begegnungsortes für die Bewohner*innen der Städtischen Siedlung, Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens im Quartier

Wohnumfeld Wohnstadt Waldau (Nr. ISEK 2014: UE 12.4)	
Räumliche Verortung	Wohnstadt Waldau (Vautswiesenweg, Liegnitzer, Breslauer, Görlitzer Straße, Waldemar-Petersen-Straße)
Inhaltliche Beschreibung	<p>In verschiedenen Konzepten und Untersuchungen ist festgestellt worden, dass die Wohnstadt Waldau einer Aufwertung und Modernisierung sowohl in Bezug auf den Gebäudebestand und die Bausubstanz als auch hinsichtlich des Wohnumfelds bedarf. Dies wurde u.a. im Rahmen des ISEKs Kasseler Osten als auch aus spezifischer Fachperspektive im Rahmen des Freiraumstrukturkonzeptes Kassel Ost bestätigt. Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen den Beständen der verschiedenen Wohnungsgesellschaften. Deutliche Defizite sind besonders im „Kernbereich“ der Wohnstadt Waldau westlich und östlich des Einkaufszentrums an der Breslauer und Görlitzer Straße festzustellen.</p> <p>Eine detaillierte Betrachtung inklusive konkreter Handlungsempfehlungen soll Teil des Leitlinienkonzeptes zur Entwicklung der Wohnstadt Waldau sein (I.1.1), woraufhin die Umsetzung der darin entwickelten Maßnahmen erfolgen soll. Hierzu ist eine enge Abstimmung und Kooperation mit den jeweiligen Wohnungsgesellschaften notwendig.</p>
	
Ziele der Maßnahme	Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in der Wohnstadt Waldau, Schaffung von Aufenthalts- und Kommunikationsorten zwischen den Wohngebäuden, Ertüchtigung und Ergänzung der Kinderspielangebote, Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens
Zielgruppen	Bewohner*innen der Wohnstadt Waldau, Kinder, Familien, ältere Menschen
Ressourcen	finanziell: noch nicht kalkulierbar

	inhaltlich: Stadt Kassel, Wohnungsgesellschaften
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Es bestehen bereits Kontakte und teils sehr konstruktive Gespräche mit den Wohnungsgesellschaften. Zunächst sollen im Rahmen des Leitlinienkonzeptes (I.1.1) in einer integrierten Gesamtbetrachtung der Wohnstadt Waldau Empfehlungen und Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung erarbeitet werden. Die Umsetzung dieser obliegt den einzelnen Wohnungsgesellschaften, zur Verbesserung des Wohnumfelds können dabei Vereinbarungen zur Unterstützung mit Fördermitteln getroffen werden.
Umsetzungsstand	Noch nicht beantragt
Beitrag zu Querschnittsthemen	<p>Klimaschutz: Entwicklung des Wohnumfelds und der Freiflächen um die Wohngebäude unter klimagerechten Gesichtspunkten – Ziel sollte insbesondere die Verbesserung des Kaltluftabflusses durch Erhalt des Baumbestandes und weitere Baumpflanzungen sein, zudem bestehen weitere Möglichkeiten zur ökologischen Qualifizierung der Grünbereiche zwischen den Gebäuden</p> <p>Integration: Schaffung von Begegnungs- und Kommunikationsorten zur Intensivierung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens im direkten Umfeld der Wohngebäude</p>

VIII.2.1	Wohnumfeldmaßnahmen Heinrich-Steul-Siedlung (Spiel- und Aufenthaltsgelegenheiten) (Nr. ISEK 2014 UE 12.3)
Räumliche Verortung	Forstfeld
Inhaltliche Beschreibung	<p>Die GWG der Stadt Kassel saniert derzeit den dritten Bauabschnitt ihrer Wohnanlage in der Heinrich-Steul-Straße 27-39 im Kasseler Stadtteil Forstfeld. Dabei grenzen die Häuser der Heinrich-Steul-Straße direkt an öffentliche Einrichtungen wie Kita, das Haus Forstbachweg und die Grundschule Am Lindenberg.</p> <p>Im Vordergrund für die Umgestaltung des Wohnumfelds steht die Neuanlage von möglichst barrierefreien Verbindungswegen zur Verbesserung der gesamten Infrastruktur im Quartier, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Verweilmöglichkeiten, die Überarbeitung des Grünraumkonzeptes, sowie die Neugestaltung der Hauseingänge.</p> <p>Alle neuen Wegeverbindungen auf der Rückseite des Gebäudekomplexes werden auf einer zentralen Allee zusammengeführt, dabei entstehen kleine Platzsituationen mit Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen einladen und somit als Kommunikationsflächen für die Anwohner*innen dienen. Die Allee als zentrale Wegeachse wird von Bäumen flankiert, die nachts beleuchtet sind und durch gezielte Inszenierung zu Raumgestaltern werden, ohne dabei störend zu wirken. Gleichzeitig wird auch das Defizit der bisher unzureichenden Beleuchtung ausgeglichen und das Sicherheitsgefühl im Quartier gestärkt.</p> <p>Zur Stärkung des Sicherheitsgefühls werden auch die ehemaligen, eher unscheinbar wirkenden Kellereingänge zu hellen Innenhöfen umgebaut. Die notwendige Abfangung des Geländes erfolgt dabei mit Betonblöcken, die gleichzeitig als Sitzelemente dienen. In die neuen breiten Treppenanlagen werden Kinderwagenrampen integriert, die den Zutritt zu den Außenanlagen mit Fahrrädern und Kinderwagen aus den Kellerräumen ermöglichen. In Verbindung mit den neuen großzügigen Glaselementen in den Gebäudeeingängen entsteht somit eine einladende Geste, die durch die verbesserte Anbindung an das Quartier eine attraktive Alternative zu den Haupteingängen auf der Vorderseite darstellt und zukünftig einen Aufenthalt im Hausnahbereich ermöglicht.</p>

	<p>Die Vorderseiten werden als großzügige Vorplatzflächen inklusive Sitzmöglichkeiten angelegt, die in Teilen gleichzeitig als notwendige Aufstellflächen für die Feuerwehr dienen.</p> <p>Die vorhandene Vegetation wird in einzelnen Bereichen ausgedünnt, um Sichtbeziehungen, Transparenz und das Sicherheitsempfinden der Nutzer*innen zu erhöhen. In anderen Bereichen wird die Bestandsvegetation hingegen durch Neupflanzungen aus Arten, die bereits im Quartier vorkommen, ergänzt. Besonders zu erwähnen ist die Neupflanzung von Obstgehölzen entlang der gesamten Allee, welche den Bewohner*innen zur Verfügung stehen und in die Nachbarschaftsarbeit im Quartier einbezogen werden sollen, u.a. durch gemeinsames Ernten und Verarbeiten der Früchte.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p style="text-align: center;"><i>Wohnumfeld Heinrich-Steuil-Siedlung vor der Sanierung</i></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p style="text-align: center;"><i>Wohnumfeld Heinrich-Steuil-Siedlung nach der Sanierung</i></p>
Ziele der Maßnahme	<p>Die Neugestaltung der Außenanlagen parallel zur Sanierung des Wohnungsbestands soll für die Bewohner*innen der Steuil-Siedlung eine positive Identifizierung mit der eigenen Wohnsiedlung schaffen. Speziell für das Forstfeld entsteht gleichzeitig ein Freiraum, der sich seinem Umfeld öffnet, zudem sollen Angsträume vermieden und die soziale Kontrolle im Außenbereich erhöht werden. Durch die Umgestaltung der Außenanlagen bietet sich die Chance, die sich bisher eher abgrenzende Wohnanlage mit dem Quartier zu verknüpfen und ihre Bedeutung für das Forstfeld zu stärken. Zudem fungiert die Anlage als Bindeglied zwischen dem Forstfeld und der Söhrbahntrasse und trägt somit einen wichtigen Teil zur Vernetzung mit dem Stadtteil Bettenhausen bei.</p>
Zielgruppen	<p>Anwohner*innen der Steuil-Siedlung sowie Nutzer*innen der öffentlichen Wegeverbindung aus dem gesamten Stadtteil</p>
Ressourcen	<p>finanziell: Gesamtausgaben 800.000 € (davon gefördert: 2. BA 220.000 €, 3. BA 240.000 €)</p> <p>inhaltlich: Stadt Kassel, GWG, piano e.V.</p>
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	<p>Die Umgestaltung des Außenbereichs erfolgt parallel zur Sanierung des Wohnungsbestands in drei Bauabschnitten.</p>
Umsetzungsstand	<p>Beantragt: 2018</p> <p>Der zweite Bauabschnitt konnte sowohl bei der Gebäudesanierung als auch bei der Gestaltung der Außenflächen im Jahr 2020 abgeschlossen werden.</p>

	Die Sanierungsarbeiten an den Gebäuden des dritten Bauabschnitts haben bereits begonnen, die hier geförderten Wohnumfeldmaßnahmen befinden sich für den 3. BA in Verbindung mit dem Bolzplatz (Maßnahme VIII.1.2) derzeit in der Vorbereitung und sollen in 2021/22 realisiert werden.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: Optimierung der Bepflanzung und Beschattung der Außenbereiche, ökologische Aufwertung durch Pflanzung heimischer Obstgehölze, Sensibilisierung der Bewohner*innen für die Verwertung lokaler Erzeugnisse
	Integration: Schaffung von Begegnungs- und Kommunikationsorten zur Intensivierung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens im direkten Umfeld der Wohngebäude

Weitere Ansätze aus den Beteiligungen zum ISEK 2014 und zur aktuellen Fortschreibung:

- Unterstützung des Generationenwechsels in Siedlergebieten
 - o Entwicklungsstudie für Neubau von barrierearmen Wohnungen in Einfamilienhausgebieten
 - o Beratungsnetzwerk für Einfamilienhaus-Eigentümer / Aufbau von niedrigschwelligeren Beratungsstrukturen vor Ort
 - o Aufzeigen von Möglichkeiten des Flächensparenden Wohnens (z.B. Teilung von Einfamilienhäusern in kleinere Wohneinheiten, gemeinschaftliches Wohnen im Bestand)
- Aufwertung des Schröderplatzes zum nachbarschaftlichen Begegnungsort / Quartiersplatz
- Aufwertung Spiel- und Bolzplatz an der Stegerwaldstraße

6.5. Verkehr, Umwelt, Grün- und Freiraumentwicklung

Das Handlungsfeld ist eng verzahnt mit der städtebaulichen Entwicklung der Quartiere sowie der Wohn- und Lebensqualität. Teils hohe Verkehrsbelastung von Hauptverkehrsstraßen durch Forstfeld und Waldau mindern die Wohnqualität sowie die Attraktivität nicht-motorisierter Fortbewegung. Insbesondere mit Blick auf den Klimaschutz, aber auch zur Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen, gilt es, klimaschonende und nicht-motorisierte Verkehrsformen zu fördern und entsprechende Infrastruktur bereitzustellen.

Für Forstfeld und Waldau besteht ein zentraler Handlungszeitpunkt in der Weiterentwicklung und Qualifizierung vorhandener Grün- und Freiflächen. Dies steht sowohl unter dem Ziel der wohnortnahen Versorgung mit qualitativ nutzbaren Freizeit- und Erholungsräumen, welches eng vernetzt ist mit der Funktion beider Stadtteile als Wohnstandorte, als auch unter der Prämisse der ökologischen und stadtklimatischen Wirksamkeit der Flächen, u.a. durch Vernetzung der vorhandenen Grünräume sowie Erhalt und Erweiterung stadtypischer Lebensräume im Sinne des Natur- und Biotopschutzes. Zudem gilt es im Rahmen der Fördermaßnahmen zur Weiterentwicklung der Landschaftsschutzgebiete (insbesondere Wahlebach) sowie zur Entwicklung durchgängiger Grünverbindungen und Vernetzung der Schutzgebiete beizutragen.



Abbildung 10: Verortung Projekte Verkehr, Umwelt, Grün- und Freiraumentwicklung, eigene Darstellung

I.1.5	Freiraumplanerisches Strukturkonzept zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse und zur Vernetzung der Grünräume, Spiel- und Aufenthaltsflächen (Nr. ISEK 2014: UE 01)
Räumliche Verortung	Kasseler Osten, insbesondere Fördergebiet Forstfeld und Waldau (Sozialer Zusammenhalt) + Fördergebiet Unterneustadt und Bettenhausen (Wachstum und nachhaltige Erneuerung)
Inhaltliche Beschreibung	<p>Im Rahmen der Städtebauförderung soll der Kasseler Osten in allen vier Stadtteilen durch ein freiraumplanerisches Strukturkonzept (FRK) aufgewertet werden. Auf der Ergebnisbasis des ISEKs Kasseler Osten sollen Maßnahmen zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse und Vernetzungen der Grünräume geschaffen werden. Zudem ist die Schaffung von Spiel- und Aufenthaltsflächen vorgesehen.</p> <p>Das Strukturkonzept soll Maßnahmen zur Verbesserung der Grünvernetzung, zur Bereitstellung von Erholungsraum, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zum Artenschutz aufzeigen. Dazu sind Handlungsbedarfe – wo nötig aber auch Handlungsregeln oder -verbote – zuzuordnen.</p> <p>Neben der Entwicklung von Rundwegen und einer Sitzbank Kassel Ost sowie Baummarkierungen an Zugängen ins Freiraumsystem wurden anschließend als vertiefende Modellmaßnahmen der Wahlebachgrünzug als zusammenhängend gestalteter Freiraum und Erweiterung des Wahlebachparks ausgearbeitet.</p> <p>Als Schwerpunkte werden insbesondere der Erhalt vorhandener und Entwicklungsmöglichkeiten zusätzlicher stadtklimatisch relevanter Frischluftleitbahnen, die Schaffung zusätzlicher Grünverbindungen zur Vernetzung von Grünflächen bzw. zur besseren Erreichbarkeit benachbarter Grünflächen, das Aufzeigen vorhandener Brachflächen zur Schaffung zusätzlicher Grünflächen unterschiedlicher Art durch Entsiegelung, u.a. Identifizierung von Flächen für Gemeinschaftsgärten und die Schaffung ‚grüner Trittsteine‘ in Gebieten erhöhter Verdichtung vorgesehen.</p>

Ziele der Maßnahme	<p>Ziel ist es, Handlungsbedarfe und Handlungsverbote auszusprechen, welche zur Konkretisierung der o.g. Punkte führen. Die Umsetzbarkeit und notwendige Schritten sind zu dokumentieren. Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung von relevanten Frischluftleitbahnen - Schaffung zusätzlicher Grünverbindungen und Vernetzung vorhandener Grünflächen - Entsiegelung und Identifizierung von Flächen für Gemeinschaftsgärten - Schaffung von Straßenbegleitgrün - Gebäudebegrünung <p>Ziel der Maßnahme sind u.a. Stärkung des grünen Rückgrats zwischen Forstfeld und Waldau, Entwicklung einer einheitlichen Gestaltsprache und Erweiterung der Aufenthalts- und Nutzungsangebote (siehe auch Maßnahme VIII.1.3 Aufwertung Wahlebachgrünzug).</p>
Zielgruppen	Bewohner*innen der östlichen Stadtteile und die allgemeine Öffentlichkeit
Ressourcen	finanziell: 30.000 € als Anteil des Fördergebietes Forstfeld und Waldau, Gesamtausgaben: 60.000 €
	inhaltlich: Stadt Kassel Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz – Abt. Stadtplanung; Umwelt- und Gartenamt
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	<p>Das Konzept wurde seit Anfang 2019 erarbeitet und von einer ämterübergreifenden Projektgruppe begleitet, die sich in vier Sitzungen zu den wesentlichen Bausteinen ‚Bestandsaufnahme und -bewertung‘, ‚Leitlinien und Ziele‘, ‚Maßnahmenkonzept‘ und ‚Maßnahmenliste‘ ausgetauscht hat. Der Vorentwurf zum Freiraumstrukturkonzept Kassel Ost mit Benennung konkreter Maßnahmen für das Fördergebiet wurde Ende 2019 vorgelegt und endabgestimmt.</p>
Umsetzungsstand	<p>Beantragt: 2017</p> <p>Das Gesamtkonzept wurde in 2020 abgeschlossen, die Umsetzung konkreter Maßnahmen soll folgen. Neben dem Wahlebachgrünzug befindet sich als konkrete Maßnahme zudem die Qualifizierung des Verkehrsbegleitgrüns Forstfeldstraße (Maßnahme VIII.1.8) bereits in der Vorbereitung bzw. Umsetzung. Zur Entwicklung einer Sitzbank Kassel Ost wird eine Zusammenarbeit mit der Kunsthochschule Kassel, Fachgebiet Produktdesign angestrebt, verzögert sich jedoch aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.</p>
Beitrag zu Querschnittsthemen	<p>Klimaschutz: Wesentliche Aussagen zur Grünraumentwicklung in allen vier Stadtteilen insbesondere unter Klimaschutz- und Umwelt-Gesichtspunkten. Durch die Umsetzung der ausgearbeiteten Maßnahmen kann im Rahmen der Städtebauförderung gleichzeitig ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung des Wohn- und Lebensumfelds der Stadtteilbevölkerung geleistet werden.</p>
	<p>Integration: Aufwertung und Schaffung öffentlicher Kommunikationsorte mit Bezug zu Natur und Landschaft können Begegnungen unter den Stadtteilbewohner*innen und die Intensivierung des Zusammenlebens fördern</p>

	Projektbündel: Umsetzung der Maßnahmen aus dem Freiraumstrukturkonzept im Fördergebiet Forstfeld/Waldau
Räumliche Verortung	Forstfeld, Waldau
Inhaltliche Beschreibung	<p>Das Freiraumstrukturkonzept (I.1.5) beinhaltet im Ergebnis eine Vielzahl von Maßnahmen für alle vier Stadtteile des Kasseler Ostens. Ziel der Konzepterarbeitung ist auch die zeitnahe Umsetzung der Handlungsempfehlungen, jedoch sind die Voraussetzungen zur sofortigen Umsetzbarkeit der Maßnahmen sehr unterschiedlich. Teils sind Vorbereitungs-schritte, Verhandlungen mit Grundstückseigentümer*innen, Klärung rechtlicher oder finanzieller Fragen, Genehmigungen o.Ä. notwendig.</p> <p>Folgende Maßnahmen betreffen das Fördergebiet Forstfeld und Waldau (ausführliche Projektbeschreibungen sind im Freiraumstrukturkonzept zu finden):</p> <p>Übergeordnete Maßnahmen Kassel Ost: Ü1 Öffnung bestehender Sportanlagen / Ergänzung der Sportangebote Ü2 Essbare Stadt Ü3 Gestaltung der Zugänge in übergeordnete Freiräume Ü4 Entwicklung von Rundwegen Ü5 Entwicklung einer Sitzbank Kassel Ost Ü6 Leitbäume an den Zugängen ins Freiraumsystem FW1 Wahlebachgrünzug als zusammenhängend gestalteter Freiraum – Erweiterung Wahlebachpark (vgl. VIII.1.3 Wahlebachgrünzug)</p> <p>Maßnahmen Forstfeld: F1 Grünsperre Forstfeld als zusammenhängend gestalteter Freiraum F2 Qualifizierung Verkehrsbegleitgrün Forstfeldstr. zu attraktiver Grünverbindung (vgl. VIII.1.8) F3 Öffnung des Schulhofs der Schule am Lindenberg F4 Ökologische Aufwertung der Wasserschutzzone an der Lilienthalstraße</p> <p>Maßnahmen Waldau: W1 Spiel- und Aufenthaltsangebote im Gemeinschaftsgrün der Wohnstadt Waldau (vgl. Wohnumfeld Wohnstadt Waldau) W2 Querung Kleingartenanlage W3 Aufwertung der „Linge“ zum Quartiersplatz W4 Wegeverbindung entlang der Landschaftskante W5 Anbindung des Schulhofs und Neubaus der Offenen Schule Waldau an den Park (vgl. Gesamtentwicklung Neubau OSW + Feuerwehr-/Polizeistandort) W6 Wegeverbindung Ortskern Waldau – Offene Schule Waldau W7 Aufwertung Grünflächen am Ortseingang Nürnberger Straße</p>
Ziele der Maßnahme	Vgl. I.1.5 Freiraumstrukturkonzept
Zielgruppen	Alle Stadtteilbewohner*innen
Ressourcen	<p>finanziell: rd. 2.000.000 € (Kalkulation FRK für Maßnahmen F1, F3, F4, W2, W3, W4, W6, W7)</p> <p>inhaltlich: Projektbezogen jeweils betroffene Ämter der Stadt Kassel, Akteur*innen und Bewohner*innen aus den Stadtteilen</p>
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Der Maßnahmenkatalog des Freiraumstrukturkonzeptes wird neben den weiteren hier aufgestellten Fördermaßnahmen in der weiteren Entwicklung der Stadtteile mittransportiert und nach Bedarf bzw. entsprechend der

	Realisierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten in einzelnen Schritten zur Umsetzung gebracht.
Umsetzungsstand	Bereits kurzfristig in der Umsetzung befindet sich die Maßnahme F2 – Qualifizierung Verkehrsbegleitgrün Forstfeldstraße. Zudem wird die Planung und Umsetzung des Wahlebachgrünzugs aktuell vorbereitet. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme ist diese als eigenständiges Projekt unter VIII.1.3 aufgeführt. Ebenfalls in eigenen Projektsteckbriefen erläutert sind die Maßnahmevorschläge W1 (-> vgl. Wohnumfeld Wohnstadt Waldau) und W5 (-> vgl. Gesamtentwicklung Neubau OSW + Feuerwehr-/Polizeistandort).
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: vgl. I.1.5 Freiraumstrukturkonzept
	Integration: vgl. I.1.5 Freiraumstrukturkonzept

VIII.1.8	Qualifizierung Verkehrsbegleitgrün Forstfeldstraße zu attraktiver Grünverbindung (Nr. FRK: F2) (Projektbündel „Umsetzung der Maßnahmen aus dem Freiraumstrukturkonzept im Fördergebiet Forstfeld/Waldau“)
Räumliche Verortung	Forstfeld
Inhaltliche Beschreibung	Die Maßnahme stellt die erste Umsetzung eines konkreten Ergebnisses des Freiraumplanerischen Strukturkonzeptes dar. Der zurzeit vorhandene Fuß- und Radweg verbindet die Grünspange am nördlichen Siedlungsrand Forstfelds (inkl. ForstFeldGarten) mit der Forstfeldstraße und ist Teil der direkten Wegeverbindung von Bettenhausen nach Forstfeld. Über die Forstfeldstraße ist diese aber nur für Ortskundige nutzbar, da der Wegeanschluss vom Kreuzungsbereich nicht ersichtlich ist. Der asphaltierte Weg wird von schmalen Scherrasenflächen und vereinzelter Beleuchtung begleitet.
	
Ziele der Maßnahme	Durch entsprechende Eingriffe soll die Wegeverbindung an die Grünspange Forstfeld (Projekt F3 im Freiraumplanerischen Strukturkonzept) gestalterisch angeschlossen werden. Besonders wichtig ist hierbei die Verbesserung der Orientierung bzw. der Lenkung für Nutzer*innen, die von Norden kommen. Die wegbegleitenden Flächen eignen sich zudem für eine ökologische Anreicherung in Form von Blühstreifen.
Zielgruppen	Bewohner*innen Forstfelds und Bettenhausens
Ressourcen	finanziell: 47.000 € (Kalkulation FRK)

	inhaltlich: Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Derzeit werden konkrete Planungen erstellt, eine Finanzierung ist über städtische Haushaltsmittel zum Klimaschutz möglich.
Umsetzungsstand	Die Umsetzung ist in 2021 vorgesehen.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: ökologische Aufwertung der Randstreifen, Insektenfreundlichkeit, Attraktivierung der Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Forstfeld und Bettenhausen zur Förderung der Fortbewegung im Alltag ohne Auto
	Integration: ---

I.1.8	Straßenbaumkonzept (Nr. ISEK 2014: UE 01.2) (Projektbündel „Straßenbäume im Fördergebiet“)
Räumliche Verortung	Forstfeld, Waldau
Inhaltliche Beschreibung	<p>In urbanen Räumen erwarten Pflanzen in jeder Hinsicht schwierige Standortverhältnisse: Die Böden sind anthropogen stark nachteilig verändert, Leitungen, Kabel und Fundamente schränken den ohnehin schlechten Wurzelraum zusätzlich ein, außerdem führt Trockenheit zusammen mit erhöhten Temperaturen und Wärmerückstrahlung von versiegelten Flächen zu Hitzestress. Dazu kommen weitere Belastungen durch Bauarbeiten, Ablagerungen von Unrat sowie Eintrag von Salz und Hundekot. Gerade an Bäumen werden die andauernden Standortbeeinträchtigungen sichtbar: Die Wuchskraft lässt nach, der natürliche Habitus wird nicht mehr ausgeprägt, Blätter werden nur noch klein ausgebildet und fallen vorzeitig ab. Infolgedessen nimmt die Anfälligkeit für Krankheiten und Schädlinge zu. Diese lebensfeindliche Umwelt prägt Bäume in urbanen Räumen schon lange, durch den Klimawandel werden die schwierigen Standortbedingungen jedoch zusätzlich verschärft.</p> <p>Die Optimierung der Standortverhältnisse, insbesondere bei Platz- und Straßenbäumen, ist daher die wichtigste Maßnahme zur Entwicklung bzw. Erhaltung eines gesunden, zukunftsfähigen und resilienten Baumbestandes, der die Auswirkungen des Klimawandels zumindest teilweise lokal erträglicher machen kann. Denn nur Bäume, die sich optimal entwickeln und über eine ausreichende Wasserversorgung verfügen, können auch Wasser verdunsten und sich dadurch kühlend auf die Umgebung auswirken. Die Entwicklung bzw. Erhaltung eines entsprechenden Baumbestandes ist daher auch ein essentieller Beitrag zur Umweltgerechtigkeit.</p> <p>Mit der Erarbeitung eines Straßenbaumkonzeptes für die Stadtteile Forstfeld und Waldau soll der Baumbestand in Forstfeld und Waldau untersucht und entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert werden.</p>
Ziele der Maßnahme	Ziel der Maßnahme ist die Optimierung der Standortverhältnisse, insbesondere für Platz- und Straßenbäume.
Zielgruppen	Bewohner*innen Forstfelds und Waldaus, allgemeine Öffentlichkeit
Ressourcen	finanziell: 60.000 €
	inhaltlich: Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Für die erforderlichen Standortoptimierungen sollen zunächst die Bestandsbäume erfasst und bewertet werden, darauf aufbauend wird ein Maßnahmenpaket entwickelt und weitere Konzepte für die Ergänzung der vorhandenen Baumbepflanzung vorgesehen. Ein Zeit- und Finanzierungsplan für die Umsetzung der Maßnahmen soll ebenfalls abgestimmt werden.


Umsetzungsstand	Beantragt: 2019 Das Interessenbekundungsverfahren ist bereits durchgeführt, noch im 1. Quartal 2021 soll zur Angebotsabgabe aufgefordert werden und eine Beauftragung erfolgen. Das Konzept soll nach derzeitigem Stand in 2021 durchgeführt werden, sodass in 2022 erste Maßnahmen hieraus im Förderantrag berücksichtigt werden können.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: Der Erhalt und gesunde Zustand des Baumbestands im Stadtraum ist ein wesentlicher Faktor für das Kleinklima im Stadtteil und daher unbedingt zu fördern.
	Integration: - - -

	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Straßenbaumkonzept (Projektbündel „Straßenbäume im Fördergebiet“)
Räumliche Verortung	Forstfeld, Waldau
Inhaltliche Beschreibung	Im Anschluss an die Konzepterstellung sollen die darin aufgestellten Maßnahmen zur Umsetzung geführt werden.
Ziele der Maßnahme	s. I.1.8
Zielgruppen	Bewohner*innen Forstfelds und Waldaus, allgemeine Öffentlichkeit
Ressourcen	finanziell: noch nicht kalkulierbar inhaltlich: Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt; ggf. weitere Akteur*innen
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Der Maßnahmenkatalog des Straßenbaumkonzeptes wird neben den weiteren hier aufgestellten Fördermaßnahmen in der weiteren Entwicklung der Stadtteile mittransportiert und entsprechend der Realisierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten in einzelnen Schritten zur Umsetzung gebracht. Auf Hinweis des städtischen Eigenbetriebs KASSELWASSER ist bei der Umsetzung ein Abstand von 2,50 m von der Baumachse zur Außenwand der Kanalanlagen (gemäß ZTV-KASSELWASSER) einzuhalten.
Umsetzungsstand	Noch nicht beantragt
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: Der Erhalt und gesunde Zustand des Baumbestands im Stadtraum ist ein wesentlicher Faktor für das Kleinklima im Stadtteil und daher unbedingt zu fördern.
	Integration: - - -

V.1.2	Baustein 1: Grunderwerb Teilfläche (Nr. FRK: FW1) (Projektbündel „Wahlebachgrünzug als zusammenhängend gestalteter Freiraum“)
Räumliche Verortung	Forstfeld, Waldau
Inhaltliche Beschreibung	Die Stadtteile Waldau und Forstfeld verfügen über eine relativ hohe Einwohnerdichte, sind jedoch nur mit unterdurchschnittlichen Grünflächen ausgestattet. Größere Freiräume sind relativ weit entfernt. Insbesondere Kinder und Jugendliche halten sich überwiegend im direkten Wohnumfeld /

	<p>Quartier auf. Der Wahlebachgrünzug wird als wichtiges öffentliches Freiraumelement gesehen, welcher die Stadtteile Forstfeld und Waldau miteinander verbindet.</p> <p>Im Zuge der Projektmaßnahme VIII.1.3 Aufwertung Wahlebachgrünzug ist beabsichtigt einen Grunderwerb vorzunehmen. Die Flächen des Grünzuges befinden sich zum weitüberwiegenden Teil im Eigentum der Stadt Kassel. Im östlichen Bereich sind als Teil einer ehemaligen Industriegleistrasse ca. 2.500 qm Fläche in Privatbesitz. Die Stadt Kassel hat Verhandlungen zum Grunderwerb dieser Teilfläche aufgenommen. Ein Ankauf der Fläche ist jedoch aufgrund laufender Leasingverträge der Bahntrasse nicht vor 2025 möglich. Die Verhandlungen sollen dann wieder aufgenommen werden.</p>
Ziele der Maßnahme	<p>Der Verbindungsbereich zwischen den beiden Stadtteilen soll in seiner Funktion gestärkt und entwickelt werden. Der Großteil der Fläche befindet sich im Besitz der Stadt Kassel. Ca. 2.500 qm befinden sich in Privatbesitz. Im ersten Projektbaustein sollen die Kosten für den Grunderwerb dieser Teilfläche ermittelt und zu Förderung beantragt werden.</p>
Zielgruppen	Stadtteilöffentlichkeit, insbesondere Kinder und Jugendliche
Ressourcen	<p>finanziell: 40.000 €</p> <p>inhaltlich: Stadt Kassel, Privateigentümer der Fläche</p>
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Für die Entwicklung des Wahlebachgrünzuges soll die private Fläche erworben werden, dies ist voraussichtlich jedoch erst nach dem Auslaufen der Leasingverträge der Bahntrasse nach 2025 möglich.
Umsetzungsstand	<p>Beantragt: 2018</p> <p>Gespräche mit dem Privateigentümer wurden aufgenommen, sollen 2025 fortgesetzt werden.</p>
Beitrag zu Querschnittsthemen	<p>Klimaschutz: ---</p> <p>Integration: ---</p>

VIII.1.3	Baustein 2: Objektplanung (Nr. FRK: FW1) (Projektbündel „Wahlebachgrünzug als zusammenhängend gestalteter Freiraum“)
Räumliche Verortung	Forstfeld, Waldau
Inhaltliche Beschreibung	<p>Die Ausgestaltung des Wahlebachgrünzugs als verbindendes Element zwischen den Stadtteilen Forstfeld und Waldau und als zentraler Freizeit- und Erholungsraum für die Wohnbereiche im gesamten Fördergebiet hat ihren Anfang bereits mit der Maßnahme VIII.1.4/VIII.1.5 – Wahlebachpark genommen. Über diese Spiel- und Freizeitfläche hinaus gilt es aber, den gesamten Grünzug zwischen der Offenen Schule Waldau und über das Fördergebiet hinaus bis in den Stadtteil Bettenhausen zu entwickeln und sowohl in seiner Nutzbarkeit für die Bewohner*innen der Stadtteile als auch in seiner ökologischen und kleinklimatischen Funktion zu stärken. (vgl. auch Erläuterungen zu VIII.1.4/VIII.1.5)</p>

	 <p><i>Grobkonzeption Maßnahmen im Wahlebachgrünzug (Ausschnitt aus dem Freiraumstrukturkonzept)</i></p>
<p>Ziele der Maßnahme</p>	<p>Der Verbindungsbereich zwischen den beiden Stadtteilen soll in seiner Funktion gestärkt und entwickelt werden. Hierfür sollen die Verknüpfungen der Wege für Fuß- und Radverkehr, die Zugänglichkeit, die Freiraumgestaltung und die Aufenthaltsqualitäten verbessert werden. Die Maßnahmen dienen ebenfalls der Biotopvernetzung.</p> <p>Die Entwicklung des Wahlebachgrünzugs ist eng mit den aktuell notwendigen Maßnahmen von KasselWasser zum Hochwasserschutz entlang des Wahlebachs zu verknüpfen, beide Zielstellungen sind integriert zu verfolgen.</p>
<p>Zielgruppen</p>	<p>Stadtteilöffentlichkeit, insbesondere Kinder und Jugendliche</p>
<p>Ressourcen</p>	<p>finanziell: 160.000 €</p> <p>inhaltlich: Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt</p>
<p>Herangehensweise / Umsetzungsschritte</p>	<p>Für die Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Grünzugs werden die Kosten ermittelt und zur Förderung beantragt.</p> <p>Konzeptionelle Ansätze zur Entwicklung dieser Maßnahme sind aus dem abgeschlossenen Freiraumplanerischen Strukturkonzept (Maßnahme I.1.5) hervorgegangen. Nächster Handlungsschritt ist daher die konkrete Planung der verschiedenen Maßnahmen- und Teilbereiche entlang des Grünzugs (Leistungsphasen 1 und 2), Kosten hierfür sind entsprechend beantragt. Die weiteren Leistungsphasen für die Umsetzung der Maßnahme werden in den kommenden Förderjahren folgen.</p>
<p>Umsetzungsstand</p>	<p>Beantragt: 2018 (Nachtrag: 2020)</p> <p>Eine Biotopkartierung als vorbereitender Schritt für konzeptionelle Planungen ist in beauftragt und wird in 2021 erstellt.</p>
<p>Beitrag zu Querschnittsthemen</p>	<p>Klimaschutz: Die Konzeption zur Aufwertung des Grünzugs wird u.a. unter dem Gesichtspunkt der kleinklimatischen und ökologischen Funktion sowie der Vernetzung des Grünraums als Achse innerhalb des Stadtgebietes erstellt und leistet so einen Beitrag zum Klimaschutz. Durch die Verknüpfung zu notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt auch eine Klimafolgenanpassung.</p> <p>Integration: Mit der Stärkung und Erweiterung der Freizeit- und Erholungsfunktion des Grünzugs werden Räume für die Bewohner*innen beider Stadtteile geschaffen, an denen Begegnung und Kommunikation auf niedrigschwelliger Ebene stattfinden kann.</p>

	Baustein 3: Umsetzung von Maßnahmen (Nr. FRK: FW1) (Projektbündel „Wahlebachgrünzug als zusammenhängend gestalteter Freiraum“)
Räumliche Verortung	Forstfeld, Waldau
Inhaltliche Beschreibung	Im Anschluss an die Entwurfs- und Planungsphase (vgl. VIII.1.3) soll die Ausgestaltung des Wahlebachgrünzugs umgesetzt werden.
Ziele der Maßnahme	s. VIII.1.3
Zielgruppen	Stadtteilöffentlichkeit, insbesondere Kinder und Jugendliche
Ressourcen	finanziell: 600.000 € inhaltlich: Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt; ggf. weitere Akteur*innen
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Die aufgestellte Objektplanung (ggf. in Teilabschnitten) entsprechend der Realisierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung gebracht.
Umsetzungsstand	Noch nicht beantragt
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: Die Konzeption zur Aufwertung des Grünzugs wird u.a. unter dem Gesichtspunkt der kleinklimatischen und ökologischen Funktion sowie der Vernetzung des Grünraums als Achse innerhalb des Stadtgebietes erstellt und leistet so einen Beitrag zum Klimaschutz. Integration: Mit der Stärkung und Erweiterung der Freizeit- und Erholungsfunktion des Grünzugs werden Räume für die Bewohner*innen beider Stadtteile geschaffen, an denen Begegnung und Kommunikation auf niedrigschwelliger Ebene stattfinden kann.

	Projektbündel: Förderung des Rad- und Fußverkehrs (Nr. ISEK 2014: MI 03)
Räumliche Verortung	Forstfeld, Waldau
Inhaltliche Beschreibung	Im Rahmen des ISEKs Kasseler Osten wurde das Thema Rad- und Fußverkehr intensiv diskutiert und spielt auch weiterhin in den Stadtteilen eine Rolle. Die folgenden Ansätze wurden hierzu entwickelt, diese müssen jedoch noch zur Projektreife konkretisiert werden: <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der Söhrebahntrasse zwischen Lohfelden und dem Forstbachweg als Fuß- und Radverbindung („grüne Trasse“) (Nr. ISEK 2014 MI 01.5) - Ausweitung Fahrradverleihsystem NextBike im Fördergebiet (MI 03.1) - Verkehrsberuhigung vor Schulen / Kitas, auf Schulwegen und in zentralen Bereichen der Stadtteile (MI 08 / MI 10) - Mehr Verkehrssicherheit durch Zebrastreifen / Überwege schaffen (MI 09) Letztere Maßnahme findet sich bereits durch die Schaffung einer Querungshilfe über die Waldemar-Petersen-Straßen im Rahmen des Wahlebachparks wieder (vgl. VII.1.1), weitere Umsetzungen innerhalb der beiden Stadtteile bzw. des Fördergebietes sind zu prüfen.
Ziele der Maßnahme	Die Förderung des Rad- und Fußverkehrs durch verschiedene Einzelmaßnahmen soll dazu beitragen, dass für Alltagswege innerhalb des Stadtteils oder auch darüber hinaus umweltfreundliche und zugleich gesundheitsfördernde Mobilitätsarten wie zu Fuß gehen und Radfahren gewählt werden.

	Hierzu benötigt es an vielen Stellen eine Verbesserung der Infrastruktur oder andere Maßnahmen zur Attraktivierung dieser Fortbewegungsarten.
Zielgruppen	Alle Stadtteilbewohner*innen
Ressourcen	finanziell: noch nicht kalkulierbar
	inhaltlich: projektbezogen betroffene Ämter der Stadt Kassel, Bewohner*innen und Akteur*innen aus den Stadtteilen
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Die oben genannten Ansätze müssen jeweils konkretisiert und die Umsetzung vorbereitet werden, u.a. durch Klärung von Zuständigkeiten und Finanzierung.
Umsetzungsstand	Noch nicht beantragt
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: Unterstützung nicht-motorisierter Verkehrsarten für Alltagswege im Stadtteil
	Integration: - - -

Weitere Ansätze aus den Beteiligungen zur aktuellen Fortschreibung:

- Mobilitätsbildung (Maßnahmenpaket verschiedener Bildungsakteur*innen anknüpfend an Errichtung von Elternhaltestellen und Aktivitäten „Zu Fuß zur Schule“)
- Energiesparaktivitäten und -angebote für Bürger*innen (Energielots*innen, Projekte mit Kindern u.Ä.)
- Aktionen und Bewusstseinsbildung zu Klimafreundlichem Leben (z.B. zum Thema Kochen / Ernährung)

6.6. Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben

Die Prägung durch preiswerte Wohnungsangebote und langjährige selektive Wanderungen innerhalb des Stadtgebietes hat zu einer Bevölkerungsstruktur in Forstfeld und Waldau geführt, die sich vom Durchschnitt anderer Kasseler Stadtbereiche unterscheidet. Entsprechend gibt es – insbesondere innerhalb des Fördergebietes – mehr einkommensschwache Haushalte sowie Bewohner*innen mit Migrationshintergrund, sodass die demografischen und sozialen Anforderungen hier besonders im Bereich der sozialen Integration bestehen. Ziel ist es, allen Stadtteilbewohner*innen ein Leben mit Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten ohne soziale Barrieren zu ermöglichen. Durch das Zusammenspiel von Einkommens- und Sozialstruktur der Bevölkerung und den Entwicklungstendenzen des demografischen Wandels ist als wachsende Problemlage zudem der Faktor Altersarmut vorhersehbar.

In Bezug auf die genannten Handlungsbedarfe ist die Verzahnung von Bildungs- und Sozialangeboten durch enge Vernetzung in den Stadtteilen sowie die Identifizierung und Ergänzung von Angebotslücken notwendig. Bildung wird dabei als generationenübergreifende Schlüsselqualifikation für Teilhabe, Integration, Inklusion und kulturelle Identität in den Quartieren verstanden, wozu es einer Förderung aller Facetten lebensbegleitenden Lernens bedarf. Die Stadtteile im Ganzen sind als Lernorte im Alltag zu verstehen, sodass mit den bestehenden Einrichtungen und Akteur*innen in den Stadtteilen Formate entwickelt werden, die verschiedene Zielgruppen erreichen.



Abbildung 11: Verortung Projekte Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben, eigene Darstellung

I.1.3	Sozialraumanalyse Kasseler Osten – Modellprojekt für integrierte Sozialplanung (Nr. ISEK 2014: SoE 05)
Räumliche Verortung	Kasseler Osten
Inhaltliche Beschreibung	Als Modellprojekt für die vier Stadtteile des Kasseler Ostens ist eine Sozialraumanalyse als gemeinsame Arbeitsgrundlage für eine integrierte Sozialplanung vorgesehen. Diese soll auch ein Monitoring unter Einbeziehung vorhandener Daten der Fachämter und der Einrichtungen vor Ort beinhalten.
Ziele der Maßnahme	Die Analyse hat zum Ziel, einen detaillierten Einblick in die sozialräumlichen Strukturen, Entwicklungen und Problemlagen im Kasseler Osten zu gewähren und zielgenaue Handlungsansätze zu ermöglichen. Durch eine integrierte Betrachtung sollen unabhängig thematischer Zuschnitte von Fachämtern oder Einrichtungen vor Ort Zusammenhänge aufgezeigt und ämterübergreifende Maßnahmen entwickelt werden.
Zielgruppen	Bewohner*innen im Kasseler Osten
Ressourcen	finanziell: 25.000 € als Anteil für das Fördergebiet Forstfeld und Waldau, Gesamtausgaben: 50.000 € inhaltlich: Stadt Kassel – Sozialamt, Abt. Sozialplanung und andere Fachplanungen
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Die Sozialraumanalyse stützt sich auf die Abstimmung und Erfassung/ Auswertung von kleinräumig aggregierten Daten zu sozialräumlichen Rahmenbedingungen. Ergänzend hierzu ist die Durchführung aufsuchender Befragungen, Begleitung und ggf. Initiierung sozialräumlicher Maßnahmen vor Ort in den Stadtteilen sowie eine laufende Entwicklungsbeobachtung vorgesehen.

Umsetzungsstand	Die Sozialraumanalyse Kasseler Osten wird ämterübergreifend vorbereitet, erste Gespräche zu vorhandenen Daten und zur Leistungsbeschreibung wurden geführt. Aufgrund der Pandemie-Situation hat sich der Start des Projektes verschoben und wird voraussichtlich in 2021 stattfinden.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: --- Integration: Die Analyse der sozialräumlichen Strukturen und Entwicklungen kann wichtige Erkenntnisse zu Chancen und Herausforderungen im Alltag zugewanderter Stadtteilbewohner*innen bringen. Durch zielgerichtete Unterstützungsangebote und Integrationsmaßnahmen kann das gesellschaftliche Zusammenleben und die soziale Integration deutlich gefördert werden.

V.1.1	Ankauf der Fläche ehemaliges Heizwerk (Nr. ISEK 2014: UE 10 NEU) (Projektbündel „Wahlebachpark“)
Räumliche Verortung	Waldemar-Petersen-Straße 13, Waldau
Inhaltliche Beschreibung	<p>Insbesondere Kinder und Jugendliche halten sich erfahrungsgemäß überwiegend im direkten Wohnumfeld / Quartier auf. Ein wichtiger Beitrag zur städtebaulichen Stabilisierung wird daher in der Angebotserweiterung und Aufwertung von Grünflächen, Spiel- und Sportmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld gesehen. Vor allem in der Wohnstadt Waldau bestehen Defizite im Wohnumfeld.</p> <p>Durch den Erwerb der Fläche des ehemaligen Heizkraftwerks, welches bereits zurückgebaut war, sollte – wie im ISEK Kasseler Osten vorgesehen – die Möglichkeit zur Entwicklung weiterer Jugend- und Freizeitangebote geschaffen werden. Auch die Bedarfsdeckung der Freiraumausstattung der gegenüberliegenden Kita Waldau II sollte dadurch erfolgen.</p> <p>Das Grundstück wird künftig Teil des Wahlebachparks sein und durch die Ausgestaltung als öffentliche Spiel- und Grünfläche als Gemeinbedarfsfläche – auch für die benachbarte Kita – zur Verfügung stehen.</p>
	
Ziele der Maßnahme	Ziel ist es, die Fläche zu einem Treffpunkt mit Aufenthaltsqualität zu gestalten und zeitgleich den benötigten und gewünschten Freiflächenbedarf im Inneren des Stadtteils zu ermöglichen.
Zielgruppen	Bewohner*innen des Stadtteils, insbesondere Kinder und Jugendliche
Ressourcen	finanziell: 335.000 € (letztlich nur angefallene Nebenkosten des Flächentausches: 6.318,30 €)

	Übertragung der restlichen Fördersumme zur Sanierung/Neuanlage der Spielflächen)
	inhaltlich: Stadt Kassel
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Durch den Rückbau des ehemaligen Heizwerkes bestand für die Stadt Kassel die Möglichkeit, diese Fläche zu erwerben. Durch eine zielführende Liegenschaftspolitik ist es gelungen, die Fläche durch einen Flächentausch in städtisches Eigentum zu bekommen und somit die Kosten für den Grunderwerb deutlich zu reduzieren und direkt der Projektumsetzung zuzuteilen.
Umsetzungsstand	Beantragt: 2017 Die vertraglichen Rahmenbedingungen zum Flächentausch wurden zwischenzeitlich abgestimmt und die Fläche befindet sich seit August 2019 im städtischen Eigentum. Die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" wurde inzwischen erarbeitet und soll Mitte 2021 als Satzung beschlossen werden.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: Aufwertung der Grün- und Erholungsstrukturen im Stadtteil durch Nachnutzung eines ehemals bebauten Geländes als Park- und Freizeitfläche, zudem ist als Teil der Parkplanung auch die ökologische Aufwertung durch Blühflächen und Obstgehölze vorgesehen.
	Integration: Schaffung eines zentralen Aufenthalts- und Freizeitbereiches für alle Bewohner*innen inklusive niedrigschwelliger Begegnungsorte und Treffpunkte im Wohnumfeld, sodass die Kommunikation und der Austausch im Stadtteil gefördert werden kann. Durch die Mischung der geplanten Aufenthalts-, Spiel- und Freizeitangebote werden alle Bevölkerungsgruppen angesprochen, sodass ein bunt gemischter Treffpunkt entsteht.


VIII.1.4	Sanierung bestehende Spielfläche Waldemar-Petersen-Straße (Projektbündel „Wahlebachpark“)
Räumliche Verortung	Waldemar-Petersen-Straße, Waldau
Inhaltliche Beschreibung	<p>Im Rahmen der Städtebauförderung sollen im Fördergebiet Waldau bis 2026 eine Vielzahl an Projekten zur Verbesserung des (Zusammen-) Lebens und Wohnens in den Stadtteilen realisiert werden. Dazu gehört auch die Erneuerung des Spielplatzes Waldemar-Petersen-Straße sowie die Neuanlage eines Spielplatzes auf der Fläche des ehemaligen Heizkraftwerkes gegenüber der Kita Waldau II. Die Flächen sollen sich zu einem Spiel- und Erlebnisort für Kinder, aber auch zu einem Begegnungs- und Aufenthaltsort für Erwachsene entwickeln.</p> <p>Bereits aus der Kinder- und Jugendbeteiligung zum ISEK Kasseler Ostending der Wunsch der Sanierung des (restlichen) bestehenden Spielplatzes an der Waldemar-Petersen-Straße sowie die Ergänzung und Aufwertung durch weitere Spielgeräte hervor.</p> <p>Seit die Fläche des ehemaligen Heizkraftwerks auf der anderen Straßenseite ebenfalls in städtisches Eigentum übergegangen ist, wurde eine Gesamtplanung beider „Parkhälften“ als gemeinsamer „Wahlebachpark“ auf einer Fläche von rund 3 ha angestrebt. Da die Flächen bereits in unterschiedlicher Weise zur Lebenswelt der Bewohner*innen der Stadtteile Waldau und Forstfeld zählen und die gemeinsame Quartiersentwicklung mit den Menschen vor Ort ein wesentlicher Baustein ist, wurde ein mehrstufiger Beteiligungsprozess durchgeführt.</p> <p>Als Ergebnis beinhaltet die Planung für den Bereich des bestehenden Spielplatzes eine Überarbeitung und Ergänzung der bestehenden Aufenthaltsflächen durch eine Durchwegung, Bepflanzung und Schaffung von Sitzgelegenheiten. Zudem werden aber auch neue Nutzungsangebote wie eine</p>

	<p>Sportkombination („Calisthenics“), ein Pumptrack, eine Boulefläche und ein Aussichtshügel ergänzt, womit u.a. Jugendliche ein neues, über die Stadtteilgrenzen hinweg einzigartiges Freizeitangebot erhalten.</p> <p>Die Besonderheit der Gesamtplanung der zwei Teilbereiche besteht in der Verbindung über die Waldemar-Petersen-Straße hinweg durch eine durchgehende Wegeführung inklusive Straßenquerung (vgl. VII.1.1) sowie erkennbar gestaltete Eingangsbereiche des Parks an beiden Straßenseiten.</p>
	
Ziele der Maßnahme	Ziel der Maßnahme ist es, durch die Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes die Attraktivität im Quartiersinneren zu steigern und den Kindern und Jugendlichen eine höhere Aufenthaltsqualität im Stadtteil zu ermöglichen.
Zielgruppen	Stadtteilöffentlichkeit, insbesondere Kinder und Jugendliche
Ressourcen	<p>finanziell: 665.000 € (inkl. übertragene Restmittel aus V.1.1)</p> <p>inhaltlich: Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt, Bewohner*innen des Quartiers</p>
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Aufgrund der zentralen Lage des Spielplatzes wird dieser als Schlüsselpunkt für Kinder und Jugendliche gesehen. Im Rahmen der Entwurfsplanung ist eine umfangreiche Beteiligung durchgeführt werden, um die Sanierung bestmöglich nach den Vorstellungen der späteren Nutzer*innen durchzuführen.
Umsetzungsstand	<p>Beantragt: 2018</p> <p>Die Beteiligungsphase hat im Jahr 2019 stattgefunden, in 2020 konnten die Planungen abgeschlossen werden. Die Auftragsvergabe ist im 2. Quartal 2021 erfolgt, sodass im Anschluss die Bauphase beginnt. Diese soll in 2022 abgeschlossen werden.</p>
Beitrag zu Querschnittsthemen	<p>Klimaschutz: s. V.1.1</p> <p>Integration: s. V.1.1</p>

VIII.1.5	Neuanlage Spielplatz auf Fläche ehem. Heizwerk (inkl. Objektplanung) (Nr. ISEK 2014: UE 12.6 NEU) (Projektbündel „Wahlebachpark“)
Räumliche Verortung	Waldemar-Petersen-Straße 13, Waldau
Inhaltliche Beschreibung	<p>Da sich die Fläche des ehemaligen Heizwerks in städtischem Eigentum befindet, besteht dort nun die Nachnutzungsmöglichkeit als Kinderspielbereich.</p> <p>Der Bedarf, auf der Fläche und damit gut einsehbar und in unmittelbarer Nähe zu den Wohngebäuden öffentliche Spielangebote für Kinder im Kleinkind- bzw. Vorschulalter anbieten zu können, ist immens. Bisher ist ein öffentliches Spielangebot für diese Altersgruppe im Stadtteil nicht vorhanden.</p>

	<p>Zum anderen kann der Spielbereich, direkt gegenüber der Kita Waldau II gelegen, durch diese als ergänzende Fläche zum Spielen im Außenraum mitgenutzt und so ein Spielen der verschiedenen Betreuungsgruppen mit einer altersgerecht differenzierten Spielgeräteausrüstung ermöglicht werden. Bisher stehen der Kita im Außenraum nur begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung, da durch einen Neubau für U3-Betreuung der Außenbereich stark dezimiert wurde.</p> <p>Als Spielfläche der Altersgruppe 0-6 Jahre bildet der Teilbereich auf der Fläche des ehemaligen Heizkraftwerks innerhalb der Gesamtplanung eine stimmige Ergänzung zum Jugend-, Aufenthalts- und Freizeitbereich auf der gegenüberliegenden bestehenden Spielplatzfläche.</p>
	
Ziele der Maßnahme	Die Ergänzung des Spielangebotes für Kleinkinder soll eine Angebotslücke im Stadtteil füllen und schafft so eine höhere Wohn- und Lebensqualität für Familien.
Zielgruppen	Stadtteilöffentlichkeit, insbesondere Kleinkinder mit Familien + Kitagruppen
Ressourcen	finanziell: 484.000 € inhaltlich: Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt, Bewohner*innen des Quartiers
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Im Rahmen der Entwurfsplanung ist eine umfangreiche Beteiligung – insbesondere von Kitakindern speziell zum Kleinkindspielbereich – durchgeführt worden.
Umsetzungsstand	Beantragt: 2018 (Nachträge 2019 und 2020) Die Beteiligungsphase hat im Jahr 2019 stattgefunden, in 2020 konnten die Planungen abgeschlossen werden. Die Auftragsvergabe ist im 2. Quartal 2021 erfolgt, sodass im Anschluss die Bauphase beginnt. Diese soll in 2022 abgeschlossen werden.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: s. V.1.1 Integration: s. V.1.1

VII.1.1	Querung Waldemar-Petersen-Straße zur Verbindung der Freiflächen (Projektbündel „Wahlebachpark“)
Räumliche Verortung	Waldemar-Petersen-Straße, Waldau
Inhaltliche Beschreibung	Die Erneuerung des Spielplatzes Waldemar-Petersen-Straße und die Neuplanung des Kinderspielplatzes auf der Fläche des ehemaligen Heizkraftwerkes sollen sich als „Wahlebachpark“ zu einem zusammenhängenden Spiel- und Erlebnisort für Kinder und zu einem Begegnungsort für Erwachsene entwickeln. Es ist eine Fußwegeverbindung durch die gesamte Parkfläche vorgesehen. Diese führt auch über die viel befahrene Waldemar-Petersen-Straße. Ergänzend ist für die Projektumsetzung eine generationsfreundliche und sichere Querungsstelle vorgesehen, welche im Anschluss an den beiden Straßenseiten durch einheitliche Gestaltung jeweils in die Parkeingänge führt.

	
Ziele der Maßnahme	Sichere Straßenquerung für alle Generationen zur Verbindung der beiden Parkhälften, um dieses als zusammenhängenden Freiraum zu erleben.
Zielgruppen	Kinder und Jugendliche, Stadtteilöffentlichkeit, Nutzer*innen Wahlebachpark
Ressourcen	finanziell: 100.000 € inhaltlich: Stadt Kassel – Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Um eine generationsfreundliche und sichere Straßenquerung zu ermöglichen, wird ein Fußgängerüberweg angelegt und entsprechend beleuchtet. Die Fahrbahnränder werden angepasst und eine barrierefreie Querungsstelle errichtet. Hierzu zählen eine differenzierte Bordhöhe – Nullabsenkung für Rollstuhlfahrer, Rollatorbenutzer etc., sowie geeignete Bodenindikatoren für Sehbehinderte. Auch eine funktionale Entwässerung der Straßenabläufe wird angepasst werden.
Umsetzungsstand	Beantragt: 2020 Die Umsetzung der Maßnahme ist im Anschluss an die Fertigstellung der Gestaltung des Wahlebachparks vorgesehen, diese wird nach derzeitigem Planungsstand 2022 erfolgen.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: s. VII.1.1 Integration: s. VII.1.1

VIII.1.7	Aufwertung Schulhof Grundschule Waldau im Rahmen der Weiterentwicklung zum Campus (Nr. ISEK 2014: BK 12.5) (Projektbündel „Campus Waldau“)
Räumliche Verortung	Grundschulstandort Waldau, Görlitzer Straße
Inhaltliche Beschreibung	Für den Kasseler Osten ist im Handlungsfeld „Bildung und Kultur“ unter dem Baustein BK 02 die Konzepterstellung zum Ausbau der Bildungs- und Betreuungslandschaften als Netzwerke und die Weiterentwicklung zu einer kommunalen Bildungslandschaft Kasseler Osten erklärtes Ziel (siehe auch Maßnahme I.1.4 Entwicklungskonzept Bildungsregion Kasseler Osten). Ausgangspunkt ist dabei das Konzept der Bildungslandschaft. Dies beschreibt Netzwerke zum Thema Bildung, die sich auf einen definierten lokalen Raum beziehen und langfristig angelegt, professionell gestaltet und auf ein gemeinsames, planvolles Handeln abzielen. Als zentraler Bildungsort für die

	<p>Entwicklung hin zu einem „Lernenden Stadtteil“ wurde für Waldau die Vision „Campus Waldau“ entwickelt.</p> <p>Für den öffentlichen Raum und den Schulhof sollen möglichst früh auch die Frei- und Spielflächen /-plätze – insbesondere im Zusammenhang mit bestehenden oder in Entstehung befindlichen Flächen (u.a. Wahlebachpark) im Stadtteil – mitgedacht und unter Beteiligung gestaltet und aufgewertet werden. Dabei sollen Ziel- und Nutzergruppen von Beginn an in den Gestaltungsprozess einbezogen werden, von der Ideenfindung bis hin zur Umsetzung.</p>
	
Ziele der Maßnahme	Die Aufenthaltsqualität soll langfristig gesteigert und mit einer breiten Angebotspalette ein Ort für Alle geschaffen werden.
Zielgruppen	Schüler*innen der Grundschule Waldau, zukünftig alle Nutzer*innen des Bildungscampus Waldau
Ressourcen	finanziell: 500.000 € inhaltlich: Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt, Amt für Schule und Bildung
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	<p>Das umfangreiche Projektbündel „Campus Waldau“ beinhaltet als erste Schritte den Neubau für die Kita sowie Familienzentrum und Lernwerkstatt und die dazugehörige Gestaltung des Außenraums. Die Umgestaltung des Schulhofs der Grundschule sollte in eine Gesamtkonzeption für das Gelände integriert werden, hierzu ist zudem auch die Planung eines Erweiterungsbaus für die Mensa bzw. den Ganztagsbetrieb der Grundschule zu berücksichtigen. In die Freiflächenplanung sollen alle Flächen des Grundschulstandortes inkl. zukünftigem Campus einbezogen werden, u.a. auch Parkplätze, um eine Gesamtkonzeption mit möglichst hohem Anteil unversiegelter und zum Spielen und Begegnen nutzbarer Flächen zu entwickeln.</p> <p>Auf der Fläche südlich der Turnhalle ist zudem die Anlage einer Soccerbox vorgesehen, welche das Sport- und Spielangebot im Stadtteil ergänzt.</p>
Umsetzungsstand	Beantragt: 2019 Die Planung und Umsetzung muss eng mit den einzelnen Bausteinen aus dem Investitionspakt verzahnt werden und orientiert sich daher zeitlich an der Entwicklung Campus (Maßnahme IX.2.1).
Beitrag zu Querschnittsthemen	<p>Klimaschutz: Möglichkeit zur ökologischen Aufwertung von Freiflächen, ggf. Ergänzung von Bepflanzungen und Schaffung von Draußen-Lernorten</p> <p>Integration: Im Rahmen der Schulhofgestaltung wird unter den Aspekten Integration und Inklusion insbesondere die Teilhabe aller an den Freizeit-, Spiel- und Lernmöglichkeiten als Zielstellung vorrangig sein.</p>

	Backbone-Verkabelung der Grundschule Waldau (Nr. ISEK 2014: BK 12.51 NEU) (Projektbündel „Campus Waldau“)
Räumliche Verortung	Grundschulstandort Waldau, Görlitzer Straße
Inhaltliche Beschreibung	Die Grundschule Waldau ist eine Ganztagschule, welche von durchschnittlich 350 bis 380 Kindern im Alter von sechs bis elf Jahren besucht wird. Auch das Nachmittagsangebote der Schule und des Kinderhauses werden durchaus genutzt. Geplant ist es, das Kinderhaus Waldau und die Grundschule in einem integrierten Stadtteil-Campus am jetzigen Grundschulstandort zusammenzuführen. Durch die Einzelmaßnahme sollen alle relevanten Gebäude für den Unterricht, Ganztags und Verwaltung/Organisation der Grundschule an das Schulnetz angebunden werden. Für einen selbstbestimmenden und verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien sind digitale Kompetenzen vonnöten. Vor allem im Stadtteil Waldau besteht ein hoher Bedarf an der Vermittlung digitaler Kompetenz in Schule und Ganztags.
Ziele der Maßnahme	Ziel ist es, den Schüler*innen digitale Kompetenz und Medienkompetenz näherzubringen, unabhängig von der sozialen Herkunft und dem Bildungsabschluss der Eltern und hierzu die technischen Voraussetzungen in den Schulgebäuden herzustellen.
Zielgruppen	Schüler*innen der Grundschule Waldau, zukünftig alle Nutzer*innen des Bildungscampus Waldau
Ressourcen	finanziell: 10.000 € inhaltlich: Stadt Kassel – Amt für Schule und Bildung
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Der Gebäudeteil B der Grundschule Waldau verfügt bereits über einen PC-Raum im 2. OG. Die Gebäudeteile A und C sollen an das Schulnetzwerk angebunden werden, sodass die bereits vorhandene Technik in allen Gebäuden genutzt werden kann. Die Backbone-Verkabelung ist ein erster wichtiger Schritt zur Digitalisierung der Schule. Die vollständige Vernetzung der Grundschule ist in ca. 5 Jahren geplant.
Umsetzungsstand	Beantragt: 2019 Das Projekt wurde als nicht förderfähig im Programm Sozialer Zusammenhalt abgelehnt, die Finanzierung wurde daher über den DigitalPakt Schule Hessen umgesetzt.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: --- Integration: Ermöglichung der Teilhabe aller an digitalen Medien und Förderung der Medienkompetenz von Kindern und deren Familien.

IX.2.1	1. Baustein: Familienzentrum (Projektbündel „Campus Waldau“)
Räumliche Verortung	Grundschulstandort Waldau, Görlitzer Straße
Inhaltliche Beschreibung	Die Entwicklung eines zentralen Bildungsstandortes mit Campus-Charakter und Ausstrahlungseffekten für den gesamten Stadtteil ist bereits als Vision und konkretes Modell im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Bildungsregion Kasseler Osten (Maßnahme I.1.4) entwickelt und diskutiert worden. An die Konzepterstellung schloss sich ein mehrmonatiger Beteiligungsprozess vor Ort an, bei dem sich eine Vielzahl von Akteuren aus dem Stadtteil und der Verwaltung in verschiedenen Workshops mit Vorschlägen und Ideen einbringen konnten.

	<p>Das Pilotprojekt soll in der Verbindung zwischen Bildung und Stadtentwicklung zu einem baulich-räumlichen und bildungsbezogenen Mehrwert für den Stadtteil Waldau und den Kasseler Osten führen.</p> <p>Das Familienzentrum als erster Baustein für den Campus bündelt, ergänzt und erweitert Angebote zu allen Lebenssituationen und Fragen von Familie. Hierzu sind Räumlichkeiten für Beratung, Kursangebote, Veranstaltungen sowie für Austausch und Begegnung notwendig, für deren zusätzliche Ansiedlung in keiner bestehenden Bildungseinrichtung in Waldau Kapazitäten vorhanden sind. Daher ist ein Neubau mit enger Verknüpfung zu bestehenden Einrichtungen im Sinne des Campusgedankens vorgesehen.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p><i>Zu überbauende Fläche westlich der Schulturnhalle</i></p>
<p>Ziele der Maßnahme</p>	<p>Kern des Projektbündels ist es, verschiedene Einrichtungen neu am Grundschulstandort Waldau zu verorten, um dort gemeinsam mit der ganztägig arbeitenden Schule innerhalb der Bildungsregion Waldau einen integrierten Bildungsort, den Campus Waldau, zu entwickeln.</p> <p>Daneben ist das städtebauliche Ziel, die Schnittstelle zwischen altem Ortskern und der Wohnstadt Waldau stärker auszugestalten und zu definieren. Der Campus Waldau soll ein zentraler Knotenpunkt der Bildungs- und Sozialeinrichtungen im Stadtteil sein und auch städtebaulich erlebbar gemacht werden.</p> <p>Ziel des ersten Bausteins Familienzentrum ist es, verschiedene Akteur*innen zu vernetzen, um Angebote zu allen Lebenssituationen und Fragen zu Familie zu bündeln, zu erweitern und zu ergänzen. Das Familienzentrum soll organisatorisch an die Kita angebunden werden, die an den Grundschulstandort umziehen wird.</p>
<p>Zielgruppen</p>	<p>Alle Stadtteilbewohner*innen</p>
<p>Ressourcen</p>	<p>finanziell: 900.000 € (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier)</p> <p>inhaltlich: Stadt Kassel – Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz; Amt für Schule und Bildung; Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung; Akteur*innen im Bereich Bildung und Familien aus dem Stadtteil, Bewohner*innen</p>
<p>Herangehensweise / Umsetzungsschritte</p>	<p>Im Jahr 2019 wurden bereits Fördermittel aus dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier für den ersten Baustein (Familienzentrum) bewilligt, in 2020 dann sowohl aus dem Investitionspakt als auch aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt Mittel für den zweiten und dritten Baustein (Kita und Lernwerkstatt). Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme erfolgt in 2021 zudem die Beantragung weiterer Mittel aus der Städtebauförderung für den Baustein Lernwerkstatt.</p> <p>Ergänzend zu den Neubaumaßnahmen beinhaltet die Gesamtvision „Campus Waldau“ auch eine Anpassung der Außenflächen des bestehenden Grundschulstandortes zur Verknüpfung und Ausbildung von Synergien zwischen allen zukünftig am Standort verorteten Nutzungen. Hierfür ist eine frühzeitige Planung des Außenbereichs als Gesamtkonzept für den Campus (Neubauf Flächen + Grundschulstandort) vorgesehen, vgl. Maßnahme VIII.1.7 – Schulhof Grundschule Waldau / Campus Waldau (Planung).</p>
<p>Umsetzungsstand</p>	<p>Beantragt: 2019</p>

	In 2020 ist bereits eine Raumbedarfsanalyse für den Neubaubereich aller drei Funktionen (Familienzentrum, Kita + Lernwerkstatt) erstellt worden, auf deren Grundlage die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs für den Hochbau im Frühjahr 2021 erfolgte. Mit Ergebnissen des Wettbewerbs kann Ende 2021 gerechnet werden, anschließend erfolgt die architektonische Entwurfsplanung. Eine Realisierung der Gesamtmaßnahme wird derzeit für 2023/2024 eingeschätzt.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: ---
	Integration: Erweiterung und räumliche Bündelung des Unterstützungs- und Beratungsangebotes für Familien in allen Lebenssituationen, dadurch auch Unterstützung von Zugewanderten

IX.2.1	2. + 3. Baustein: Kita + Lernwerkstatt (Projektbündel „Campus Waldau“)
Räumliche Verortung	Grundschulstandort Waldau, Görlitzer Straße
Inhaltliche Beschreibung	Neben dem Familienzentrum soll auch das Kinderhaus Waldau (Kindergarten, Hort und Spielhaus) mit einer Erweiterung durch den Bereich zur Betreuung von unter Dreijährigen neu am Grundschulstandort Waldau angesiedelt werden. Da der bisherige Standort einen hohen Sanierungsbedarf aufweist und Erweiterungskapazitäten fehlen, soll die Chance zu einem Standortwechsel und einem Neubau genutzt werden. Durch die Bündelung der Einrichtungen am Standort der Grundschule können bereits bestehende Kooperationen im Bereich Familien- und Elternbildung (z.B. Spielkreis und Elterncafé in Kooperation mit dem Projekt Aktive Eltern) oder im Bereich Familienhilfe weiterentwickelt und ausgebaut werden.
Ziele der Maßnahme	s. Baustein 1 - Familienzentrum
Zielgruppen	Kinder aus Waldau (und Forstfeld), Familien
Ressourcen	finanziell: 5.050.000 € (davon: Sozialer Zusammenhalt 2.788.600 €, Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 3.161.400 €)
	inhaltlich: Stadt Kassel – Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Die Stadt Kassel hat sich mit dem Projekt im Rahmen des Investitionspaktes Soziale Integration im Quartier 2019 beworben und den ersten Baustein „Familienzentrum“ bewilligt bekommen. Für den zweiten Baustein der Kita und Lernwerkstatt sind in 2020 sowohl Mittel aus dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier als auch aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt bewilligt worden. Zur Gesamtfinanzierung des Vorhabens steht in 2021 noch eine Nachbeantragung weiterer Mittel für die Lernwerkstatt aus.
Umsetzungsstand	Beantragt: 2020 (Nachtrag 2021) s. Baustein 1 - Familienzentrum
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: Insbesondere die Lernwerkstatt bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Experimentierfelder im Bereich Klimaschutz für jede Altersgruppe.
	Integration: Durch die erweiterten Lernangebote und Umsetzung des pädagogischen Konzepts in Form passgenauer, neuer Räumlichkeiten werden die Bildungs- und Integrationschancen aller Bewohner*innen gestärkt, die den Campus zukünftig nutzen – sowohl Kitakinder und ihre Familien als

	auch alle Altersgruppen, die durch Familienzentrum und Lernwerkstatt angesprochen werden.
--	---

IX.2.1	4. Baustein: Erweiterungsbau Mensa/Ganztag (Projektbündel „Campus Waldau“)
Räumliche Verortung	Grundschulstandort Waldau, Görlitzer Straße
Inhaltliche Beschreibung	<p>Die Grundschule Waldau benötigt im Zuge der Campus-Entwicklung eine Erweiterung ihrer Räumlichkeiten, um der Bündelung der Einrichtungen an ihrem Standort gerecht zu werden. Dabei geht es um die räumlichen Kapazitäten der Mensa und für den Ganztagsbetrieb (Räume für Aufenthalt und verschiedene Angebote).</p> <p>Die weitere Verzahnung von Vor- und Nachmittagsangeboten am Grundschulstandort soll durch den gemeinsamen Standort Campus Waldau Rückenwind erhalten. Das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren in Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule soll ausgebaut und abgestimmt weiterentwickelt werden. Bereits jetzt kooperieren Schule und Jugendhilfe auf der Grundlage des kommunalen Rahmenkonzeptes „Ganztag an Grundschulstandorten in Kassel“ innerhalb des hessischen Pakts für den Nachmittag. Angebote von Vereinen usw. sollen als integrativer Teil des Campus gedacht werden. Mit der räumlichen Zusammenführung von Kinderhaus und Grundschule am Campus Waldau können die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote noch stärker konzeptionell verzahnt und bessere Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle Ganztagsbildung geschaffen werden.</p>
Ziele der Maßnahme	s. Baustein 1 - Familienzentrum
Zielgruppen	Kinder aus Waldau (und Forstfeld), Familien
Ressourcen	finanziell: noch nicht kalkulierbar inhaltlich: Stadt Kassel – Hochbau und Gebäudebewirtschaftung; Amt für Schule und Bildung
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Die Maßnahme muss konkretisiert werden und die Hochbau- und Freiflächenplanung erfolgen.
Umsetzungsstand	Noch nicht beantragt
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: - - - Integration: Im Rahmen umfangreicher Ganztagsangebote in der Grundschule bieten sich Kindern Integrationsmöglichkeiten im Stadtleben ergänzend zum eigentlichen Unterrichtsstoff. Zudem erhalten Eltern durch längere Betreuungszeiten mehr Möglichkeiten zur Berufstätigkeit oder für eigene Aktivitäten, was insbesondere Müttern in zugewanderten Familien Entwicklungspotential bietet. Durch Lerncluster und multifunktionale Räume, die im Gegensatz zu den für heutige Anforderungen aktuell eingeschränkten Möglichkeiten baulich geöffnet und barrierearm bzw. barrierefrei gestaltet werden, soll die Ganztagschule inklusiv, offen und lernorientiert werden.

	Erweiterung ev. Kita Waldau
Räumliche Verortung	Waldau
Inhaltliche Beschreibung	Die evangelische Kita an der Bergshäuser Straße weist dringenden Erweiterungsbedarf auf, sowohl in Bezug auf Gruppenräume für den Kitabetrieb als auch zur Ergänzung von U3-Betreuungsplätzen. Das Kitagelände verfügt über mögliche Flächen für eine bauliche Erweiterung im hinteren Bereich, hierzu müssen sowohl baurechtliche und architektonische Fragen als auch eine mögliche Finanzierung geklärt werden. Zudem sind bereits seit längerem dringend notwendige Maßnahmen zur energetischen Sanierung des bestehenden Gebäudes geplant, eine mögliche Kombination beider Vorhaben ist ebenfalls sowohl auf bautechnischer Ebene als auch in Bezug auf Finanzierung und potentielle Förderung zu prüfen.
Ziele der Maßnahme	Bauliche Erweiterung zur Ergänzung des Angebotes an nachgefragten Kita- und Krippenplätzen, Verbesserung der Angebote insbesondere in der U3-Betreuung
Zielgruppen	Kleinkinder, Familien
Ressourcen	finanziell: noch nicht kalkulierbar inhaltlich: Amt für Kindertagesbetreuung; ev. Kirche
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	In die Freiflächenplanung sollen alle Flächen des Kitaumfelds einbezogen werden, u.a. auch Parkplätze, um eine Gesamtkonzeption mit möglichst hohem Anteil unversiegelter und zum Spielen und Begegnen nutzbarer Flächen zu erhalten. Derzeit werden Fragen des Bedarfs und der Umsetzung zwischen der Stadt Kassel und dem Stadtkirchenkreis als Träger der Kita konkretisiert.
Umsetzungsstand	Noch nicht beantragt
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: Insbesondere bei öffentlich genutzten Gebäuden bestehen hohe Energieeinsparpotentiale, durch Sanierungs- und Erweiterungsvorhaben sollten aktuelle Energieeffizienz-Standards für Gebäude erreicht werden. Integration: Durch die erweiterten Betreuungsangebote in entsprechend eingerichteten Räumlichkeiten werden die Bildungs- und Integrationschancen bereits bei Kleinkindern und ihren Familien gestärkt. Eine verbesserte Kinderbetreuung im Stadtteil dient auch der Entlastung von Familien, insbesondere der Mütter.

X.2.1	Haus Forstbachweg – Modernisierung des Stadtteil- und Jugendtreffpunktes (Nr. ISEK 2014: BK 11.01, BK 07.1)
Räumliche Verortung	Forstfeld
Inhaltliche Beschreibung	Als erstes bauliches Projekt wurde die Modernisierung des Stadtteil- und Jugendtreffpunktes Haus Forstbachweg umgesetzt. Das Haus Forstbachweg ist im Eigentum der Städtischen Wohnungsgesellschaft GWG und wird seit vielen Jahren als Treffpunkt und für die soziale Stadtteilarbeit genutzt. Nach der Neugestaltung der Fassade und des Eingangsbereichs im Jahr 2012 und dem Umbau der obersten Etage für den städtischen Kinderhort in 2014 wurden nun das Erdgeschoss und das Untergeschoss umfangreich modernisiert. Für die Räume des Kinder- und Jugendzentrums bedeutet das

	<p>konkret, dass die Toilettenanlagen (und ein Behinderten-WC) neu hergestellt wurden. Die Beleuchtung sowie die Wandanstriche wurden erneuert und im Discoraum gibt es eine neue Akustikdecke. Damit die Kinder und Jugendlichen sich in Zukunft auch wohlfühlen, konnten sie ihre Vorschläge zur Gestaltung einbringen. Das Betreuungsteam vor Ort führte dazu eine entsprechende Beteiligung durch. Auch im Untergeschoss wurden die WC-Anlagen und die Fußböden erneuert. Da hier regelmäßig Gymnastikangebote stattfinden, wurde ein Schwingboden eingebaut. Eine neue Beleuchtung rundet die Umbaumaßnahmen ab. Die baulichen Maßnahmen im Keller- und Erdgeschoss schaffen eine verbesserte Raumaufteilung und -nutzung, Akustik Elemente sorgen für Schallschutz, der Ausbau der digitalen Infrastruktur ermöglicht die Nutzung moderner Medien.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>
Ziele der Maßnahme	<p>Durch die Sanierung und Modernisierung der Räumlichkeiten im Erd- und Kellergeschoss sowie die Veränderung organisatorischer Rahmenbedingungen öffnet sich das Haus Forstbachweg für weitere Nutzergruppen und entwickelt sich zu einem Stadtteilmittelpunkt für Jung und Alt. Es soll sich im Stil eines Bürgerhauses zum Mittelpunkt des Stadtteillebens entwickeln. Das Haus kann nach der Sanierung durch die multifunktionale Ausstattung der Räume vielfältig genutzt werden – von Vorträgen über Gymnastikkurse, Familienfeiern oder Workshops bis zu Großveranstaltungen.</p>
Zielgruppen	<p>Kinder und Jugendliche (Jugendsozialarbeit Stadt Kassel, Hort), soziale Einrichtungen im Stadtteil sowie Bewohner*innen des Stadtteils, Ortsbeirat</p>
Ressourcen	<p>finanziell: Gesamtausgaben 660.000 € (davon 180.000 € gefördert)</p> <p>inhaltlich: Städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG</p>
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	<p>Das Umbaukonzept wurde dem Ortsbeirat und dem Arbeitskreis Soziale Stadt vorgestellt. Zudem wurde eine Bemusterung für das Haus Forstbachweg in einer Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld durchgeführt. Im Zuge der Arbeiten kam es zu einem deutlich höheren Modernisierungs- und Kostenaufwand als ursprünglich geplant. Bautechnisch zwingend erforderliche Maßnahmen, wie Nachbesserungen der (Lüftungs-)Anlagen und des Brandschutzes, sowie die Schadstoffsanierung trugen zu Mehrkosten von über 60.000 € bei.</p>
Umsetzungsstand	<p>Beantragt: 2016 (Nachtrag 2017, 2019)</p> <p>Der Beginn der baulichen Maßnahmen war im Sommer 2018, die Fertigstellung ist 2020 erfolgt. Eine öffentliche Einweihung war ebenfalls geplant, ist jedoch im Laufe des Jahres 2020 in zwei Anläufen jeweils der Entwicklung der Corona-Situation zum Opfer gefallen. Die Nutzung und Auslastung des Hauses in seiner nun möglichen Bandbreite wird sich voraussichtlich erst mit Abschwächen der Pandemie-Situation entwickeln können. Mit Aufnahme einer breiteren Nutzungsintensität der öffentlichen Räumlichkeiten wird es in naher Zukunft zudem darum gehen, den Außenbereich des Gebäudes konzeptionell zu betrachten und bei Bedarf anzupassen/umzugestalten. Ziel ist die Stärkung der Gebäudenutzung durch ein entsprechendes Angebot im Außenraum sowie die Integration des Gebäudes und Außenbereichs in das Gesamtgefüge „Forstfeld Mitte“ (vgl. Maßnahmen I.1.6 und I.1.7).</p>

Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: ---
	Integration: ---

Projektbündel „Gesamtentwicklung Schule am Lindenberg“	
Räumliche Verortung	Forstfeld
Inhaltliche Beschreibung	<p>Die Schule am Lindenberg erfüllt bereits seit 1968 die Funktion einer Ganztagschule und nimmt sowohl aus Sicht des Themas Bildung im Stadtteil als auch aus baulich-räumlicher Sicht eine prägende Rolle in der Stadtteilmitte ein. Dabei besteht inzwischen baulicher Entwicklungsbedarf, welcher sich einerseits aus den Anforderungen des Schulalltags (Raumbedarf, Multifunktionalität, Standard der Gebäudetechnik und Unterrichtsausstattung), andererseits aber auch aus der perspektivischen Gesamtentwicklung der Stadtteilmitte Forstfelds – insbesondere in Bezug auf die Freiraumstruktur – begründet. U.a. durch die bauliche Erweiterung der Schule für die Mensa- und Ganztagsnutzung ergibt sich der Bedarf einer ganzheitlichen Konzeption und ggf. Umstrukturierung der Freiflächen auf dem Schulgelände in Zusammenhang mit dem räumlichen Umfeld (Togoplatz, Grünflächen hinter dem Haus Forstbachweg). Zudem stellt die Entwicklung der Verkehrssituation im Umfeld der Schule ein prägendes Thema für den Schulstandort dar.</p> 
Ziele der Maßnahme	Erweiterung der Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten der Grundschulkin- der und Anpassung der räumlichen Rahmenbedingungen an die heutigen Anforderungen
Zielgruppen	Kinder (Grundschule), Familien
Ressourcen	finanziell: s. untenstehende Maßnahmen
	inhaltlich: Stadt Kassel – Amt für Schule und Bildung; Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung; Umwelt- und Gartenamt; Schule am Lindenberg
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Die oben beschriebenen Handlungsbedarfe werden in den nachfolgenden Maßnahmen konkret behandelt, hinzu kommt der Bedarf einer ganzheitli- chen Freiflächenkonzeption.
Umsetzungsstand	s. untenstehende Maßnahmen
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: Auch öffentliche Flächen wie Schulhöfe und -areale können einen Beitrag zur Biodiversität und zum Klimaschutz leisten, u.a. durch Ent- siegelung und einen hohen Vegetationsanteil. Im Rahmen von Neubau- und

	Sanierungsvorhaben ist auf die Energieeffizienz und ressourcenschonende Bauweisen zu achten.
	Integration: Durch die erweiterten Lernangebote in entsprechend eingerichteten Räumlichkeiten werden die Bildungs- und Integrationschancen der Grundschul Kinder und ihrer Familien gestärkt.

	Umnutzung des ehemaligen Hausmeisterhäuschens zur Lernwerkstatt (Projektbündel „Gesamtentwicklung Schule am Lindenberg“)
Räumliche Verortung	Forstfeld
Inhaltliche Beschreibung	Nachdem das ehemalige Hausmeisterhäuschen auf dem Schulgelände diverse Zwischennutzungen erfahren hat, steht es nun für eine dauerhafte Folgenutzung der Grundschule am Lindenberg zur Verfügung. In dem Gebäude sollen Räumlichkeiten für eine Lernwerkstatt entstehen. 
Ziele der Maßnahme	Erweiterung der Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten der Grundschul Kinder in Ergänzung zum Schulalltag, Nachnutzen bestehender Bausubstanz und Integrieren des leerstehenden Gebäudes in den Grundschulstandort
Zielgruppen	Kinder (Grundschule), Familien
Ressourcen	finanziell: noch nicht kalkulierbar inhaltlich: Amt für Schule und Bildung; Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung; Schule am Lindenberg
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Aufgrund der Umnutzung des Hausmeisterhäuschens ergeben sich für die umliegenden Freiflächen zwischen zukünftiger Lernwerkstatt und Schulgebäuden andere Laufwege und Aufenthaltsbereiche der Kinder. Insgesamt ist für das gesamte Schulgelände und angrenzende öffentliche Flächen eine Gesamtkonzeption für die Freiflächenstruktur notwendig mit dem Ziel, einen möglichst hohen Anteil unversiegelter und zum Spielen und Begegnen nutzbarer Flächen zu erhalten.
Umsetzungsstand	Noch nicht beantragt
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: --- Integration: Durch die erweiterten Lernangebote in entsprechend eingerichteten Räumlichkeiten werden die Bildungs- und Integrationschancen der Grundschul Kinder und ihrer Familien gestärkt.

	Erweiterungsbau Mensa/Ganztag (Projektbündel „Gesamtentwicklung Schule am Lindenberg“)
Räumliche Verortung	Forstfeld
Inhaltliche Beschreibung	Die weitere Verzahnung von Vor- und Nachmittagsangeboten soll auch am Grundschulstandort in Forstfeld gestärkt werden. Das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren in Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule soll ausgebaut und abgestimmt weiterentwickelt werden. Dazu bedarf es der räumlichen Erweiterung, um ein adäquates Mensaangebot sowie umfangreiche Ganztagsbetreuung mit entsprechend funktionalen Räumen leisten zu können, um bessere Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle Ganztagsbildung zu schaffen.
Ziele der Maßnahme	Bauliche Erweiterung zur Verbesserung und Ausweitung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule und damit Erhöhung der Bildungschancen der Forstfelder Kinder
Zielgruppen	Kinder (Grundschule), Familien
Ressourcen	finanziell: noch nicht kalkulierbar inhaltlich: Amt für Schule und Bildung; Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung; Schule am Lindenberg
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Durch den Erweiterungsbau entsteht die Notwendigkeit, die Freiflächen des gesamten Schulareals umzustrukturieren, dies ist in den Projektkosten enthalten. Für die entsprechend umfangreiche Maßnahme ist insbesondere eine Kinderbeteiligung vorzusehen, welche möglichst durch eine*n spezialisierte*n Träger*in für den Gesamtprozess durchgeführt werden soll.
Umsetzungsstand	Noch nicht beantragt
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: Auch öffentliche Flächen wie Schulhöfe und -areale können einen Beitrag zur Biodiversität und zum Klimaschutz leisten, u.a. durch Entsiegelung und einen hohen Vegetationsanteil. Im Rahmen von Neubau- und Sanierungsvorhaben ist auf die Energieeffizienz und ressourcenschonende Bauweisen zu achten. Integration: Durch die erweiterten Lern- und Entwicklungsangebote in entsprechend eingerichteten Räumlichkeiten werden die Bildungs- und Integrationschancen der Grundschul Kinder und ihrer Familien gestärkt. Durch Lerncluster und multifunktionale Räume, die im Gegensatz zu den für heutige Anforderungen aktuell eingeschränkten Möglichkeiten baulich geöffnet und barrierearm bzw. barrierefrei gestaltet werden, soll die Ganztagschule inklusiv, offen und lernorientiert werden.

I.1.4	Entwicklungskonzept Bildungsregion Kasseler Osten (Nr. ISEK 2014 BK 02)
Räumliche Verortung	Kasseler Osten
Inhaltliche Beschreibung	Die Stadt Kassel hat in den vergangenen Jahren wichtige Grundlagen zur kommunalen Steuerung von Bildung gelegt und die kommunale Bildungslandschaft kontinuierlich weiterentwickelt. Daran anknüpfend hat das Amt für Schule und Bildung der Stadt Kassel im Rahmen der Gesamtmaßnahme Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes Bildungsregion Kasseler Osten beauftragt.

Ziele der Maßnahme	Ziel ist die Weiterentwicklung der Netzwerke im Kasseler Osten hin zu einer kommunalen Bildungslandschaft. In der Verknüpfung von Stadtentwicklung und Bildung sollen neue Möglichkeiten und Chancen für die Weiterentwicklung der östlichen Stadtteile genutzt werden.
Zielgruppen	Alle Bewohner*innen der Stadtteile
Ressourcen	finanziell: 16.600 €
	inhaltlich: Amt für Schule und Bildung
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	<p>Als Auftakt fand Ende 2018 ein verwaltungsinterner Workshop „Lernende Stadtteile“ statt, der der gemeinsamen Wissensgrundlage zu „Lernenden Stadtteilen“ als Entwicklungsvision, einer ersten Konkretisierung zur Ausgestaltung der Prozessbausteine sowie der Arbeitsplanung mit Zuständigkeiten und Rollen diente.</p> <p>Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung mit ihrer Expertise zu Bildungslandschaften und zur Verknüpfung von Stadtentwicklung und Bildung hat den Prozess von Dezember 2018 bis September 2019 begleitet und das Entwicklungskonzept Bildungsregion Kassel Ost mit konkreten Handlungsempfehlungen Anfang 2020 vorgelegt. Das Entwicklungskonzept zeigt im Ergebnis die vielfältigen Entwicklungsperspektiven zur Weiterentwicklung der verschiedenen Stadtteile sowie zur Bildungsregion Kassel Ost auf. Das Konzept umfasst zudem konkrete Handlungsempfehlungen. Diese werden durch verschiedene Bausteine wie den Campus Waldau und erste Meilensteine in Forstfeld (vgl. Machbarkeitsstudie zum Zentrum für Begegnung und Bildung) weiterentwickelt und umgesetzt.</p>
Umsetzungsstand	<p>Beantragt: 2016</p> <p>Das Konzept wurde Anfang 2020 fertiggestellt, die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen werden seitdem schrittweise umgesetzt.</p>
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: ---
	Integration: ---

	Gesamtentwicklung Neubau Offene Schule, Stadtteil- und Schulbibliothek und Jugendzentrum Waldau + Feuerwehr-/Polizeistandort
Räumliche Verortung	Stegerwaldstraße/Wahlebach, Waldau
Inhaltliche Beschreibung	<p>Das Schulgebäude der Offenen Schule Waldau weist einen umfangreichen Sanierungsbedarf auf und entspricht nicht den Anforderungen des Schulbetriebs, u.a. in Bezug auf die Gebäudetechnik und die Raumkapazitäten. Eine Prüfung des baulichen Aufwands ergab, dass ein Neubauvorhaben wirtschaftlich effizienter dargestellt werden kann als ein umfangreiches Sanierungs- und Erweiterungsvorhaben.</p> <p>Im Zuge eines Neubaus des Schulstandortes bieten sich einerseits Möglichkeiten zur Ansiedlung ergänzender Einrichtungen – so soll beispielsweise das städtische Jugendzentrum in die Neuplanung integriert werden –, andererseits kann eine Neustrukturierung des Geländes vorgenommen werden und eine bessere Verknüpfung und Öffnung des Schulgeländes hin zum (bisher rückwärtig) angrenzenden Wahlebachgrünzug erfolgen.</p> <p>Der Standort der Offenen Schule Waldau bietet zudem weitere Flächenpotentiale und eine verkehrstechnisch günstige Lage zur Ansiedlung eines kombinierten Feuerwehr- und Polizeistandortes für den Kasseler Osten. Hier sollen die freiwilligen Feuerwehren Bettenhausen/Forstfeld und Waldau einen gemeinsamen, modernen Standort erhalten, da die bisherigen Standorte die technischen und räumlichen Anforderungen nicht mehr</p>

	erfüllen. Zur Nutzung räumlicher Synergieeffekte ist zudem die Unterbringung des Katastrophenschutzes sowie der Polizeiwache Kassel Ost vorgesehen. Zur Entwicklung des Gesamtvorhabens mit zahlreichen Projektbeteiligten und Trägern wurde aus der städtischen Wohnungsgesellschaft GWG heraus die Projektentwicklungsgesellschaft GWGpro gegründet.
Ziele der Maßnahme	Entwicklung eines zukunftsfähigen Schulstandortes, Schaffung zeitgemäßer und bedarfsorientierter Rettungs- und Hilfsinfrastruktur für den Kasseler Osten
Zielgruppen	Alle Bewohner*innen des Kasseler Ostens, Schüler*innen, Lehrer*innen, Familien
Ressourcen	finanziell: Kostenschätzung rd. 45 Mio. €
	inhaltlich: GWGpro; Stadt Kassel – Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz; weitere Vertreter zukünftiger Nutzer*innen
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Auf den bereits erfolgten Hochbauwettbewerb folgt die Ausführungsplanung sowie die Umsetzung des Gebäudeneubaus und der Freiflächengestaltung für Schule, Bibliothek und Jugendzentrum.
Umsetzungsstand	Zum Architekturwettbewerb für das neue Schulgebäude inkl. Umfeld ist im Juni 2021 die Jury-Entscheidung gefallen, anschließend finden Abstimmungen zur Anpassung der Preisträgerentwürfe statt. Darauf folgt die Ausführungsplanung.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: deutliche Optimierung der Energieeffizienz im Zuge des Neubauvorhabens im Gegensatz zur derzeit stark sanierungsbedürftigen Gebäudesubstanz
	Integration: - - -

6.7. Lokale Ökonomie und Beschäftigung

Beim Gesamtblick auf die beiden Stadtteile nimmt vor allem Waldau durch sein großflächiges Industrie- und Gewerbegebiet eine gesamtstädtische Bedeutung als Wirtschaftsstandort ein. Innerhalb des Fördergebietes sind jedoch nur wenige kleinere Betriebe – hauptsächlich im Bereich der grundlegenden Versorgung (Lebensmittel, medizinische Versorgung, Dienstleistungen) – ansässig. Diese kleinteilige Struktur gilt es zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Qualitäten kurzer Wege für die Versorgung der Quartiersbewohner*innen zu erhalten. Für Forstfeld und Waldau besteht daher das Ziel in der Stärkung der lokalen Ökonomien sowie in der Ergänzung der Grundversorgung für den täglichen Bedarf.

Als zentrale Einzelhandelsstandorte haben insbesondere das Einkaufszentrum in der Wohnstadt Waldau, der historische Kern Waldaus entlang der Nürnberger und Kasseler Straße sowie die Versorgungsbereiche entlang der Ochshäuser Straße und des Forstbachwegs in Forstfeld auch eine stadträumlich-funktionale Bedeutung für die Stadtteile. Hier besteht eine enge Verknüpfung zum Handlungsfeld Städtebauliche Entwicklung, da ein Funktionsverlust in diesen Bereichen Auswirkungen auf das Stadtbild und die Attraktivität als Wohnstandort haben kann.

Einen Ansatz zur Stabilisierung und Sicherung der vorhandenen Betriebe bilden die Fördermöglichkeiten im Programm „Lokale Ökonomie“, die beispielsweise die Gewerbetreibenden oder Dienstleister*innen bei Modernisierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen unterstützen oder

auch Starthilfe für Existenzgründungen bieten. Die Förderung steht in der laufenden EU-Förderperiode für die ausgewählten Bereiche der Stadt Kassel jedoch nur zu einem relativ kurzen Zeitraum zur Verfügung, zudem umfasst der Zuschnitt des Fördergebietes in den Stadtteilen Forstfeld und Waldau nur sehr eingeschränkte räumliche Bereiche. Zusätzlich haben die Einschränkungen der Corona-Pandemie dazu geführt, dass wichtige Informationswege zur Verbreitung der Fördermöglichkeiten weggefallen sind sowie gleichzeitig bei vielen Betrieben finanzielle Unsicherheiten entstanden sind, die häufig Investitionen vorerst entgegenstehen. Daher können die EU-Fördermittel für kleinere und mittelständische Unternehmen in Form des Programms „Lokale Ökonomie“ innerhalb des Fördergebietes Forstfeld und Waldau bisher aufgrund mangelnder Antragstellung kaum greifen.

	Förderung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner Betriebe und Existenzgründungen in den zentralen Versorgungsbereichen der Stadtteile (gemäß Richtlinie + Fördergebiet „Lokale Ökonomie“)
Räumliche Verortung	Forstfeld, Waldau + weitere Stadtteile
Inhaltliche Beschreibung	Zur Förderung lokaler Betriebe und Existenzgründungen hat die Stadt Kassel umfangreiche Fördermittel aus dem EFRE-Programm der EU eingeworben. Gemäß der Förderrichtlinie können dadurch u.a. Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen von Betrieben, Investitionen in Innovationen (z.B. Anschaffung von Maschinen / Gerätschaften), Schaffung von barrierefreien Zugängen, Marketing- und Werbemaßnahmen und Ähnliches bezuschusst werden. Die Förderung erfolgt in einem festgelegten Fördergebiet, welches neben anderen Stadtteilen auch Teile des alten Ortskerns und das Einkaufszentrum in Waldau umfasst sowie den zentralen Versorgungsbereich am Forstbachweg in Forstfeld. Informationen und Unterlagen finden sich unter www.kassel.de/lokaleoekonomie .
Ziele der Maßnahme	Förderung der lokalen Betriebsstruktur und Gründung neuer Unternehmen
Zielgruppen	Alle Bewohner*innen der Stadtteile, (potentielle) Unternehmer*innen
Ressourcen	finanziell: 1.000.000 € (stehen aus EFRE-Programm zur Verfügung)
	inhaltlich: Stadt Kassel – Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz; Wirtschaftsförderung Region Kassel
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Die Antragstellung wird unterstützt durch zwei Ansprechpartner*innen in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Kassel. Förderanträge können mehrmals im Jahr gestellt werden und werden zeitnah geprüft und ggf. bewilligt.
Umsetzungsstand	Die Fördermöglichkeiten stehen seit Anfang 2020 zur Verfügung und können noch bis März 2022 beantragt werden.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: ---
	Integration: ---

6.8. Gesundheit und Umweltgerechtigkeit

Die Gesundheit der Menschen in einem Stadtteil ist eng mit den Belastungen durch die Umwelt in ihrem Wohn-, Lebens- und Arbeitsalltag verbunden, welche innerhalb eines Stadtgebietes ungleich verteilt ist. Somit besteht ein direkter Zusammenhang beispielsweise mit Faktoren des Städtebaus, des Verkehrs und der Grünraumausstattung. Das Fördergebiet in den Stadtteilen Forstfeld und Waldau ist hauptsächlich durch seine Funktion als Wohnstandort für eine Vielzahl von Menschen geprägt, weist jedoch auch hohe Verkehrsbelastungen und teils städtebaulich verdichtete Bereiche mit wenig Erholungsräumen im Wohnumfeld auf. Vor allem bei Kindern ist häufiger ein Bewegungsmangel feststellbar, der u.a. auf fehlende Spiel-, Freizeit- und Sportangebote im Wohnumfeld zurückzuführen ist, dies stellt einen konkreten Handlungsbedarf für die Städtebauförderung in Forstfeld und Waldau dar.

Das Thema Gesundheit der Bewohner*innen im Fördergebiet ist außerdem sehr eng verknüpft mit dem Bereich Bildung und sozialen Angeboten sowie Fragen der Integration und Inklusion. Verschiedene Maßnahmen im Handlungsfeld „Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben“ üben ebenfalls eine Wirkung zur Gesundheitsprävention oder Verbesserung von Angeboten aus. Zudem sind außerhalb der Städtebauförderung Programme zur Gesundheitsförderung in den Quartieren aktiv, sodass durch Vernetzung von Akteur*innen, Angeboten und Fördermöglichkeiten ein wesentlicher Beitrag geleistet werden kann.

	Projektbündel: Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Quartier
Räumliche Verortung	Forstfeld, Waldau
Inhaltliche Beschreibung	<p>Im Themenbereich „Gesundheitsförderung im Quartier“ wird im Gesundheitsamt Region Kassel ein Schwerpunkt auf den Kasseler Osten gelegt. Bereits im ISEK Kasseler Osten wurden entsprechende Bedarfe deutlich und Handlungsansätze formuliert, die bis zur Umsetzung jedoch weiter konkretisiert werden müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsmonitoring für Grundschulkindern (SoE 06) <p>Ein Ansatz zur Konkretisierung der Bedarfe und Entwicklung möglicher Maßnahmen ist die Untersuchung „InKaOst“ (Konzept für eine integrierte Handlungsstrategie zur Entwicklung und Umsetzung quartiersbezogener Aktionspläne zur Förderung der Gesundheit von soziale Benachteiligten im Kasseler Osten) des Gesundheitsamtes Region Kassel. Durch ein mehrstufiges Vorgehen von der Datensammlung auf kommunaler Ebene über die Analyse der Quartiere sowie Gespräche und Untersuchungen vor Ort bis hin zur Bedarfsermittlung einzelner Zielgruppen sollen konkrete Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in den Stadtteilen des Kasseler Ostens entwickelt werden. Das Projekt wurde 2019 in die Wege geleitet und soll über eine Laufzeit von 5 Jahren durchgeführt werden.</p> <p>Zudem bestehen kleinere Fördermöglichkeiten vonseiten des Gesundheitsamtes zur Unterstützung von (Fort-)Bildungsangeboten im Bereich Gesundheitsförderung im Quartier.</p>
Ziele der Maßnahme	Förderung der Gesundheit / Lebensqualität der Stadtteilbewohner*innen
Zielgruppen	Alle Bewohner*innen der Stadtteile
Ressourcen	<p>finanziell: noch nicht kalkulierbar</p> <p>inhaltlich: Gesundheitsamt Region Kassel</p>

Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Konkrete Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sollen im Laufe des weiteren Förderzeitraums – insbesondere durch das Projekt „InKaOst“ – entwickelt werden und können dann (ggf. im Rahmen der Städtebauförderung) zur Umsetzung kommen.
Umsetzungsstand	Noch nicht beantragt
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: ---
	Integration: Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sollen insbesondere die Gesundheitsgerechtigkeit für alle Stadtteilbewohner*innen herstellen und dazu vor allem Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen, die aus verschiedenen Gründen einen erschwerten Zugang zu medizinischer Versorgung und Gesundheitsinformationen haben.

6.9. Kultur, Freizeit und Sport

Die Bereiche Kultur, Freizeit und Sport stellen einen wichtigen Faktor für die Lebensqualität in Forstfeld und Waldau dar und stehen zudem in engem Zusammenhang mit der Integration Zugewogener, der Inklusion sowie der Gesundheitsförderung für die Bewohner*innen. Alle drei Bereiche sind auf eine grundlegende Infrastruktur zur Entwicklung von Angeboten angewiesen, wie Spielplätze und Sportstätten oder Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Begegnung und interkulturellen Austausch. Aber auch öffentliche Plätze und Grünräume können sich zu Orten für Kultur, Freizeit und Sport mitten im Stadtteileben entwickeln, wenn sie entsprechend offen und multifunktional nutzbar gestaltet sind und eine Aneignung für die jeweiligen Ideen und Bedürfnisse der Menschen in den Quartieren zulassen.

In Forstfeld und Waldau zeigt sich deutlicher Handlungsbedarf in Bezug auf die Infrastruktur im Bereich Sport und Spiel, hier sind insbesondere die verdichteten Bereiche mit Geschosswohnungsbau unterversorgt. Ein großes Potential für die Entwicklung von Sport- und Freizeitangeboten besteht in der Nutzung des Wahlebachgrünzugs, welcher die Grenze zwischen Forstfeld und Waldau darstellt und aus stadtstruktureller Sicht als gemeinsames „grünes Rückgrat“ fungiert.

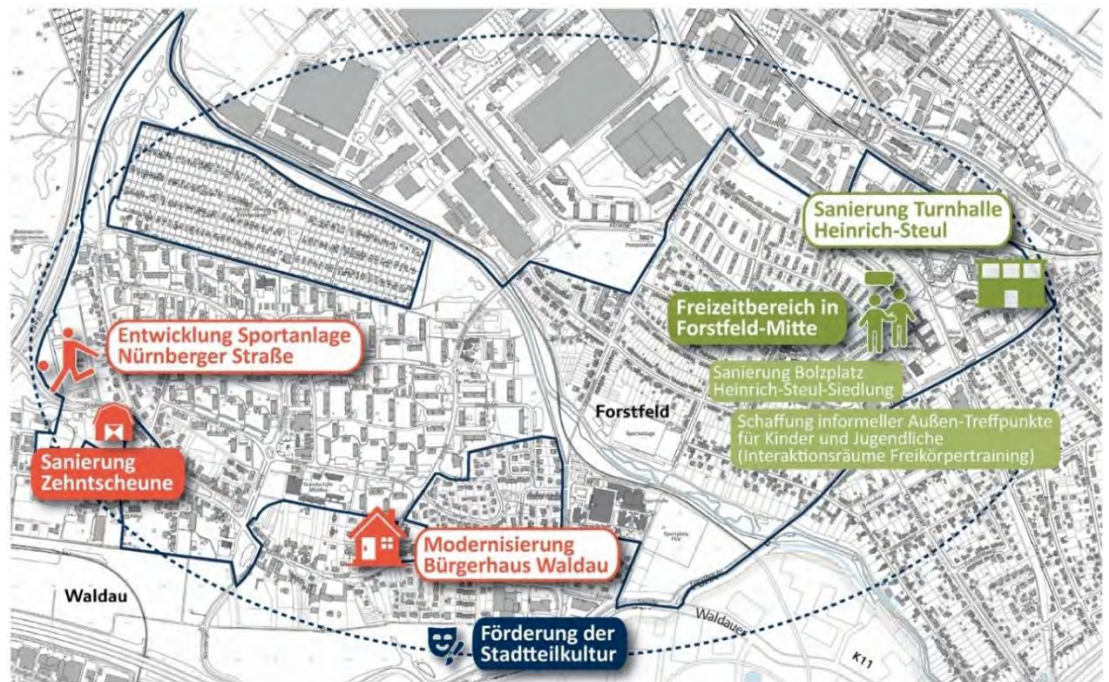


Abbildung 12: Verortung Projekte Kultur, Freizeit, Sport, eigene Darstellung

VIII.1.2	Sanierung Bolzplatz Heinrich-Steul-Siedlung (Projektbündel „Freizeitbereiche in Forstfeld-Mitte“)
Räumliche Verortung	Stadtteilmitte Forstfeld
Inhaltliche Beschreibung	<p>Anknüpfend an die Sanierung und Umfeldgestaltung der Steul-Siedlung (VIII.2.1) wird ein zentraler Baustein die Sanierung des zur Siedlung gehörenden Bolzplatzes sein. Dieser fungiert als wichtiger Verknüpfungspunkt zwischen der Steul-Siedlung und den angrenzenden Kinder- und Jugendeinrichtungen.</p> <p>Ein räumlicher Handlungsschwerpunkt im Forstfeld umfasst den Bereich entlang des Forstbachweges zwischen Steul-Siedlung und Ochshäuser Straße. In diesem Bereich liegen vielfältige soziokulturelle Einrichtungen (Grundschule, Kita, Hort, Jugendtreff, kirchliche Einrichtungen), die eine stärkere räumliche Vernetzung erfordern.</p> <p>Nach Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist die Ausstattung mit einem neuen Belag und neuem Mobiliar sowie eine Veränderung des Zuschnitts der Bolzfläche vorgesehen, sodass am Rand Flächen für Sitzbereiche und andere Sportarten zur Verfügung stehen. Alle Materialien sind wegen der Nähe zu den Wohngebäuden der Steul-Siedlung insbesondere im Hinblick auf Geräuschkürzung gewählt.</p>
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p style="text-align: center;"><i>Der Bolzplatz vor der Sanierung und in der Bauphase</i></p>

Ziele der Maßnahme	Die Sanierung des Bolzplatzes steigert die Attraktivität und Angebotsmöglichkeiten innerhalb des Siedlungsgebietes.
Zielgruppen	Kinder und Jugendliche aus der Siedlung bzw. dem Stadtteil
Ressourcen	finanziell: 207.000 € davon gefördert 100.000 € inhaltlich: Städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Die Planung wurde im Zusammenhang mit dem 3. Bauabschnitt zur Sanierung der Steul-Siedlung durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG ab Ende 2020 begonnen. Im Herbst 2020 erfolgte zudem eine (Corona-konforme) Beteiligung der Kinder und Jugendlichen aus den umliegenden Betreuungseinrichtungen, bei der die Kinder und Jugendlichen über einzelne Fragen zur Ausstattung sowie den Bodenbelag u.Ä. entscheiden konnten.
Umsetzungsstand	Beantragt: 2018 Die Umsetzung ist in 2021 erfolgt.
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: - - - Integration: Freizeit- und Bewegungsangebote im Nahbereich des Wohnumfelds ermöglichen Kindern und Jugendlichen die eigenständige Nutzung, sodass sie mit anderen Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, sich selbstständig im Stadtteil bewegen und sich diesen als Wohn- und Lebensumfeld aneignen.

VIII.1.6	Schaffung informeller Außen-Treffpunkte für Kinder und Jugendliche (Interaktionsräume Freikörpertraining (Nr. ISEK 2014: UE 16.2) (Projektbündel „Freizeitbereiche in Forstfeld-Mitte)
Räumliche Verortung	Stadtteilmitte Forstfeld
Inhaltliche Beschreibung	<p>In Relation zur Einwohnerdichte ist Forstfeld im Bereich der Steul-Siedlung nur unterdurchschnittlich mit Grünflächen ausgestattet. Größere Freiräume sind relativ weit entfernt, sodass sich die Kinder und Jugendlichen hauptsächlich im direkten Wohnumfeld aufhalten. Daher bedarf es einer Angebotserweiterung und Aufwertung von Spiel- und Sportmöglichkeiten im unmittelbaren Umfeld und der Schaffung informeller Außen-Treffpunkte. Der zur Siedlung gehörende Bolzplatz stellt einen zentralen Treffpunkt für Kinder und Jugendliche dar, sodass die geplante Sanierung (VIII.1.2) eine wichtige Rolle für das Quartier spielt.</p> <p>Aus der Initiative einiger Jugendlicher ist bereits im Jahr 2018 die Idee entstanden, an zentraler Stelle in der Nähe des Jugendzentrums im Haus Forstbachweg einfache Geräte für sogenanntes „Freikörpertraining“ („Calisthenics“ / Training an einfachen Gegenständen mit eigenem Körpergewicht) aufzustellen. Nach einer ersten Anfrage im Nachbarschaftsfonds wurde stattdessen eine größere Projektsumme beantragt und bewilligt, aufgrund einer problematischen Standortfindung konnte das Vorhaben jedoch bisher nicht umgesetzt werden.</p> <p>Im Rahmen der Sanierung des Bolzplatzes bzw. der Angebotserweiterung auf der Fläche sollen einzelne Kraftsportgeräte nun am Rand der Bolzfläche integriert werden. So ist eine Verortung sowohl nahe des Jugendzentrums als auch nahe der Steul-Siedlung möglich. Eine Calisthenics-Anlage in größerem Umfang ist zudem Teil der Neugestaltung des Wahlebachparks (vgl. Maßnahme VIII.1.4).</p>

	
Ziele der Maßnahme	<p>Eine Steigerung der Aufenthaltsqualität innerhalb des Stadtteils würde insbesondere die Freizeitgestaltung von Jugendlichen und Kindern positiv beeinflussen. Zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung sollen künftig zwei Trainingsgeräte angeschafft und von verschiedenen Altersgruppen genutzt werden können.</p>
Zielgruppen	<p>Junge Erwachsene, Jugendliche und Kinder</p>
Ressourcen	<p>finanziell: 15.000 €</p>
	<p>inhaltlich: Stadt Kassel – Garten- und Umweltamt</p>
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	<p>Im Vorfeld der Bolzplatz-Planungen entwickelte sich die Möglichkeit, gebrauchte Outdoor-Fitnessgeräte von einem anderen Standort im Kasseler Stadtgebiet kostenfrei zu übernehmen. Diese Möglichkeit wurde von den Jugendlichen ausdrücklich begrüßt. Die Idee der ressourcenschonenden Nachnutzung bereits vorhandener Ausstattung konnte jedoch aufgrund fehlender Sicherheitsfreigabe durch den TÜV nicht umgesetzt werden. Stattdessen wird nun die Entwurfsplanung final überarbeitet und die bereits bewilligten Fördermittel zur Anschaffung neuer Geräte verwendet. Die Planungen sehen vor, die bisherige Bolzfläche zu verkleinern und am Rand des Platzes durch entsprechende Ausstattung Aufenthaltsbereiche, Kinderspiel sowie die hier benannten Fitnessaktivitäten („Calisthenics“) zu ermöglichen.</p>
Umsetzungsstand	<p>Beantragt: 2019 Die Umsetzung der Maßnahme ist in 2021 vorgesehen.</p>
Beitrag zu Querschnittsthemen	<p>Klimaschutz: - - -</p>
	<p>Integration: Freizeit- und Bewegungsangebote im Nahbereich des Wohnumfelds ermöglichen Kindern und Jugendlichen die eigenständige Nutzung, sodass sie mit anderen Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, sich selbstständig im Stadtteil bewegen und sich diesen als Wohn- und Lebensumfeld aneignen.</p>

X.2.2	Sanierung Turnhalle Heinrich-Steul (Nr. ISEK 2014: BK 01.5)
Räumliche Verortung	Stadtteilmitte Forstfeld
Inhaltliche Beschreibung	<p>Ein wesentlicher Bestandteil der Innenentwicklung im Stadtteil Forstfeld ist die Nachnutzung des Geländes der ehemaligen Heinrich-Steul-Schule mit der Möglichkeit zur städtebaulichen Ergänzung der Stadtteilmitte. Die ein-</p>

	<p>und zweigeschossigen Schulgebäude wurden aufgrund der geringen baulichen Ausnutzung des Geländes und des erheblich notwendigen Sanierungsbedarfs der Bausubstanz in 2020 abgebrochen. Einzig die durch die Stadtteilvereine intensiv genutzte Turnhalle soll erhalten bleiben und saniert werden.</p> <p>Bei der Sanierung werden die Fassade sowie die oberste Geschosdecke gemäß EnEV 2016 gedämmt, sowie die Eingangstür getauscht. Die Fenster und die Pfosten-/Riegel-Fassade, wurden bereits vor ca. 5 Jahren ausgetauscht. Über die energetische Sanierung hinaus sollen die in der Turnhalle befindlichen Räume - Sanitäranlagen, Umkleide und Duschen - neu gefliest werden. In diesem Zusammenhang wird ein Abgleich des bestehenden Leitungsnetzes vorgenommen, gegebenenfalls angepasst und die bestehenden Toiletten und Waschbecken erneuert. Der ehemalige Technikraum, welcher zurzeit als Technikraum und Umkleideraum für Lehrkräfte genutzt wird, wird grundlegend umgebaut.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>
Ziele der Maßnahme	Erhalt und Verbesserung öffentlicher Sportinfrastruktur zur Nutzung durch Gruppen und Vereine im Stadtteil
Zielgruppen	Stadtteilöffentlichkeit, insbesondere Kinder und Jugendliche
Ressourcen	finanziell: 550.000 €
	inhaltlich: Stadt Kassel – Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Sportamt
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	<p>In der geplanten Sanierung sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Außenfassade mit WDVS 2. Sanierung der WC Anlage, der Umkleidebereiche und der Duschbereiche 3. Austausch der Eingangstür 4. Umbau und Sanierung ehemaliger Technikraum 5. Herstellung von Gitterelementen unter vorhandenen Sitzbänken im Bereich der Turnhalle und Dämmung der obersten Geschosdecke.
Umsetzungsstand	<p>Beantragt: 2019 (Nachtrag 2021)</p> <p>In 2020 haben die konkreten Sanierungsplanungen begonnen. Daher ist bereits ein Mehraufwand über die bereits bewilligten Mittel hinaus absehbar, welcher durch eine Nachbeantragung im Förderantrag 2021 gedeckt werden soll.</p>
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: ---
	Integration: ---

XI.1	Sanierung Zehntscheune Waldau
Räumliche Verortung	Waldau
Inhaltliche Beschreibung	<p>Die Zehntscheune in Kassel-Waldau, eines der ältesten Gebäude Kassels, befindet sich im Westen des Fördergebietes in der Nürnberger Straße 140. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude befindet sich seit dem Jahr 2012 im Eigentum der Stadt Kassel und wird durch den gemeinnützigen Förderverein Zehntscheune Waldau e.V. getragen.</p> <p>Für die Sanierung des gesamten Gebäudes wurde im Jahr 2012 ein externes Sanierungsgutachten erstellt, das von Gesamtkosten von 850.000 Euro ausging.</p> <p>Die Zehntscheune ist im Stadtteil Waldau die einzige kulturelle Einrichtung, in der Vereine, Verbände und auch Privatpersonen größere Veranstaltungen mit bis zu 400 Personen durchführen können. Es finden dort durch den Förderverein organisierte Veranstaltungen statt, die überlokale Bedeutung haben sowie derzeit (vor den Corona-Beschränkungen) 10 bis 12 private Veranstaltungen im Jahr. Die jährlichen Mieteinnahmen liegen durchschnittlich bei 3.000 Euro.</p> <p>Die Scheune verfügt aktuell nur über zwei Toilettenkabinen, jeweils eine für Herren und eine für Damen. Eine barrierefreie Toilette ist nicht vorhanden. Während der Durchführung der Veranstaltungen muss daher ein Toilettenwagen angemietet werden, der allerdings nicht über einen barrierefreien Zugang verfügt. Daher plant der Verein in Abstimmung mit der Stadt Kassel die Erneuerung und die zeitgemäße barrierefreie Erweiterung der sanitären Anlagen. Um die durch die Erweiterung wegfallende Lagerfläche zu ersetzen, soll der Einbau der Toilettenanlage als „Container“ innerhalb des Gebäudes erfolgen und auf der oberen Fläche neuer Stauraum entstehen. Das Vorhaben ist bereits im Vorfeld mit der unteren Denkmalbehörde abgestimmt.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem geplanten Einbau der barrierefreien Toilettenanlage bietet es sich an, zeitgleich diesen direkten Gebäudeteilabschnitt der Zehntscheune baulich zu sichern. Hierzu sind Sanierungsmaßnahmen vorgesehen, die zur Erhaltung der Gebäudesubstanz (Fassade und Fachwerkkonstruktion) beitragen.</p>
	 
Ziele der Maßnahme	Erhalt und Sicherung eines historisch und kulturell bedeutsamen Gebäudes, Schaffung von Barrierefreiheit eines zentralen Veranstaltungsortes im Fördergebiet
Zielgruppen	Bewohner*innen, Vereine und Unternehmen aus Waldau (+ teils weitere Stadtteile)
Ressourcen	finanziell: Gesamtausgaben 946.500 € (davon gefördert: 310.000 €) inhaltlich: Förderverein Zehntscheune e.V.
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Der geplante nächste Bauabschnitt zur Sicherung der Gebäudesubstanz soll durch Fördermittel ergänzt werden und so einen durch öffentliche Mittel

	<p>unterstützten Beitrag zur Gesamt-Sanierungsmaßnahme leisten. Der Verein Zehntscheune Waldau e.V. konnte zudem die Kasseler Sparkasse als Sponsor gewinnen.</p> <p>Ein Teil der beantragten Fördersumme im Programm Sozialer Zusammenhalt ist in 2020 bewilligt worden, durch die Beantragung weiterer Mittel in 2021 soll die Gesamtfinanzierung des beschriebenen Sanierungsabschnittes gesichert werden, sodass die Sanierung weiter voranschreiten kann. Mit den bereits bewilligten Mitteln soll im ersten Schritt in 2021 die Planung für die Gesamtmaßnahme erfolgen.</p>
Umsetzungsstand	Beantragt: 2020 (Nachtrag 2021)
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: ---
	Integration: ---

Modernisierung Bürgerhaus Waldau	
Räumliche Verortung	Waldau
Inhaltliche Beschreibung	<p>Das Bürgerhaus Waldau ist in der alten Schule inklusive Anbau untergebracht und weist an vielen Stellen Modernisierungsbedarf auf. Ein zentrales Thema ist die fehlende barrierefreie Zugänglichkeit und Fortbewegung innerhalb des Gebäudes. Hinzu kommt Handlungsbedarf in Bezug auf die Ausstattung und Gebäudetechnik u.Ä. Durch die geplante Verlagerung des Jugendzentrums, welches derzeit seine Räumlichkeiten in der alten Schule hat, im Zuge des Neubauvorhabens an den Standort der Offenen Schule Waldau ist das Freiwerden mehrerer Räume im Gebäude absehbar.</p> <p>Seitens der Abteilung Bürgerhäuser ist es wünschenswert, diese Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Auszug der Jugendarbeit aus den Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Haupthauses anzugehen. Für diese Räume gibt es bereits Ideen, deren bauliche Umsetzungsmöglichkeiten geklärt werden müssen.</p> <p>Aktuell erfolgt eine Überarbeitung des Onlineauftritts, mit dem die Möglichkeiten, die die Räume in den Bürgerhäusern bieten, damit nochmal stärker hervorgehoben werden sollen.</p>
	
Ziele der Maßnahme	Modernisierung und Attraktivierung öffentlicher Räumlichkeiten, um langfristig und zukunftsfähig ansprechende Angebote für alle Bewohner*innen des Stadtteils bereitzuhalten
Zielgruppen	Bewohner*innen, Vereine, Gruppen aus Waldau (+ teils weitere Stadtteile)
Ressourcen	finanziell: noch nicht kalkulierbar

	inhaltlich: Stadt Kassel – Kulturamt
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Der konkrete Sanierungsbedarf muss eruiert werden, um eine Planung und Kostenkalkulation aufzustellen. Dabei sind parallel die Nachnutzung des Jugendzentrums und die entsprechende Umstrukturierung der Räumlichkeiten zu entwickeln und einzubeziehen. Da die Verlagerung des Jugendzentrums derzeit für voraussichtlich 2023/24 geschätzt wird, sollte eine Modernisierung des Bürgerhauses erst als Gesamtvorhaben im Anschluss vorgenommen werden.
Umsetzungsstand	Noch nicht beantragt
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: Energetische Optimierung von Bestandsgebäuden Integration: Erhalt und Verbesserung von Bildungs- und Freizeitangeboten sowie privaten Treffmöglichkeiten und die Herstellung von Barrierefreiheit in öffentlichen Räumlichkeiten tragen zur Teilhabe aller Bewohner*innen am Stadtleben bei.

	Projektbündel: Förderung der Stadtteilkultur
Räumliche Verortung	Kasseler Osten
Inhaltliche Beschreibung	Zur Förderung der Stadtteilkultur in allen vier Stadtteilen des Kasseler Ostens wurden im ISEK 2014 verschiedene Ansätze festgehalten, welche jedoch in Bezug auf mögliche Umsetzungsschritte im Rahmen des Fördergebietes Forstfeld und Waldau konkretisiert werden müssen: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Unterstützung der freien Kulturszene im Kasseler Osten (BK 08) - Netzwerk Stadtteilkultur Kasseler Osten (BK 09) - Kinderkultur-Börse (BK 10) Insgesamt kann die Förderung von Kulturarbeit als wichtiger Impuls für die Stadtentwicklung und zur Imageverbesserung der Stadtteile im Kasseler Osten gesehen werden. Zudem bieten sich Potentiale zur Belebung von Stadträumen und Gebäuden.
Ziele der Maßnahme	Stärkung der Stadtteilkultur
Zielgruppen	Alle Bewohner*innen
Ressourcen	finanziell: noch nicht kalkulierbar inhaltlich: Stadt Kassel – Kulturamt
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Unterstützung von Initiativen und Projekten aus den Stadtteilen, wenn Anknüpfungsmöglichkeiten für die Stadt Kassel gegeben sind
Umsetzungsstand	Noch nicht beantragt
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: --- Integration: Kulturelle Initiativen, Veranstaltungen und Aktionen können auf den verschiedensten Ebenen Begegnungen und interkulturellen Austausch fördern sowie zur Identifikation der Bewohner*innen mit ihrem Quartier beitragen.

	Entwicklung der Sportanlage Nürnberger Straße
Räumliche Verortung	Waldau, Nürnberger Straße
Inhaltliche Beschreibung	<p>Im Freiraumstrukturkonzept wurde bereits eine Unterversorgung Forstfelds und Waldaus mit Sportflächen in den Stadtteilen festgestellt. Diese wird sich in absehbarer Zeit noch verschärfen, da durch die beiden Schulbauprojekte in Waldau jeweils Sport- bzw. Bolzplatzflächen entfallen werden. Die Thematik wird einerseits durch die Gestaltung des Wahlebachparks aufgegriffen, welcher neu eingerichtete Anlagen für Rad- und Rollsport (Pumptrack), Fitnessstraining (Calisthenics) sowie eine Bolzfläche beinhaltet. Zudem kann der fehlende Bolzplatz an der Grundschule ggf. durch die Integration einer „Soccer-Box“ in die Freiflächenplanung für das Campusgelände bzw. den Schulhof aufgefangen werden.</p> <p>Dennoch gilt es zusätzlich, die vorhandenen Sportflächen bestmöglich nutzbar zu machen bzw. Erweiterungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen. In Waldau wird das zentrale städtische Angebot an Trainings- und Wettkampfplätzen an der Nürnberger Straße vom Tuspo Waldau 1889 e.V. genutzt. Dieser hat bereits Ideen bzw. konkreten Handlungsbedarf zur Entwicklung der Flächen geäußert, hierzu soll eine Gesamtbetrachtung erfolgen.</p>
	
Ziele der Maßnahme	Sicherung von Sport- und Bewegungsangeboten im Fördergebiet
Zielgruppen	Alle Bewohner*innen
Ressourcen	finanziell: noch nicht kalkulierbar inhaltlich: Stadt Kassel – Sportamt; Umwelt- und Gartenamt
Herangehensweise / Umsetzungsschritte	In Kooperation mit dem Tuspo Waldau sollen Ideen und eine Konzeption für die Gesamtentwicklung der Sportflächen entwickelt werden. Anschließend ist die Finanzierung zu prüfen, ggf. soll eine Beantragung von Fördermitteln im Investitionspakt Sportstätten des Landes Hessen angestrebt werden.
Umsetzungsstand	Noch nicht beantragt
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: --- Integration: Sport stellt ein wichtiges Instrument zur Integration und Begegnung für alle Altersgruppen dar.

Weitere Ansätze aus den Beteiligungen zur aktuellen Fortschreibung:

- Qualifizierung Sportanlage Forstfeld und Öffnung der Sportanlage für Stadtteilaktivitäten, für schulische Nutzung etc.

6.10. Kriminalprävention und Sicherheit

Das Handlungsfeld Kriminalprävention und Sicherheit weist viele Überschneidungen auf mit anderen Themenbereichen wie insbesondere der städtebaulichen Struktur und Gestaltung von öffentlichen Räumen, Grünflächen und Verkehrswegen. Das Thema Sicherheit in einem Quartier geht vorrangig mit dem subjektiven (Un-)Sicherheitsgefühl der Menschen vor Ort einher. In einigen Bereichen im Kasseler Osten – und damit auch im Fördergebiet in Forstfeld und Waldau – besteht ein subjektives Unsicherheitsempfinden der Bewohner*innen im öffentlichen Raum, insbesondere in der Dunkelheit. Dies ist vor allem bei der Um- und Neugestaltung von Flächen zu berücksichtigen, ein wichtiges Ziel ist dabei die Beleuchtung von Wegen sowie die Vermeidung von Angsträumen, z.B. durch Einsehbarkeit. Ausschlaggebend für viele Fragen der Sicherheit und Kriminalprävention im öffentlichen Raum ist auch in Forstfeld und Waldau die „soziale Kontrolle“, die durch Belebtheit und Frequentierung öffentlicher Orte durch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen hergestellt werden kann. Häufig festgestellte Probleme sind insbesondere im Fördergebiet die Vermüllung öffentlicher Plätze und Spielplätze sowie die Beschädigung von Gegenständen, Mobiliar oder Spielgeräte durch Vandalismus. Hierzu ist bereits viel Engagement der Bewohner*innen Forstfelds und Waldaus eingebracht worden, ohne die Situation jedoch nachhaltig zu verändern. Es gilt auch weiterhin, vor allem durch Kommunikation und die Schaffung öffentlicher Wahrnehmung für die Themen Verursacher*innen anzusprechen und gleichzeitig die soziale Kontrolle zu erhöhen.

	Beleuchtung von Fuß- und Radwegen verbessern (Nr. ISEK 2014: MI 04)
Räumliche Verortung	Forstfeld, Waldau
Inhaltliche Beschreibung	<p>In Bezug auf das Sicherheitsempfinden insbesondere in der Dunkelheit spielt die Beleuchtung und Einsehbarkeit von Flächen und Wegen eine wichtige Rolle. Mit der Einrichtung von Beleuchtungen entlang von Wegen oder in Parks ist jedoch auch immer ein hoher Unterhaltungsaufwand verbunden, sodass die Neuschaffung solcher Maßnahmen in der Stadt Kassel sehr genau auf den Bedarf und die Umsetzbarkeit geprüft wird. Im Zuge steigender Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes wird die Frage der Lichtverschmutzung und der Beeinträchtigung von Insekten und anderen Tieren durch nächtliche Beleuchtung stärker in den Fokus genommen. Im Rahmen des ISEKs Kasseler Osten und auch darüber hinaus haben sich zwei wesentliche Bereiche im Fördergebiet herausgestellt, für die eine Beleuchtung der Fuß- und Radwege von den Bürger*innen als notwendig angesehen wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Schwarzer Weg“ (Forstfeld, Abschnitt des Fußwegs zwischen Haus Forstbachweg und Togoplatz) - Fuß- und Radweg entlang des Wahlebachs <p>Beide Bereiche befinden sich innerhalb einer Gesamtentwicklungsfläche anderer Maßnahmen (I.1.6 – Freiraumplanerischer Wettbewerb Forstfeld-Mitte / VIII.1.3 Objektplanung Wahlebachgrünzug) und können im Rahmen der jeweiligen Konzeption auf die Realisierbarkeit einer Beleuchtung hin überprüft werden.</p>
Ziele der Maßnahme	Erhöhung der Sicherheit von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen in der Dunkelheit
Zielgruppen	Alle Bewohner*innen
Ressourcen	<p>finanziell: noch nicht kalkulierbar</p> <p>inhaltlich: Stadt Kassel – Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Umwelt- und Gartenamt</p>

Herangehensweise / Umsetzungsschritte	Im Rahmen der aufgeführten Gesamtmaßnahmen, die die beiden Bereiche betreffen, soll eine Überprüfung zur Verbesserung der Beleuchtung erfolgen und ggf. in die Planung einbezogen werden.
Umsetzungsstand	Noch nicht beantragt
Beitrag zu Querschnittsthemen	Klimaschutz: ---
	Integration: ---

6.11. Querschnittsthemen

Klimaschutz

Die Bedeutung des Themas Klimaschutz und Klimaanpassung ist auch für die Stadtentwicklung bis hin zur Ebene der Nachbarschaften und Quartiere immens gewachsen. Da Klimaschutz, Nachhaltigkeit und der bewusste Umgang mit Natur und Umwelt Faktoren darstellen, die jeden Lebensbereich betreffen, werden sie im Rahmen dieser Handlungsstrategie für Forstfeld und Waldau als übergeordnetes Querschnittsthema gesehen. Querschnittsthemen werden durch jedes der zehn aufgeführten Handlungsfelder berührt und sollten bei allen Maßnahmen mitberücksichtigt werden.

Fragen des Klimaschutzes stellen sich in Forstfeld und Waldau bei der Vielzahl der oben aufgeführten Maßnahmen sowohl bei Bauvorhaben und der (Um-)Gestaltung von Plätzen und Freiflächen sowie Mobilitäts- und Verkehrsprojekten (u.a. in Bezug auf Verdichtung, Versiegelung, Energiestandards, Wahl der Baustoffe, Schaffung von Infrastruktur für umweltfreundliche Verkehrsarten, Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs in den Quartieren etc.) als auch bei sozialen, Beratungs- und Bildungsangeboten sowie Nachbarschaftsprojekten (bspw. durch Sensibilisierung für Klimaschutz im Alltag u.a. für Mieter*innen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gemeinschaftsprojekte zur Begrünung der Quartiere, Gartenprojekte, Aktivierung und Teilhabe der Bürger*innen etc.).

In beiden Stadtteilen findet sich bereits eine Vielzahl wichtiger Akteur*innen und Angebote wie u.a. die Gemeinschaftsgärten, verschiedene Projekte des Vereins Essbare Stadt u.Ä., diese gilt es zu erhalten und zu stärken. Darüber hinaus stehen viele Aspekte des Klimaschutzes und Fragen einer nachhaltigen Lebensweise bereits auf Lehrplänen und dem Programm vieler Bildungseinrichtungen. Der Umfang und die Dringlichkeit des Themas erfordern jedoch eine weitere aktive Verankerung in allen Aktivitäten, Vorhaben und Maßnahmen in den Stadtteilen.

Integration

In Forstfeld und Waldau und insbesondere innerhalb des Fördergebietes hat ein bedeutender Anteil der Bewohner*innen eine Migrationsgeschichte, daher spielt die Interkulturalität eine Rolle für das Zusammenleben in den Stadtteilen. Fragen der Integration im Stadtteilleben beziehen sich aber nicht nur auf ethnische Herkunft, sondern auch auf alle Zuziehenden in den Stadtteilen und wie diese in Nachbarschaften, Vereinen und Einrichtungen aufgenommen werden. Das Ziel der Verringerung von Hemmschwellen zur Integration in einem neuen Lebensumfeld betrifft zahlreiche verschiedene Alltagsbereiche und gilt damit ebenso wie der Klimaschutz als Querschnittsthema, welches in jedem oben genannten Handlungsfeld berührt wird und daher zu berücksichtigen ist.

7. Organisations- und Beteiligungsstruktur

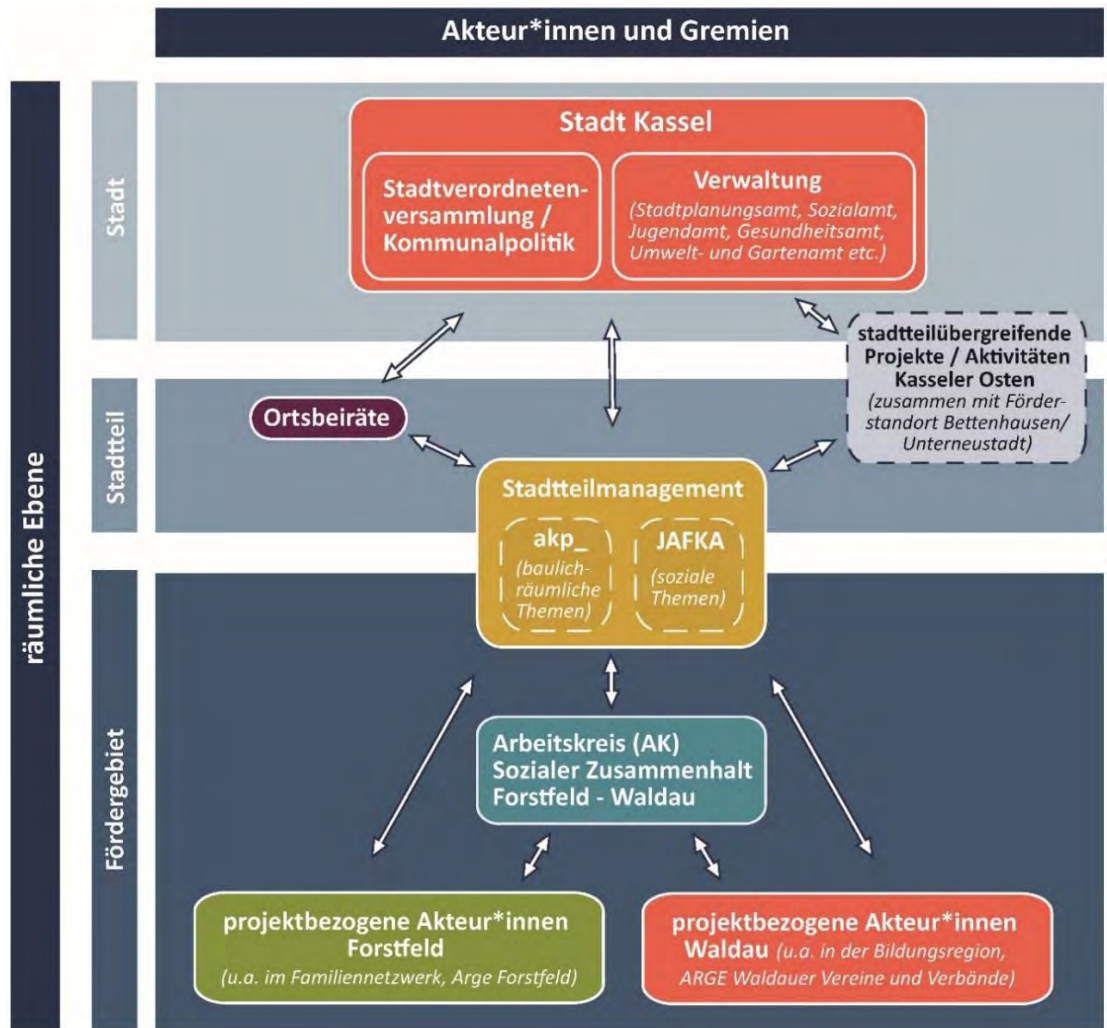


Abbildung 13: Organisationsstruktur Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau, eigene Darstellung

7.1. Steuerung der Maßnahmen

Die Koordination des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ in den Stadtteilen Forstfeld und Waldau und der Umsetzung von Maßnahmen im Fördergebiet ist im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz der Stadt Kassel in der Abteilung Stadtplanung angesiedelt. Zur Kommunikation, Beratung und Beteiligung der Bürger*innen vor Ort ist das Stadtteilmanagement für das Fördergebiet beauftragt. Zwischen dem Stadtteilmanagement und dem Stadtplanungsamt besteht ein enger Austausch zur Koordination und Umsetzung des Förderprogramms in monatlichen Besprechungen.

Zwar wird der Gesamtablauf des Förderprozesses (Beantragung von Fördermitteln, Vorbereitung von Projekten, Mittelverteilung und Zeitplanung, Abrechnung) im Stadtplanungsamt koordiniert, die Umsetzung einzelner kommunaler Maßnahmen fällt jedoch häufig in die Zuständigkeitsbereiche anderer Ämter der Stadt Kassel. Daher besteht eine enge Zusammenarbeit beispielsweise mit dem Amt für Schule und Bildung sowie verschiedenen Abteilungen des Umwelt- und Gartenamtes. Zudem sind meist mehrere Akteur*innen, Abteilungen oder Institutionen in die Vorbereitung und Durchführung einer Maßnahme involviert, daher werden je nach Bedarf über den jeweils erforderlichen Zeitraum Steuerungs- oder Abstimmungsrunden zur Begleitung einzelner Maßnahmen gebildet.

Im Rahmen der Steuerung der Maßnahmen bzw. der Gesamtkoordination des Förderstandortes kommt dem Stadtteilmanagement bedarfsbezogen eine unterstützende Rolle für die Verwaltung zu, beispielsweise bei der Konzeption von Beteiligungsprozessen, der Beantragung und Dokumentation von Maßnahmen und insbesondere bei der Koordination und Verwaltung des Nachbarschaftsfonds.

7.2. Umsetzung des Programms vor Ort

Neben dem Stadtteilmanagement, welches durch die Einrichtung von Stadtteilbüros sowohl in Forstfeld als auch in Waldau eine Anlaufstelle für Fragen, Beratung und Beteiligung vor Ort bildet, wird die Umsetzung des gesamten Förderprozesses auch in Form von Gremien und Netzwerken durch Bürger*innen und Akteur*innen aus dem Fördergebiet begleitet und dauerhaft mitgestaltet.

Das zentrale Gremium, welches eigens im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ zu Beginn der Förderperiode geschaffen wurde, ist der „Arbeitskreis Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau“. Er dient dem regelmäßigen Informationsaustausch und der Beratung über alle Aktivitäten im Rahmen des Förderprogramms in den Stadtteilen Forstfeld und Waldau. Hierdurch gelingt die Vernetzung öffentlicher und privater Aktivitäten und die Initiierung gemeinsamer Projekte. Als Entscheidungsgremium für den Verfügungstopf "Nachbarschaftsfonds" sowie die Begleitung der Projektauswahl für die jährlichen Förderanträge im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ hat das Gremium die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Steuerung der Programmumsetzung.

Der Arbeitskreis setzt sich gleichermaßen aus relevanten Akteur*innen beider Stadtteile sowie aus Mitarbeitenden verschiedener Ämter der Stadtverwaltung zusammen, welche eine Beratungsfunktion übernehmen. Die Mitglieder aus den Stadtteilen kommen aus zentralen Institutionen wie Schulen, Kitas, Kirchengemeinden, Vereinen, sozialen Initiativen oder dem Ortsbeirat und sind wichtige Botschafter*innen innerhalb ihrer jeweiligen Gruppen.

Das Gremium tagt vierteljährlich in öffentlichen Sitzungen, sodass auch alle weiteren Interessierten aus den Stadtteilen sich informieren und ggf. Anliegen einbringen können. Seit der Gründung des Arbeitskreises im Frühjahr 2018 hat sich über die formal festgelegten Mitglieder hinaus auch ein stabiler Kreis zusätzlich interessierter Stadtteilbewohner*innen und -akteur*innen herausgebildet. Es ist vorgesehen, dass der Arbeitskreis Sozialer Zusammenhalt die Entwicklung der Stadtteile und deren Projekte bis zum Ende der Laufzeit des Förderprogramms (voraussichtlich im Jahr 2026) begleitet. Die regelmäßige Zusammenarbeit und Möglichkeiten zum Austausch und zur Vernetzung untereinander im Rahmen der Arbeitskreis-Sitzungen haben insbesondere zwischen den beiden Stadtteilen zu einer sehr konstruktiven und offenen Diskussionsatmosphäre geführt. Dieses Engagement zur Mitgestaltung der Stadtteilentwicklung ist hervorzuheben und unbedingt zu unterstützen und auch über den Förderzeitraum hinaus zu erhalten. Entsprechend stellt sich bereits die Frage der Verstetigung dieser Austausch- und Vernetzungsplattform, welche es in der weiteren Förderlaufzeit zu beantworten gilt (vgl. Kap. 9 - Verstetigung).



Abbildungen 14 + 15: Arbeitskreis Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau

Weitere wichtige Gremien und Netzwerke zur Kommunikation und Begleitung des Förderprozesses in Forstfeld und Waldau sind die beiden Ortsbeiräte der Stadtteile, die Bildungsregion Waldau, das Familiennetzwerk Forstfeld sowie die ARGE Waldauer Vereine und Verbände und die Arge Forstfeld. Über diese bestehenden und etablierten Strukturen der Zusammenarbeit in beiden Stadtteilen werden ebenfalls regelmäßig Informationen verbreitet, Anregungen aufgenommen und so die Multiplikationsfunktion zu verschiedenen Zielgruppen vor Ort wahrgenommen.

Vor dem Hintergrund dieser Strukturen muss jedoch auch festgestellt werden, dass auf Ebene von handelnden Akteur*innen und engagierten Bürger*innen aus den Stadtteilen dennoch nicht alle Zielgruppen innerhalb des Fördergebiets erreicht werden können. Daher spielt insbesondere bei Beteiligungsprozessen zu einzelnen Maßnahmen immer auch eine Rolle, Formate entsprechend der jeweils angestrebten Zielgruppen zu verwenden und diese an Orte bzw. Gelegenheiten anzuknüpfen, an denen z.B. Jugendliche, ältere Menschen, neu Zugezogene, bestimmte Nachbarschaften etc. im Alltag erreicht werden können. Mit den Aufgaben des Stadtteilmanagements und dem gesamten Förderprozess kann bereits auf die oben beschriebenen tragfähigen, etablierten Netzwerkstrukturen und Wege der Zusammenarbeit in den Stadtteilen aufgebaut werden. Zur Verbesserung der Lebenssituation insbesondere benachteiligter Bevölkerungsgruppen und zum Erkennen spezifischer Problemstellungen in den Quartieren bedarf es jedoch auch gezielterer Wege zur Ansprache der Bewohner*innen, die nicht organisiert sind und nicht über Wege verfügen, ihre Anliegen vorzubringen.

Die Beteiligung zur Fortschreibung des ISEKs ist in Form einer Überprüfung des Zwischenstands bei der Umsetzung von Maßnahmen und des weiteren Vorgehens im Förderzeitraum angelegt. Bereits zur Erstellung des ISEKs Kasseler Osten fand ein breit angelegter Beteiligungsprozess von 2012 bis 2014 in den vier Stadtteilen des Kasseler Ostens inklusive einer parallelen Kinder- und Jugendbeteiligung statt. Aufgrund des eher abstrakten Gesamtkonzeptes und des Überblicks über den komplexen Umsetzungsprozess wurde im Rahmen der ISEK-Fortschreibung die Ebene der Akteur*innen in Form der Ortsbeiräte und des Arbeitskreises Sozialer Zusammenhalt zur Beteiligung gewählt. Diese Gremien erfüllen wie beschrieben eine Multiplikationsfunktion, sodass stellvertretend die Perspektive aller Bevölkerungsgruppen eingenommen werden kann. Darüber hinaus wird projektbezogen im Zuge der Detailplanung einzelner Maßnahmen eine Kinder- und Jugendbeteiligung durchgeführt, dies betrifft beispielsweise den Wahlebachpark (Maßnahme VIII.1.4) oder die Umgestaltung des Bolzplatzes in der Heinrich-Steul-Siedlung (Maßnahme VIII.1.2).

Seit Beginn der Förderperiode in Forstfeld und Waldau wird die Partizipation der Bewohner*innen im Fördergebiet vor allem bei der Vorbereitung und Umsetzung von Baumaßnahmen, aber auch thematischen Entwicklungskonzepten umfassend eingesetzt. Zahlreiche Maßnahmen sind so bereits mithilfe der Ideen und Meinungen der Menschen vor Ort konkretisiert worden, u.a. die Sanierung des Hauses Forstbachweg (Beteiligung von Ortsbeirat und Jugendzentrum als

Nutzer*innen), die Sanierung und Umgestaltung des Bolzplatzes (Kinder, Jugendliche, Anwohner*innen), die Machbarkeitsstudie zum Begegnungs- und Bildungszentrum in Forstfeld-Mitte (Akteur*innen, Öffentlichkeit, Bewohner*innen), die Ergänzung des Spielplatzes Wissmannstraße (Kinder, Anwohner*innen), die (Um-)Gestaltung des Wahlebachparks (Kinder, Jugendliche, Anwohner*innen, Öffentlichkeit), die ersten Entwicklungsstufen des Campus Waldau (Akteur*innen und potentielle Nutzer*innen von Kita, Lernwerkstatt und Familienzentrum), das Kommunikationskonzept Kassel Ost (Arbeitskreis Sozialer Zusammenhalt) und das Freiraumstrukturkonzept Kassel Ost (Arbeitskreis Sozialer Zusammenhalt). Zudem werden alle Projekte durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit begleitet, insbesondere in den Stadtteilmagazinen „Entenpost“ und „K'östlich – Kassel östlich der Fulda“ sowie im Internetauftritt der Stadt Kassel und teils in der Lokalzeitung HNA. Die Kommunikation der Maßnahmen soll die Entwicklung der Stadtteile für alle Bewohner*innen transparent machen und jederzeit zum Mitreden und Mitgestalten animieren.

7.3. Nachbarschaftsfonds

Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes für den gesamten Kasseler Osten wurde deutlich, dass ein starker Bedarf zur Aufwertung des Wohnumfelds sowie der Grün- und Freiflächen zu verzeichnen ist. Die Stadtteile Forstfeld und Waldau sind gekennzeichnet durch teilweise unzureichend gestaltete und wenig nutzbare (öffentliche) Flächen. Diesen Bedarfen soll neben den größeren Einzelmaßnahmen mit kleinen, aber wirkungsvollen Sofortmaßnahmen begegnet werden. Dazu gehören Maßnahmen wie das Aufstellen von Bänken, Pflanzaktionen, kleinere Verschönerungs- oder Begrünungsmaßnahmen, die Schaffung oder Aufwertung kleiner Aufenthaltsbereiche, eine Verbesserung der Beleuchtungssituation etc. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des sogenannten Nachbarschaftsfonds realisiert. Es handelt sich sowohl um öffentliche als auch private Maßnahmen, bei denen die öffentliche Nutzung für die Dauer der Zweckbindung vertraglich vereinbart wird.



Abbildungen 16 + 17: Projektbeispiele Bauvorhaben –
Hühnerhaus in der Gustav-Heinemann-Wohnanlage (links) und Infotafeln in Forstfeld (rechts)



Abbildungen 18 + 19: Projektbeispiele Bepflanzung –
Obstbäume in der Heinrich-Steul-Siedlung (links) und Naschhecken in Bildungseinrichtungen (rechts)



Abbildungen 20 + 21: Projektbeispiele Öffentlichkeitsarbeit und Honorare –
 Öffentlicher Obstbaumschnittkurs (links) und Fotokalender „Waldau früher und heute“ (rechts)

Die Auswahl der förderwürdigen Projekte im Rahmen des Nachbarschaftsfonds erfolgt im Arbeitskreis Sozialer Zusammenhalt und auf der Grundlage einer vom Arbeitskreis beschlossenen und mit dem HMUKLV abgestimmten Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Nachbarschaftsfonds im Fördergebiet. Die Richtlinie erläutert die Inhalte und Ziele, das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie weitere Rahmenbedingungen.

Mit der Umsetzung von Kleinmaßnahmen wird die Außenwirkung des Programms erhöht und kleine sowie schnelle Verbesserungen werden im Fördergebiet sichtbar. Mit dem Arbeitskreis als Entscheidungsgremium werden Teilhabe und Mitwirkungsbereitschaft bei der Programmumsetzung gefördert und eine kontinuierliche Nachfrage für die Realisierung kleinerer Sofortmaßnahmen im Programmgebiet Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau angeregt. Diese sollen dem Wohle der integrierten Stadtentwicklung im Fördergebiet dienen und die Ziele des Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten unterstützen oder ergänzen.

Nach der Auflegung des Nachbarschaftsfonds im Programmjahr 2018 sind durch den Arbeitskreis Sozialer Zusammenhalt bis zum Ende des Jahres 2020 bereits 22 Projekte mit einer Förderung von insgesamt 43.712 Euro bewilligt worden. Dies umfasste sowohl bauliche Maßnahmen als auch Ergänzungen bestehender Projekte (Gemeinschaftsgarten, Spielgeräte, Bauwagen) sowie die Öffentlichkeitsarbeit für kulturelle Veranstaltungen.

8. Projekt- und Finanzierungsübersicht

Die Projekt- und Finanzierungsübersicht ist in tabellarischer Form der ISEK-Fortschreibung als Anhang beigefügt.

9. Verstetigung

Wie in Kapitel 7 – Organisations- und Beteiligungsstruktur beschrieben, verfügen sowohl Forstfeld als auch Waldau über verschiedene etablierte Gremien, die die Zusammenarbeit und den Austausch der Akteur*innen in den Stadtteilen ermöglichen und unterstützen. Besonders zu den Themen Bildung und Familien besteht bereits eine intensive Vernetzungsstruktur, welche wichtige Kooperationen zwischen den verschiedenen Einrichtungen, Gruppen und Angeboten fördert und insbesondere auch die Information untereinander stärkt.

Das Stadtteilmanagement ist mit seinen beiden Stadtteilbüros als Anlaufstellen im Fördergebiet ergänzend tätig. Neben der Bereitstellung eines Ortes, an dem Begegnungs-, Beratungs- und Freizeitangebote verschiedener Art initiiert werden können, dienen die Stadtteilbüros vor allem als erste Anlaufstelle für jegliche Fragen und Problemstellungen im Alltag der Bewohner*innen im Fördergebiet. Das Spektrum der Beratungs- und Hilfsangebote im Stadtgebiet ist vielfältig, viele Informationen über die richtige Anlaufstelle zu einem bestimmten Thema gelangen jedoch nicht zu den Bürger*innen. Daher ist eine Stelle im näheren Wohnumfeld, die diese Informationen vermitteln und zu spezialisierten Stellen weiterverweisen kann, zur Verbesserung des Alltags der Bewohner*innen unabdingbar. Diese Funktion ist einer der wesentlichen Faktoren des Stadtteilmanagements, die auch nach dem Ende des Förderzeitraums in Forstfeld und Waldau (voraussichtlich 2026) in den Stadtteilen erhalten bleiben sollte.

Im Rahmen der oben aufgeführten Maßnahmen, die mithilfe des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ in Forstfeld und Waldau umgesetzt werden oder bereits durchgeführt sind, wird in beiden Stadtteilen mit baulichen Großprojekten die Bildungs- und Betreuungslandschaft sowie die Bandbreite sozialer, Freizeit- und Beratungsangebote erweitert. Zu zentralen Orten hierfür sollen sich sowohl der Campus Waldau und ergänzend der Standort der Offenen Schule Waldau als auch die Stadtteilmitte Forstfelds entwickeln. Entsprechend werden zum Ende der Förderperiode Orte der Vernetzung, Kommunikation und Begegnung entstanden sein, die u.a. die Funktion der Bündelung von Informationen im Stadtteil übernehmen können. Hierzu ist jedoch eine entsprechende personelle Besetzung notwendig, die die beschriebenen Aufgabenbereiche sowie koordinatorische und vernetzende Tätigkeiten über die bisher bestehenden Netzwerke in den Stadtteilen hinaus bzw. zugeschnitten auf die jeweils räumliche Situation (Zusammenspiel der Akteur*innen und Nutzer*innen z.B. des Campus Waldau oder des Begegnungszentrums in Forstfeld-Mitte) ausübt. Aus aktueller Sicht geht dieser Bedarf über die bisher vorhandenen Koordinationsstellen in den Stadtteilen hinaus, sodass die Einrichtung zusätzlicher Personalstelle(n) notwendig sein wird.

Da mit der Fortschreibung des ISEKs derzeit etwa die Hälfte des Förderzeitraums erreicht ist, ist an dieser Stelle festzuhalten, dass sich zwar bereits grobe Aussagen über die Umsetzung von Maßnahmen und die Gesamtentwicklung des Fördergebietes bis zum Auslaufen der Förderung treffen lassen, die Frage der Verstetigung von Angeboten und Strukturen jedoch noch konkreter in die Diskussion gebracht werden muss. In der zweiten Hälfte des Förderzeitraums ist dieses Thema daher stärker einzubeziehen und bei einer Bilanzierung des bisherigen Umsetzungsstands mit zu betrachten. Ein Format hierfür könnte beispielsweise eine gemeinsame „Zukunftskonferenz“ o.Ä. für beide Stadtteile sein. Ähnlich dem Vorgehen im Förderstandort Kassel-Rothenditmold sollte die Frage der Verstetigung des Förderprozesses frühzeitig vor dem Ende des Förderzeitraums und mit einer breiten Beteiligung der Akteur*innen aus beiden Stadtteilen erörtert werden. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Fortführung der ersten Ansätze stadtteilübergreifender Kommunikation und Zusammenarbeit gelegt werden, die durch einzelne stadtteilübergreifende Maßnahmen und auch durch die Vernetzung im gemeinsamen Arbeitskreis erreicht werden konnten. Wie oben beschrieben bedarf es weiterhin einer entsprechenden koordinierenden Stelle in den Stadtteilen, deren Aufgabe auch weiterhin die stadtteilübergreifende Zusammenarbeit sein sollte.

Quellenverzeichnis

ARGE Waldau (o.J.): Arbeitsgemeinschaft von Vereinen und Verbänden in Kassel im Stadtteil Waldau, online verfügbar unter: <https://argekasselwaldau.jimdofree.com/> [Abruf: 07.06.2021]

Bertelsmann Stiftung - Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme (2019): Betreuungsquote und Betreuungswunsch, online verfügbar unter: https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/fokus-u3/betreuungsquote-und-betreuungswunsch/?tx_itaohyperion_pluginview%5Baction%5D=chart&tx_itaohyperion_pluginview%5Bcontroller%5D=Plugin-View&cHash=fc1972f3625f7cd8606d0d678c35efa4 [Abruf: 09.03.2021]

Essbare Stadt e.V. (o.J.): Webseite Essbare Stadt Kassel, online verfügbar unter: <https://essbare-stadt.de/wp/> [Abruf: 07.06.2021]

Hessisches Statistisches Landesamt (2016): Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen, online verfügbar unter: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/pm1329_Betreuungsquote_unter_dreijaehriger_Kinder_2016.pdf [Abruf: 07.06.2021]

Kassel documenta Stadt (o.J.): Bevölkerungsprognose für die Stadt Kassel 2017 bis 2030/2040, online verfügbar unter: https://www.kassel.de/statistik/berichte/Bevoelkerungsprognose_Kassel_2017_bis_2030_2040.pdf [Abruf: 10.05.2021]

Kassel documenta Stadt (2020): Einwohnerregister der Stadt Kassel, online verfügbar unter: <https://www.kassel.de/daten-und-karten/statistik/ueberblick.php> [Abruf: 08.03.2021]

Kassel documenta Stadt (o.J.): Statistikatlas Kassel, online verfügbar unter: <https://statistikatlas.kassel.de/bericht1/atlas.html> [Abruf: 07.06.2021]

Kassel documenta Stadt (o.J.): Lokale Ökonomie, online verfügbar unter: <https://www.kassel.de/lokaleoekonomie> [Abruf: 07.06.2021]

Kassel documenta Stadt (2020): Freiraumstrukturkonzept Kassel Ost

Magistrat der Stadt Kassel Personal- und Organisationsamt - Fachstelle Statistik (o.J.): Bevölkerungsprognose für die Stadt Kassel 2017 bis 2030/2040, online verfügbar unter: https://www.kassel.de/statistik/berichte/Bevoelkerungsprognose_Kassel_2017_bis_2030_2040.pdf [Abruf: 07.06.2021]

nextbike GmbH (o.J.): nextbike Kassel, online verfügbar unter: <https://www.nextbike.de/de/kassel/> [Abruf: 07.06.2021]

Regierungspräsidium Kassel (2020): Lärmaktionsplan (3.Runde) Teilplan Ballungsraum Kassel – Seite 61, Abbildung 7: Straßenlärmkartierung PLUS des HLNUG 2017 in der Stadt Kassel, online verfügbar unter: https://rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/2_LAP%203.%20Runde%20Ballungsr%20Ks%2020%2004%2030%20Endfassung.pdf [Abruf: 07.06.2021]

Stadt Kassel (2014): Entwicklungskonzept Kasseler Osten – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Stadt Kassel (2020): Statistische Daten – Einwohnermelderegister Stadt Kassel

Stadt Kassel - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (2015): Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030 Abschlussbericht, online verfügbar unter: https://www.kassel.de/verkehr-und-mobilitaet/verkehrsentwicklungsplan/vep_abschlussbericht.pdf [Abruf: 07.06.2021]

Stadt Kassel - Fachstelle Statistik (2021): Entwicklung der Schüler*innenzahlen in den Schulen der Stadtteile, Hessisches Kultusministerium, LUSD-Datenbank

Stadt Kassel - Gesundheitsamt Region Kassel (2018): Basisgesundheitsbericht der Gesundheitsberichterstattung des Gesundheitsamtes Region Kassel, online verfügbar unter: https://www.kassel.de/buerger/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/kommunale-gesundheitsberichterstattung.php.media/39875/kindergesundheitsbericht_2018.pdf [Abruf: 07.06.2021]

Stadt Kassel (2012): Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Kassel – Kurzfassung, online verfügbar unter: https://www.kassel.de/umwelt-und-klimaschutz/2012_ikk_kassel_kurzfassung_barrierefrei.pdf [Abruf: 07.06.2021]

Stadtteil(e)magazin K'östlich – Kassel östlich der Fulda (o.J.): Webseite K'östlich, online verfügbar unter: <http://www.k-oestlich.de/> [Abruf: 07.06.2021]

Vorbemerkung: Die beantragten Kosten stellen nicht die bewilligten Fördermittel dar. Die tatsächlich entstandenen Projektkosten sowie eventuelle Übertragungen bewilligter Mittel zwischen den Maßnahmen sind den Anlagen der jährlichen Förderanträge zu entnehmen.

Nummerierung ISEK 2014 / FRK	Nummerierung Stadt (nach Kostengr.)	Titel	Stadtteil	Gesamtkosten	Finanzierung	beantragt in Sozialer Zusammenhalt (ehem. Soziale Stadt)						Beginn Mittel-Verausgabung					voraussichtliche Fertigstellung
						Antrag 2016	Antrag 2017	Antrag 2018	Antrag 2019	Antrag 2020	Antrag 2021	läuft bereits	2022	2023	2024	2025	
HF Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung																	
Projektbündel		Leitlinien zur Entwicklung der Wohnstadt Waldau															
Wo 01.4	I.1.1	Entwicklungskonzept Wohnstadt Waldau	W	40.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt	40.000 €							X				
WS 02	I.1.2	Standortkonzept Einkaufszentrum Waldau und Umfeld	W	20.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt	20.000 €							X				
Projektbündel		Forstfeld-Mitte															
StE 03 (Teil)	VI.2.1	Abriss der Gebäude der ehemaligen Heinrich-Steu-Schule	F	328.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt		270.000 €	58.000 €					X				2020
	VI.4.1	Abbau und Versetzen von Großspielgeräten (Kletterpyramide)	F	15.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt			15.000 €					X				2020
	XII.1	Begrünung Teilfläche zur Zwischennutzung	F	20.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt			20.000 €									
SoE 09 NEU	I.1.7	Machbarkeitsstudie "Zentrum für Begegnung und Bildung in Forstfeld"	F	30.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt		30.000 €						X				2022
StE 02.1	I.1.6	Konzepterarbeitung zur Integrierten städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklung (Wettbewerb)	F	100.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt		60.000 €				40.000 €		X				
		Freiflächengestaltung in der Stadtteilmitte	F	noch nicht kalkulierbar	ggf. Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt												
Wo 06		Quartierskonzept "Hinter der Zehntscheune" (energetische / klimagerechte Entwicklung)	W	noch nicht kalkulierbar	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt, ggf. KfW												
HF Aktivierung und Beteiligung																	
	XVI.1	Nachbarschaftsfonds (vormals: Kleinere Sofortmaßnahmen im Wohnumfeld)	W, F	180.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt, ggf. Eigenanteil Antragsteller		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		X				
	II.1	Stadtteilmanagement	W, F	1.440.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt	60.000 €	120.000 €	150.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €		X				
HF Stadtteilimage und Öffentlichkeitsarbeit																	
	IV.1	Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Kommunikationskonzept)	F, W	200.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt	13.000 €	15.000 €	25.000 €	25.000 €	40.000 €	40.000 €		X				
HF Wohnen und Wohnumfeld																	
UE 11.1	VIII.1.1	Steiner-Spielplatz / Wißmannstraße - ergänzende altersgruppengerechte Ausstattung	F	20.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt	20.000 €							X				2020
UE 12.4, FRK: W1		Wohnumfeld Wohnstadt Waldau	W	noch nicht kalkulierbar	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt, ggf. Eigenanteil Vonovia												
UE 12.3	VIII.2.1	Wohnumfeldmaßnahmen Heinrich-Steu-Siedlung (Spiel- und Aufenthaltsgelegenheiten)	F	800.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt, Eigenanteil GWG			220.000 €			240.000 €		X				2022/23
HF Verkehr, Umwelt, Grün- und Freiraumentwicklung																	
UE 01	I.1.5	Freiraumplanerisches Strukturkonzept zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse und zur Vernetzung der Grünräume, Spiel- und Aufenthaltsflächen	F, W (+ B, U)	60.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt, Anteil Bettenhausen/Unterneu-stadt über Stadtumbau		30.000 €						X				2020
Projektbündel		Umsetzung der Maßnahmen aus dem Freiraumstrukturkonzept im Fördergebiet Forstfeld/Waldau															
FRK:: F2	VIII.1.8	Qualifizierung Verkehrsbegleitgrün Forstfeldstraße zu attraktiver Grünverbindung	F	47.000 €	Klimaschutzbudget Umwelt- und Gartenamt												
Projektbündel		Straßenbäume im Fördergebiet															
UE 01.2 NEU	I.1.8	Straßenbaumkonzept	F, W	60.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt				60.000 €				X				2022
		Umsetzung von Maßnahmen	F, W	noch nicht kalkulierbar	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt												

Vorbemerkung: Die beantragten Kosten stellen nicht die bewilligten Fördermittel dar. Die tatsächlich entstandenen Projektkosten sowie eventuelle Übertragungen bewilligter Mittel zwischen den Maßnahmen sind den Anlagen der jährlichen Förderanträge zu entnehmen.

Nummerierung ISEK 2014 / FRK	Nummerierung Stadt (nach Kostengr.)	Titel	Stadtteil	Gesamtkosten	Finanzierung	beantragt in Sozialer Zusammenhalt (ehem. Soziale Stadt)						Beginn Mittel-Verausgabung					voraussichtliche Fertigstellung	
						Antrag 2016	Antrag 2017	Antrag 2018	Antrag 2019	Antrag 2020	Antrag 2021	läuft bereits	2022	2023	2024	2025		2026
FRK: FW1 / Projektbündel		Wahlebachgrünzug als zusammenhängend gestalteter Freiraum:			Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt													
	V.1.2	Baustein 1: Grunderwerb Teilfläche	W	40.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt			40.000 €										
	VIII.1.3	Baustein 2: Objektplanung	F, W	160.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt			40.000 €		120.000 €	120.000 €	X						
		Baustein 3: Umsetzung von Maßnahmen	F, W	600.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt						140.000 €							
MI 03 / Projektbündel		Förderung des Rad- und Fußverkehrs		F, W	noch nicht kalkulierbar	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt												
HF Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben																		
SoE 05	I.1.3	Sozialraumanalyse Kasseler Osten - Modellprojekt für integrierte Sozialplanung	F, W (+ B, U)	50.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt, Anteil Bettenhausen/Unterneu-stadt über Stadtbau	25.000 €												
Projektbündel		Wahlebachpark:																
UE 10 NEU	V.1.1	Ankauf der Fläche ehemaliges Heizkraftwerk (Nebenkosten Flächentausch)	W	6.318 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt		335.000 €					X						2019
	VIII.1.4	Sanierung bestehende Spielfläche Waldemar-Petersen-Straße	W	665.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt			336.000 €				X						2022
UE 12.6 NEU	VIII.1.5	Neuanlage Spielplatz auf Fläche ehem. Heizkraftwerk (inkl. Objektplanung)	W	484.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt			34.000 €	270.000 €	107.000 €		X						2022
	VII.1.1	Querung Waldemar-Petersen-Straße zur Verbindung der Freiflächen	W	100.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt					100.000 €			X					2023
BK 12.5 / Projektbündel		Campus Waldau:																
BK 12.5	VIII.1.7	Aufwertung Schulhof Grundschule Waldau im Rahmen der Weiterentwicklung zum Campus	W	500.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt				100.000 €		400.000 €							
BK 12.51 NEU		Backbone-Verkabelung der Grundschule Waldau	W	10.000 €	DigitalPakt Schule Hessen				10.000 €									
		1. Baustein: Familienzentrum	W	900.000 €	IP Soziale Integration im Quartier, Eigenanteil Stadt							X						
	IX.2.1	2. + 3. Baustein: Kita + Lernwerkstatt	W	5.050.000 €	Sozialer Zusammenhalt und IP Soziale Integration im Quartier, Eigenanteil Stadt					3.900.000 €	1.150.000 €	X						
BK 01		4. Baustein: Erweiterungsbau Mensa / Ganztags	W	noch nicht kalkulierbar	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt													
		Erweiterung ev. Kita Waldau	W	noch nicht kalkulierbar	Sozialer Zusammenhalt / ggf. andere Förderprogramme, Eigenanteil Stadt													
BK 11.01 NEU / BK 07.1	X.2.1	Haus Forstbachweg - Modernisierung des Stadtteil- und Jugendtreffpunktes	F	660.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt, Eigenanteil GWG	90.000 €	40.000 €		50.000 €			X						2020
Projektbündel		Gesamtentwicklung Schule am Lindenberg																
		Umnutzung des ehemaligen Hausmeisterhäuschens zur Lernwerkstatt	F	noch nicht kalkulierbar	ggf. Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt													
BK 01		Erweiterungsbau Mensa/Ganztags	F	noch nicht kalkulierbar	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt													
BK 02	I.1.4	Entwicklungskonzept Bildungsregion Kasseler Osten	F, W	16.600 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt	15.000 €						X						2020
		Gesamtentwicklung Neubau Offene Schule Waldau + Feuerwehr- und Polizeistandort	F, W	45.000.000 €	Stadt Kassel, Land Hessen, Montagsstiftung, ggf. weitere Förderprogramme													

Vorbemerkung: Die beantragten Kosten stellen nicht die bewilligten Fördermittel dar. Die tatsächlich entstandenen Projektkosten sowie eventuelle Übertragungen bewilligter Mittel zwischen den Maßnahmen sind den Anlagen der jährlichen Förderanträge zu entnehmen.

Nummerierung ISEK 2014 / FRK	Nummerierung Stadt (nach Kostengr.)	Titel	Stadtteil	Gesamtkosten	Finanzierung	beantragt in Sozialer Zusammenhalt (ehem. Soziale Stadt)						Beginn Mittel-Verausgabung					voraussichtliche Fertigstellung
						Antrag 2016	Antrag 2017	Antrag 2018	Antrag 2019	Antrag 2020	Antrag 2021	läuft bereits	2022	2023	2024	2025	
HF Lokale Ökonomie und Beschäftigung																	
		Förderung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner Betriebe + Existenzgründungen in den zentralen Versorgungsbereichen der Stadtteile (gemäß Richtlinie + Fördergebiet "Lokale Ökonomie")	F, W (+ B, U und weitere)	1.000.000 €	EFRE-Programm "Lokale Ökonomie"							X					2023
HF Gesundheit und Umweltgerechtigkeit																	
	Projektbündel	Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Quartier	F, W	noch nicht kalkulierbar	ggf. Sozialer Zusammenhalt oder weitere Förderprogramme, Eigenanteil Stadt												
HF Kultur, Freizeit und Sport																	
	Projektbündel	Freizeitbereiche in Forstfeld-Mitte															
	VIII.1.2	Sanierung Bolzplatz Heinrich-Steul-Siedlung	F	207.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt, Eigenanteil GWG			100.000 €				X					2021
UE 16.2	VIII.1.6	Schaffung informeller Außen-Treffpunkte für Kinder und Jugendliche (Interaktionsräume Freikörpertraining)	F	15.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt, Nachbarschaftsfonds				13.600 €			X					2021
BK 01.5	X.2.2	Sanierung Turnhalle Heinrich-Steul	F	555.000 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt				260.000 €		295.000 €			X			
	XI.1	Sanierung Zehntscheune Waldau	W	946.500 €	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt, Sponsoring Sparkasse					310.000 €	260.000 €		X				
		Modernisierung Bürgerhaus Waldau	W	noch nicht kalkulierbar	Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt												
	Projektbündel	Förderung der Stadtteilkultur	F, W (+ B, U)	noch nicht kalkulierbar	ggf. Sozialer Zusammenhalt oder weitere Förderprogramme, Eigenanteil Stadt												
		Entwicklung der Sportanlage Nürnberger Straße	W	noch nicht kalkulierbar	Sozialer Zusammenhalt / ggf. IP Sportstätten, Eigenanteil Stadt												
HF Kriminalprävention und Sicherheit																	
MI 04		Beleuchtung von Fuß- und Radwegen verbessern	F, W	noch nicht kalkulierbar	ggf. Sozialer Zusammenhalt, Eigenanteil Stadt												
Ohne Zuordnung:																	
	II.2	Beitrag Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen	F, W	85.000 €	Stadt Kassel	7.000 €	8.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	X					
Summe Maßnahmen beantragt im Programm Sozialer Zusammenhalt				10.894.600 €		290.000 €	928.000 €	1.065.000 €	975.600 €	4.764.000 €	2.872.000 €						
Summe Maßnahmen gesamt (zzgl. noch nicht kalkulierbare Maßnahmen)				62.410.418 €													

Vorlage Nr. 101.19.619

10. Oktober 2022
1 von 1

**Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau
Gebietserweiterung bestehendes Fördergebiet Forstfeld und Waldau**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der erweiterten Abgrenzung des Programmgebiets Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau wird gemäß anliegender Karte zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) sowie die Karte zur Gebietsabgrenzung Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Ortsbeiräte Forstfeld und Waldau haben die Vorlage in ihrer Sitzung am 21. September 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 27. September 2022 und 10. Oktober 2022 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau Gebietserweiterung bestehendes Fördergebiet Forstfeld und Waldau

Begründung der Vorlage

Die Stadt Kassel hat sich im Juni 2016 mit den Stadtteilen Forstfeld und Waldau erfolgreich um die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (seit 01. Januar 2020 „Sozialer Zusammenhalt“) mit einem parzellenscharf abgegrenzten Fördergebiet beworben.

Grundlage für die Antragstellung bildete das am 20. Juli 2015 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossene integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die vier Stadtteile Unterneustadt, Bettenhausen, Forstfeld und Waldau im Kasseler Osten. Das Konzept wurde auf der Grundlage einer umfangreichen Bestandserhebung und -analyse und mit einer breiten und generationenübergreifenden Beteiligung erarbeitet. Als strategisches Planungsinstrument bildet das ISEK Kasseler Osten seitdem die Basis für die Gesamtentwicklung aller vier Stadtteile. Für die Standorte Unterneustadt und Bettenhausen wurde im Jahr 2018 bereits eine ISEK-Fortschreibung (sog. Ergänzungsband) erarbeitet und beschlossen. Für die Standorte Forstfeld und Waldau liegt die aktuelle Fortschreibung gegenwärtig vor (gesonderte Beschlussvorlage).

Die ISEK-Fortschreibung wurde erarbeitet, weil sich aufgrund der dynamischen Entwicklung innerhalb des Fördergebiets die Notwendigkeit ergibt, Ziele und Handlungsbedarfe zu überprüfen sowie Entwicklungs- und Umsetzungsstrategien zu aktualisieren. Dabei wird der Blick auch auf den noch bevorstehenden Förderzeitraum bis zum Jahr 2026 gerichtet und potenzielle Projekte hinsichtlich ihrer Umsetzung überprüft. Teilweise liegen diese Projekte außerhalb, aber im direkten Umfeld des Fördergebietes. Da in allen Städtebauförderungsprogrammen der Grundsatz der gebietsbezogenen Förderung gilt, soll mit der Gebietserweiterung (gemäß der beigefügten Anlage) die Grundlage für die Umsetzung weiterer Einzelmaßnahmen geschaffen werden.

Am 8. Mai 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung zuletzt das Fördergebiet auf Grundlage von § 171e, Abs. 3 Baugesetzbuch beschlossen. Die nun angestrebte Gebietserweiterung umfasst im Stadtteil Waldau den Bereich nördlich (Areal des Tuspo Waldau) und südlich (potenzielle Nachverdichtungsflächen) der Zehntscheune. Die Zehntscheune selbst war bereits 2017 im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung enthalten. Zudem kommt ein ausgedehnter Freiflächenbereich entlang des Wahlebachs bis zur westlichen Grenze der B83 hinzu.

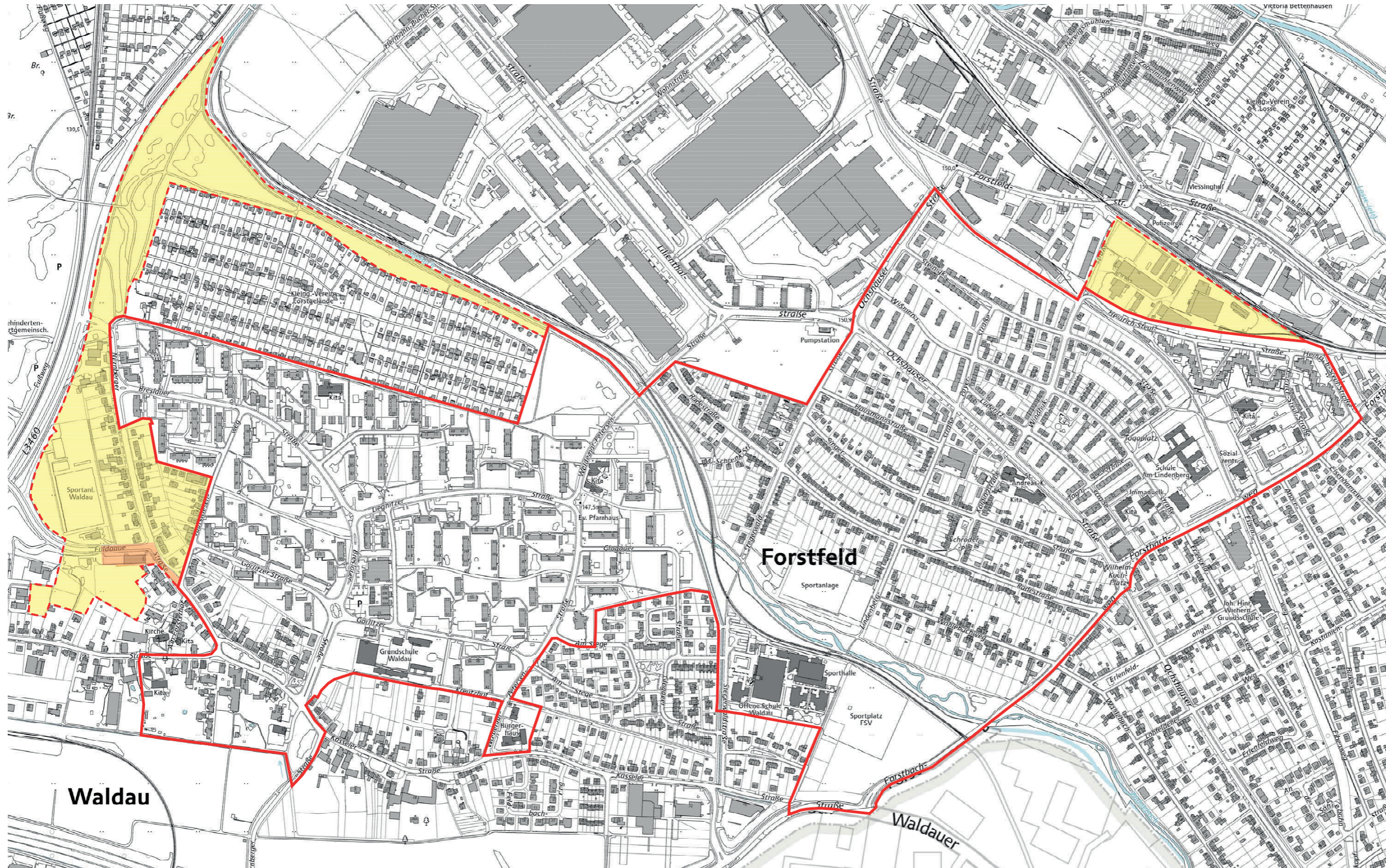
Im Stadtteil Forstfeld wird das Fördergebiet um die Freiflächen entlang des Verbindungswegs zwischen Forstfeldstraße und Windhukstraße am nördlichen Rand des Fördergebietes erweitert und östlich davon mit der Hinzunahme der gewerblichen Flächen bis hin zur Steul-Siedlung abgerundet.

Alle hinzugekommenen Flächen sind in der Anlage zur Fördergebietsabgrenzung farblich markiert. Die Fläche des Fördergebietes vergrößert sich von ca. 130 ha auf ca. 150 ha, davon ca. 80 ha im Stadtteil Waldau und ca. 70 ha in Forstfeld.

gez.
Büsscher

Kassel, 29. August 2022

ISEK-Fortschreibung Forstfeld und Waldau Übersichtskarte - Fördergebiet



Legende

- Abgrenzung Fördergebiet im Aufnahmeantrag 2016
- Erweiterungen nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2017 (Bereich Zehntscheune)
- Erweiterungen im Rahmen der ISEK-Fortschreibung 2021
- nach Beschluss der 1. ISEK-Fortschreibung gültige Fördergebietsgrenze

<p>Plangrundlage: Stadt Kassel - Vermessung Geoinformation</p>
<p>Maßstab: ohne Maßstab</p>
<p>Bearbeitung: aw ⌚</p>
<p>Stand: September 2022</p>
<p>akp_ <small>Stadtplanung + Regionalentwicklung</small></p>

Vorlage Nr. 101.19.620

31. Oktober 2022
1 von 1

**Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes (Nationale Projekte des Städtebaus)
Beschluss zur Entwurfsplanung**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der vorgelegten Planung zur Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und die zeichnerischen Darstellungen zum Entwurf der Neugestaltung – Gesamtplan und Ausschnitte (Anlage 2) sind der Vorlage beigelegt.

Der Ortsbeirat Mitte hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. September 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 18. Oktober 2022 und 31. Oktober 2022 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes (Nationale Projekte des Städtebaus) Beschluss zur Entwurfsplanung

Begründung der Vorlage

Die Stadt Kassel hatte sich auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom 26.11.2018 mit der Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes um die Aufnahme in das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ beworben.

Am 05.04.2019 teilte der Bundesminister des Inneren mit, dass das Projekt vorbehaltlich der erfolgreichen Erarbeitung eines Zuwendungsantrags in die Förderung 2018/2019 mit einer Fördermittelzusage von 6,5 Mio. € bei einem veranschlagten Gesamtvolumen von ca. 9,75 Mio. € aufgenommen werden soll. Der kommunale Anteil der Eigenmittel zu dieser Summe beträgt 30 % der bewilligten Summe, also rund 3,25 Mio. €.

Mit Beschluss vom 23.09.2019 haben die Stadtverordneten dem Zuwendungsantrag und der Bereitstellung der finanziellen Mittel zugestimmt.

Zum Hintergrund

Der Brüder-Grimm-Platz bildet seit seiner Entstehung das Gelenk zwischen der Königsstraße als Hauptachse der Innenstadt und der Wilhelmshöher Allee, der Sicht- und Verbindungsachse zum UNESCO-Weltkulturerbe Bergpark Wilhelmshöhe und vermittelt darüber hinaus zwischen den musealen Einrichtungen von nationalem und internationalem Rang. Dem Platz kommt damit eine Bedeutung zu, die er infolge vielfältiger Überformungen, vor allem durch verkehrsinfrastrukturelle Schwerpunktsetzungen, in seiner heutigen Gestalt nicht erfüllen kann. Dies gilt im Übrigen auch für die touristische Bedeutung im Hinblick auf die Marke ‚Brüder-Grimm‘ und in Verbindung mit der Deutschen Märchenstraße.

Auf der Grundlage der Ziele der Kasseler Charta für Baukultur beabsichtigt die Stadt Kassel daher, den Brüder-Grimm-Platz grundhaft neu zu gestalten und als baukulturelles Referenzprojekt im städtebaulichen Kontext zu verankern.

Das Förderprojekt mit einer Größe von ca. 1,5 ha umfasst sowohl den Platz selbst als auch, entsprechend seiner doppelten Gelenkfunktion, Teile der Straßenräume, die den Platz mit seiner Umgebung verbinden. Hierzu zählen die Einmündungsbereiche der Oberen Königsstraße, der Friedrichsstraße (in beide Richtungen), der Weinbergstraße und der Wilhelmshöher Allee im Bereich der Torhäuser. Die Grünfläche vor der Murhardschen Bibliothek bzw. östlich des Landesmuseums ist ebenfalls Teil der Maßnahme, um Aussagen über eine adäquate Gestaltung, eine bessere Einbindung des musealen Gebäudes in den Gesamtkontext und eine Definition und Ausgestaltung der Platzkante an dieser Stelle zu erhalten.

Wettbewerb und Vergabeverfahren

Dem von Zuwendungsgeberseite im Programm verankerten hohen gestalterischen Anspruch als ‚Premium-Projekt‘ ist die Stadt mit der Durchführung eines freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes nachgekommen, der in zwei Phasen organisiert war. Ein zu diesem Zweck zusammengeführter Beirat – zusammengesetzt aus privaten und institutionellen Anlieger*innen des direkten und des weiteren Umfeldes (u.a. Museumslandschaft Hessen Kassel, Vertreter*innen der Murhardschen Bibliothek, der GRIMMWELT, des Elisabeth-Krankenhauses), Schülervvertretungen der in der Nähe gelegenen Gymnasien, Vertreter*innen des Innenstadthandels, aus Fachberatungen zu den in der Wettbewerbsaufgabe vereinten Disziplinen (Städtebau / Stadtplanung, Landschaftsarchitektur, Denkmalschutz, Verkehrsplanung, Natur und Umwelt, Tourismus), aus den stadtentwicklungspolitischen Sprecher*innen der Rathausfraktionen sowie aus Vertreter*innen der städtischen Verwaltung – hat das Verfahren schon bei der Formulierung der Aufgabenstellung (Auslobung) begleitet.

Im Juli 2020 wählte die Wettbewerbsjury in ihrer ersten Sitzung aus den 16 eingereichten Arbeiten der aus Freiraumplaner*innen und Verkehrsplaner*innen zusammengesetzten Planungsteams sieben Arbeiten für die zweite vertiefende Wettbewerbsphase aus

Nach pandemiebedingter Verzögerung hat das Preisgericht mit der Vorsitzenden Prof. Christl Drey in seiner zweiten Sitzung am 27.10.2020 zwei 1. Preise und einen 2. Preis vergeben.

Die Zuschlagsentscheidung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde durch ein anschließendes Vergabeverfahren herbeigeführt. Die Wettbewerbsbeiträge gingen aufgrund der im Verfahren definierten Zuschlagskriterien hier entsprechend der Prämierung mit 60% in die Bewertung ein, jeweils 20% Gewicht hatten das Kriterium ‚Preis (Honorar)‘ und das Kriterium ‚Stellungnahme zu den Anmerkungen des Preisgerichts/Konkretisierung‘. Das Büro faktorgrün, dessen Wettbewerbsbeitrag mit dem 2. Preis ausgezeichnet wurde, verzichtete auf eine Teilnahme am weiteren Vergabeverfahren.

Im Vergabeverfahren konnte sich das Büro ClubL94 aus Köln in Arbeitsgemeinschaft mit Röver Ingenieurgesellschaft für den verkehrsplanerischen Teil deutlich durchsetzen. Bei annähernd gleicher Punktzahl für das Kriterium ‚Preis (Honorar)‘ ist – wiederum unter Einbeziehung des Preisgerichts (Prof. Drey für Städtebau/Freiraumplanung und Prof. Topp für die Verkehrsplanung) – die Entscheidung zwischen den beiden Erstplatzierten durch die eindeutige und übereinstimmende Bewertung der Überarbeitung und die Auseinandersetzung mit den Hinweisen des Preisgerichts gefallen.

Werkvertrag

Die weitere Bearbeitung erforderte den Abschluss eines Werkvertrages für die freiraumplanerischen und der verkehrsplanerischen Leistungen (Leistungsphasen 2 bis 9 gemäß §§ 38 ff HOAI bzw. §§ 45 ff HOAI) – der Beschluss des Magistrats hierzu wurde am 26.04.2021 gefasst. Federführend und damit Auftragnehmer ist hierbei das Planungsbüro ClubL94, das für die Freiraumplanung verantwortlich zeichnet.

Die vertraglichen Regelungen sehen eine stufenweise Beauftragung vor. Auf der Grundlage des politischen Beschlusses wurden in der Bearbeitungsstufe 1 zunächst jeweils die Leistungsphasen 2 – 3 (Vorplanung bis Entwurfsplanung) beauftragt.

Planungsteam

Das Planungsteam wird auf Verwaltungsseite von einer Projektgruppe geleitet, in der neben dem federführenden Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz auch das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt und das Umwelt- und Gartenamt dauerhaft vertreten sind. Weitere städtische Ämter und Eigenbetriebe werden themenbezogen eingebunden. Eine extern beauftragte Projektsteuerung unterstützt bei der Gesamtabwicklung des Vorhabens.

Zeitschiene

Nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie schon im Wettbewerbsverfahren für eine rund 9-monatige Verzögerung gesorgt hatten, haben zudem die intensiven fachlichen Auseinandersetzungen insbesondere um die Denkmalschutzthematik sowie um die Optimierung der verkehrsplanerischen Lösungen eine Anpassung der Zeitplanung zur Folge.

Aktuell erscheint der Einstieg in die bauliche Umsetzung mit vorbereitenden Arbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2023 realistisch – damit könnte die Platzneugestaltung 2025 abgeschlossen werden.

Information und Beteiligung

Über den bereits erwähnten Beirat hinaus wurden verschiedene Veranstaltungen und Beteiligungsformate organisiert, die einerseits der Information über das Projekt dienten, andererseits aber auch zu einer intensiven Mitwirkung der Öffentlichkeit beigetragen haben.

Nachdem 2021 noch überwiegend die Information zum siegreichen Wettbewerbsbeitrag im Mittelpunkt stand, wurden mit Auslaufen der pandemiebedingten Einschränkungen ab Frühjahr 2022 auch der Vor-Ort-Dialog und der Beteiligungsprozess zur Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes wieder aufgenommen bzw. intensiviert.

Die Veranstaltungen im Einzelnen:

2021

Januar	virtuelle Ausstellung zum Wettbewerb auf www.wb-brueder-grimm-platz.de
Frühjahr	Ortsbeiratssitzung Seniorenbeirat
Mai	Tag der Städtebauförderung
Juni	Tag der Architektur Radtour BDA/ADFC
August	Sommerreise der Bundesstiftung Baukultur
September	1. Sitzung Projekt-Beirat (als Fortführung Wettbewerbsbeirat)

2022

März	Aktualisierung website auf www/kassel.de/bruedergrimmplatz mit FAQs Präsentation Modell und Aufstellung im Rathaus-EG (neben Info-Point) Virtuelles Stadtmodell (3D-Zwilling), Videoflug über den Platz
März/April	Info-Walk-Reihe und Info-Veranstaltung Mit vorlaufender öffentlichkeitswirksamer Ankündigung wurden auf mehreren Themen-Spaziergängen jeweils freitagnachmittags mit bis zu 35 Personen (ohne Anmeldung) verschiedene Schwerpunkte beleuchtet und ein offener Austausch mit dem Baudezernenten sowie Vertreter*innen der entsprechenden Fachdisziplinen aus der städtischen Verwaltung ermöglicht. a) Grün - Vegetation auf dem Brüder-Grimm-Platz (18.03.2022) b) Verkehr – Auswirkungen der autogerechten Stadt (25.03.2022) c) Denkmalschutz – Spuren von gestern und vorgestern (01.04.2022) Ein vierter Termin an einem Samstagvormittag kombinierte einen Rundgang auf dem Platz mit anschließender Diskussionsveranstaltung in der Mensa des Friedrichsgymnasiums, um die zuvor diskutierten Themen zusammenzuführen und auf den aktuellen Planungsstand zu beziehen – hier präsentierte das Planungsbüro ClubL94 aus Köln noch einmal ausführlich den Entwurf zur Neugestaltung des Platzes.

- Etwa 60 interessierte Bürger*innen nahmen teil und diskutierten intensiv mit den Planer*innen, dem Baudezernenten und den Amtsleitungen bzw. Vertreter*innen der Ämter für die Belange Stadtplanung, Verkehr und Freiflächen.
- Mai** Tag der Städtebauförderung
mit Präsentation Trickfilm/Erklärfilm von Felix Kramer
- Juni/Juli** Aktion für Schüler*innen/Jugendliche
Mit externer fachlicher Unterstützung wurden noch vor der Sommerpause geeignete Formate zur Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt und durchgeführt.
In Anlehnung an die im Frühjahr durchgeführten „Info-Walks“ wurden in drei aufeinanderfolgenden Wochen – jeweils mittwochs am 29.06., 13.07. und 20.07. – entsprechend ausgestaltete Anlaufpunkte auf dem Platz geschaffen und ein Austausch mit Jugendlichen/Schüler*innen moderiert.
Für die Zielgruppe der Jugendlichen, die den Brüder-Grimm-Platz auf ihren Schulwegen nutzen, stellte sich vor allem der bereits bestehende Kontakt zum Friedrichsgymnasium als tragfähig heraus. Hier hatte sich bereits während des Wettbewerbsverfahrens eine Schüler-AG gebildet, die mit ihren Plakaten Wünsche und Ideen zur Neugestaltung für Beirat und Preisgericht verbildlicht hatte. Auch die Jacob-Grimm-Schule wurde für die Aktion direkt angesprochen. Beide Schulen waren durch die Einbeziehung der jeweiligen Schülervertretungen zudem auch schon Teil des Beirates.
- Ausblick** Im Hinblick auf die Attraktivierung des Platzes im Kontext mit dem musealen Umfeld sind weiterhin Familien mit Kindern aus Kassel, dem Umland oder darüber hinaus im Blick. Diese sollen vornehmlich in ihrer Rolle als Touristen/Besucher*innen angesprochen werden, weswegen ein weiteres Format in Zusammenarbeit u.a. mit der GRIMMWELT angestrebt wird.
Die beiden Aktionsformate sollen in Kooperation mit einem qualifizierten Dienstleister durch geeignete digitale Beteiligungsformate ergänzt werden.

Aufbauend auf den vorlaufenden Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zum Förderantrag (26.11.2018), zum Zuwendungsantrag (23.09.2019) und zur Vergabe der Planungsleistungen nach den Ergebnissen des Wettbewerbs- bzw. Vergabeverfahrens (26.04.2021) soll der politische Beschluss zum Entwurfskonzept nun Grundlage für die nächsten Schritte sein: das anschließende Genehmigungsverfahren (Leistungsphase 4) und die Detaillierung der Planung im Hinblick auf die Ausführung (Leistungsphase 5).

Entwurf

Das Entwurfskonzept für die Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes schafft eine Platzfigur, die auf historische Platzformen, wie den „Weißensteiner Platz“ oder die „Place Elisa“ verweist und sie neu interpretiert.

Ebenso ist das Pflanzkonzept an die historische Platzgestaltung als Baumrund angelehnt. War es damals als zweireihige Allee angelegt, so wird das neue Rondell mit insgesamt rund 70 hochstämmigen immergrünen Kiefern in verschiedenen Größen angelegt. Die Bodenvegetation wird als standortgerechter und robuster Pflanzteppich (Stauden und Gräser) angelegt. Im Entwurf dargestellt sind weiterhin Wassersprühsysteme, die der Vitalität der Pflanzung und der Verbesserung des Mikroklimas (Überhitzung entgegenwirken) dienen sollen und gerade an heißen Sommertagen zum Verweilen und Spielen einladen.

Ein Großteil der Bestandsbäume bleibt erhalten und wird in das Gesamtkonzept integriert – einzelne Großbäume, die wegen der Geländetopographie nicht erhalten werden können, sollen verpflanzt werden. Neben der stadtbildprägenden Figur und der stadtklimatischen Wirkung des Baumrundes nimmt das Waldmotiv gleichzeitig Bezug zu den Märchen der Brüder Grimm auf, unterstützt durch ein differenziertes Beleuchtungskonzept.



Fußgängerperspektive – Blick vom Hess. Landesmuseum in Richtung Innenstadt



Bestandsbild vom selben Standort, Februar 2022

Der aus dem Wettbewerbsverfahren hervorgegangene städtebauliche bzw. freiraumplanerische Entwurf für die Umgestaltung des Brüder-Grimm-Platzes zielt darauf ab, die heute verfügbaren Flächen zugunsten einer verbesserten Aufenthaltsqualität mit mehr Grünfläche und mehr Fläche für den Fuß- und Radverkehr zu verändern. Einen großen Gewinn für die Qualitäten des Platzes stellen zukünftig die großzügigen und einheitlich gestalteten Flächen vor den historischen Gebäuden und dem in Kürze neu entstehenden Tapetenmuseum dar. Zu diesem Zweck sollen insbesondere die Flächen vor den direkt am Platz stehenden Gebäuden erweitert und die asphaltierten Fahrbahnflächen im Innern des Platzes reduziert werden. Eine mögliche gastronomische Nutzung zur Belebung des Platzes wird mitgedacht.

Die neuen Kiefern in der Platzmitte (Baumrund) sind als stadträumlich wirksame Figur gleichzeitig auch ökologische Setzung.

Zudem verweist die neue Planung auf wesentliche städtebauliche Bezüge früherer Zeitschichten, die mit der Nachkriegsplanung abhandengekommen waren.



Ausschnitt: Platzmitte mit Wegefragmenten der 1960er-Jahre-Gestaltung

Auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wurde die Planung auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Diskussion und der Auseinandersetzung mit den von vielfältiger Seite vorgebrachten Anregungen weiterentwickelt und entsprechend dem aus dem Werkvertrag resultierenden Leistungsumfang (Vorplanung/Entwurf) durchgearbeitet.

Ein wesentlicher Aspekt war hierbei die Stärkung der historischen Sichtachsen.

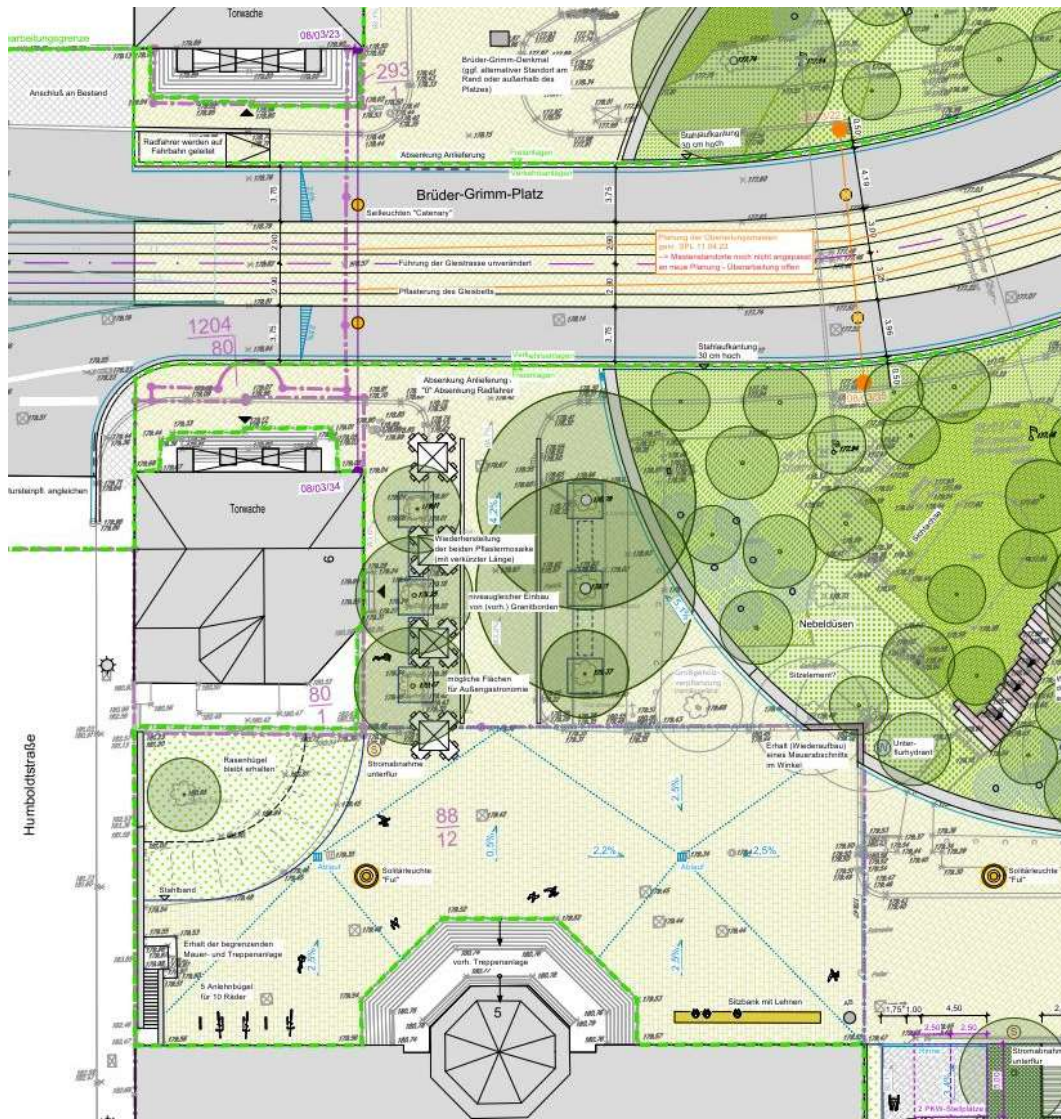


Ausschnitt: Grün- und Spielfläche östlich des Landesmuseums mit Diagonal-Weg („Y-Weg“) und MHK-Stellplätzen

Für den aktuellen Planungsstand sind neben der Ausformulierung von gestalterischen Entwurfsaspekten – hier spielen vor allem auch die anderen denkmalrelevanten Themen eine Rolle – auch die Prüfung der technisch-funktionalen Anforderungen – hier stehen die verkehrsplanerischen Themen im Mittelpunkt – in der erforderlichen Tiefe von hoher Bedeutung.

Abstimmung Denkmalschutz

Trotz der weiterhin kritischen Position des Landesamtes für Denkmalpflege (LfDH) gegenüber der aus der Aufgabenstellung resultierenden Grundidee des Entwurfes sind in den Gesprächen um die inhaltliche Auseinandersetzung zu einigen Detailfragen im Rahmen der Weiterentwicklung Konsens-Lösungen entstanden (wie z.B. Erhalt Wegefragmente der 1960er-Jahre-Gestaltung, Ausbildung ‚Kleine Allee‘ vor dem Landesmuseum, Sicherung ‚Y-Weg‘ zum Murhard-Park). Auch das zukünftige formale Verfahren wurde abgestimmt. In seiner Stellungnahme im Rahmen der Ämterbeteiligung hat das Landesamt für Denkmalpflege mitgeteilt, einen städtischen Beschluss zur Planung mit Blick auf das durchgeführte Wettbewerbsverfahren zu respektieren.



Ausschnitt: „Kleine Allee“ und Vorplatz Landesmuseum

Abstimmung Hess. Landesmuseum/Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK)

Eine vom Grundsatz her zustimmungsfähige Lösung wurde auch mit der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) insbesondere hinsichtlich der für den Betrieb des Landesmuseums und weiterer MHK-Standorte erforderlichen Stellplätze erarbeitet.

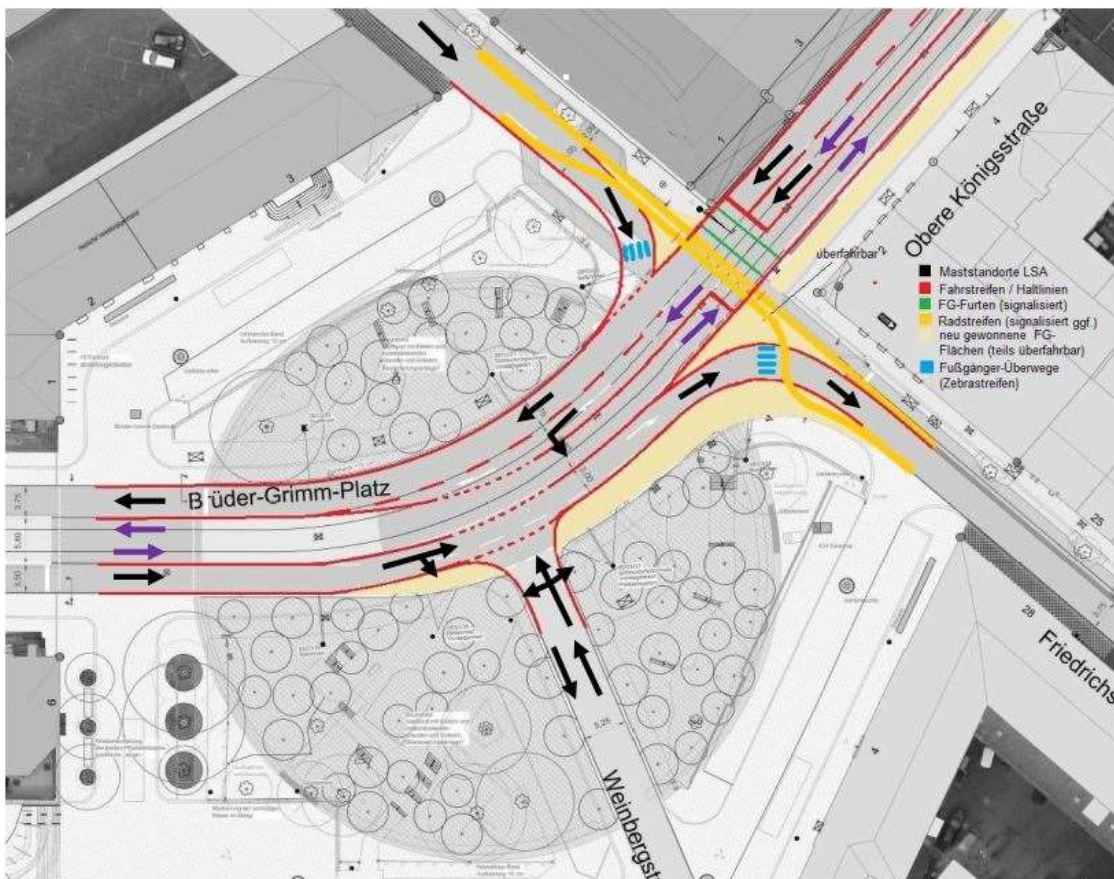
Verkehrskonzept

Vor allem aber hat sich im Verlauf der Planungsphase die verkehrsplanerische Konzeption konkretisiert und weiterentwickelt.

Die Aufwertung des Platzes funktioniert nur, indem Flächen, die heute für den Kfz-Verkehr bereitgestellt werden, neuen Nutzungen zugeführt werden. Vom Verkehrsbereich durch das Baumrund abgeschirmt, spielt sich der eigentliche Begegnungs- und Aufenthaltsraum auf der Platzfläche ab. Hier wird u. a. den musealen Einrichtungen ein neuer, großzügiger und multifunktional bespielbarer Raum eröffnet.

Ziel ist beim fließenden Kfz-Verkehr, die heutige Verbindungs- und Erschließungsfunktion der Wilhelmshöher Allee im Bereich des Brüder-Grimm-Platzes im Straßenverkehrsnetz auf dem Platz und im näheren Umfeld vollständig abwickeln zu können. Als besonders neuralgisch stellt sich neben der verkehrlichen Bedeutung der Rathauskreuzung der Knotenpunkt Friedrichsstraße/Wilhelmshöher Allee/Obere Königsstraße dar.

Ausgehend von den Zielen für die Platzgestaltung hat das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt in Abstimmung mit dem Planungsteam in den letzten Monaten eine Variante entwickelt, die verkehrstechnisch und im Netzzusammenhang funktioniert. Mit der geänderten Verkehrsführung ergeben sich gestalterische Spielräume für eine grundlegende Verbesserung der Aufenthalts- und Querungsmöglichkeiten.



Planausschnitt mit Darstellung der zukünftigen Verkehrsbeziehungen Kfz/Tram

Das Entwurfskonzept sieht vor, die Kfz-Verkehrsflächen auf dem Platz zu reduzieren und das Verkehrsaufkommen zu beruhigen. Der gesamte Platzbereich soll als „Fußgängerzone - Radfahrer frei“ ausgewiesen und mit einem einheitlichen, barrierefreien Pflasterbelag hergestellt werden. Gesicherte Fußgängerquerungen werden zukünftig an der Friedrichsstraße und an der Wilhelmshöher Allee – hier in Verbindung mit der geplanten **Straßenbahn-Haltestelle** jenseits der Torwache (zwischen Humboldtstraße und Marienstraße) – angeboten.

Diese ist weiterhin Bestandteil der Gesamtplanung und soll im zeitlichen Zusammenhang mit der Platzneugestaltung als eigenständiges Projekt realisiert werden.

Wesentlicher Aspekt bei der Planung ist eine **Verbesserung der Radverkehrsführung in der Friedrichsstraße**, welche im Hinblick auf die Fahrradstraße ‚Königstor‘ sinnvoll erscheint. Wenn der Kfz-Verkehr zukünftig nur noch als Einrichtungsverkehr vom Königstor bis zur Wilhelmshöher Allee und von der Wilhelmshöher Allee bis zur Oberen Karlsstraße geführt wird, ergibt sich hier der notwendige Raum für eine baulich getrennte Gegenrichtungslösung für den Radverkehr.



Ausschnitt: Kreuzung Friedrichsstraße

Zur Unterstützung der besonderen städtebaulichen Zielsetzung bei der Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen soll nach dem Umbau des Platzes die Anordnung von **Tempo 30** gemäß Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 45 Absatz 1b, Nr. 5 durch die Straßenverkehrsbehörde für den über den Platz führenden Straßenabschnitt zwischen Torwache und Friedrichsstraße erfolgen.

Der Entwurf sieht daher vor, im Platzbereich auf die Anordnung von separaten straßenbegleitenden Geh- und Radwegen zu verzichten (bei Tempo 50 müssten nach den Richtlinien Radverkehrsanlagen entlang der Straßenführung Wilhelmshöher Allee – Obere Königsstraße vorgesehen werden). Da diese Flächen für die städtebauliche Funktion und das angestrebte Gestaltbild des Platzes von Bedeutung sind, soll über die allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung die Sicherheit der Radfahrenden für eine Führung auf der Fahrbahn erhöht werden. Alternativ kann der Radverkehr die Verbindungen über die Platzfläche nutzen.

Auf der Grundlage der zu diesem Zweck zusammengestellten Unterlagen hat die Straßenverkehrsbehörde ihre Zustimmung bereits vorlaufend in Aussicht gestellt, so dass keine Gründe erkennbar sind, die einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 im Bereich des Brüder-Grimm-Platzes entgegenstehen.

Alternative Verkehrsführung

Die Verbesserung der Fußgängerquerungsmöglichkeiten und der Radverkehrsanbindung an die zukünftige Fahrradstraße ‚Königstor‘ erfordert eine Entlastung der Kreuzung an der Friedrichsstraße. Um dies zu erreichen, soll die stadteinwärts führende Fahrspur im Abschnitt der Oberen Königsstraße mit der Linksabbiegemöglichkeit in die Fünffensterstraße entfallen und auch die Abbiegeoption in die Friedrichsstraße wird unterbunden – diese wird im Abschnitt vom Königstor zur Wilhelmshöher Allee/Obere Königsstraße zur Einbahnstraße. Wesentliche Gestaltungsziele und Effekte sind die Verbeiterung des Gehwegabschnittes zwischen Friedrichsstraße und Rathauskreuzung und die Minimierung signaltechnischer Anlagen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt werden in der Folge als **damit eng verbundene bauliche Maßnahmen** eine Linksabbiegemöglichkeit von der Fünffensterstraße ins Königstor sowie eine Linksabbiegemöglichkeit von der Wilhelmshöher Allee aus Westen kommend (stadteinwärts) in die Ulmenstraße eingerichtet (falls erforderlich jeweils gesichert durch Lichtsignalanlagen).

Diese sind als separate Projekte zu planen und zu finanzieren. Priorität hat dabei der neue Linksabbieger Fünffensterstraße / Königstor. Die genaue zeitliche Abfolge der Baumaßnahmen steht noch nicht fest. Für den Linksabbieger Wilhelmshöher Allee / Ulmenstraße soll Baurecht im inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Anlage der künftigen Haltestelle Brüder-Grimm-Platz und in Abstimmung mit den Planungen für das aktuell in Planung befindliche KVV-Gelände gemacht werden. Als Übergangslösung ist eine gesicherte Wendemöglichkeit (sogenannter U-Turn) im Bereich der Humboldtstraße denkbar.

Die grundsätzliche Machbarkeit dieser Verkehrsführung wurde von fachlicher Seite bereits bestätigt. Von der noch in Bearbeitung befindlichen **verkehrstechnischen Simulation** – beauftragt wurde ein qualifiziertes externes Fachbüro – wird im Hinblick auf die Erfordernisse des Straßenbahnbetriebes und des Kfz-Verkehrs insbesondere auch die geänderte Ampelsteuerung abhängig sein. Die abschließenden Ergebnisse der verkehrstechnischen Simulation werden in den weiteren Beschlusslauf an entsprechender Stelle ergänzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem **Wegfallen der bewirtschafteten Kfz-Parkplätze** im Bereich des Brüder-Grimm-Platzes und in der Friedrichsstraße – ausgehend von der heutigen Situation – auch auf Einnahmen vor Ort in Höhe von ca. 132.500 € /Jahr verzichtet wird. Zu erwarten ist, dass diese Mindereinnahmen zumindest teilweise durch Parkgebühren-Einnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Grundsätzlich stehen genügend Parkplätze und Kapazitäten in Parkhäusern in fußläufiger Entfernung zur Verfügung.

Mehrkosten / Finanzierung

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Förderprogrammes und auf der Grundlage der o. a. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung wurden die erforderlichen städtischen Haushaltsmittel unter der Kostenstelle 631 001 und der Investitionsnummer 630 6300 108 zur Verfügung gestellt.

Für die Interessensbekundung gegenüber dem Fördergeber (Grundlage für den Zuwendungsbescheid) war 2018/2019 eine Kostenprognose für die Neugestaltung im Förderzeitraum bis Ende 2023 erstellt worden, bei der bezogen auf das Plangebiet bereits fertiggestellte und abgerechnete vergleichbare Projekte herangezogen wurden.

Die mit dem Entwurfsprozess selbstverständlich verbundene Verfeinerung der Baukosten erfolgt fortlaufend entsprechend dem Planungsfortschritt. Mit dem Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) wird dann auch eine abgestimmte Kostenberechnung vorliegen.

Vor allem wegen der allgemeinen und zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht absehbaren Kostensteigerungen in der Baubranche (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg) wird aktuell von einem Finanzierungsmehrbedarf ausgegangen. Auch die mittlerweile angepasste Zeitplanung (Verschiebung Bauzeit um rund 2 Jahre) hat Auswirkungen auf die Baukostenprognose. In der Folge ergeben sich dann auch höhere Planungskosten. Letztere werden auch beeinflusst von einer sich aus dem Projekt heraus ergebenden Anpassung der Planungsaufgabe im Fördergebiet.

Nach aktuellem Stand wird von einer Steigerung um rd. 2,0 Mio. € brutto ausgegangen – für die in den Haushaltsjahren ab 2024 kommunale Finanzmittel bereitgestellt werden müssen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist dies bereits eingeplant.

Die zur Umsetzung der geänderten Verkehrsführung im Bereich des Brüder-Grimm-Platzes vorgesehenen begleitenden baulichen Veränderungen außerhalb des Fördergebietes sind zusätzlich zu finanzieren. Hierzu werden getrennte Straßenbauprojekte auf den Weg gebracht.

Pflege- und Unterhaltungskosten

Im Finanzierungsumfang von Bundesprogrammen und Landesprogrammen zur Städtebauförderung werden regelmäßig nur die Investitionskosten zum Bestandteil der Förderung. Gerade im Hinblick auf die Vegetationsausstattung spielt Nachhaltigkeit eine große Rolle.

Um die langfristige Sicherung der Investitionen in angemessener Qualität gewährleisten zu können, muss der zusätzliche Aufwand für die Unterhaltungspflege in den Folgejahren nach der Fertigstellung bzw. erst nach Anwuchs- und Entwicklungspflege im städtischen Haushalt abgebildet werden. Die mit der Neugestaltung geschaffenen Qualitäten erfordern die Berücksichtigung bei der Finanzplanung, der Gesamtnutzen rechtfertigt diese.

Für die Grünflächen auf dem Platz – das Baumrund und die Grünflächen mit Spielbereich neben dem Landesmuseum bzw. vor der Murhardschen Bibliothek – sowie die verpflanzten Großbäume wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten des Umwelt- und Gartenamtes geschätzte Kosten von 150.000 € ermittelt.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Pflege- und Unterhaltungskosten ergibt sich ein Mehrbedarf von 90.000 € jährlich, der bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen ist.

Genehmigungsverfahren

Auf der Grundlage des politischen Beschlusses zur Planung wird die Einleitung des Verfahrens zur Genehmigung angestrebt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch in Prüfung, ob das Ausmaß der geplanten verkehrlichen Veränderungen die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich machen oder ob das Entfallen von der Planfeststellung möglich ist. Wesentlich für diese Entscheidung werden neben den abschließenden Ergebnissen der Verkehrssimulation auch die daraus resultierenden lärmtechnischen Veränderungen sein. Für die Bewertung der Auswirkungen durch Verkehrslärm ist ein entsprechendes Fachgutachten in Vorbereitung.

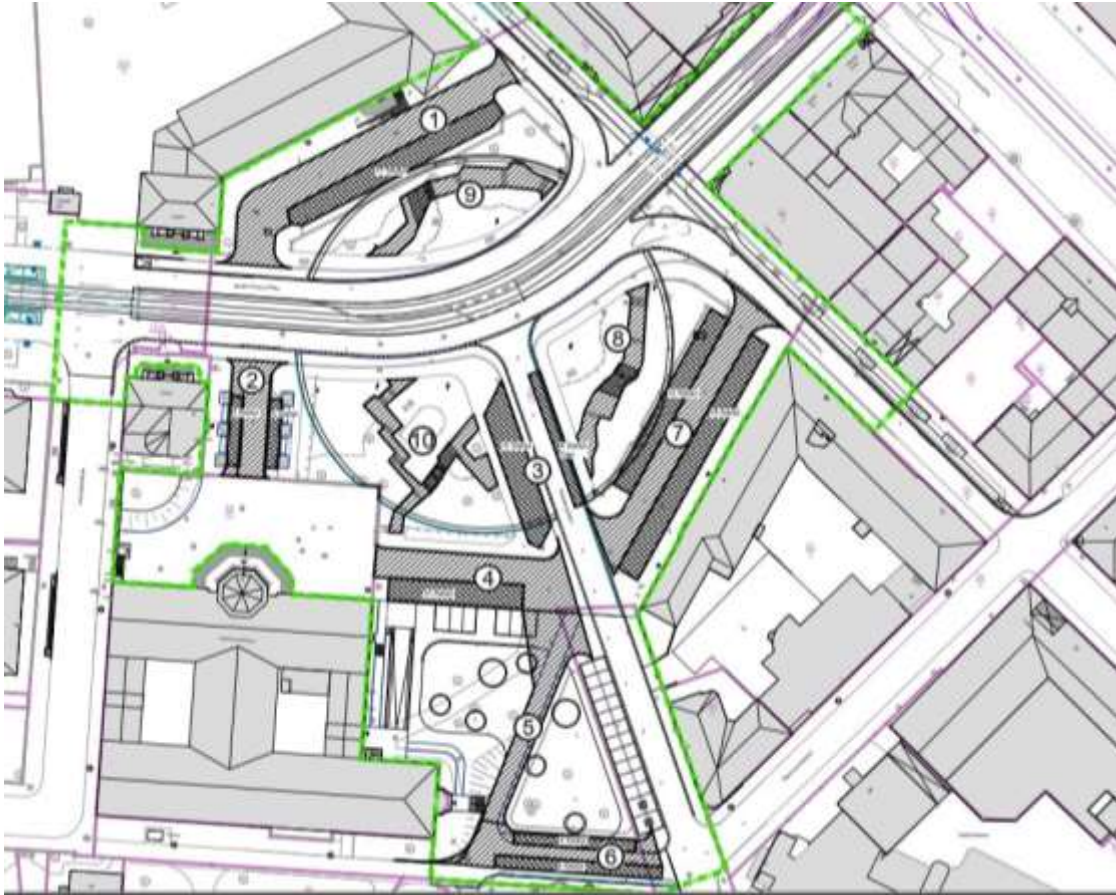
Wegeeinziehung

Das Entwurfskonzept löst notwendigerweise ein eigenständiges Wegeeinziehungsverfahren aus. Dieses soll aufbauend auf dem politischen Beschluss zur Planung mit einem separaten Beschluss durch die politischen Gremien eingeleitet werden.

Zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung (Gesamtstrategie zur Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes) und damit zum Wohle der Allgemeinheit müssen gemäß § 6 Abs. 1, S. 1, 2. Alt. HStrG verschiedene Teilflächen im Platzbereich zwischen den beiden Torwachen-Gebäuden am westlichen Rand und der Fünffensterstraße in nordöstlicher Richtung eingezo- gen werden.

Gegenstand der Wegeeinziehung sind einerseits Flächen, die dem Verkehr vollständig entzogen werden (weil sie zukünftig Grünfläche sein werden) und Flächen, die dann nicht mehr für den allgemeinen Kfz-Verkehr zur Verfügung stehen (weil sie zukünftig ausschließlich dem Fuß- und/oder Radverkehr vorbehalten sind) – siehe nachfolgende Abbildung.

Rechtlich vorgegebener Bestandteil des Wegeeinziehungsverfahrens ist neben einer Fachämterbeteiligung auch die Beteiligung der Öffentlichkeit.



vorläufige Darstellung zur Kennzeichnung der Einziehungsflächen 1-10

Qualifizierung Baumrund und Gestaltung Spielbereich

Der nach dem Wettbewerb weitergeführte Entwurfs- und Diskussionsprozess hat das Gestaltungskonzept an vielen Punkten weitergebracht und bedeutet einen Zugewinn an Qualität. Zur Stärkung der Gesamtidee und um dem Wert der Bestandsvegetation Rechnung zu tragen, sind zwei Aspekte besonders hervorzuheben.

Im Zuge der Umsetzung sollen insgesamt 4 **Großbäume verpflanzt** werden. Es handelt sich hierbei um zwei Kastanien, die nahe der Friedrichsstraße vor dem zukünftigen Tapetenmuseum stehen und wegen der veränderten topografischen Situation nicht zu halten sein werden, und um zwei Eisenholzbäume, die nicht in die Geometrie der zukünftigen Gestaltung zu integrieren sind.

Bei einer der durchgeführten Veranstaltungen auf dem Brüder-Grimm-Platz fiel der fachkundige Blick auf eine seltene Pflanzenart. Der **feindrüsige Gelbstern** (*Gagea ssp*) bildet in Kassel ein Lokalrelikt und wurde in den letzten Jahrzehnten immer stärker verdrängt. Nur wenige Individuen haben heute noch ein Vorkommen im Bereich der Grünfläche vor der Murhardschen Bibliothek, also östlich des Landesmuseums. Weil zu befürchten ist, dass die Pflanzen in der Bauphase verloren gehen, wurde eine Fachfirma mit der Sicherung und dem Ziel beauftragt, die Art für das Wiedereinsetzen in der Pflanzfläche unter dem Kiefernrund weiter zu kultivieren. Die Voraussetzungen hierfür sind ideal.

Neben dem Kiefernrund stellt der Bereich östlich des Hessischen Landesmuseums die zweite wichtige Grünfläche im Plangebiet dar – auch diese Fläche soll neu strukturiert werden. Hier wird u. a. eine Spielfläche entstehen, die mit ihrer besonderen Ausstattung (im Wettbewerb wurde als Motiv „Die sieben Raben“ ausgewählt) ebenfalls einen Verweis auf die Märchen der Brüder Grimm geben soll. Im Hinblick auf die Gestaltung sollen auch die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung einfließen, die vor den Sommerferien begonnen wurde.

Ämterbeteiligung

Die Auswertung der ebenfalls im Juli 2022 gestarteten Ämterbeteiligung zu den Entwurfsunterlagen läuft noch. Die bislang vorliegenden Stellungnahmen werden insbesondere Auswirkungen auf die weitere Detaillierung im Rahmen der Ausführungsplanung haben.

Zu nennen sind hierbei u.a.:

- Vertiefende Abstimmung mit der KVG und den unterschiedlichen Leitungsträgern
- Berücksichtigung der Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes (Aufstell- und Bewegungsflächen)
- Berücksichtigung der Belange der Stadtreiniger (Befahrbarkeit und Wertstoffsammelbehälter-Standorte, ggfls. unterirdisch)
- Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Menschen (Blindenleitsystem, Abstimmung mit Seniorenbeirat, Behindertenbeirat)

Anregungen, die die Entwurfsplanung grundsätzlich in Frage stellen, sind nicht eingegangen.

gez.
Büsscher

Kassel, 31. August / 27. September 2022



- Legende:**
- Belag:**
 - Belag Platz: Holzkorn- oder Betonpflaster
 - Belag Bereich neben Landesmuseum: Betonpflaster
 - Belag Oberer Königstraße: Betonpflaster - wie in bereits vorhandenen Abschnitten der Oberen Königstraße
 - Belag Gehweg: Betonpflaster
 - Asphalt Fahrbahn
 - Belag Parkplatz: Betonpflaster
 - Belag Sitzplätze: Rasengrassplatt
 - Wassergebundene Wippensteine: Standard- oder abgewinkelte
 - Einfassung durch niveaugleiche Stahlbänder
 - Einfassung durch Borde: verschobene / formlose aus Holzlamellen und Beton
 - Vegetation:**
 - Rasen
 - Stauden- und Gräserpflanzung im Baumbund
 - Geschichtene Hecken ca. 120 cm hoch
 - Baum Pflanzung
 - Baum Bestand
 - Baum Bestand Fällung
 - Belichtung:**
 - Belichtung verortlichtlich der Planung durch die Städtischen Werke Netz + Service GmbH:
 - Sollleuchten auf dem Platz: Modell "Flu"
 - Sollleuchten über der Wilhelmshöher Allee bzw. Oberer Königstraße: Ringleuchten "two" bzw. Leuchten "Calmway"
 - Strahlleuchten: Modelle gem. Katalog Standardleuchten der Städtischen Werke
 - Technische Ausstattung:
 - Wasserspieltische als Unterflurleuchten
 - Optional: Trinkwasserspender
 - Stromabnahmepunkte für Pflege- und Veranstaltungen als Unterflurleuchten für separate Verteiler-Zähler
 - Nebelscheinwerfer (optional mit Effekt-LED-Beleuchtung)
 - Einbauten / Ausstattung:**
 - Fahrradständer
 - Sitzbank
 - Absperreposten
 - Abschleifer
 - Sonstiges:**
 - Behandlungsgrenze
 - Grundstücksgrenzen
 - 181.10: geplante Höhen
 - 2.2%: geplante Gefälle
 - 180.05: bestehende Höhen, interpoliert

Beteiligungen

66- Teilkomm	662-7 Barrierefreiheit	663-7 Radverkehr	664-7 Straßenverkehrsbehörde
KASSELWASSER	Netcom Kassel	Vodafone/ Unitymedia	KVG - 2Stch / NOV
23- Liegenschaftsamt	37- Feuerwehr	51- Jugendamt / 59- KITA	431- Stadtplanung
433- Denkmalschutz	47- Umwelt- u. Gartenamt	7000 Eichen (Eintrag v. 47-)	47- Umwelt- u. Gartenamt
25- Hochbau und Gebäudetechnik	70- Die Stadtreinger Kassel	Polizeipräz. Dir. VS	Naturschutzamt (Eintrag 47-)
Regierungspräsidium Kassel	Eigentümerbeteiligung	Kampfmittelräumdienst RP Dammstadt	Bahnhofsunterkunft und Seniorenbedarf
Hessen Mobil Planungsgesellschaft	Deutsche Glasfaser	Landesamt für Denkmalpflege	
Ortsrat	Bau- und Planungs-kommission	Magistrat	Stadtverordnete

Plannummer: **21-008-EP-LP01.2-01-250-V**

Projektname: **Brüder-Grimm-Platz, Kassel**

Zeichen: **1:250** Datum: **22.07.2022**

Stellungsplanung vom 07.07.2022
Planungsgrundlage von Stadt Kassel - Messung und Bestimmung vom 18.02.2020
Quell-Körper: 100/100

Brüder-Grimm-Platz, Kassel

Bauherr: Kassel documenta Stadt
Bezirk VI
Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr

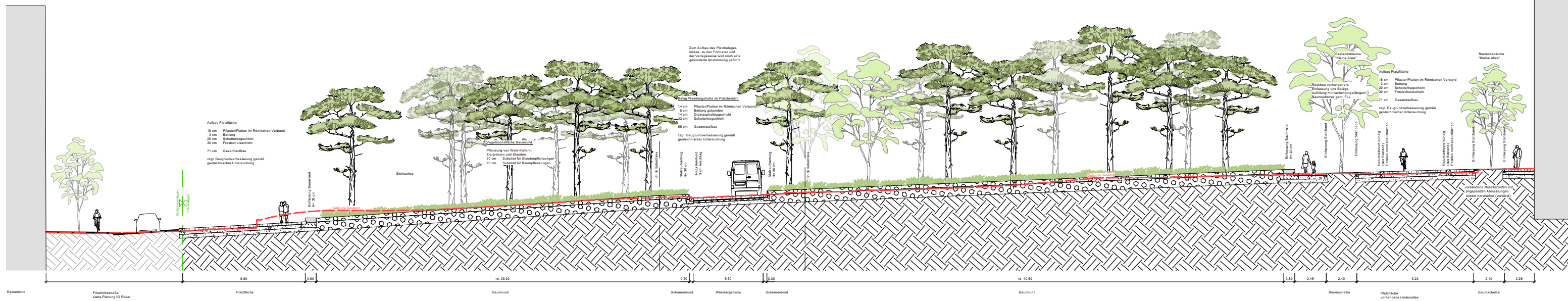
Landchaftsarchitekt: ckb 114
architectenbroschen.de
clob
L. G.

Planungsunternehmen: hÜVEK Ingenieurgesellschaft mbH
Beratende Ingenieure VBI
Robert-Bosch-Str. 11
33334 Gütersloh

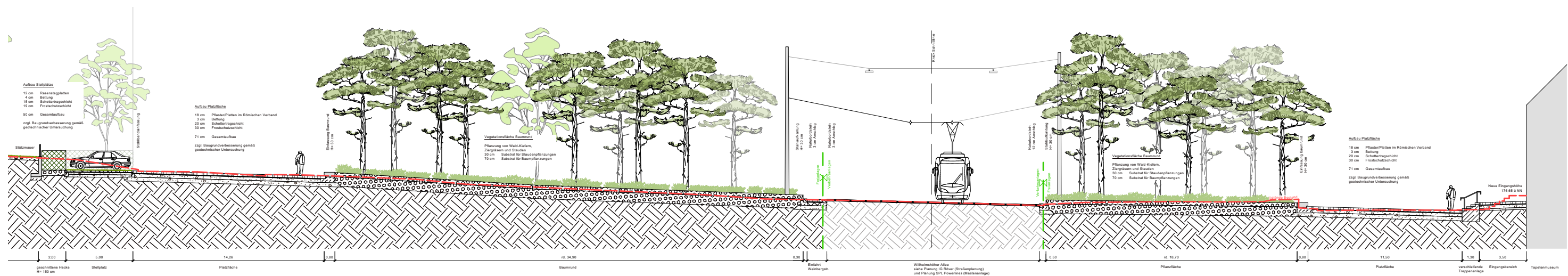
Bestand: Lageplan Platzbereich - mit Bestandsüberl.

Leistungsphase: **Planstand für Ämterbeteiligung**

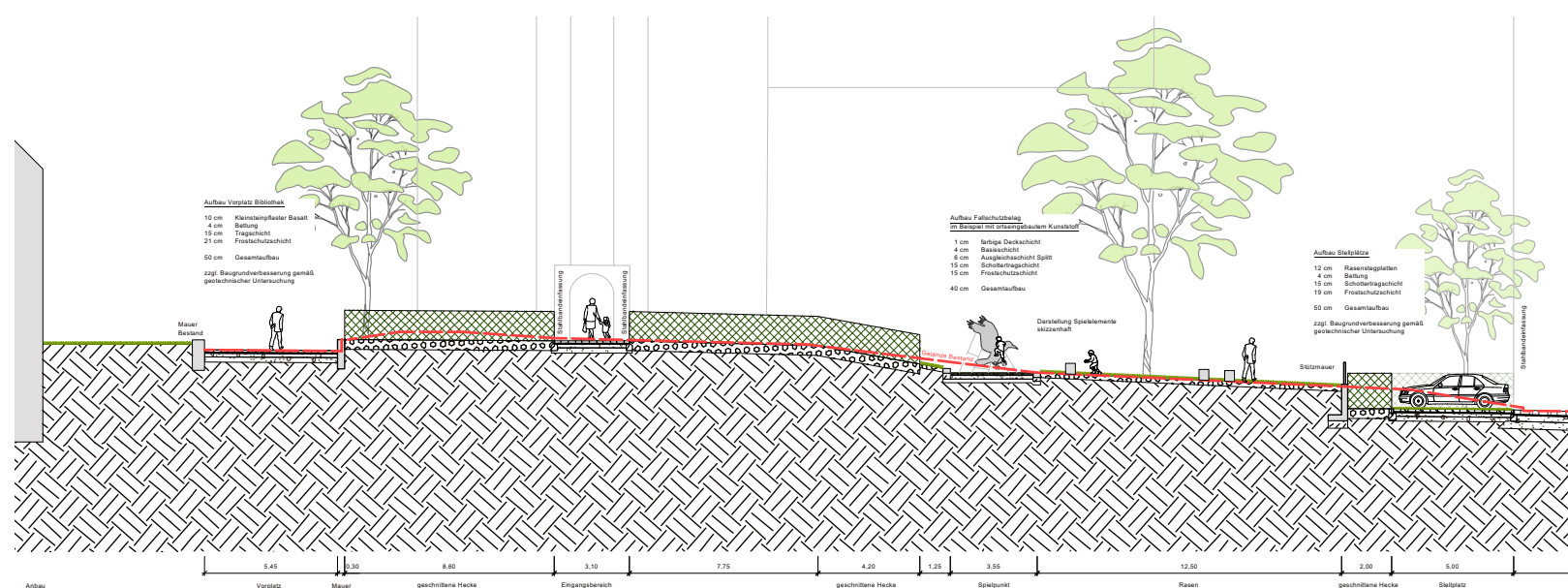
25.03.2022 FF/KG DIN A0 1:250 22.07.2022 KG Voretzug



Schnitt A



Schnitt B - Teil 2



Schnitt B - Teil 1

21-008
 Brüder-Grimm-Platz Kassel
 Schnitte durch Platzbereich

22.07.2022 ohne Maßstab

club L94
 Landschaftsarchitekten GmbH
 Venloer Straße 301-303
 50823 Köln
 T +49 221 789 95 02 0
 F +49 221 789 95 02 11
 info@club194.de
 club194.de

Vorlage Nr. 101.19.638

1. November 2022
1 von 4

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für mehrere im Zusammenhang stehende öffentliche Verkehrs- und Parkflächen im Bereich des Brüder-Grimm-Platzes

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der in dem beigefügten Lageplan gekennzeichneten Verkehrsflächen, Gemarkung Kassel, Stadtteil Mitte, Flur 10, Teilflächen des Flurstücks 88/13 (Brüder-Grimm-Platz) siehe beigefügten Lageplan wird zugestimmt. Das Wohl der Allgemeinheit erfordert die Einziehung. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 8. Juni 2003 ist einzuleiten.“

Begründung:

Im Rahmen der Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes sollen zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung verschiedene Verkehrsflächen eingezogen werden. Im Lageplan sind die einzuziehenden Verkehrsflächen mit Nummern gekennzeichnet.

Im Einzelnen handelt es sich um:

Die vollumfängliche Einziehung von Verkehrsflächen in den folgenden Bereichen. Diese Verkehrsflächen werden zu nicht begehbaren Grünflächen:

Eigenständiger Parkplatz mit zehn Stellplätzen, die schräg zur Weinbergstraße verlaufen (Nr. 3 laut beigefügten Lageplan).

Gehwege auf dem Rondell (Nr. 8-10 laut beigefügten Lageplan).

Die Teileinziehung von Verkehrsflächen nur für den allgemeinen Kfz-Verkehr erfolgt bei den nun folgenden Bereichen. Hiervon ausgenommen ist der Andienungs- und Anlieferverkehr. Die Verkehrsflächen können weiterhin von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden:

Die Einbahnstraße mit 17 Stellplätzen vor dem künftigen Deutschen Tapetenmuseum (Nr. 1 laut beigefügten Lageplan).

Die Stichstraße mit sechs Stellplätzen, die von der Wilhelmshöher Allee zum Vorplatz des Hessischen Landesmuseums führt (Nr. 2 laut beigefügten Lageplan).

Die Stichstraße mit zehn Stellplätzen, die von der Weinbergstraße zum Vorplatz des Hessischen Landesmuseums führt (Nr. 4 laut beigefügten Lageplan).

Die Stichstraße, die entlang des Hessischen Landesmuseums von der Weinbergstraße zum Innenhof der Murhardsche Bibliothek führt (Nr. 5 laut beigefügten Lageplan).

Die Stichstraße mit zehn Stellplätzen, die von der Weinbergstraße (auf Höhe der Einmündung der Oberen Karlsstraße) zur Murhardsche Bibliothek führt (Nr. 6 laut beigefügten Lageplan).

Die Verbindungsstraße mit 31 Stellplätzen, die von der Weinbergstraße zum östlichen Teil der Friedrichsstraße führt (Nr. 7 laut beigefügten Lageplan).

Verkehrliche Änderungen der betroffenen Kreisstraßen, also in diesem Fall die Wilhelmshöher Allee und der östliche Teil der Friedrichsstraße, fallen in Bezug auf die Wegeeinzug in die Zuständigkeit von Hessen Mobil (delegierte Aufgabe des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen).

Projekt-Hintergrund

Die Stadt Kassel hatte sich am 27. November 2018 auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom 26. November 2018 mit der Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes um die Aufnahme in das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ beworben.

Am 5. April 2019 teilte der Bundesminister des Inneren mit, dass das Projekt vorbehaltlich der erfolgreichen Erarbeitung eines Zuwendungsantrags in die Förderung 2018/2019 mit einer Fördermittelzusage von 6,5 Mio. € bei einem veranschlagten Gesamtvolumen von ca. 9,75 Mio. € aufgenommen werden soll. Der kommunale Eigenmittelanteil beträgt 30 % der bewilligten Summe, also rund 3,25 Mio. €.

Mit Beschluss vom 23. September 2019 haben die Stadtverordneten dem Zuwendungsantrag und der Bereitstellung der finanziellen Mittel zugestimmt.

Städtebauliche Funktion / Projektgebiet

Der Brüder-Grimm-Platz bildet seit seiner Entstehung das Gelenk zwischen der Königsstraße als Hauptachse der Innenstadt und der Wilhelmshöher Allee, der Sicht- und Verbindungsachse zum UNESCO-Weltkulturerbe Bergpark Wilhelmshöhe und vermittelt darüber hinaus zwischen den musealen Einrichtungen von nationalem und internationalem Rang. Dem Platz kommt damit eine Bedeutung zu, die er infolge vielfältiger Überformungen, vor allem durch verkehrsinfrastrukturelle Schwerpunktsetzungen, nicht erfüllen kann. Auf der Grundlage der Ziele der Kasseler Charta für Baukultur beabsichtigt die Stadt Kassel daher, den Brüder-Grimm-Platz grundhaft neu zu gestalten und als baukulturelles Referenzprojekt im städtebaulichen Kontext zu verankern.

Das Förderprojekt mit einer Größe von ca. 1,5 ha umfasst sowohl den Platz selbst als auch Teile der Straßenräume, die den Platz mit seiner Umgebung verbinden. Hierzu zählen die Einmündungsbereiche der Oberen Königsstraße, der Friedrichsstraße (in nördlicher und südlicher Richtung), der Weinbergstraße und der Wilhelmshöher Allee im Bereich der Torhäuser. Die Grünfläche vor der Murhardsche Bibliothek bzw. östlich des Landesmuseums ist ebenfalls Teil der Maßnahme.

Auch eine zusätzliche Straßenbahn-Haltestelle zwischen Humboldtstraße und Marienstraße ist Bestandteil der konzeptionellen Überlegungen und soll im zeitlichen Zusammenhang realisiert werden.

Entwurfsidee

Das Entwurfskonzept für die Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes schafft eine Platzfigur, die auf historische Platzformen, wie den Weißensteiner Platz oder den Place Elisa verweist und sie neu interpretiert. Ebenso ist das Pflanzkonzept an die historische Platzgestaltung als Baumrund angelehnt. War es damals als zweireihige Allee angelegt, so wird das neue Rondell insgesamt mit ca. 70 hochstämmigen immergrünen Kiefern konzipiert. Die Bodenvegetation wird als standortgerechter und robuster Pflanzteppich angelegt. Geplante Wassersprühsysteme dienen der Vitalität der Pflanzung, der Verbesserung des Mikroklimas und laden gerade an heißen Sommertagen zum Verweilen und zum Spielen ein. Mit dem geplanten und erhaltenen Grünvolumen wird im Entwurfskonzept die Verbesserung der stadtoökologischen Wirkung in besonderer Weise sichtbar.

Das Konzept sieht vor, die heute dem Kfz-Verkehr vorbehaltenen Flächen auf dem Platz zu reduzieren und das Verkehrsaufkommen zu beruhigen. Vom Verkehrsbereich durch das Baumrund abgeschirmt, wird der eigentliche Begegnungs- und Aufenthaltsraum auf der Platzfläche zukünftig als „Fußgängerzone - für den Fahrradverkehr frei“ ausgewiesen. Hier wird u. a. den musealen Einrichtungen ein neuer multifunktional beispielbarer Raum eröffnet. Die Grünfläche östlich des Hessischen Landesmuseums wird neu strukturiert – hier werden auch Spielflächen entstehen.

Erläuterung der Einziehungsgründe

Die Einziehung erfordert das Wohl der Allgemeinheit gemäß § 6 Abs. 1 S.1, 2. Alt. HStrG. Eine endgültige Abwägung erfolgt nach dem Rücklauf Ihrer Stellungnahmen.

Begründet wird die Maßnahme aufgrund der eben erläuterten städtebaulichen und stadtplanerischen Zielsetzungen, Wohnumfeldverbesserungen, Verkehrsberuhigung, nachhaltige Verbesserung der klimatischen Verhältnisse durch schattenspendende Bäume und einer sicheren Wegeführung aller Verkehrsteilnehmenden. Die Gründe werden in der Gesamtplanung zur Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes erläutert.

Die Stellungnahmen der Fachämter, der städtischen Eigenbetriebe, der Versorgungsträger, Hessen-Mobil und der Polizei liegen vor. Hessen-Mobil wurde ebenfalls eingebunden, da die Behörde für die Einziehung klassifizierter Straßen zuständig ist. Es wurden keine grundsätzlichen Einwände erhoben.

4 von 4

Der Ortsbeirat Mitte hat der Vorlage in seiner Sitzung am 13. September 2022 und der Magistrat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2022 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.621

31. Oktober 2022
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/25
„Im Grund – Hospiz“ (Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen der Straße Im Grund im Westen, dem Geilebach im Norden sowie den Grundstücken Helmarshäuser Str. 18 und 20 im Osten und Kronenstraße 23 und Im Grund 4b im Süden (s. Anlage 2) soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/25 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.
Ziel und Zweck der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Flurstücks 51/2, Flur 7, Gemarkung Harleshausen, zugunsten einer Hospiz-Einrichtung.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Maßstab 1:2.500 sind als Anlagen beigefügt.

Der Ortsbeirat Harleshausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 18. Oktober 2022 und 31. Oktober 2022 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/25 „Im Grund – Hospiz“ (Aufstellungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Geltungsbereich

Für das ca. 3.180 m² große Plangebiet „Im Grund – Hospiz“ (Flurstücke 51/2 und 211/5 (tlw.), Flur 7, Gemarkung Harleshausen) – östlich der Straße Im Grund und südlich des Geilbaches – soll ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Ziel der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Flurstücks 51/2 zugunsten einer Hospiz-Einrichtung.

Planungsanlass

Mit dem Bebauungsplan soll das Angebot an Hospiz-Plätzen in der Gesamtstadt ausgebaut werden. Für die bestehende Einrichtung des Betreibers im Ortsteil Brasselsberg besteht keine Entwicklungsoption am Standort; im Zusammenwirken mit dem städtischen Liegenschaftsamt wurde die o. g. Fläche für den Neubau eines Hospizes mit zwölf Gästezimmern gefunden, was als gute organisatorische Gesamtgröße für aktuelle und zukünftige Bedarfe bewertet wird. Das Vorhaben dient der Arrondierung eines Wohngebietes.

Planungsrecht

Der rechtskräftige Bebauungsplan IV/7b „Ortskern Harleshausen“ wird für diesen Teilbereich teilweise überplant. Im östlichen Grundstücksbereich wurde dieser Bebauungsplan im Jahr 2017 bereits aufgehoben, da nicht länger ein städtisches Interesse zur Realisierung der festgesetzten Verkehrsflächen bestand. Die Planungsziele sind mit dem seit 1975 bestehenden Bebauungsplan nicht realisierbar, sodass mit dem Bebauungsplan Nr. IV/25 neues Planungsrecht zu schaffen ist.

Da das Plangebiet als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen ist, wird der Bebauungsplan im sog. Normalverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt.

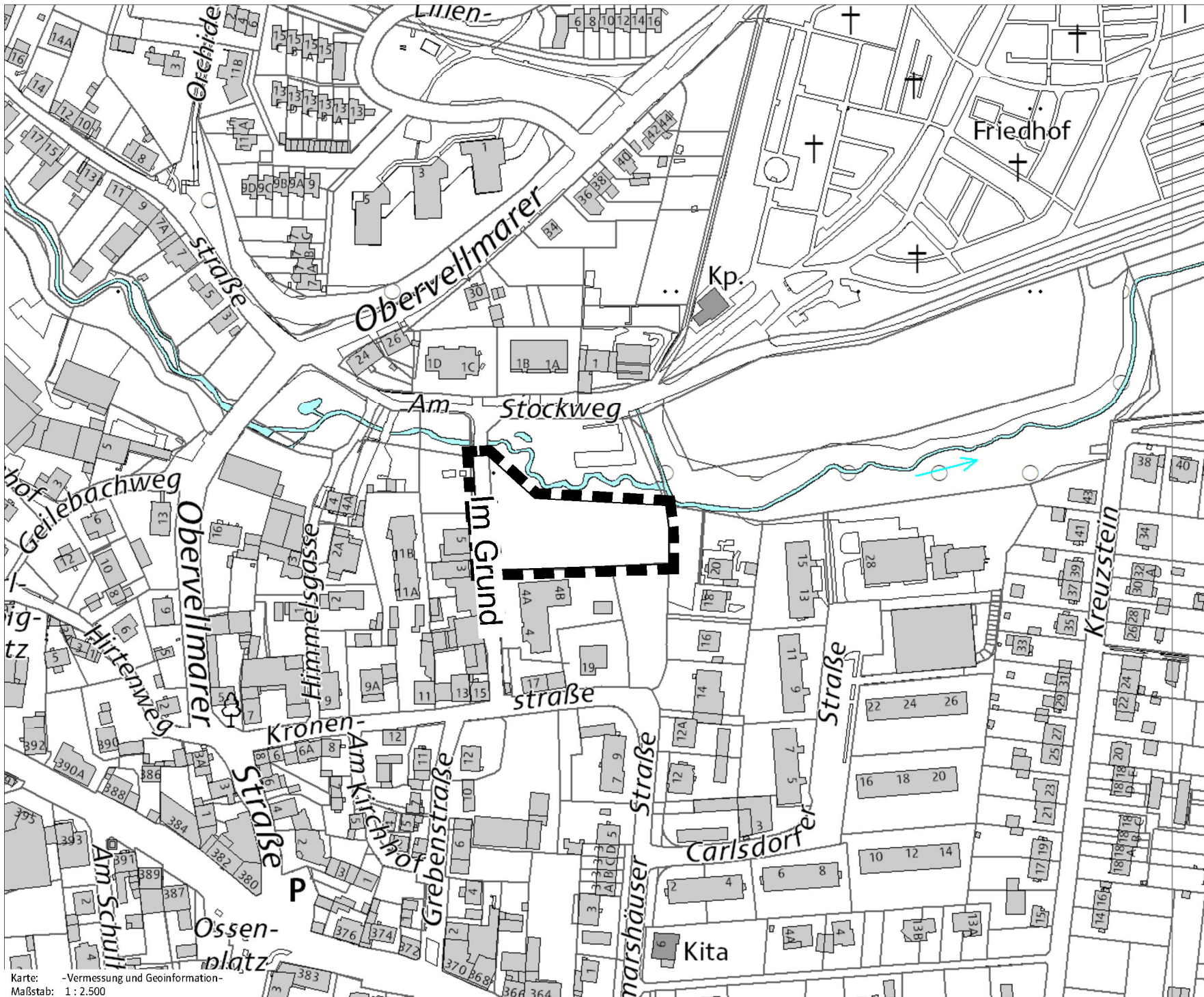
Kosten

Da es sich um einen Bebauungsplan mit konkretem Vorhabensbezug handelt, werden sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Planung und der Ausführung stehen, von der Vorhabenträgerin übernommen. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor. Falls es im Verfahren

als notwendig erscheint, werden ergänzend einzelne Inhalte (bspw. Artenschutz) in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

gez.
Büsscher

Kassel, 16. September 2022



**Aufstellungsbeschluss
zum**

Bebauungsplan

**Nr. IV/25
"Im Grund - Hospiz"**

■ ■ Geltungsbereich

Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt
und Verkehr

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Kassel, Juli 2022

Vorlage Nr. 101.19.622

10. Oktober 2022
1 von 1

**Satzung der Stadt Kassel über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“
(Satzungsbeschluss zur erneuten Verlängerung der Satzung)**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur weiteren Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ zwischen der Bunsenstraße im Westen, der Eisenschmiede im Norden, dem Haarmannweg im Süden sowie dem Wohngebiet an der Schaumbergstraße/Silcherstraße/Wilhelmsthaler Straße im Osten soll die Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ vom 4. November 2019 – bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 3. Jahrgang Nr. 053 vom 29. November 2019 – nochmals um ein Jahr verlängert werden.

Der Satzung der Stadt Kassel über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ wird nach § 14 (1), § 16 und § 17 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und die Satzung über die erneute Verlängerung (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Nord Holland hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22. September 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 27. September 2022 und 10. Oktober 2022 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

**Satzung der Stadt Kassel über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“
(Satzungsbeschluss zur erneuten Verlängerung der Satzung)**

Begründung der Vorlage

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist der Beschluss einer begleitenden Veränderungssperre geboten. Mit der Veränderungssperre werden Bauvorhaben und Nutzungsänderungen im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes von der Stadt dahingehend geprüft, ob sie der geplanten Entwicklung entgegenstehen.

Wichtige Ziele sind die Nutzungsverträglichkeit und die städtebauliche Einfügung neuer Vorhaben oder Nutzungsänderungen.

Die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr gemäß § 17 Abs. 2 BauGB ist aufgrund besonderer Umstände erforderlich. Wegen der bestehenden überwiegend gewerblichen Gebietsprägung mit genehmigten gewerblichen Nutzungen im Bestand und dem Ziel einer Konversion hin zu einem gemischt genutzten Quartier mit einem neuen Bildungsstandort für eine Gesamtschule mit angegliederter Grundstufe herrscht ein über das neue Schulgrundstück hinausgehender planungsrechtlicher Regelungs- und Sicherungsbedarf. Durch die Veränderungssperre wird das Ziel des Bebauungsplanes – die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Wohnnutzung sowie die Schaffung von Flächen für Dienstleistung und Gemeinbedarf – nicht beeinträchtigt. Der Erlass einer nochmaligen Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr ist notwendig, da das Bebauungsplanverfahren bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte und somit auch die Sicherung der Planungsabsichten gegenüber möglichen entgegenstehenden Entwicklungen weiterhin erforderlich ist.

Die durch die Covid-19-Pandemie hervorgerufenen besonderen Umstände haben sich auch auf die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens für den betreffenden Bereich zwischen Eisenschmiede und Fiedlerstraße niedergeschlagen. Diese haben insbesondere aufgrund der pandemiebedingten Umstellung der Arbeitsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung bzw. der beteiligten Fachämter zu erheblichen Schwierigkeiten und unvermeidbaren Verzögerungen in der Bearbeitung geführt, wodurch interne sowie externe Abstimmungsprozesse stark beeinträchtigt wurden und z.T. nur noch unter erschwerten bzw. ungewöhnlichen Bedingungen stattfinden konnten. Die Auswirkungen der Pandemie haben sich in vergleichbarer Weise erschwerend auch auf die im Zuge des Bebauungsplanverfahrens extern vergebenen Leistun-

gen, insbesondere die Organisation und Durchführung eines öffentlichen Beteiligungsprozesses, dargestellt.

Da die bestehende Veränderungssperre im November 2022 ausläuft und derzeit noch keine Planreife angenommen werden kann, wird zur weiteren Sicherung der Planungsziele die gem. § 17 Abs. 2 BauGB unter besonderen Umständen mögliche nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr in Anspruch genommen. Im Übrigen bestehen die Voraussetzungen für ihren Erlass gem. § 17 Abs. 3 BauGB fort.

Voraussetzung für eine nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre ist das Vorliegen besonderer Umstände. Diese haben sich im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens vor allem aus der städtebaulich erforderlichen zusammenhängenden Betrachtung des ca. 7 ha großen Plangebietes mit entsprechenden räumlichen Wechselwirkungen und der sich aus der Planungsaufgabe – die Transformation eines gewerblich geprägten Bereichs hin zu einem Bereich für Gemeinbedarf und Wohnen sowie weiteren gemischten Nutzungen – generierten Komplexität ergeben.

Dem Planungsverfahren liegt im Vergleich zu einem üblichen Bebauungsplanverfahren ein zeitlich aufwendigerer Abstimmungs- und Beteiligungsprozess sowie ein außergewöhnlich hoher Umfang notwendiger Voruntersuchungen zur Transformation des im Bestand gewerblich geprägten Gebiets in zentraler städtischer Lage nahe der Universität und weiteren öffentlichen Einrichtungen hin zu einem Bereich für einen neuen Bildungsstandort für die neue Gesamtschule Nord+ mit angegliederter Grundstufe sowie ein neues urban geprägtes Wohngebiet mit gemischten Nutzungen zugrunde. Die mit dem Ziel der Konversion dieses besonderen Standorts verbundene planerische Qualifizierung hebt sich wesentlich von dem Rahmen der üblichen Planungstätigkeit ab:

- Durch das Planungsbüro „Bueroschneidermeyer“ (Köln) wurde in 2020/2021 eine städtebauliche Machbarkeitsstudie durchgeführt. Diese widmete sich einerseits der konkreten Standortfestlegung für den Bildungsstandort im Bereich zwischen Eisenschmiede und Fiedlerstraße und untersuchte andererseits, aufgrund der durch die Neuansiedlung der Schule zu erwartenden städtebaulichen Impulse auf die unmittelbare Umgebung, mögliche städtebauliche Entwicklungsperspektiven im Quartiersumfeld zwischen Eisenschmiede, Mombachstraße und Holländische Straße.
Ebenfalls durch das „Bueroschneidermeyer“ wurde parallel für die vertiefende Schulplanung die sog. „Planungsphase 0“ zur Ermittlung der pädagogischen und organisatorischen Anforderungen und Entwicklung des Raumprogramms und Organisationsmodells für den neuen Bildungsstandort durchgeführt.
- Das Architekturbüro „die Baupiloten BDA“ (Berlin) wurde im Zeitraum zwischen 12/2021 und 03/2022 (redaktionelle Bearbeitung bis 08/2022) mit der Organisation und Durchführung eines öffentlichen Bürgerbeteiligungsprozesses beauftragt. Aufgrund der sozialen Zusammensetzung der Bewohnerschaft bietet der Stadtteil Nord-Holland im stadtweiten Vergleich mehr einkommensschwachen Haushalten bezahlbaren Wohnraum. Damit verbunden sind auch überdurchschnittliche Anforderungen in den Quartieren, um die Teilhabebedingungen für die Menschen, insbesondere der Kinder von einkommensschwachen Familien zu verbessern. Als „Ankommensstadtteil“ übernimmt der Stadtteil Nord-Holland überdurchschnittlich viele Integrationsaufgaben, die wiederum überdurchschnittliche Unterstützung erfordern. Der Prozess diente somit einerseits der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die künftigen städtebaulichen Entwicklungen im Quartier und der Schaffung von Akzeptanz in der Bevölkerung sowie andererseits der Ermittlung von

zentralen Anforderungen und Bedarfen für die künftige Quartiersentwicklung aus Sicht der Bewohner*Innen im Übergangsbereich der südlichen und nördlichen Nordstadt.

- Ausgehend von der besonderen städtebaulichen Situation haben die Voruntersuchungen zu dem Ergebnis geführt, dass zur Qualitätssicherung auf der einen Seite und zur Beschleunigung des Entwicklungsprozesses auf der anderen Seite ein wettbewerbliches Verfahren durchgeführt werden soll, das die Disziplinen Architektur, Städtebau und Freiraumplanung miteinander verknüpft und eine dem Bebauungsplanverfahren zugrundeliegende Planungskonzeption hervorbringt. Die erfolgten Voruntersuchungen bildeten daher – neben verwaltungsinternen Beteiligungen und Abstimmungen mit den Fachämtern zu den qualitativen Anforderungen an eine städtebaulich-freiraumplanerische Entwicklung – zusammen mit dem öffentlichen Beteiligungsprozess die notwendige qualifizierte Grundlage für den anschließend durchgeführten architektonischen und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb „Gesamtschule Nord+“ mit städtebaulich freiraumplanerischem Ideenteil für das nordöstliche Umfeld (03/2022 – 09/2022). Dieser hatte zum Ziel, neben einem Realisierungsentwurf für den Schulneubau ein gesamtheitliches städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept für den Schulstandort und das Umfeld zwischen Eisenschmiede und Fiedlerstraße hervorzubringen. Die resultierende Planungskonzeption soll schließlich die Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens und notwendige planungsrechtliche Festsetzungen bilden.

Zusammenfassend liegt für das beabsichtigte Bebauungsplanverfahren wegen der Komplexität der Planung zur Konversion des Standortes und ausgehend von der städtebaulichen Ausgangssituation ein außergewöhnlich hoher Umfang sowie ein besonderer Schwierigkeitsgrad bereits in der Schaffung der Grundlagen für die weiteren Verfahrensschritte bzw. in der Entwicklung der Planungskonzeption vor, die es erfordern, dass das Bebauungsplanverfahren auch unter Einsatz der Verwaltungskraft, mit notwendiger Umsicht, vorausschauend und in intensiver Bearbeitung betreibend nicht in dem vom Gesetzgeber als ausreichend angesehenen Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen werden kann. Die Besonderheit der Umstände begründet damit die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre.

Die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre wird als gesonderte Satzung beschlossen. Nach Veröffentlichung der Satzung gilt die Frist für ein weiteres Jahr.

gez.
Büsscher

Kassel, 1. September 2022

Satzung der Stadt Kassel über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“

Aufgrund der §§ 14 (1), 16 und § 17 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erneute Verlängerung der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Stadt Kassel über eine Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ vom 4. November 2019 – bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 3. Jahrgang Nr. 053 vom 29. November 2019 – wird zur weiteren Sicherung der Planung für den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ um ein weiteres Jahr nochmals verlängert.

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch vom Tage des Fristablaufs der seit dem 29. November 2021 rechtswirksamen Verlängerung der Veränderungssperre, in Kraft.

Die Satzung tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag des Fristablaufs der seit dem 29. November 2021 rechtswirksamen Verlängerung der Veränderungssperre gerechnet, außer Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald die zu sichernde Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Ausgefertigt mit der beiliegenden Anlage aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom

Kassel, den

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage: Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine
Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14
„Fiedlerstraße / Eisenschmiede“
(vom 8. November 2021, rechtskräftig seit 29. November 2021)



Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“

Aufgrund des § 14 (1), § 16 und § 17 (1) S. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 8. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Verlängerung der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ - bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 3. Jahrgang Nr. 053 vom 29. November 2019 - wird zur weiteren Sicherung der Planung für den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung, frühestens jedoch vom Tage des Fristablaufs der seit dem 29. November 2019 rechtswirksamen Veränderungssperre, in Kraft.

Die Satzung tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag des Fristablaufs der seit dem 29. November 2019 rechtswirksamen Veränderungssperre gerechnet, außer Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald die zu sichernde Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist nach § 17 (2) BauGB bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 8. November 2021.

Kassel, den

19.11.2021

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage: Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ vom 4. November 2019



**Satzung der Stadt Kassel über eine
Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14
„Fiedlerstraße / Eisenschmiede“
vom 4. November 2019**

Aufgrund des § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am 23. September 2019 beschlossen, für das in § 2 näher beschriebene Gebiet den Bebauungsplan Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für dieses Gebiet hiermit eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird durch die Bunsenstraße im Westen, der Eisenschmiede im Norden, dem Haarmannweg im Süden sowie dem Wohngebiet an der Schaumbergstraße/Silcherstraße/Wilhelmsthaler Straße im Osten begrenzt. Ein Übersichtplan und eine Liste der Flurstücke im Geltungsbereich liegen als Anlage 1 und Anlage 2 bei.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind
 - a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit ein Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Ausgefertigt mit den beiliegenden Anlagen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 4. November 2019.

Kassel, den 11.11.2019

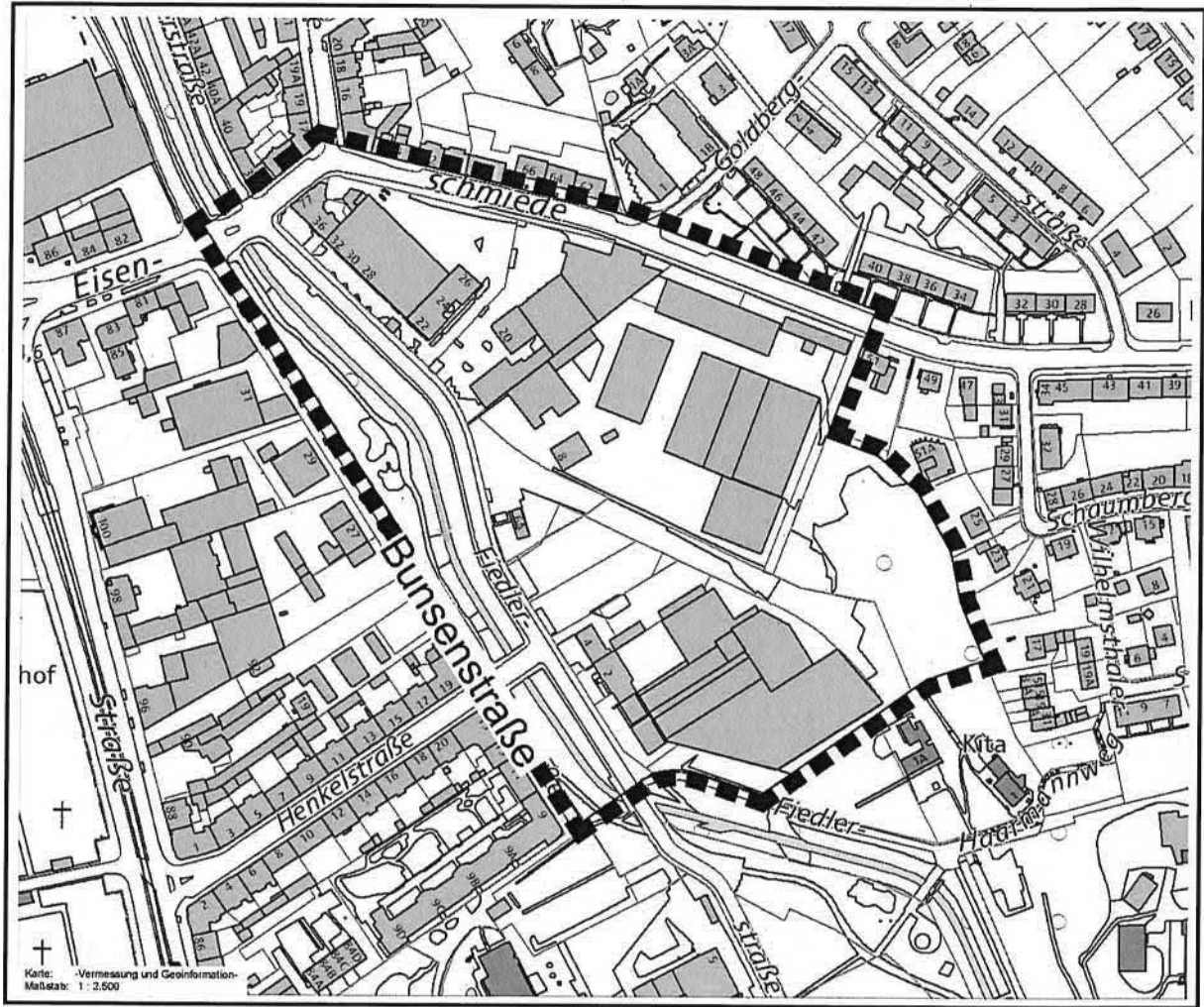


Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Liste der Flurstücke



Anlage 1 zur Satzung vom 4. November 2019

Geltungsbereich Veränderungssperre „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“

Kassel documenta Stadt
Stadtplanung,
Bauaufsicht
und Denkmalschutz

Kassel, August 2019



Anlage 2 zur Satzung vom 4. November 2019

über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14
„Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ (Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss)

Liste der Flurstücke im Geltungsbereich

Gemarkung Kassel, Flur 13	
1.	17/33
2.	20/4
3.	21/4
4.	21/5
5.	22/2
6.	23/10
7.	23/11
8.	23/13
9.	23/14
10.	23/16
11.	23/17
12.	28/3
13.	28/8
14.	28/11
15.	28/12
16.	28/13
17.	29/21
18.	29/22
19.	29/23
20.	29/24
21.	109/28
22.	185/16
23.	447/21
24.	448/21
Gemarkung Kassel, Flur 36	
25.	558/71



**Satzung der Stadt Kassel über eine
Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14
„Fiedlerstraße / Eisenschmiede“
vom 4. November 2019**

Aufgrund des § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am 23. September 2019 beschlossen, für das in § 2 näher beschriebene Gebiet den Bebauungsplan Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für dieses Gebiet hiermit eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird durch die Bunsenstraße im Westen, der Eisenschmiede im Norden, dem Haarmannweg im Süden sowie dem Wohngebiet an der Schaumbergstraße/Silcherstraße/Wilhelmsthaler Straße im Osten begrenzt. Ein Übersichtplan und eine Liste der Flurstücke im Geltungsbereich liegen als Anlage 1 und Anlage 2 bei.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind
 - a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit ein Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Ausgefertigt mit den beiliegenden Anlagen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 4. November 2019.

Kassel, den 17.11.2019

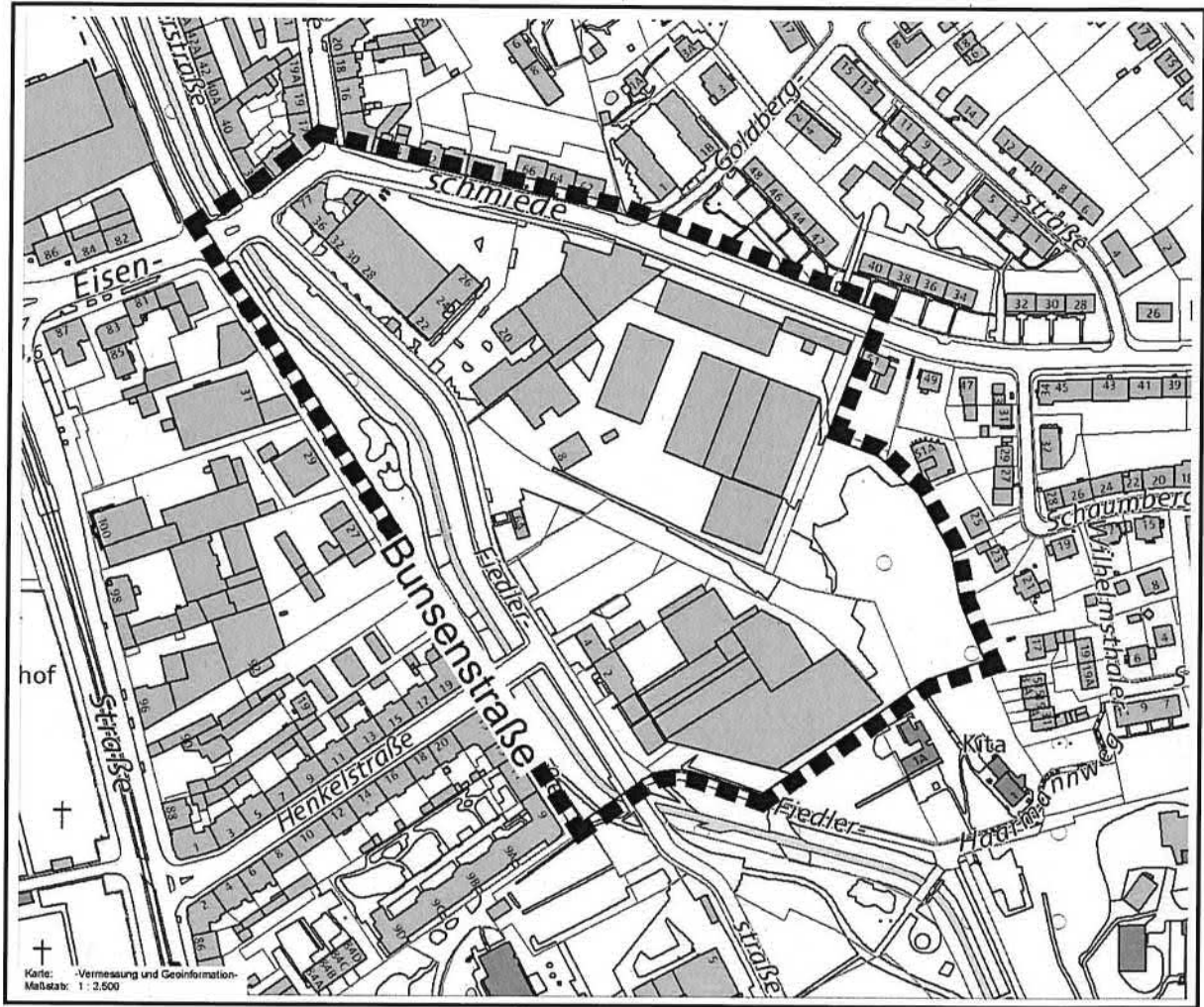


Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Liste der Flurstücke



Anlage 1 zur Satzung vom 4. November 2019

Geltungsbereich Veränderungssperre „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“

Kassel documenta Stadt
Stadtplanung,
Bauaufsicht
und Denkmalschutz

Kassel, August 2019

Anlage 2 zur Satzung vom 4. November 2019

über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/14
„Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ (Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss)

Liste der Flurstücke im Geltungsbereich

Gemarkung Kassel, Flur 13	
1.	17/33
2.	20/4
3.	21/4
4.	21/5
5.	22/2
6.	23/10
7.	23/11
8.	23/13
9.	23/14
10.	23/16
11.	23/17
12.	28/3
13.	28/8
14.	28/11
15.	28/12
16.	28/13
17.	29/21
18.	29/22
19.	29/23
20.	29/24
21.	109/28
22.	185/16
23.	447/21
24.	448/21
Gemarkung Kassel, Flur 36	
25.	558/71

Vorlage Nr. 101.19.637

2. November 2022
1 von 1

Vertragsvereinbarung zur Durchführung des Wettbewerbs EUROPAN 17 für das Gebiet "Wolfsanger-Nord"

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel bewirbt sich mit dem Wohnbauentwicklungsgebiet ‚Wolfsanger-Nord‘ für den im März 2023 beginnenden Wettbewerb Europän 17 (E17) ‚living cities 2 – lebendige Städte 2‘ des Europäischen Netzwerks ‚Europän‘.

Dem Abschluss der Vertragsvereinbarung zwischen EUROPAN – Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur und Städtebau e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Michael Rudolph und der Stadt Kassel zur Durchführung des Wettbewerbes wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und die Vertragsvereinbarung (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 18. Oktober 2022 und 31. Oktober 2022 der Vorlage zugestimmt. Der Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke hat die Vorlage in seiner Sitzung am 1. November 2022 behandelt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vertragsvereinbarung zur Durchführung des Wettbewerbes EUROPAN 17 für das Gebiet ‚Wolfsanger-Nord‘

Begründung der Vorlage

Anlass

Das von der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juni 2022 beschlossene Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Kassel sieht als eine der wichtigsten Maßnahmen zur Befriedigung des festgestellten erheblichen zusätzlichen Bedarfs an Wohnraum die beschleunigte Wohnbauflächenentwicklung städtischer Flächen vor.

Die Stadt Kassel verfügt derzeit über keine Wohnbaugrundstücke, die sofort vermarktet und bebaut werden können. Im Liegenschaftsamt liegen derzeit mehr als 1.500 Bewerbungen für Wohnbaugrundstücke vor.

Unter den der Stadt Kassel zur Verfügung stehenden und im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen festgelegten Flächen eignet sich der nördlich des Stadtteils Wolfsanger gelegene Bereich zwischen Nordfriedhof und Grenzweg in besonderer Weise. Der bislang noch unbebaute Randbereich in Wolfsanger ist für die Siedlungsentwicklung der Gesamtstadt von besonderer Bedeutung, da die Fläche eine der wesentlichen Außenbereichsreserven für eine bauliche Entwicklung darstellt. Folgerichtig wurde sie – allerdings mit unterschiedlichen Flächenabgrenzungen – in den übergeordneten Planungsebenen (Regionalplan Nordhessen mit der Darstellung ‚Vorranggebiet Siedlung Planung‘, Flächennutzungsplan mit der Darstellung ‚Wohnbauflächen‘ bis zur Bergbaugrenze und ‚Landwirtschaftliche Fläche‘) – entsprechend berücksichtigt.

Neben einer durch den Bebauungsplan Nr. VI NO 44 ‚Zwischen Höheweg und Grenzweg‘ bereits in der Entwicklung befindlichen Teilfläche für eine mehrere Hektar große Kleingartenanlage im nördlichen Bereich zwischen Höheweg und Grenzweg stehen westlich und östlich des Höhewegs zwei grundsätzlich, aber strukturell unterschiedlich für Wohnsiedlungszwecke geeignete mehrere Hektar große Teilflächen zur Verfügung. Alle bislang unbebauten Flächen innerhalb des Planungsgebietes nördlich des derzeitig bebauten Siedlungsrandes befinden sich bereits in städtischem Eigentum, so dass nach Vorliegen des Planrechtes eine zeitnahe Erschließung, Vermarktung und Bebauung der Flächen erfolgen kann und neuer Wohnraum geschaffen wird.

Weiterhin ist die südlich angrenzende, bestehende Wohnbebauung nördlich des Schlehenwegs und unmittelbar südlich und nördlich des Wacholderwegs Teil des Wettbewerbsgebietes, um einen sinnvollen Anschluss an den Bestand zu ermöglichen und den Bereich zudem auf Innenentwicklungspotentiale zu untersuchen.

Planungshistorie und Planungsstand

Die beabsichtigte Herstellung der Kleingartenanlage ist vor diesem Hintergrund auch Anlass gewesen, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen eine grundsätzliche und gesamtheitliche Konzeption für das Entwicklungsgebiet ‚Wolfsanger-Nord‘ zu entwerfen und damit den Gesamtprozess anzustoßen. Die wichtigsten Aspekte hierbei waren:

- Darstellung in den übergeordneten Planungsebenen (vor allem auch mit den Kriterien Vernetzung, Klima/Lufthygiene/Frischlufthversorgung)
- frühere Bergbauaktivitäten / Bodenqualität

- Flächenverfügbarkeit
- Verkehrliche Erschließung
- vorhandene leitungsgebundene Infrastruktur
- Ergänzung des Wegesystems
- Schaffung eines qualifizierten ‚grünen‘ Siedlungsabschlusses
- Herstellen einer vielfältigen Grünflächenqualität
- Berücksichtigung bzw. Integration vorhandener Nutzungen (Hundeverein, Reiterhof im Norden).

Das Gesamtgebiet wird gegliedert durch drei übergeordnete Grünzüge:

Die beiden Nord-Süd-Grünzüge sollen eine funktionale Vernetzung des offenen Landschaftsraumes mit der heutigen Siedlungslage sicherstellen. In dem von Westen nach Osten angeordneten Grünzug spiegelt sich die Absicht wieder, einen freiraumplanerisch gestalteten Siedlungsabschluss herzustellen, der gleichzeitig auch eine attraktive Wegeverbindung aufnehmen soll (Anschluss im Westen an Linderweg bzw. Friedhof/Kleingartenanlage – Anschluss im Osten an die Wohnbauflächen im Bereich Desenborn/Kinderwiesenweg bzw. den hierzu entwickelten gestalteten ‚grünen Siedlungsrand‘).

Als wesentlicher Bestandteil für die weitere Entwicklung lässt sich dann eine parallel zum heutigen Bebauungsrand angeordnete von Westen (Friedhof) nach Osten (bis zum Grenzweg) erstreckende Wohnbaulandfläche (zusammen rund 9,5 ha) erkennen. Diese befindet sich im westlichen vollständig und im östlichen Teil überwiegend außerhalb der Flächen, die durch eine frühere Bergbautätigkeit ‚vorbelastet‘ sind. Der mittlere Teil liegt fast vollständig innerhalb dieses Bereiches, weswegen hier von einer nachrangigen Priorität bei der weiteren Umsetzung auszugehen ist. In einer gutachterlichen Stellungnahme zur Gefährdungsabschätzung des Bergschadenrisikos (IBOG, 1997) wird auf die strikte Einhaltung der Anforderungen an das Bauen in Bergsenkungsgebieten hingewiesen, welche davon ausgehend insbesondere eine Bebauung auf freistehende Gebäude max. Vollgeschosses beschränkt. Es ist vorgesehen, dass von den Wettbewerbsteilnehmern auch Ideen zur Entwicklung des von Bergbaurisiken betroffenen Gebietes vorgeschlagen werden sollen, um auf dieser Grundlage im weiteren Entwicklungsprozess klären zu können, ob auch hier mittel- bis langfristig eine Wohnbauflächenentwicklung vorangetrieben werden soll.

Die ursprünglich vorgesehene Straßenbahnstrecke von der Ihringshäuser Straße über die Straße ‚Am Felsenkeller‘ in den Stadtteil Wolfsanger wird seitens der KVG als Betreibergesellschaft aktuell nicht mehr als Bestandteil der Netzplanung angesehen. Stattdessen wird die Anbindung der Erweiterungsflächen in das Busliniennetz angestrebt. Dies wird auch von Seiten des Seniorenbeirates der Stadt Kassel begrüßt, ebenso wie eine barrierefreie und schwerpunkthafte Erschließung auf dem Rad und per Fuß.

Ablauf Wettbewerbsverfahren

Aufgrund des Umfangs und wegen der großen Bedeutung soll für die Wohnbauflächen nun ein Qualitätssicherungsverfahren auf den Weg gebracht werden, um die vorgesehene Entwicklung und die strukturelle Planung in der operativen Steuerung zu unterstützen und am Ende ein attraktives und städtebaulich hochwertiges Konzept umsetzen zu können.

Das in einem gemeinnützigen Verein organisierte Europäische Netzwerk European führt seit mehr als zwei Jahrzehnten Planungs- und Architekturwettbewerbe durch. Dabei arbeiten dezidiert junge Teams aus verschiedenen europäischen Ländern Konzepte zu aktuellen Planungsvorhaben aus, die für die spätere Planung zur Verfügung stehen, aber nicht verbindlich sind. Für Deutschland können fünf Projekte im anlaufenden European-Wettbewerb „living cities 2“ angemeldet werden.

Mit dem Gebiet Wolfsanger-Nord soll ein neues Quartier mit Fokus auf klimaverträgliches und bezahlbares Wohnen entwickelt werden. Die Entwicklung des Quartiers soll sich an den Kasseler Zielen der Klimaneutralität 2030 orientieren, ein innovatives Verkehrskonzept und einen signifikanten Anteil unversiegelter (Grün-)Flächen vorsehen.

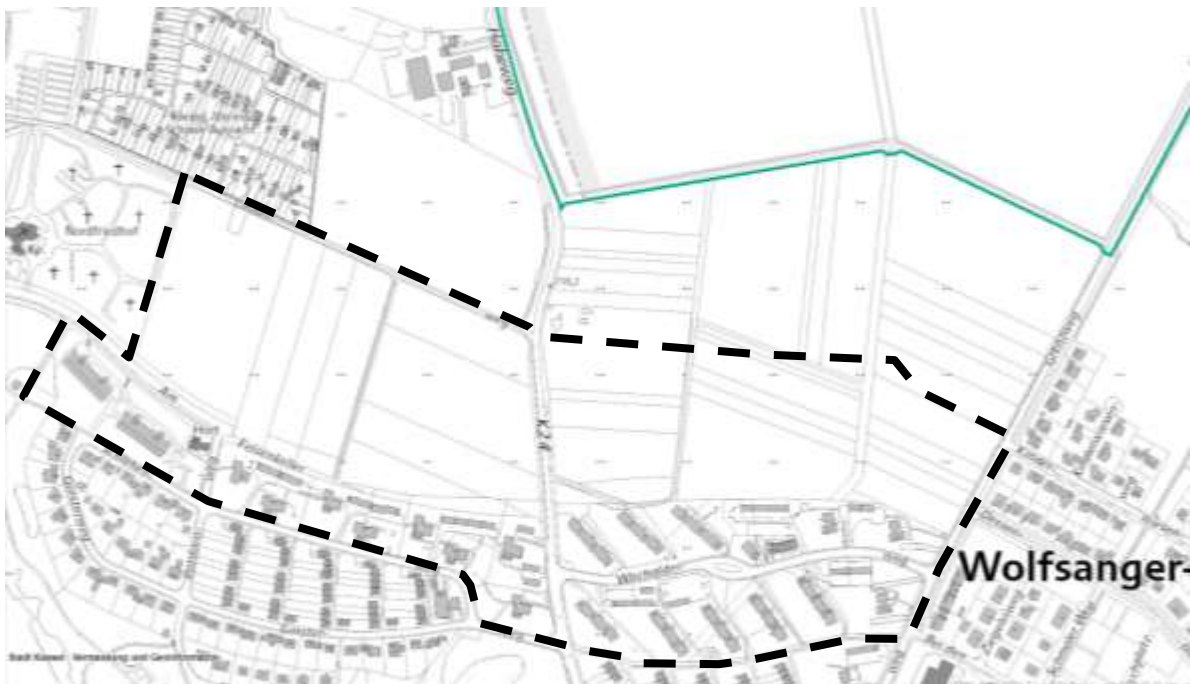
Im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung ist eine Fokussierung auf zwei Maßstabsebenen vorgesehen:

1. Über die „städtische“ Maßstabebene L soll eine konzeptionell plausible Einbettung des Entwicklungsgebiets Wolfsanger-Nord in den (Siedlungs- bzw. Quartiers-) Kontext sichergestellt werden.
2. Über die Maßstabebene S/M soll der bauliche Maßstab konkretisiert werden. Er umfasst die Größenordnung einzelner (Bau-) Projekte und die der konkreten baulichen, freiraumplanerischen, verkehrlichen und landschaftlichen Typologien/Architekturen.

Die Bewerbungsphase für den European-Wettbewerb „living cities 2“ endet im November 2022. Nach der Ausschreibung im Frühjahr werden die Konzepte der Planungsbüros im Sommer 2023 vorliegen. Die zweistufige Prämierung der Arbeiten durch eine lokale und eine nationale Jury ist bis Ende 2023 vorgesehen. Die Ergebnisse liefern nach den Erfahrungen vieler deutscher Städte, die sich an den European-Wettbewerben beteiligt haben, wertvolle, moderne und kreative Vorlagen für die spätere Planung.

Wettbewerbsgebiet

Das fokussierte Wettbewerbsgebiet wird begrenzt durch den Nordfriedhof im Osten, den Linderweg und dessen gedachter Verlängerung bis zum Grenzweg im Osten. Weiterhin werden die bestehenden Siedlungsgebiete nördlich der Straßen Am Schlehenweg und Ginsterweg sowie die Bebauung nördlich und südlich Am Wacholderweg einbezogen. Insgesamt umfasst das Gebiet ca. 25 ha, von denen ca. 10,5 ha dem bestehenden Siedlungsgebiet zuzurechnen sind. Durch die vorgesehene Abgrenzung soll eine funktionale Verflechtung zu den benachbarten Gebieten im Umfeld sichergestellt werden.



Kosten

Durch die Teilnahme an dem European-Wettbewerb fallen Kosten für die Stadt Kassel an. Die Stadt Kassel hat einen Finanzierungsbeitrag für den Wettbewerb E17 durch einen Festbetrag in einer Größenordnung von 145.000,00 EUR (in Worten: einhundertfünfundvierzigtausend Euro) zu leisten.

Die Gesamtkosten werden in drei Tranchen zwischen 2022 und 2024 gezahlt und beinhalten die Auslobung des Wettbewerbs, Ausschreibung, Zusammenstellung von Plan- und Bildmaterial, die Vorbereitung der Unterlagen zum Download (zweisprachig deutsch/englisch), die Vorprüfung, Preisgerichtssitzungen (lokale und nationale Jury), Preisgelder, die Übernahme der Kosten für Übersetzung und

Dolmetscher, die nationalen und internationalen Foren einschließlich Reisekosten für Standortvertreter:innen und Jurymitglieder und die Ausstellungen und Veröffentlichungen zu den Ergebnissen (Katalog und Internet).

Die Kosten werden aus Planungsmitteln des Amtes für Stadtplanung, Denkmalschutz und Bauaufsicht getragen. Finanzielle Mittel stehen in ausreichender Höhe unter dem Sachkonto 6771000, Kostenstelle 631001 Kostenträger 511010100 zur Verfügung.

gez.
Büsscher

Kassel, 13. Oktober 2022

VEREINBARUNG

**zwischen
der Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
Obere Königsstraße 8, 34112 Kassel
- nachstehend Stadt genannt -**

und

**EUROPAN - Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur und Städtebau e.V.,
Friedrichstraße 23 A in 10969 Berlin
vertreten durch Herrn Michael Rudolph, Vorstandsvorsitzender**

- nachstehend European Deutschland e.V. genannt -

Präambel

Die Vertragspartner schließen die Vereinbarung zur Durchführung eines Wettbewerbes für das Gebiet „Wolfsanger-Nord“ in Kassel in der Überzeugung, einen innovativen Beitrag zur aktuellen Architektur und zum Städte- und Wohnungsbau zu leisten.

Der Wettbewerb European 17 (E17) „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“ wird in allen teilnehmenden Ländern zeitgleich, zum gleichen Thema und unter gleichen Rahmenbedingungen durchgeführt. Europaweit werden sich am Wettbewerb E17 etwa 50 Standorte aus voraussichtlich 15 Ländern beteiligen. Sämtliche nationalen Wettbewerbsverfahren der beteiligten Länder sind europaweit für alle jungen Architekt:innen in Partnerschaft mit Planer:innen, sowie Vertreter:innen anderer Fachdisziplinen sowie Studierenden entsprechender Disziplinen unter 40 Jahren offen. Das erklärte Ziel von EUROPAN ist dabei die Förderung des wissenschaftlichen, planerischen und baukulturellen Austauschs zwischen den verschiedenen Ländern Europas.

Durch das gemeinsame Thema „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“, das an allen Standorten bearbeitet wird, können die daraus gewonnenen Erfahrungen durch alle beteiligten europäischen Länder, Kommunen und Organisationen stärker zum Tragen gebracht und für alle besser nutzbar gemacht werden. European Deutschland e.V. wird den Wettbewerb E17 an vier bis acht deutschen Standorten durchführen und erhält dafür Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber sowie als Gegenleistung die aufgeführten finanziellen Mittel von den beteiligten Städten.

Die Vertragspartner erwarten, dass mit den Ergebnissen aus dem Wettbewerb E17 für die Stadt Kassel die Grundlage für die weitere Entwicklung des Gebiets „Wolfsanger-Nord“ geschaffen wird.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Finanzierung des europaweiten Wettbewerbsverfahrens E17. Im Rahmen des europäischen Projektes EUROPAN, übernimmt European Deutschland e.V. die Vorbereitung, Durchführung und Koordination sowie Dokumentation und Nachbereitung des Wettbewerbs E17 auf nationaler und europäischer Ebene für das Gebiet „Wolfsanger-Nord“ in Kassel.

§ 2 Grundlagen der Vereinbarung

Der Wettbewerb E17 wird unter Berücksichtigung des Reglements, das vom europäischen EUROPAN-Verband verabschiedet wurde und an das der European Deutschland e.V. gebunden ist sowie der nachstehend aufgeführten Anlagen durchgeführt:

- Projektbeschreibung Wettbewerb E17 (Verfahren, Thema, Jurierung)
- Standortkurzbeschreibung mit Beschreibung der Aufgabe (in Stichpunkten)
- Plandarstellung mit Eintrag der Perimeter (gelb Projektgebiet, rot Betrachtungsraum)

Die Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Soweit sich diese Vereinbarung und die Anlagen widersprechen, sind die Regelungen dieser Vereinbarung maßgeblich.

§ 3 Leistungen des European Deutschland e.V.

- 3.1 Öffentlichkeits- und Pressearbeit
Ankündigung des Wettbewerbs und der Ausstellung(en)
- 3.2 Vorbereitung und Redaktion der Ausschreibung „Reglement und Standortübersicht“, Übersetzung der Unterlagen in die englische Sprache
- 3.3 Produktion und Vertrieb der Ausschreibung „Reglement und Standortübersicht“
- 3.4 Erstellung der ausführlichen Standortdokumentation (nach Vorgaben und in Abstimmung mit der Stadt Kassel), Übersetzung der Unterlagen in die englische Sprache
- 3.5 Bereitstellung der Standortunterlagen zum Download
- 3.6 Koordination der Wettbewerbsphase
- 3.7 Koordination und Durchführung der Vorprüfung
- 3.8 Übernahme der Honorare und Reisekosten (Fachpreisrichter) für Kolloquien und Preisgerichtssitzungen der lokalen und der nationalen Jury
- 3.9 Übernahme der Preisgelder
Vorgesehen sind je Standort ein Preis in Höhe von 12.000,00 Euro und ein Ankauf in Höhe von 6.000,00 Euro. Bei einstimmigem Beschluss, kann die Jury eine andere Verteilung festlegen.
- 3.10 Koordination der Ergebnisphase, Ausstellungen etc.
- 3.11 Vorbereitung, Redaktion und Produktion der nationalen Dokumentation und Vorbereitung und Redaktion der deutschen Beiträge für die europäische Dokumentation
Übergabe von je 4 Belegexemplaren der nationalen und europäischen Dokumentation an die Stadt Kassel
- 3.12 Organisation der deutschen Abschlussveranstaltung/Ausstellung:
Konzeption, Durchführung, Übernahme der Kosten für Catering und Raummieten
- 3.13 Übernahme anfallender Übersetzungs- und Dolmetscherkosten
- 3.14 Nachbereitung des Wettbewerbs, Finanzierung und inhaltliche Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung eines Workshops zur Präzisierung und ggf. Anpassung des Wettbewerbsergebnisses.

§ 4 Leistungen der Stadt Kassel

- 4.1 Für Reglement und Standortübersicht:
Bereitstellung des Bild- und Planmaterials sowie Textmaterials in deutscher Sprache
- 4.2 Für die ausführlichen Standortunterlagen:
Bereitstellung des Bild- und Planmaterials sowie Textmaterials in deutscher Sprache

- 4.3 Für Preisrichtervorgespräch/Rückfragenkolloquium:
Bereitstellung des Raumes, Ortsbesichtigung
- 4.4 Für die Sitzung der lokalen Jury:
Bereitstellung des Raumes, der Stelltafeln sowie der Bewirtung (Sachkosten werden von European Deutschland e.V. übernommen)
- 4.5 Für eine Ausstellung der örtlichen (ggf. deutschlandweiten) Wettbewerbsergebnisse vor Ort, Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten.
- 4.6 Für die Durchführung eines Workshops.
Bereitstellung des Raumes und Übernahme der Organisation vor Ort (Sachkosten werden von European Deutschland e.V. übernommen)
- 4.7 Teilnahme an den deutschen und europäischen Fachforen (Standortseminar, Forum der Städte und Jurys, Abschlussveranstaltung).

§ 5 Termine

Zur Durchführung des Wettbewerbs E17 sind folgende Termine vorgesehen:

Inter-Sessions-Forum E16/E17	3.-5. November 2022
Wettbewerbsvorbereitung, Erstellung Auslobung	Herbst/Winter 2022/2023
Wettbewerbsstart	Ende März 2023
Rückfragenkolloquien/ Standortbegehungen	März/April/Mai 2023
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	Juni/Juli 2023
Vorprüfung	Juli/August 2023
Jurierungsphase/Lokale Jurys	September/Oktober 2023
Forum der Städte und Jurys	Oktober 2023
Sitzung der nationalen Jury	Oktober/November 2023
Internationale Bekanntgabe der Ergebnisse	Anfang Dezember 2023
Nutzung der Ergebnisse durch die Standorte	ab Dezember 2023
Deutsche Preisverleihung	ab Dezember 2023/Januar 2024
Zeitraum für Workshops	Februar bis Juni 2024
Inter-Sessions-Forum EUROPAN 17/18	Oktober/November 2024

§ 6 Finanzierung des Wettbewerbsverfahrens European 17

Die Finanzierung der Kosten des Wettbewerbs E17, ist durch Beiträge des Bundes, der am Verfahren beteiligten Länder, Städte und Wohnungsunternehmen sowie sonstige Einnahmen des Vereins gesichert. Der zusätzliche Finanzierungsbeitrag der beteiligten Städte beträgt je Standort 145.000,00 Euro.

§ 7 Finanzierungsbeitrag

Die Stadt Kassel leistet einen Finanzierungsbeitrag für den Wettbewerb E17 durch einen Festbetrag von 145.000,00 EUR (in Worten: einhundertfünfundvierzigtausend Euro).

§ 8 Zahlungsmodalitäten

Die von der Stadt Kassel zu leistenden Zahlungen werden wie folgt fällig:

Teilbetrag 1: in Höhe von 40.000,00 EUR nach Abschluss der Vereinbarung bis spätestens 31.12.2022

Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem EUROPAN Deutschland e.V.

Teilbetrag 2: in Höhe von 65.000,00 EUR nach Durchführung des Rückfragenkolloquiums bis spätestens 30.06.2023

Teilbetrag 3: in Höhe von 40.000,00 EUR nach Sitzung der nationalen Jury und Übersendung des Protokolls bis spätestens 31.12.2023

Die Beiträge sind auf das Konto des European Deutschland e.V. bei der Bank für Sozialwirtschaft, IBAN DE70 1002 0500 0003 0505 17, BIC BFSWDE33BER zu überweisen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Mit dem Inter-Sessions-Forum European 17/18 im Oktober/November 2024 endet das Vertragsverhältnis. Die Stadt Kassel erhält die zur Verfügung gestellten Unterlagen zurück, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Der European-Wettbewerb wird nach den geltenden Richtlinien für Planungswettbewerbe durchgeführt.

Salvatorische Klausel: „Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt.“

Kassel, den
Stadt Kassel – Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Christof Nolda
Stadtbaurat

Berlin, den

Michael Rudolph, Vorstandsvorsitzender European Deutschland e.V.
für den European Deutschland e.V.

Anlagen:

- Projektbeschreibung Wettbewerb E17 (Verfahren, Thema, Jurierung)
- Standortkurzbeschreibung mit Beschreibung der Aufgabe (in Stichpunkten)
- Plandarstellung mit Eintrag der Perimeter (gelb Projektgebiet, rot Betrachtungsraum)

living cities 2

INNOVATIVE PROZESSE & PROJEKTE FÜR DIE
REAKTIVIERUNG URBANISierter RÄUME

Der Wettbewerb European 17 "Living Cities 2 – Lebendige Städte 2" fragt danach wie wir in den urbanisierten Räumen unserer Städte und Kommunen dem Klimawandel und den vom Menschen verursachten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Ungleichheiten mit innovativen und integrativen Projekten sowie neuen Planungsprozessen begegnen können?

Ziel des Wettbewerbs ist die Entwicklung von Ideen für vernachlässigte, brachliegende, leere, stigmatisierte oder monofunktional genutzten Flächen, um diese wieder zu lebendigen, integrativen und durchmischten Stadträumen zu transformieren.



www.european.de

Was ist European?

Die Plattform European in Europa

European wurde 1988 von neun europäischen Ländern, darunter Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, der Schweiz und Spanien, als europäisches Kooperationsprojekt gegründet. Heute zählt die European-Gemeinschaft 13 ständig teilnehmende Länder – darunter auch die Schweiz.

European fördert die Entwicklung innovativer städtebaulicher Projekte und Prozesse.

European will Kenntnisse und Überlegungen im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus vertiefen und den **Ideenaustausch zwischen den verschiedenen Ländern Europas fördern**, um auf eine größere Aufgeschlossenheit und Zusammenarbeit im heutigen Europa hinzuwirken.

European will **die junge Generation von Architekt:innen sowie Planer:innen in Europa fördern**, sie darin unterstützen ihre Ideen umzusetzen und sich international zu vernetzen.

European **fördert einen interdisziplinären Ansatz** in der Zusammenarbeit planerischer Fachdisziplinen und unterschiedlicher Nationalitäten.

European **unterstützt Städte und Kommunen**, die entsprechende Standorte anbieten, für diese innovative architektonische, städtebauliche, freiraumplanerische und stadtplanerische Lösungen zu finden.

European fördert den experimentellen Wohnungsbau.

European **veranstaltet internationale Architektur- und Planungswettbewerbe**, die mit neuen urbanen Lebensformen, mit Wohnungsbau, Architektur und Städtebau experimentieren und eine Option zur anschließenden Realisierung bieten.

Die Wettbewerbe

Die Architektur- und Planungswettbewerbe betreffen Standorte, die von europäischen Städten und Kommunen vorgeschlagen werden. Die Wettbewerbe richten sich an alle europäischen Architekt:innen, Stadtplaner:innen, Freiraumplaner:innen sowie Fachvertreter:innen anderer Disziplinen unter 40 Jahren. Teilnehmende aus Europa können jeden in Europa angebotenen Standort zur Bearbeitung wählen.

Mehrere Teilnehmer:innen, auch unterschiedlicher Nationalität, können sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen. Das Reglement für die Wettbewerbe ist in allen Ländern identisch. In jedem Land kürt eine Jury die Preisträger:innen für die jeweiligen nationalen Standorte.

Seit 1988 wurden 16 Wettbewerbsverfahren durchgeführt, in deren Folge an verschiedenen Standorten innovative Projekte realisiert wurden, darunter Wohn- und Gewerbebauten sowie Gestaltungen für den öffentlichen Raum. Bis heute waren weit über 600 verschiedene Städte und Kommunen aus 25 europäischen Ländern an dem Wettbewerbsverfahren beteiligt. European zählt heute zu einem der weltweit größten Think-Tanks im Bereich der Architektur, des Städtebaus und der Stadtplanung.

Themensetzung

Europam greift auf ein Netzwerk europäischer Expert:innen aus den Bereichen Architektur, Stadt- und Landschaftsarchitektur sowie angrenzenden Fachdisziplinen zurück, die seit vielen Jahren zu aktuellen Themen aus den Bereichen der innovativen Gebäudeplanung und der nachhaltigen Stadtentwicklung in Europa arbeiten. Neben der Fachwelt gehören auch rund 250 europäische Städte und Kommunen zum Europam-Netzwerk, die konkret mit Europam an einem Standort zusammengearbeitet haben und Europam bei der Setzung der Wettbewerbsthemen mit dem Wissen aus der Praxis – aus ihren Städten und Kommunen – unterstützen.

Das Thema für den jeweils aktuellen Architektur- und Planungswettbewerb wird zunächst an den verschiedenen europäischen Standorten erarbeitet, dann von einer internationalen Jury beurteilt und anschließend durch europäische Expert:innen einer internationalen Analyse unterzogen.

Jedes Wettbewerbsverfahren erhält ein aktuelles Thema, das für die verschiedenen teilnehmenden Standorte Relevanz hat und mit den aktuellen wissenschaftlichen Diskursen sowie den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen verknüpft ist. Jede teilnehmende Stadt oder Kommune konkretisiert das Thema anhand der spezifischen Aufgabenstellung für ihren Standort.

Unterstützung für Städte und Kommunen

Europam unterstützt Städte, Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und Investoren in diesem Prozess sowie bei der Suche nach geeigneten innovativen Ansätzen für die Entwicklung der jeweiligen Wettbewerbsauslobungen und bietet dabei die Verknüpfung zur internationalen Plattform für Experiment und Wissenstransfer.

Realisierte Projekte

Im Rahmen eines Wettbewerbsgewinns eröffnet sich für die Teilnehmer:innen sowie für die Städte und Kommunen die Möglichkeit zur weiteren Ausarbeitung der Beiträge oder eine Realisierung.

Europam kann in allen Ländern auf eine Vielzahl erfolgreicher Realisierungen zurückblicken, die schon heute als bedeutende Beispiele internationaler Architektur sowie innovativer städtebaulicher und stadtplanerischer Strategien gelten und die Entwicklung europäischer Städte und Kommunen zum Teil richtungweisend mitgeprägt haben.

Der Wettbewerb E17

Der Wettbewerb E17 „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“ wird in allen teilnehmenden Ländern zeitgleich, zum gleichen Thema und unter gleichen Rahmenbedingungen durchgeführt. Europa-weit werden sich am Wettbewerb E17 etwa 50 Standorte aus voraussichtlich 12 Ländern beteiligen. Sämtliche nationalen Wettbewerbsverfahren der beteiligten Länder sind europaweit für alle jungen Architekt:innen in Partnerschaft mit Planer:innen, sowie Vertreter:innen anderer Fachdisziplinen sowie Studierenden entsprechender Disziplinen unter 40 Jahren offen. Das erklärte Ziel von Europam ist dabei die Förderung des Austauschs zwischen den verschiedenen Ländern Europas.

Dabei arbeiten Architekt:innen, Planer:innen, sowie Vertreter:innen weiterer Fachdisziplinen aus dem europäischen Ausland zu Fragestellungen an deutschen Standorten und ermöglichen damit einen unvoreingenommen frischen Blick von außen auf die Problemstellungen in Deutschland. Deutsche Teilnehmende erhalten die Möglichkeit dies umgekehrt auch für die Standorte im europäischen Ausland zu leisten.

Living Cities 2 – Lebendige Städte 2

Innovative Projekte & Prozesse für die Reaktivierung urbanisierter Räume

Thema

Der Wettbewerb E17 „Living Cities 2 – Lebendige Städte2“ fragt danach wie wir in den urbanisierten Räumen unserer Städte und Kommunen dem Klimawandel und den vom Menschen verursachten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Ungleichheiten mit innovativen und integrativen Projekten sowie neuen Planungsprozessen begegnen können?

Ziel des Wettbewerbs ist die Entwicklung von Ideen für vernachlässigte, brachliegende, leere, stigmatisierte oder monofunktional genutzte Stadträume, welche diese wieder zu lebendigen, integrativen und durchmischten Stadträumen transformieren können. Es gilt, Synergien zwischen ökologischen, biologischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Dimensionen in die architektonischen und städtebaulichen Planungen mit einfließen zu lassen. Unter den Schlagwörtern „Ko-Evolution“ und „Integration“ können die Räume der Stadt neu gedacht werden. Innovative Projekte und Prozesse können auf architektonischer und städtischer Ebene Dynamiken der Kreislaufwirtschaft und Dynamiken der Integration kombinieren und damit zur Reaktivierung bestehender urbanisierter Räume beitragen.

Die Maßstabsebenen S/M, L, XL

Das Spannungsfeld der zwei Themenbereiche – Dynamiken der Kreislaufwirtschaft und Dynamiken der Integration – soll je Standort auf zwei der vorgeschlagenen drei Maßstabsebenen bearbeitet werden. Diese sind im Detail:

Maßstabsebene S/M: Das konkrete Projekt

Der bauliche Maßstab – die Ebene S/M – umfasst die Größenordnung einzelner Projekte und die der konkreten baulichen, freiraumplanerischen, verkehrlichen und landschaftlichen Typologien/Architekturen.

Maßstabsebene L: Die Einbettung in den Kontext

Der städtische Maßstab – die Ebene L – bezieht sich auf das städtische Quartier beziehungsweise auf einen größeren Teilbereich der Stadt. Diese Ebene soll es ermöglichen, neue Ideen und Konzepte gerade auch für städtische Projekte in dieser Maßstabsebene zu entwickeln.

Maßstabsebene XL: Die großmaßstäbliche Strategie

Der territoriale Maßstab – die Ebene XL – kann auch über die Stadt selbst hinausreichen. Er bezieht sich zum Beispiel auf das Verhältnis Stadt und Land. Mit dieser maßstäblichen Erweiterung möchte European den Städten mittels strategischer Studien eine Unterstützung in ihrer räumlichen Entwicklung im regionalen Kontext anbieten. Unabhängig von den gewählten Maßstäben der Standorte – S/M, L oder XL – sollten die Planungen der verschiedenen Maßstabsebenen ineinandergreifen.

Ein Standort = 1 Reflexionsbereich + 1 Projektbereich

Die Standorte müssen zwei verschiedene Bereiche in Bezug auf ihren Maßstab klar definieren. Der Reflexionsbereich umfasst den weiteren Kontext des Projektstandortes mit den wichtigsten Parametern, die ihn beeinflussen – natürliche Elemente, städtebauliche Strukturen, Mobilitätsinfrastrukturen, der programmatische Rahmen, etc. Projektbereich nennt sich das Areal, auf dem dann ein detaillierteres Projekt entwickelt wird. Für den Wettbewerb E17 können dementsprechend Standorte verschiedener Größe und Komplexität vorgeschlagen werden.

Standortkriterien

Europas begleitet Standorte und Aufgaben, die im Rahmen einer übergeordneten Strategie Projekte im städtebaulich-architektonischen Maßstab vorsehen.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen und die Vielfalt der spezifischen Problemstellungen lassen eine Auseinandersetzung auf drei verschiedenen Maßstabsebenen sinnvoll erscheinen: die strategisch-thematische Maßstabsebene der Gesamtstadt oder Region, den Reflexionsbereich, der die Beziehungen zu den angrenzenden Quartieren und dem weiteren Umfeld beeinflusst, sowie einen konkreten Projektbereich, in dem die vorgeschlagenen Maßnahmen beispielhaft umgesetzt werden können.

Es gilt für die Gebiete ein Programm zu formulieren, das neue Potenziale von Nachbarschaften zwischen Dynamiken der Kreislaufwirtschaft und Dynamiken der Integration aufzeigt. Akteure aus unterschiedlichen Interessengruppen sollen eingebunden werden, um durch die verschiedenen Blickwinkel die Komplexität der Projekte zu verdeutlichen.

Präsentation der Standorte

Alle europaweit angebotenen Wettbewerbsgebiete werden im Internet zentral präsentiert, um den Teilnehmenden einen Überblick über die spezifischen Aufgabenstellungen an den verschiedenen Standorten zu verschaffen. Diese Kurzpräsentation soll die Potenziale der Areale aufzeigen und die jungen Architekt:innen und Planer:innen helfen, den für sie passenden Standort für die Bearbeitung zu finden.

Darüber hinaus werden die Standorte auf internationalen Foren präsentiert, die Gelegenheit zum Austausch zwischen den verschiedenen Beteiligten bieten. In thematischen Debatten werden die Problemstellungen an den verschiedenen Standorten in ganz Europa mit den Vertreter:innen der Städte, den Grundstückseigentümern, Experten:innen und der jungen Generation von Architekt:innen und Planer:innen diskutiert.

Finanzierung

Die Wettbewerbskosten betragen je Standort 145.000,00 Euro. Diese Kosten können durch Beiträge der Bundes- und Landesförderung ko-finanziert werden. Daneben ist eine Mitfinanzierung durch Dritte (Wohnungsbaugesellschaften, Grundstückseigentümer, Investoren) möglich.

Die Gesamtkosten werden in drei Tranchen zwischen 2022 und 2024 gezahlt und beinhalten die Auslobung des Wettbewerbs, Ausschreibung, Zusammenstellung von Plan- und Bildmaterial, die Vorbereitung der Unterlagen zum Download (zweisprachig deutsch/englisch), die Vorprüfung, Preisgerichtssitzungen (lokale und nationale Jury), Preisgelder, die Übernahme der Kosten für Übersetzung und Dolmetscher, die nationalen und internationalen Foren einschließlich Reisekosten für Standortvertreter:innen und Jurymitglieder und die Ausstellungen und Veröffentlichungen zu den Ergebnissen (Katalog und Internet).

European organisiert für Städte und Kommunen

- / die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Verfahrens
- / die fachliche Unterstützung bei der Formulierung der Aufgabenstellung und inhaltlichen Austausch zwischen den Städten, Auslobern und Experte:innen auf nationaler und europäischer Ebene
- / kompetente Beratung für die Standortgemeinden bei der Finanzierung des Wettbewerbs durch die jeweiligen Länder und Investoren sowie Wohnungsbauunternehmen
- / Unterstützung vor Ort bei der Kommunikation der Planungen und der Einbindung der Bürger:innen in den Planungsprozess

European sucht für den Wettbewerb E17

- / Standorte, die dem thematischen Rahmen entsprechen und die über das Potenzial für eine planerisch-bauliche Umsetzung verfügen
- / Plan-, Bild- und Textmaterial zur Erstellung der europäischen und nationalen Wettbewerbsunterlagen
- / die Zusage der Standortvertreter:innen zur Teilnahme an deutschen und europäischen Veranstaltungen

European bietet für den Wettbewerb E17

- / ein offenes und transparentes Wettbewerbsverfahren
- / ein europaweites Netzwerk aus Städten und Gemeinden, Wohnungsbauunternehmen, Baurägern, Investoren, Architekt:innen und Planer:innen sowie Wissenschaftler:innen
- / Gedanken- und Erfahrungsaustausch und Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene
- / Überblick über Stadtentwicklungstendenzen in Europa
- / internationale Präsentation der Städte und Aufgabenstellungen und inhaltliche Einbindung in ein gemeinsames übergeordnetes Thema
- / Vielfalt von Ideen und Analysen für die am Wettbewerb beteiligten Standorte
- / zusammenführen von Planer:innen und Kommunen im Rahmen von lokalen Workshops
- / Publizität durch Veröffentlichungen und Ausstellungen auf nationaler und internationaler Ebene

Verfahrensablauf

Inter-Sessions-Forum als Auftakt des Verfahrens

Das Inter-Sessions-Forum bildet gleichermaßen den Auftakt des neuen und den Abschluss des vorangegangenen European-Verfahrens. Es dient der Evaluierung der europaweiten Ergebnisse des letzten Verfahrens und dem Austausch über die verschiedenen Prozesse auf dem Weg zur Umsetzung der Ideen. Die Standortvertreter:innen für das kommende Verfahren stellen ihre Standorte und die spezifischen Themen und Fragestellungen vor. Im Austausch werden die Aufgabenstellungen diskutiert und präzisiert.

Bearbeitungsphase - Wettbewerbsdurchführung

Mit dem Wettbewerbsstart stehen die Wettbewerbsunterlagen für alle europaweit angebotenen Standorte zum Download bereit. Während der rund viermonatigen Bearbeitungsphase steht den Teilnehmenden ein Fragenforum im Internet zur Verfügung, das von European, in Abstimmung mit den Standorten, betreut wird. Zusätzlich wird an jedem Standort eine Ortsbesichtigung mit anschließendem Rückfragenkolloquium organisiert.

Lokale Jury - Vorauswahl vor Ort

Nach Abgabeschluss werden die Wettbewerbsbeiträge vorgeprüft. European erstellt zur Sitzung der lokalen Jury einen Vorprüfungsbericht, in dem jede Arbeit in ihren wesentlichen Entwurfsmerkmalen beschrieben wird.

Eine lokale Jury beurteilt anschließend die jeweiligen - dies ermöglicht eine standortbezogene, vertiefende Betrachtung und Diskussion der Arbeiten. Die lokale Jury setzt sich aus Fach- und Sachpreisrichter:innen zusammen. Fachpreisrichter:innen sind Architekt:innen, Stadtplaner:innen, Landschaftsarchitekt:innen; Sachpreisrichter:innen sind Vertreter:innen der Stadt, Investoren, Personen aus dem öffentlichen Leben. Die lokalen Jurys, die jeweils auch mit Personen aus der nationalen Jury besetzt sind, treffen eine Vorauswahl (sog. Engere Wahl) der besten Arbeiten (10 bis 20% der eingereichten Arbeiten).

Europäisches Forum der Städte und Jurys

Die in der Lokalen Jury ausgewählten Projekte der Engeren Wahl werden auf dem zweitägigen Forum der Städte und Jurys im europäischen Vergleich mit etwa ca. 250 Entwürfen aller Standorte präsentiert.

Ziel ist es, in gemeinsamen Diskussionen mit den Standortvertreter:innen und der Jurys strategische Lösungsansätze und weiterführende Ideen hervorzuheben. Diese vergleichende Analyse dient dem Erfahrungsaustausch und dem Überblick über aktuelle Entwicklungstendenzen in ganz Europa und stellt keine Beurteilung der Arbeiten dar.

Nationale Jury

Vor dem Hintergrund dieses Erfahrungsaustausches werden die vorausgewählten Arbeiten aller deutschen Standorte in einer gemeinsamen nationalen Jury-Sitzung beurteilt. Die Zusammensetzung der nationalen Jurys erfolgt in allen teilnehmenden Ländern nach den European-Statuten.

Jede Jury besteht aus, von den betreffenden nationalen Wettbewerbsstandorten, unabhängigen Mitglieder:innen. Die Zusammensetzung gliedert sich wie folgt: aus zwei Vertreter:innen staatlicher bzw. kommunaler Stellen, vier Fachpreisrichter:innen (Architekt:innen, Stadtplaner:innen, Landschaftsarchitekt:innen) und einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens. Um der Internationalität des Verfahrens Rechnung zu tragen, müssen mindestens zwei Jurymitglieder aus dem Ausland kommen.

Vergabe von Preisen

Die abschließende Vergabe der Preise erfolgt durch die nationale Jury. Zusätzlich zu den Preisen können Anerkennungen und Lobende Erwähnungen ausgesprochen werden. Die Jury ist in der Verteilung der Preise und Ankäufe autonom.

Abschluss des Verfahrens

Die europaweite Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt im Dezember 2023. Die deutsche Abschlussveranstaltung mit Eröffnung der Ausstellung und Preisverleihung findet voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024 statt. Im Anschluss daran werden optional Workshops zur Vertiefung der Wettbewerbsergebnisse an den jeweiligen Standorten angeboten. Im Herbst 2024 wird das Verfahren European 17 mit dem Inter-Sessions Forum abgeschlossen.

Für Fragen und zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung .

Terminplan E 17

Interessensbekundung der Städte und Kommunen	bis November 2022 möglich
Inter-Sessions Forum-Europäer 16/17	Oktober/ November 2022
Entwicklung der Programme	Winter 2022
Fertigstellung der Auslobungen	Februar 2023
Wettbewerbsstart	März 2023
Deutsche Auftaktveranstaltung	März 2023
Rückfragenkolloquien	April 2023
Frist für Rückfragen	Mai 2023
Anmeldeschluss der Teilnehmenden	Ende Juni 2023
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	Ende Juni 2023
Jurierungsphase/Lokale Jurys	Oktober bis November 2023
Forum der Städte und Jurys	Oktober 2023
Sitzung der nationalen Jury	November 2023
Internationale Bekanntgabe der Ergebnisse	Anfang Dezember 2023
Nutzung der Ergebnisse durch die Standorte	ab Ende Dezember 2023
Deutsche Preisverleihung	Dezember 2023/Januar 2024
Zeitraum für Workshops	März bis Mai 2024
Inter-Sessions-Forum Europäer 17/18	November 2024

Kontakt

Europäer

Deutsche Gesellschaft zur Förderung von
Architektur, Wohnungs- und Städtebau e.V.

Friedrichstraße 23 A
10969 Berlin

T +49 (0)30 399 185 49
F +49 (0)30 399 185 50
mail@europäer.de
www.europäer.de

Geschäftsführung

Vesta Nele Zareh
Lola Meyer

Vorstand

Michael Rudolph, Leipzig (Vorsitz)
Kaye Geipel, Berlin (stellv. Vorsitz)
Dr. Saskia Hebert, Berlin (stellv. Vorsitz)
Gert Behrens, Berlin (Schatzmeister)
Dr. Thorsten Erl, Heidelberg/ Siegen
Karin Sandeck, München
Josef Weber, Nürnberg
Dr. Irene Wiese-von Ofen, Essen

Beirat

Peter Stubbe, Bremen
Michael Hardi, München
Assoziiert
Monika Thomas, Hamburg

Komitee

Prof. Dr. Andrea Benze, München
Prof. Melanie Humann, Berlin/ Dresden
Andreas Krüger, Berlin
Prof. em. Dr. Dieter Läßle, Hamburg
Prof. Jens Metz, Berlin/ Saarbrücken
Timo Munzinger, Köln
Prof. Drr. Iris Reuther, Bremen
Ali Saad, Berlin
Dr. Anne Schmedding, Berlin
Prof Dr. Tatjana Schneider, Braunschweig



EUROPAN DEUTSCHLAND

12.10.2022

**Europan E17 Standort Kassel
Anlage 1: Aufgabenstellung:**

Ziel ist es, im Projekt Wolfsanger-Nord einen innovativen und experimentellen Wohnungsbau zu entwickeln, der modellhaft zeigt, wie verdichteter nachhaltiger Wohnungsbau am Stadtrand aussehen kann. Mit besonderer Berücksichtigung der Ziele:

- Versiegelung reduzieren
- Flächenverbräuche minimieren
- Klimaschutz berücksichtigen
- Klimaanpassungsstrategien integrieren
- Biodiversität erhöhen
- Kaltluftschneisen vorsehen.

Anlage

Plandarstellung mit Eintrag der Perimeter (gelb Projektgebiet, rot Betrachtungsraum)



Vorlage Nr. 101.19.480

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion mit Schreiben vom 7. November 2022 zurückgezogen.

Keine Verkehrsversuche bis 2026

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, bis zum Ende der 19.
Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung keine Verkehrsversuche mehr zu
unternehmen.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.19.602

21. September 2022
1 von 1

Leerstandskataster

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, ein digitales Leerstandskataster für Immobilien im städtischen Bereich zu erstellen, das regelmäßig aktualisiert wird.

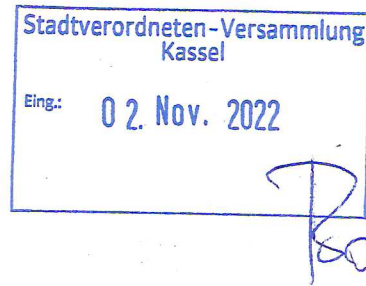
Begründung:

Ziel ist es, leerstehenden Immobilien kurzfristig einer neuen Nutzung zuzuführen und das sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich. Ein Leerstandskataster birgt den Vorteil einer maßgenauen und schnellen Weiternutzung von Häusern, Wohnungen, Büroräumen, Praxen, Ladenlokalen und Gastronomiebetrieben.

Privatpersonen haben genauso die Möglichkeit, sich schnell und umfangreich über vorhandene nicht genutzte Immobilien zu informieren wie Gewerbetreibende.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mario Lang

gez. Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rathaus Kassel

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
- im Hause -

Geschäftsstelle

Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
Tel.: +49 (561) 787 - 1294
Fax: +49 (561) 787 - 2104
fraktion@gruene-kassel.de

Kassel, 1. November 2022

Änderungsantrag zu dem Antrag 101.19.602 „Leerstandskataster“

Der Antrag wird wie folgt neu gefasst (die Änderungen sind fett hervorgehoben):

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, **zu prüfen und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten, ob** ein digitales Leerstandskataster für Immobilien im städtischen Bereich **zu erstellen**, das regelmäßig aktualisiert wird, **ein zielführendes Mittel gegen Leerstände sein kann.**

Änderungsantragssteller: Stadtverordneter Lucian Hanschke

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender